



HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2011

75. Sitzung

Wiesbaden, den 19. Mai 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5155	67. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Mobilitätsbremse durch Rheinland-Pfalz – Ausbau der Rheinbrücke dringend erforderlich)	
<i>Entgegengenommen</i>	5155	– Drucks. 18/4060 –	5168
Vizepräsident Frank Lortz	5155	<i>Abgehalten</i>	5177
63. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Chaos in der Lehrerbildung und Schulverwaltung verhindern – Kultusministerin Henzler stoppen)		77. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung in Hessen und Rheinland-Pfalz nicht verhindern	
– Drucks. 18/4055 –	5155	– Drucks. 18/4066 –	5168
<i>Abgehalten</i>	5162	<i>Angenommen</i>	5177
Mathias Wagner (Taunus)	5159	Florian Rentsch	5168
Mario Döweling	5156	Janine Wissler	5169
Hans-Jürgen Irmer	5157	Uwe Frankenberger	5171
Barbara Cárdenas	5158	Ulrich Caspar	5172
Heike Habermann	5159	Frank-Peter Kaufmann	5173
Ministerin Dorothea Henzler	5160	Marius Weiß	5175
Vizepräsident Frank Lortz	5162	Minister Dieter Posch	5175
79. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Zukunft der Staatlichen Schulämter in Hessen		Vizepräsident Lothar Quanz	5177
– Drucks. 18/4068 –	5162	66. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Neueste Erkenntnisse, wie das Land Hessen die Steuerfahndung behindert – „Frankfurter Rundschau“ vom 16.05.2011 – Interview Frank Wehrheim)	
<i>Abgelehnt</i>	5162	– Drucks. 18/4059 –	5177
Vizepräsident Frank Lortz	5162	<i>Abgehalten</i>	5182
<i>Abstimmungsliste</i>	5231	Willi van Ooyen	5177
64. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine weiteren Sonderopfer für hessische Beamtinnen und Beamte – Besoldungserhöhungen umsetzen)		Stefan Müller (Heidenrod)	5178
– Drucks. 18/4056 –	5162	Sigrid Erfurth	5178
<i>Abgehalten</i>	5167	Peter Beuth	5179
Günter Rudolph	5162	Norbert Schmitt	5180
Minister Boris Rhein	5163	Holger Bellino	5181
Jürgen Frömmrich	5164	Minister Dr. Thomas Schäfer	5181
Hermann Schaus	5165	Vizepräsident Lothar Quanz	5182
Dr. Frank Blechschmidt	5166	43. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Renten sichern – weitere Verschärfung der Altersarmut verhindern, Lebensabend in Würde ermöglichen	
Alexander Bauer	5167	– Drucks. 18/4028 –	5182
Vizepräsident Frank Lortz	5167	<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5192
65. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Rot-grüner Bremsklotz für Hessen – Ausbau der A 643 muss weitergehen)		Marjana Schott	5182, 5185
– Drucks. 18/4058 –	5167	Alfons Gerling	5183, 5185, 5187
<i>Abgehalten</i>	5167	Kordula Schulz-Asche	5186
		René Rock	5187

	Seite		Seite
Dr. Thomas Spies	5189		
Minister Stefan Grüttner	5190		
Vizepräsidentin Sarah Sorge	5191		
15. Hinweis auf den bereits geleisteten Eid der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und 2 StGHG	5192		
<i>Vollzogen</i>	5192		
Präsident Dr. Günter Paul	5192		
Präsident Norbert Kartmann	5192		
44. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere und intelligente Stromnetze für die Zukunft			
– Drucks. 18/4032 –	5192		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5203		
76. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend in die Zukunft investieren – erneuerbare Energien und Stromnetze ausbauen			
– Drucks. 18/4065 –	5192		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5203		
80. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekte beim Netzausbau nutzen			
– Drucks. 18/4069 –	5193		
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5203		
Jürgen Lenders	5192, 5198		
Kai Klose	5194		
Manfred Görig	5196		
Dirk Landau	5198		
Janine Wissler	5199		
Minister Dieter Posch	5202		
Vizepräsident Heinrich Heidel	5203		
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen			
– Drucks. 18/4006 zu Drucks. 18/375 –	5203		
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>			
<i>Gesetz beschlossen</i>	5210		
35. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend Geschäftsordnung des Hessischen Landtags			
– Drucks. 18/4020 –	5203		
<i>Dem Ältestenrat überwiesen</i>	5210		
Jürgen Frömmrich	5204		
Nancy Faeser	5204		
Wolfgang Greilich	5205		
Rafael Reißer	5206		
Ellen Enslin	5207		
Hermann Schaus	5208		
Minister Boris Rhein	5209		
Vizepräsident Heinrich Heidel	5210		
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz)			
– Drucks. 18/4049 zu Drucks. 18/2864 –	5210		
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	5224		
12. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes			
– Drucks. 18/4051 zu Drucks. 18/3635 –	5211		
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	5225		
83. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Inklusion“ nur ein Lippenbekenntnis – keine Ressourcen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geplant			
– Drucks. 18/4073 –	5211		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5225		
Claudia Ravensburg	5211		
Heike Habermann	5211, 5217		
Mathias Wagner (Taunus)	5213		
Hans-Jürgen Irmer	5214, 5218		
Dr. Andreas Jürgens	5216		
Barbara Cárdenas	5219		
Mario Döweling	5220		
Ministerin Dorothea Henzler	5222		
Präsident Norbert Kartmann	5224		
11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes			
– Drucks. 18/4050 zu Drucks. 18/3595 –	5225		
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>	5230		
75. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend der Reform des Referendariats muss eine umfassende Reform der Lehrerbildung folgen			
– Drucks. 18/4064 –	5225		
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5230		
Claudia Ravensburg	5225		
Dr. Norbert Herr	5225		
Mathias Wagner (Taunus)	5226		
Heike Habermann	5227		
Barbara Cárdenas	5227		
Mario Döweling	5228		
Ministerin Dorothea Henzler	5229		
Günter Rudolph	5230		
Präsident Norbert Kartmann	5230		
32. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 auch in Hessen beitragen			
– Drucks. 18/3742 zu 18/3644 –	5230		
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5230		
Präsident Norbert Kartmann	5230		

Seite	Seite
16. Große Anfrage des Abg. Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Verbot der Benachteiligung nach den Besitzverhältnissen der Eltern an den Schulen in freier Trägerschaft – Drucks. 18/3436 zu Drucks. 18/2716 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsschlüssen – Drucks. 18/3915 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
17. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Luft- und Raumfahrt in Hessen – Drucks. 18/3833 zu Drucks. 18/2816 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	26. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern neu regeln – das Kindeswohl stärken – Drucks. 18/3918 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
18. Große Anfrage der Abg. Sarah Sorge und Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion betreffend Kreativwirtschaft in Hessen – Drucks. 18/3843 zu Drucks. 18/2855 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	27. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Georg-Büchner-Gedenkjahre 2012 und 2013 – Drucks. 18/3919 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
19. Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen – Drucks. 18/3851 zu Drucks. 18/2717 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	29. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zukunftsplan für den Wissenschaftsstandort Hessen entwickeln – Fächervielfalt erhalten – Drucks. 18/3922 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterien und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen und die Gefährdung durch Spielautomaten zurückdrängen – Drucks. 18/3652 – 5230 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	30. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auslandseinsätze bei der Polizei nur auf abgesicherter gesetzlicher Grundlage zulassen – Drucks. 18/3949 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kürzungen beim Bund-Länder-Programm Soziale Stadt – Drucks. 18/3754 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	31. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines Gütesiegels für kontrollierte Lebensmittelhygiene in Betrieben – Drucks. 18/3164 zu Drucks. 18/2820 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
22. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anwendung des Branchentarifvertrages für den Schienenpersonennahverkehr – Drucks. 18/3770 – 5230 <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	33. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bildungsurlaub zu Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen beleben – Landesregierung muss Rechtsverordnung erlassen – Drucks. 18/3907 zu Drucks. 18/3723 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
24. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den diskriminierungsfreien Zugang zu einer allgemeinbildenden Schule – Drucks. 18/3914 – 5230 <i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausgabenverantwortung wahrnehmen – Wirtschaftlichkeit der LUSD prüfen – Drucks. 18/3990 – 5230 <i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230

Seite	Seite
36. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn sofort einführen – Hessen muss Bundesratsinitiative ergreifen – Drucks. 18/4021 – 5230 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	41. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Demokratie braucht Vertrauen – gegen eine Kultur der Verdächtigung – Verzicht auf die „Antiextremismusklausel“ – Drucks. 18/4026 – 5230 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
37. Antrag der Abg. Dr. Spies, Roth, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Kürzungen beim Ausbildungsbudget zurücknehmen – Fachkräftebedarf sicherstellen – Haushaltskonsolidierung darf nicht zulasten benachteiligter Jugendlicher gehen – Drucks. 18/4022 – 5230 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	73. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Demokratieinitiativen fördern und nicht verdächtigen – Streichung der Bestätigungsklausel im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ – Drucks. 18/4062 – 5230 <i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
74. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend 7 Millionen € Kürzungen im Ausbildungsbudget: Landesregierung verhindert Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen – Drucks. 18/4063 – 5230 <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	42. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Ausgleich statt Ausgrenzung nach der Besetzung der Stelle des Präsidenten der Bereitschaftspolizei – übergangenen Bewerber R. entschädigen – Drucks. 18/4027 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230
38. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Anpassung der Beamtenbesoldung an die Einkommenssteigerung im Tarifbereich – Drucks. 18/4023 – 5230 <i>Dem Innenausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230	46. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Chance für Hessen – Drucks. 18/4034 – 5230 <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 5230 Präsident Norbert Kartmann 5230

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsident Heinrich Heidel
 Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
 beim Bund Michael Boddenberg
 Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Kultusministerin Dorothea Henzler
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
 Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
 Sozialminister Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretärin Nicola Beer
 MinDirig Günter Kunz
 Staatssekretär Horst Westerfeld
 Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
 Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
 Staatssekretär Ingmar Jung

Abwesende Abgeordnete:

Jörg-Uwe Hahn
 Margaretha Hölldobler-Heumüller
 Jochen Paulus

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung am letzten Tag unserer Plenarwoche und fühle mich geehrt, dass Sie alle gekommen sind.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich halte außerdem fest, dass die folgenden Tagesordnungspunkte noch offen sind: 9 bis 12, 15 bis 22, 24 bis 27, 29 bis 38, 41 bis 44, 46, 63 bis 67, 73 bis 77, 79 und 80 sowie 83.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde. Das sind die Tagesordnungspunkte 63 bis 67. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Redezeit für jeden Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich diese Redezeit um die Hälfte. Die Tagesordnungspunkte 65 und 67 werden gemeinsam aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 63 wird Tagesordnungspunkt 79, ein Dringlicher Entschließungsantrag zum Thema, ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt. Nach den Tagesordnungspunkten 65 und 67 wird Tagesordnungspunkt 77, ein Dringlicher Entschließungsantrag zum Thema, ebenfalls ohne Aussprache aufgerufen und sofort abgestimmt.

Nach der Aktuellen Stunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 43 fort.

Ein Fußballspiel fand in dieser Woche nicht statt. Nach den Erlebnissen vom Wochenende mit den hessischen Vereinen haben wir darauf verzichtet.

(Zurufe)

Wir wünschen unseren hessischen Vereinen alles Gute. Auf diese Formulierung können wir uns bestimmt einigen.

(Allgemeiner Beifall)

Jeder kann seiner besonderen Sympathie Lauf lassen, wo immer er auch hin will.

(Heiterkeit)

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Seinen 58. Geburtstag begeht heute unser Freund und Kollege Hugo Klein. Herzlichen Glückwunsch, lieber Hugo, Glück auf und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall – Vizepräsident Frank Lortz überreicht einen Blumenstrauß.)

Herr Gerling hat bei der Umarmung „Heuchelei“ dazwischengerufen. Wir rügen das nicht, denn wir berücksichtigen sein hohes Alter.

(Große Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, denken Sie bitte daran, dass wir heute mit Blick auf das schöne Wetter die Zeit einhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Chaos in der Lehrerbildung und Schulverwaltung verhindern – Kultusministerin Henzler stoppen) – Drucks. 18/4055 –

Ich eröffne die Aussprache. Der Kollege Wagner hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es vergeht zurzeit kaum ein Tag, an dem man in hessischen Zeitungen nicht immer neue Pläne aus dem Kultusministerium lesen muss, wie die Schulverwaltung umgebaut werden soll. Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir alle als Abgeordnete nicht zahlreiche Protestschreiben aus der Schulverwaltung bekommen, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sorge sind, was ihnen da blüht, aber vor allem in Sorge darum sind, wie eine leistungsfähige Schulverwaltung in Hessen aufrechterhalten werden kann. Und es vergeht kaum ein Tag, an dem man aus dem Ministerium, von der Ministerin nicht immer wieder, geradezu gebetsmühlenartig, hört, es sei ja noch gar nichts entschieden. Frau Ministerin, wer soll Ihnen das eigentlich glauben?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wo kommen denn die Pläne her, Frau Kultusministerin? Es sind doch nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung, die detaillierte Kürzungspläne aufschreiben, die sogar farbige Karten erstellen, auf denen die neue Schulverwaltungsstruktur abgebildet ist, sondern das sind allesamt Pläne aus Ihrem Haus. Das zeigt, in Ihrem Haus wird ganz konkret an diesen Plänen gearbeitet. Ich finde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung haben von ihrer Ministerin etwas anderes als Beschwichtigungen, als das Leugnen dieser Pläne verdient. Frau Ministerin, Sie müssen endlich sagen, was Sie eigentlich vorhaben. Dafür ist diese Aktuelle Stunde eine sehr gute Gelegenheit. Sie können heute und hier endlich für Klarheit sorgen, Frau Ministerin. Tun Sie es endlich. Lassen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Unklaren, sondern stehen Sie endlich dazu, was Sie wirklich vorhaben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es würde nicht mehr und nicht weniger als ein völliges Chaos in der Schulverwaltung bedeuten, wenn sich diese Pläne aus Ihrem Haus bewahrheiteten. Sie wollen die 15 Staatlichen Schulämter auf sechs Staatliche Schulämter reduzieren – sechs Staatliche Schulämter mit einer Zuständigkeit für dann jeweils über 300 Schulen, über 120.000 Schülerinnen und Schüler. Wie soll da denn die Unterstützung der selbstständiger werdenden Schulen vor Ort gelingen, wenn Sie solche bürokratischen Monster schaffen, Frau Henzler?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie haben doch wirklich überhaupt keine Ahnung, was der Bedarf der selbstständigen Schulen an Unterstützung ist, wenn Sie solche Pläne hier verfolgen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen ein Drittel der Studienseminare schließen – ein Drittel aller hessischen Studienseminare, Frau Ministerin –,

(Wolfgang Greilich (FDP): Das sagt nur Mathias Wagner!)

dann legen Sie die Axt an eine qualitativ hochwertige Lehrerbildung, dann legen Sie die Axt an die Qualität von

Unterricht, dann können Sie sich Ihr ganzes Gerede, Sie kürzten nicht am Unterricht, sparen. Denn was gibt es Wichtigeres für den Unterricht als gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Damit wir keine Missverständnisse haben: Es gibt keinen Grund, einen einzigen Euro Steuergeld in der Schulverwaltung oder in der Schule ineffizient auszugeben. Wenn man die Schulverwaltung aber reformiert, dann muss man es richtig machen, Frau Ministerin, dann muss man die Unterstützungsleistungen näher an die Schulen bringen und darf keine bürokratischen Monster wie diese Staatlichen Schulämter schaffen. Dann müsste man darüber nachdenken, die Staatlichen Schulämter zu kommunalisieren, die Leistungen der kommunalen Schulträger und der Staatlichen Schulämter zusammenzuführen. Das wäre eine Reform, die diesen Namen verdiente, die auch die Qualität des Unterstützungssystems verbessern würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich appelliere vor allem an die Vertreterinnen und Vertreter der Union: Ich weiß ja, warum viele von Ihnen die Hand heute unter dem Tisch haben, weil Sie sie nämlich ballen

(Die Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal), Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU) heben beide Hände.)

– nein, nein –, wenn Sie sehen, mit welcher Inkompetenz, mit welchem Dilettantismus im Kultusministerium an den Reformplänen gearbeitet wird.

Wir machen Ihnen einen konkreten Vorschlag zu einer wirkungsvollen Reform der Schulverwaltungsstrukturen, die näher an die Schulen rückt, die eine Kommunalisierung bedeutet, die die kommunalen Schulträger stärkt. Aber stoppen Sie endlich die irrsinnigen Pläne Ihrer Kultusministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Machen Sie hier und heute mit diesen Plänen ein Ende. Ich kann nur sagen, Frau Ministerin: So ist es eben, wenn man glaubt, im Bildungsbereich im nächsten Jahr 68 Millionen € sparen zu können. So ist es eben, wenn man gerade von einem Parteitag Ihrer Partei aus Rostock kommt, auf dem man in einem Anflug von Autosuggestion wieder von Steuersenkungen geträumt hat. Erzählen Sie als Vertreterin einer solchen Partei den Schulen bitte nicht, es sei kein Geld da, wenn Sie auf Ihren Parteitagen den Staat arm machen. Frau Henzler, erzählen Sie das bitte nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Wagner, seien Sie so lieb.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Frau Ministerin, ich habe Sie oft von diesem Pult aus gefragt: Was machen Sie eigentlich den ganzen Tag? Sie haben jetzt Ant-

worten gegeben, leider keine qualitativ hochwertigen. Deshalb schließe ich heute damit: Frau Ministerin, Sie können es einfach nicht. Ich glaube, das ist durch Ihre Pläne klar geworden. Schwarz-Gelb sollte Sie endlich stoppen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Döweling, FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist alles noch nicht entschieden! Das wird alles ergebnisoffen geprüft! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, es nicht mit Zwischenrufen in interessanten Tonlagen zu begleiten, wenn ein Kollege aufgerufen wird. Das entspricht nicht der Würde des Hauses. Seien Sie bitte so lieb.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann zwar die Vorfreude verstehen;

(Lachen bei der SPD)

aber ich denke, das ist der Sache nicht angemessen.

Mein lieber Herr Wagner, wie haben Sie vorhin so schön angefangen? „Es vergeht kaum ein Tag“, haben Sie gesagt. Herr Wagner, ich glaube, es vergeht kaum ein Tag, an dem Sie nicht drüben auf der Oppositionsbank sitzen und sich fragen: Warum regiere ich nicht, wenn meine Umfragewerte doch so gut sind?

(Beifall bei der FDP)

Es vergeht kaum ein Tag, an dem Sie nicht denken: Wann kann ich wieder ans Pult treten? Wie kann ich die Menschen wieder darüber belehren, was aus meiner Sicht das Beste für dieses Land wäre? Herr Wagner, ich muss sagen: Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei der FDP)

Wir lassen es Ihnen nicht mehr durchgehen, wenn Sie hier in unverantwortlicher Art und Weise versuchen, die erfolgreich arbeitende Kultusministerin dieses Landes

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit infamen Anschuldigungen schlechtzumachen. Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich sage Ihnen noch etwas: Das, was Sie hier betreiben, könnte man auch als „allgemeine grüne Verunsicherung“ bezeichnen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Wagner, Sie tragen Verunsicherung in die Schulämter und in die Schulen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Sie, Herr Wagner. – Wir werden heute Nachmittag über das Hessische Schulgesetz beraten. Das geänderte

Hessische Schulgesetz wird den Schulen ein nie gekanntes Maß an Selbstständigkeit zugestehen. Es wird Reformen in diesem Land bringen und die Schulen auf den richtigen Weg führen.

Jetzt kommen Sie daher und tragen Spekulationen und Verunsicherung in die Schulämter und in die Schulen. Herr Wagner, das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, Fakt ist – das sollten Sie eigentlich wissen –: Der Landesrechnungshof hat bereits 2009 in seinem Prüfbericht angemahnt, man möge sich einmal die Schulverwaltung anschauen. Dort gebe es erhebliche Synergien, und über Neustrukturierungen könne man einiges gegebenenfalls erheblich verbessern.

Fakt ist ebenfalls: Wir bekommen selbstständige Schulen, wie Sie immerhin selbst erkannt und gerade auch gesagt haben. Schon vor diesem Hintergrund ist es ganz klar, dass man sich die Schulverwaltung anschauen, sie neu ausrichten und sich Gedanken darüber machen muss, wie man das tun kann. Herr Wagner, das muss doch erlaubt sein. Darüber darf es keinen Dissens geben.

(Beifall bei der FDP)

Aber aufgrund von Zeitungsberichten und von Spekulationen – woher auch immer Sie das haben – hier zu behaupten, es lägen bereits beschlossene Kürzungspläne in der Schublade, kann man nur als „allgemeine grüne Verunsicherung“ bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Wagner, wenn Ihnen irgendwelche Pläne vorliegen und Sie die Ministerin auffordern, dort Klarheit zu schaffen, wird sie das – dessen bin ich mir sicher – nachher auch machen.

Mir liegt hier ein Schreiben vor, das die Frau Kultusministerin am 12. Mai an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter, des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Amts für Lehrerbildung geschickt hat. Dort heißt es ganz klar, dass die Pläne, die in der Zeitung beschrieben worden sind, in keinstenlei Weise beschlossen sind, auf reiner Spekulation beruhen und so nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): „In keinstenlei Weise“! Das ist falsch!)

Ich bin schon ein bisschen erstaunt darüber, dass Ihnen das, obwohl Sie offensichtlich so gut informiert sind, nicht vorliegt. Herr Wagner, ich kann Ihnen nur sagen: Hören Sie auf mit dieser „allgemeinen grünen Verunsicherung“. Hören Sie auf, hier den Oberlehrer zu spielen. Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten Vorschläge. Herr Wagner, ich frage Sie: Wo sind Ihre Vorschläge?

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die liegen vor!)

– Wo liegen die vor? Herr Wagner, ich sehe da nichts.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sage ich Ihnen noch einmal: Hören Sie auf, Verunsicherung in die Schulen zu tragen. Hören Sie auf, eine erfolgreiche Kultusministerin und die erfolgreiche Kultus- und Schulpolitik dieser schwarz-gelben Landesregierung zu diskreditieren.

(Beifall bei der FDP)

Eine „allgemeine grüne Verunsicherung“, wie Sie sie betreiben, wird es mit uns nicht geben. Offensichtlich ist Ihnen das Atomthema abhandengekommen. Deswegen versuchen Sie es jetzt mit der Schulpolitik. Herr Wagner, das läuft mit uns nicht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Irmer, CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): So, Herr Irmer, jetzt müssen Sie den Quatsch auch noch verteidigen!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Land ist Unglaubliches passiert: Chaos, Skandal. Was ist eigentlich vorgefallen? Das Kultusministerium hat nachgedacht.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben auch nicht erwartet, dass das noch einmal passiert!)

– Jedes Ministerium denkt, das ist doch logisch. Die Reaktion war vorauszusehen, das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen und anhaltende Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Machen Sie es doch nicht so spektakulär. Nehmen Sie es einfach locker.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Wagner, ich kann die Oppositionsrhetorik durchaus verstehen. Aber Herr Kollege Döweling hat völlig recht: Zur Sache haben Sie nicht einen einzigen Satz gesagt, gar nichts. Sie haben nur geschimpft, aber in der Sache nichts gesagt. Damit kommt man in der Tat nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist wirklich geschehen? Das Kultusministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen, überlegen, planen und schauen soll, ob wir irgendwo Ressourcen einsparen können. Sie soll schauen, ob die Strukturen, die wir haben, optimal sind oder verbessert werden können.

Das ist schlicht und einfach das, was das Ministerium – zu Recht – gemacht hat. Dafür ist es da. Es ist dafür da, die Entscheidungen, die wir im Parlament zu treffen haben, vorzubereiten. Es liegt an uns, ob wir es so oder anders haben wollen.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen – darüber nachzudenken ist schließlich nichts Unanständiges –, dass Sie in der Vergangenheit die Zahl der Schulämter deutlich reduziert haben. Es waren SPD und GRÜNE, die die Zahl der Schulämter von 23 auf 15 reduziert haben. Die Jüngeren wissen das nicht. Man muss gelegentlich an das erinnern, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Haben Sie das damals just for fun gemacht, war es Willkür, oder haben Sie sich möglicherweise etwas dabei gedacht? Ich unterstelle zu Ihren Gunsten, dass Sie sich etwas dabei gedacht haben: dass Sie vielleicht Strukturen verändern oder möglicherweise Einsparungen vornehmen wollten. All das ist legitim. Aber wenn das bei Ihnen legitim war, müssen Sie bitte auch uns zubilligen, dass wir uns darüber Gedanken machen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Landesrechnungshof hat angemahnt – Herr Kollege Döweling hat darauf hingewiesen –, wir mögen prüfen, ob Geschäftsprozesse optimiert werden könnten, und wir mögen uns überlegen, ob die Aufgabenverteilung so, wie sie jetzt ist, richtig ist.

Im Klartext heißt das: Wir werden die Aufgaben, die die Staatlichen Schulämter momentan haben, in aller Ruhe dem gegenüberstellen, was die Schulämter nach dem Schulgesetz in Zukunft machen müssen. Dann werden wir Entscheidungen treffen.

Dass es Ihnen nicht um die Sache geht – nein, überhaupt nicht –, kann man unschwer daran erkennen, dass Sie sich ausschließlich auf die Variante mit sechs Staatlichen Schulämtern konzentrieren.

Warum diskutieren Sie nicht die Variante mit acht Schulämtern? Warum diskutieren Sie nicht die Variante mit 15 Schulämtern, die auch auf dem Tisch liegt? Das findet bei Ihnen überhaupt keinen Widerhall. Das interessiert Sie gar nicht. Ihnen geht es ausschließlich darum, Klamauk zu machen, zu verunsichern, und das mit Krokodilstränen in den Augen. Das ist es, was Sie wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das macht ihr schon selber!)

Die Kultusministerin hat doch mit keinem einzigen Wort gesagt, dass sie diese Überlegung eines Mitarbeiters ihres Hauses bezüglich der sechs Schulämter übernimmt. Oder gibt es von ihr dazu eine Aussage? – Nichts.

(Gerhard Merz (SPD): Es gibt gar nichts!)

– Eben, es kann natürlich auch noch keine Aussage geben, weil es Überlegungen sind, die intern zu beraten sind und die die Fraktionen der CDU und der FDP ebenfalls beraten werden. Dann machen wir Ihnen einen Vorschlag, und danach können Sie entscheiden, ob das gut ist oder nicht. So einfach ist das, und dann wird ein Schuh draus.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist nur Panikmache!)

Ich erinnere an den Ministerpräsidenten – ich zitiere ihn sehr bewusst –, der in der „HNA“ am 10.03. dieses Jahres wörtlich erklärt hat: „Ich lege größten Wert darauf, dass öffentliche Einrichtungen in der Fläche bleiben.“

Spätestens daraus kann man ableiten, dass ein Modell, das ein Mitarbeiter mit sechs Schulämtern erarbeitet hat, in keiner Form widerspiegelt, was der Ministerpräsident inhaltlich gesagt hat: in der Fläche.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Das ist unsere Auffassung, und das ist kein Staatsgeheimnis. Ich habe das im Kulturpolitischen Ausschuss schon gesagt, aber es ist für ein Kultusministerium – überhaupt für

ein Ministerium – doch legitim, Überlegungen anzustellen und zu planen, nicht mehr und nicht weniger. Genau das wird gemacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Ich sage Ihnen: Diese Variante mit sechs Staatlichen Schulämtern wird in dieser Form mit Sicherheit nicht umgesetzt werden können, weil wir übereinstimmend dafür sind, dass die Schulämter auch in der Fläche vorhanden sind, und das gilt auch für die Studienseminare. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Ich will noch zwei abschließende Bemerkungen machen. Wir haben vor wenigen Wochen mit der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft Hessen – das können Sie im Übrigen auch einer Presseerklärung der CDU-Landtagsfraktion entnehmen – ein sehr informatives Gespräch geführt. Beide Seiten haben dort erklärt: Wir haben ein Interesse an einer modernen und effizienten Bildungsverwaltung. Wir haben beide vereinbart, dass Staatliche Schulämter auch in Zukunft eine tragende Rolle spielen werden. Wir haben beide festgestellt, dass Schulen eine flexible und ortsnahe Schulverwaltung brauchen, und die Deutsche Verwaltungsgewerkschaft hat ihrerseits klipp und klar gesagt, dass es aus ihrer Sicht durchaus machbar sei, durch schlankere Geschäftsprozesse Effizienzgewinne zu erzielen. Das wird ein Konzept, und damit kann man letzten Endes leben. Wie das zu sehen ist, werden wir in aller Ruhe diskutieren.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Irmer, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir werden beispielsweise auch darüber zu diskutieren haben, ob das AfL und das IQ zusammengelegt werden können. Kann man nicht beispielsweise darüber nachdenken, ob man beides zu einer wie auch immer gearteten hessischen Lehrerkadademie zusammenführt? Auch das ist eine Frage, die wir in nächster Zukunft, aber in aller Ruhe und Würde diskutieren, und zwar ohne Hektik und Klamauk.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Das Wort hat die Frau Kollegin Cárdenas, DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Henzler und Herr Brockmann haben sich mit dem Thema wahrlich keine Freunde gemacht. Lokale Zeitungen landauf, landab fanden starke Worte: „Riesensauerei“, „geharnischter Widerstand“, „Geheimniskrämerei“, „Intransparenz“, „Missachtung der Betroffenen“ und sogar „feudal-mittelalterlicher Umgang mit Personal“.

(Zuruf von der CDU: Eieiei!)

Ein Blick zurück. Die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten des Landes Hessen e. V. hat für die Staatlichen Schulämter die Bereitstellung erheblicher zusätzlicher Personal- und Zeitressourcen gefordert und eine AG, die Ergebnisse vorlegen soll, um verzichtbare und nachrangige Aufgaben der Staatlichen Schulämter zugunsten der Kernaufgaben zu reduzieren, und sie konstatiert – man höre und staune –:

Aufgrund der Notwendigkeit einer schulnahen Schulaufsicht verbietet sich eine weitere Zusammenlegung der Staatlichen Schulämter.

Das ist eine Aussage aus dem Jahre 2004. Schon im September 2010 will Herr Frenz, der Schuldezernent des Main-Kinzig-Kreises, ein Gespräch über die Nachfolge Herrn Lufts, des Leiters des Staatlichen Schulamts, führen. Frau Henzler weicht aus; Herr Brockmann antwortet im Oktober, dass derzeit bis Frühjahr 2011 eine Kommission untersuchen solle, ob in Zukunft staatliche Aufsicht und Verwaltung in diesem Umfang in Hessen tatsächlich geboten seien. Herr Brockmann betont, dass mögliche Veränderungen langfristig und sozial verträglich sein müssten, dass sich keiner um seinen Arbeitsplatz sorgen müsse und dass die Regionalisierung in sinnvollen und zweckmäßigen Größen zu geschehen habe. Er schließt, dass dieser Umbau der Bildungsverwaltung langfristig zu Einspareffekten führen werde.

So einen Euphemismus hatten wir gestern doch auch schon. Gestern hat Herr Posch in der Landtagsdebatte darauf beharrt, dass Herr Schaus nicht von einer Mehrbelastung der Gemeinden im Rahmen des Flughafenausbaus sprechen dürfe, sondern, bitte schön, nur von der Umverteilung der Belastung. Im Rahmen dieser Debatte um die Staatlichen Schulämter haben wir es mit einem ebenso unwirksamen Euphemismus der Neuausrichtung oder des Umbaus zu tun, um nicht von der Schließung der Standorte sprechen zu müssen.

Wie verlaufen die Fronten jetzt aktuell? – Wir wissen, SPD, GRÜNE und LINKE haben sich deutlich gegen Kürzungspläne ausgesprochen. Wir als LINKE haben heute dazu auch einen Antrag vorgelegt. Wir haben aber auch Unterstützung von unverhoffter Seite bekommen. Der CDU-Bürgermeister Horst Groß aus Bebra droht mit Parteiaustritt, sollte das Schulamt geschlossen werden. Die Jungen Liberalen in Hersfeld-Rotenburg, also die Jugendorganisation der FDP, sprechen sich ebenfalls gegen die Schließung der Staatlichen Schulämter aus. Sie sagen, es müsse Geld gespart werden, aber nicht bei der Bildung und der Versorgung der Menschen auf dem Lande.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eieiei!)

Wie gesagt, es gibt die Idee, Staatliche Schulämter zu schließen, nicht erst seit gestern. Aber warum gibt es gegen dieses Vorhaben so viel Widerstand? – Es ist doch so, dass schon jetzt Schulleitungen und Kollegen monatelang auf die Bearbeitung ihrer Personalanliegen und auf Beratung und Unterstützung in unterrichtlichen Dingen warten. Wir wissen, ohne gute regionale Kenntnisse und Nähe zu den Schulen kann das Staatliche Schulamt seine Aufgaben in den Bereichen Aufsicht, Unterstützung und Service nicht wahrnehmen. Für Personalangelegenheiten sowie im Arbeitsschutz und der Gesundheitsförderung ist der regionale Bezug unverzichtbar. Auch ver.di mahnt – das wurde eben schon gesagt –, das Projekt selbstständige

Schule müsse durch den Service der Staatlichen Schulämter ortsnah unterstützt werden.

Ich möchte noch kurz auf den schulpsychologischen Dienst eingehen, einen ganz wichtigen Service, den die Staatlichen Schulämter anbieten. Sie unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags und haben sehr hohe Ansprüche. Sie nennen elf verschiedene Ansprüche, die sie leisten wollen, unter anderem auch die Unterstützung in Konfliktfällen, die Beratung in Schulkollegiumskonflikten usw.

Dagegen haben sie in der Realität mit ihren 80 Planstellen, von den 10 % nicht besetzt sind, einen bestimmten Versorgungsschlüssel, nämlich dass ein Schulpsychologe 751 Lehrer oder 12.293 Schüler versorgt. Das heißt, dass schon jetzt fast nur noch Systemberatung und eventuell noch eine Beratung bei einem drohenden Schulverweis oder kollegiumsübergreifenden Konflikten stattfinden.

Sie sagen auf Ihrer Homepage auch, die Beratung sei für die Eltern sowie für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Unsere Sorge ist natürlich, dass bei einer Reduzierung noch mehr Eltern und Jugendliche darauf angewiesen sind, auf dem Markt teure Beratung, Therapie und Diagnostik einzukaufen. Deshalb sind wir absolut gegen diese Schließung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die derzeitige Situation ist, dass niemand das eindeutig ausspricht. Wir wissen, dass der Einspareffekt sehr zweifelhaft ist. Das Personal muss größtenteils weiterbeschäftigt werden. Es gibt erhöhte Fahrtkosten. Zusätzliche Investitionen in den verbleibenden, jetzt auszubauenden Standorten werden wegfallen. Dann ist auch schon dieser minimale Effekt weg.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Cárdenas, Sie sind so lieb und kommen zum Schluss. Die Redezeit ist zu Ende.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ja, danke schön. Ich komme zum Schluss.

Wir erinnern uns daran, dass Herr Staatssekretär Brockmann gesagt hat, er will eine Kommission bilden. Er hat eine Kommission gebildet. Hier ist es diesmal nicht der AK, den man bildet, wenn man nicht weiter weiß, sondern hier ist es die Kommission. Das Motto der nächsten Zeit könnte beim KuMi also heißen: Lob von Schäfer ist dein Lohn, bildest du ne Kommission. Oder: Willst du sparen, spar dir Hohn, bilde eine Kommission.

Wir haben einen Antrag eingebracht, und ich bitte um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang zwei Bemerkungen zu den Redebeiträgen der Koalitionsredner machen. Die zentrale Botschaft

aus Herrn Döwelings Rede war: Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen. – Ich kann dazu nur sagen: Leider müssen wir Ihnen immer solche Reden durchgehen lassen, Herr Döweling, die relativ weit entfernt von einer inhaltlichen Auseinandersetzung sind.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die zweite Botschaft von Herrn Döweling war: Das wird ja alles gar nicht so schlimm. – Ich glaube inzwischen auch, dass diese Karte Makulatur ist, wenn Herr Irmer sich zu Beginn seiner Rede freut, dass Frau Kultusministerin Henzler denkt. Ich denke, Herr Irmer weiß sehr genau, in welche Richtung Frau Kultusministerin Henzler denken sollte, und deswegen habe ich noch Hoffnung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ganz kann ich den Titel der Aktuellen Stunde der GRÜNEN nicht verstehen, Herr Wagner. Denn um Kultusministerin Henzler zu stoppen, bedarf es unserer Ansicht nach keiner besonderen Forderung, sie tritt ohnehin nur auf der Stelle und sitzt die immer neuen Hiobsbotschaften aus, die im Zusammenhang mit den Einsparvorgaben für den Haushalt 2012 an die Öffentlichkeit dringen.

Die SPD-Fraktion würde es begrüßen, Frau Henzler, wenn Sie endlich eine erkennbare Bewegung in die hessische Schulpolitik bringen würden und vor allem Klarheit darüber schaffen würden, welche Einschnitte in der Bildungsverwaltung geplant sind. Stattdessen geht die Hängepartei weiter, und die Verunsicherung der Beschäftigten wächst. Das zeugt weder von der Handlungsfähigkeit der Kultusministerin noch davon, dass sie ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten sonderlich ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vertröstungen und Beschwichtigungen helfen nämlich nicht mehr und retten Sie nicht mehr bis zur Sommerpause, Frau Kultusministerin. Seit einem halben Jahr werden wir alle mit Fragen und Zweifeln aus dem Bereich der Mitarbeiter konfrontiert, und aus dem Ministerium hört man seitdem nur halbherzige Dementis. Ein klares Wort zu den Sparplänen wäre auch im Sinne Ihrer Glaubwürdigkeit angebracht. Denn Sie brechen Ihr Wort, wenn die Standorte der Staatlichen Schulämter reduziert werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich will dies auch begründen: Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neuausrichtung der Staatlichen Schulämter“, das bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein soll, erläuterte das Hessische Kultusministerium mit Schreiben vom 25.03.2010 dem Hauptpersonalrat die Ziele des Projekts, das unter anderem die Aufgaben der Staatlichen Schulämter unter den Voraussetzungen selbstständiger Schule neu definieren sollte. Diese Intention – das sage ich dazu – teilen wir als SPD-Fraktion. Man könnte viel dazu sagen, was aus diesem Prozess geworden ist. Da gibt es von unserer Seite auch Kritik. Aber das ist nicht der Punkt.

Der Punkt ist, dass als Prämisse dieses Projekts in diesem Schreiben explizit genannt wird: Für die Legislaturperiode 2009 bis 2014 bleibt es bei 15 Staatlichen Schulämtern – mit offizieller Unterschrift des Kultusministeriums.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Dies hat das Kultusministerium dem Hauptpersonalrat im HKM schriftlich bestätigt. Frau Henzler, wenn Sie heute nicht in der Lage sind, auf die zahlreichen Fragen hin diesen Sachverhalt zu bestätigen, zeigen Sie, wie viel Ihr Wort wert ist, nämlich anscheinend nicht sonderlich viel.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer selbstverantwortliche Schule will, muss auch über eine neue Aufgabenstruktur der Schulaufsicht nachdenken. Das ist unbestritten. Wer aber zuerst Standorte schließt und glaubt, dies habe keinen Einfluss auf die Entwicklung der selbstverantwortlichen Schule, der zeigt einmal mehr mangelnde Kompetenz. Ihr Projekt wird scheitern, wenn Sie nicht weiter zu dem stehen, was Ihr Haus selbst als Prämisse formuliert hat.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es nicht hilfreich, gebetsmühlenartig zu wiederholen, man befinde sich im Stadium der Aufgabenkritik, und es gebe keine Ergebnisse.

Ich frage Sie: Was ist denn mit der Zusage für die 15 Staatlichen Schulämter? Gilt sie, oder gilt sie nicht? Sind Ihre Ankündigungen verlässlich oder je nach Kassenlage beliebig? – Diese Antwort würden wir gerne hören. Mit dem, was die Staatlichen Schulämter betrifft und was mit dieser Karte vorgelegen hat, ist auch eindeutig das Stadium der Aufgabenkritik überschritten. Denn wer würde sich schon mit dem Rechenschieber hinsetzen und ausrechnen, wie viele Schulen in jeder Region mit wie vielen Standorten betreut werden, wenn man nicht schon konkret darauf eingegangen wäre, wie diese Struktur in Zukunft auszusehen hat?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Habermann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heike Habermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Die Pläne zur Zerschlagung der Bildungsverwaltung – das betrifft auch die Lehrerbildung und die Studienseminare – werden auch die Schulen beeinträchtigen. Frau Kultusministerin, es ist an der Zeit, dass Sie endlich hinter Ihrem Schutzwall von Vorwänden und Dementis herauskommen und sagen, wohin die Bildungspolitik in diesem Land geht.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass in der Zwischenzeit ein ganzes Jahr vergangen ist, bis die GRÜNEN der Arbeit des Kultusminis-

teriums einmal wieder eine Aktuelle Stunde gewidmet haben.

(Zurufe von der FDP: So sind sie!)

Nur ist diese Aktuelle Stunde heute genauso wenig aktuell, wie es die damalige war, die Sie vor einem Jahr gestellt haben. Vor allen Dingen haben Sie nicht eine einzige neue sachliche Aussage in dieser Aktuellen Stunde getätigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Wagner, ich kenne Sie schon lange genug. Sie haben genau an das angeknüpft. Das war eine Riesenswelle von Beschimpfungen und persönlichen Angriffen, wie wir das von Ihnen schon aus den Jahren 1999 bis 2009 gegenüber Karin Wolff kennen.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat sich weder an der Wortwahl noch an sonst etwas irgendetwas geändert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Heute unterstellen Sie Chaos in der Lehrerbildung und die konkreten Kürzungspläne in der Bildungsverwaltung, obwohl die nötige Bestandsaufnahme überhaupt noch nicht abgeschlossen ist. Diesen Sachstand habe ich sehr ausführlich in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am Donnerstag verkündet. Damit war er bekannt und ist überhaupt nicht Grundlage einer Aktuellen Stunde, wo eigentlich aktuelle Dinge besprochen werden sollten, die seit dem Aufstellen der Tagesordnung passiert sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der FDP: Wenn einem sonst nichts einfällt!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie betreiben eine gezielte Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulämter, und das ist mehr als unredlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Unverschämtheit!)

Sie sprechen von einem Kahlschlag in der Bildungsverwaltung und von einem zentralistischen Behördenmonster, das im Schulbereich geplant wäre. Das alles entbehrt jeder seriösen Grundlage. Ich habe es immer und immer wieder gesagt: Das ist reine Spekulation. – Auch darüber habe ich im Ausschuss schon Auskunft gegeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch liegt nicht fest, welche Einsparpotenziale es im Hessischen Kultusministerium gibt. Letztendlich ist der Haushaltsgesetzgeber derjenige, der über den Haushalt entscheidet. Das ist der Hessische Landtag.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Ich habe von Anfang an gesagt, dass ich die Schulen von den Einsparungen verschonen möchte. Das gilt heute. Das wird auch in Zukunft gelten.

Ich möchte Ihnen jetzt einmal einen Blick über den Rhein empfehlen. In Mainz hat sich nämlich eine neue Landesregierung gebildet. Deren Start ist von „wunderbaren“ Pressemeldungen begleitet.

Regierung beginnt mit Bruch eines zentralen Wahlversprechens.

An der Bildung wird nicht gespart, wurde während des Wahlkampfes gesagt. Was passiert denn jetzt?

Fulminanter Fehlstart der rot-grünen Koalition

Stückchenweise kommen die geplanten Sparmaßnahmen der rot-grünen Koalition ans Tageslicht. „Wir sehen darin einen klaren Vertrauensbruch. Denn vor der Landtagswahl haben SPD und GRÜNE immer wieder betont, dass bei der Bildung nicht gespart werde“, ...

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Was machen sie jetzt? 2.000 Lehrerstellen sollen eingespart werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der CDU und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Landesbeamten sollen nicht das erhalten, was in dem Tarifvertrag für die Angestellten ausgehandelt wurde. Auch bei den Landesbeamten soll gespart werden. Die Tarifierhöhung wird bei ihnen jährlich mit 1 % umgesetzt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Wir haben 2.500 mehr!)

Sie machen noch etwas ganz anders. Das ist noch interessanter. Sie wollen bei der Bildung sparen. Aber das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium der GRÜNEN sollen bis zum Jahr 2013 insgesamt 10 Millionen € mehr erhalten.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

So viel wollte ich zum Thema Sparen bei der Bildung sagen.

Die Hessische Landesregierung hat hingegen nicht nur gar keine Stellen eingespart. Wir haben alle Stellen besetzt. Wir haben mittlerweile 2.150 zusätzliche neue Stellen geschaffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist für dieses Ministerium eine selbstverständliche Aufgabe, für ein klares und einheitliches Gesamtkonzept der hessischen Bildungsverwaltung zu sorgen, das auch den zukünftigen Ansprüchen gewachsen sein muss und das auch den zukünftigen Ansprüchen der selbstständigen Schule gewachsen sein muss. Ich habe schon während der letzten Plenardebatte gesagt, dass wir das tun werden, dass wir das aber nicht nur wegen der Einsparungen tun werden, sondern auch, um die Verwaltung effektiver zu machen.

Liebe Frau Habermann, Sie haben den Brief angesprochen, der im März 2010 herausgegangen ist. Damals haben wir in Auftrag gegeben, dass wir die Organisationsstruktur der Staatlichen Schulämter, die bei allen 15 in diesem Land völlig unterschiedlich war, in gerade und einheitliche Bahnen lenken wollten. Das war im März 2010. Damals hatten wir 15 Staatliche Schulämter. Für die 15 Staatlichen Schulämter wurden die Organisationsstrukturen gebildet. Die Kommission für die Kritik an den Aufgaben haben wir überhaupt erst im Herbst 2010 eingesetzt. Bevor man irgendwelche Aufgaben –

(Heike Habermann (SPD): Gilt die Zusage, oder gilt sie nicht?)

– Das ist keine Zusage.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

In dem Brief steht eindeutig, dass sich die Neustrukturierung auf die 15 Staatlichen Schulämter bezieht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bevor man eine Aufgabenkritik wirklich machen kann, muss man die Dinge erst einmal gleichermaßen strukturieren. Erst dann kann man an die Aufgabenkritik herangehen.

Ich sage klipp und klar: Die Frage, ob und wie viele Standorte es geben wird, steht ganz am Ende des Prozesses der Aufgabenkritik und steht ganz am Ende des Prozesses der Neuorganisation. Deshalb sind alle Wasserstandsmeldungen aus den Zeitungen Unsinn. Das verbreitet nur Unruhe. Damit wird nur Panik gemacht. Ich habe in einem Brief an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf noch einmal sehr deutlich hingewiesen.

Abschließend kann ich sagen, dass von einem Chaos in der Lehrerbildung und in der Schulverwaltung überhaupt keine Rede sein kann. Ich sage Ihnen eines: Auf meinem Weg zu mehr Freiheit für die Schulen lasse ich mich von Rot-Grün schon gar nicht stoppen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den **Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Zukunft der Staatlichen Schulämter in Hessen, Drucks. 18/4068.**

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: 4 Kollegen konnten sich nicht beteiligen, mit Ja haben 34 gestimmt, mit Nein 64, enthalten haben sich 16. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch einmal bitten, bei einer solchen namentlichen Abstimmung sehr deutlich zu sprechen, damit man genau zwischen Ja und Nein unterscheiden kann. Manchmal hört man Ja oder Nein und stellt hinterher fest, die betroffenen Personen sind nicht anwesend. Ich sage das nach allen Seiten und bitte Sie, sich dabei sehr konzentriert zu verhalten, damit nachher nicht mehr abgestimmt haben, als überhaupt im Landtag sind. Das wäre meine herzliche Bitte. – Dann ist das erledigt. Ich bedanke mich noch bei den Schriftführern für die sorgfältige Auszählung.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine weiteren Sonderopfer für hessische Beamtinnen und Beamte – Besoldungserhöhungen umsetzen) – Drucks. 18/4056 –

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die Tarifpartner haben sich geeinigt, für die Tarifbeschäftigten rückwirkend zum 1. April 2011 eine lineare Erhöhung um 1,5 %, eine Einmalzahlung für 2011 von 360 € und ab 01.03.2012 noch einmal eine Erhöhung um 2,6 % zu beschließen. Das ist das Ergebnis der Tarifverhandlungen. Das ist die Tarifautonomie. Wir begrüßen das ausdrücklich. Herr Innenminister, Sie sind damit bei dem Ergebnis der anderen Tarifpartner, die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vereinigt sind, geblieben. Es stellt sich schon die Frage, warum Sie überhaupt ausgetreten sind, wenn Sie die Ergebnisse übernehmen – um das einmal freundlich zu formulieren.

Die SPD fordert seit vielen Jahren, auch die Beamtinnen und Beamten sollen an den Einkommensentwicklungen und -steigerungen teilhaben. Normalerweise wäre es Ihre Fürsorgepflicht, als oberster Dienstherr und Verantwortlicher auch für die Beamtinnen und Beamten Vorschläge zu machen. Herr Innenminister, warum machen Sie nicht Ihren Job und legen etwas vor, worauf die Beamtinnen und Beamten unserer Auffassung nach einen Anspruch haben?

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten in der heutigen Plenarsitzung einen Gesetzentwurf vorlegen müssen, der Besoldungserhöhungen für die Beamtinnen und Beamten vorsieht, und zwar analog zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Stattdessen, das sage ich jetzt einmal selbstbewusst, bedurfte es der Aktuellen Stunde der SPD.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Ah! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wieder macht es die Opposition!)

Die Fraktionen von CDU und FDP haben am Dienstag in den Fraktionsitzungen erst irgendetwas beschlossen. Dann stellt sich der Innenminister hin und sagt, er sei dankbar, dass die Fraktionen einen Gesetzentwurf einbringen. Herr Innenminister, es gehört zu Ihren Aufgaben, Gesetzentwürfe einzubringen, und nicht, für Fraktionen Gesetzentwürfe zu schreiben. Machen Sie endlich Ihren Job.

(Beifall bei der SPD)

Dann wird es langsam dreist. Das Tarifergebnis haben Sie fast inhaltsgleich übernommen. Wir machen das einmal ohne Taschenrechner, zum Nachrechnen, auch für das Präsidium. Zu den Tarifierhöhungen zum 1. April: Weil der Gesetzentwurf von den Fraktionen eingebracht wird, schalten Sie damit zum wiederholten Male die interne Regierungsanhörung aus. Sie weichen von Regeln ab, indem Sie die Anhörungsfristen eliminieren. Das ist eine Frage des Stils, wie man mit den Partnern, den Gewerkschaften und dem Beamtenbund, umgeht. Das scheint Standard zu sein. Schaffen Sie doch gleich die regierungsinterne Anhörung grundsätzlich ab, dann brauchen Sie nicht jedes Mal dieses Theater zu machen – um es einmal nett zu formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie setzen die Besoldungserhöhungen in diesem Jahr für sechs Monate aus, und im nächsten Jahr setzen Sie die Besoldungserhöhungen für sieben Monate aus. Damit werden den Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen er-

neut Sonderopfer abverlangt. Das ist nicht in Ordnung, es ist unredlich. Es widerspricht auch all dem, was Sie sonst immer postulieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Innenminister, das reiht sich nahtlos in die Wortbruchgeschichten Ihres Vorgängers ein. Dieser hat damals im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ auch gesagt: keine Sonderopfer.

Worum geht es? Warum wollen wir, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen übertragen wird? Wir haben in Hessen bundesweit mit der 42-Stunden-Woche die längste Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte.

Gleichzeitig haben Sie in den letzten Jahren wiederholt die Besoldungserhöhung ausgesetzt. Herr Innenminister, das wird den Leistungen der Beamtinnen und Beamten im Lande nicht gerecht. Sie haben nichts dazu gesagt, ob es die Einmalzahlung in Höhe von 360 € für die Beamtinnen und Beamten gibt. Darüber haben Sie wissentlich jedenfalls in Ihrer Pressemitteilung nichts gesagt. In dem, was Sie den Fraktionen dargelegt haben, steht auch nichts drin. Sie müssen heute einmal dazu Stellung nehmen: Gibt es die Einmalzahlung? – Wenn es die nicht gibt, beträgt die tatsächliche Besoldungserhöhung auch keine 1,5 % in diesem Jahr; dann ist es nämlich deutlich weniger. Dann gehen Sie eher in Richtung Nullrunde. Herr Minister, bitte eine klare Aussage, was von Ihnen zu erwarten ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt dabei: Für Sie sind die Beamtinnen und Beamten ein Mittel, um Haushaltslöcher zu stopfen. Längere Arbeitszeit, weniger Besoldungserhöhung, Abbau von Mitbestimmungsrechten – alles das reiht sich nahtlos in das ein, wie Sie mit Mitarbeitern umgehen. Ich sage Ihnen auch, es ist nicht jeder Beamte der Landesregierung Ministerialdirigent mit B 6.

Wenn wir uns einmal die Justizvollzugsbeamten anschauen – nehmen wir einmal das Beispiel in Kassel –: schlechte Personalausstattung, schlechte Besoldung mit A 6 und A 7, und dann bekommen sie auch noch weniger Geld. Wie soll das motivationsfördernd sein, wenn Sie so mit Ihren Mitarbeitern umgehen? – Deswegen bedurfte es der Aktuellen Stunde. Sie legen etwas vor. Aber es gibt ein erneutes Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten. Mit der SPD-Fraktion ist es jedenfalls nicht zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, auch heute befassen wir uns wieder mit einer Fortsetzung aus der Reihe „Aktuelle Stunde der SPD“, die die SPD hier öfter übt und die das Land nun wirklich nicht braucht. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es hätte nach allem, was Sie vorgetragen haben, nicht Ihres Antrages bedurft.

(Zurufe von der SPD)

Bei aller Wertschätzung der SPD-Fraktion und von Günter Rudolph, dem Geschäftsführer der SPD-Fraktion – ich will es nicht übertreiben –: Um das Thema Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen vorzubringen, brauchen wir in diesem Land nicht die SPD.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt tun Sie so, als wäre das für Sie ein Leib- und Magenthema. Wenn das für Sie ein Leib- und Magenthema wäre, dann hätten Sie doch ein ganz anderes Verfahren gewählt. Erst stellen Sie einen Antrag. Der verschwindet natürlich irgendwo im Nirwana der Tagesordnung, irgendwo Punkt 38, ganz hinten, wäre nicht mehr drangekommen. Das bemerken Sie und überlegen sich: Was machen wir jetzt? Das Thema muss doch nach unserer Einschätzung diskutiert werden.

(Lachen bei der SPD)

Und dann frühstücken Sie es am Donnerstagmorgen in fünf Minuten bei einer Aktuellen Stunde ab. Hätten Sie es doch zum Setzpunkt gemacht. Dann hätten wir es ausführlich diskutieren können. Das wäre ein richtiger Weg gewesen, wenn einem etwas wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Im April hat sich die Hessische Landesregierung mit den Gewerkschaften auf einen umfassenden Tarifvertrag für die 56.000 Beschäftigten des Landes Hessen geeinigt. Ich finde, das ist ein Tarifvertrag, der sich nicht nur sehen lassen kann, sondern ein Tarifvertrag, mit dem beide Seiten gut leben können, weil er die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes zur Einkommenssteigerung genauso im Blick hat, wie er den Haushalt im Blick hat, und dies unter besonderer Berücksichtigung der Schuldenbremse, für die sich eine wirklich überwältigende Anzahl der Hessinnen und Hessen ausgesprochen hat.

(Zurufe von der SPD und der LINKE: Ah!)

1,5 % mehr zum 01.04.2011 und 2,6 % mehr ab dem 01.03.2012 zuzüglich einer Einmalzahlung von 360 € – das ist das hessische Ergebnis. Das ist ein ordentliches Ergebnis. Das ist ein gutes Ergebnis. Lieber Kollege Rudolph, das zeigt im Übrigen, wie richtig und wichtig es war, die TdL zu verlassen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir haben nämlich allemal noch Hessen-Spezifika vereinbart, die es so in keinem anderen Bundesland gibt, die insbesondere mit den Auszubildenden, mit den jungen Menschen in unserer Landesverwaltung zu tun haben. Beispielsweise gibt es seit diesem Tarifvertrag einen Übernahmeanspruch für leistungsbereite Auszubildende – das gab es bislang so nicht – oder eine Sonderprämie für besonders fleißige Nachwuchskräfte, oder eine Erschwerniszulage für die Straßenarbeiter usw., usf. Weil ich nur fünf Minuten Redezeit habe und nicht die zehn Minuten, die wir gehabt hätten, wenn Sie es zum Setzpunkt gemacht hätten,

(Lachen und Zurufe von der SPD)

will ich es jetzt nicht ausführen. Jetzt, im Mai, ganz wenige Wochen später, haben wir entschieden, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten ebenfalls an dieser Entwicklung partizipieren werden – ich sage: die lineare Er-

höhung, nicht die Einmalzahlung, weil das der Dreh- und Angelpunkt am Ende in der Frage der Tabellenwirksamkeit ist. Wenn es um die Tabellenwirksamkeit geht, ist die Einmalzahlung völlig unerheblich. Da geht es nur um eine lineare Erhöhung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Deswegen wird diese lineare Erhöhung 1 : 1 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen,

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

und zwar 1,5 % mehr zum 01.10.2011 und plus 2,6 % zum 01.10.2012. Ich finde, das ist ein gutes Ergebnis, wenn man sich einmal den bundesweiten Vergleich anschaut. Frau Kollegin Henzler hatte einmal darauf hingewiesen, was Ihre Genossen in Rheinland-Pfalz alles so treiben oder woanders auf der Welt, nämlich in Bremen – das ist meines Wissens noch SPD-regiert –, oder in anderen Bundesländern, wo die SPD die Mehrheit hat, was dort alles mit den Beamtinnen und Beamten passiert.

(Zurufe von der SPD)

Da geht es richtig bergab. Da wird nicht so zugegriffen wie bei uns.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Deswegen sage ich, es ist ein gutes Ergebnis für die Beamtinnen und Beamten unseres Landes. Wissen Sie, zum Thema Einbringung will ich einmal Folgendes sagen: Dass Sie mich jetzt kritisieren, dass ich keinen Regierungsentwurf einbringe, das ist doch ein absurdes Theater. Wenn ich einen Regierungsentwurf einbringen würde, dann würde das Gesetz vor Dezember nicht ein wirksames Gesetz werden. Das ist die Realität nach dem Ablauf, der hier besteht.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das ist Quatsch!)

Deswegen bin ich den Fraktionen der CDU und der FDP sehr dankbar, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen können. Dann sind wir nämlich Ende September so weit. Das heißt, dann können wir pünktlich zum Oktober das auszahlen, was wir den Beamtinnen und Beamten mehr geben. Das ist deswegen meines Erachtens exakt der richtige Weg. Ich habe mir auch die Mitteilungen angeschaut, die gekommen sind. Ihre will ich gar nicht weiter kommentieren. Natürlich habe ich mir die der Gewerkschaften auch angeschaut. Dass die Gewerkschaften jetzt nicht in Jubel ausbrechen, ist doch ganz normal und gehört ein bisschen zur Folklore dazu.

(Zurufe von der SPD)

Aber die Gewerkschaften wissen in Wirklichkeit, dass das ein sehr gutes Ergebnis für die Beamtinnen und Beamten in diesem Lande ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das, was Sie immer sagen, wenn es um das Thema Steuermehreinnahmen geht – der Finanzminister hat das Notwendige in der Regierungserklärung gesagt. Natürlich haben wir eine große Anzahl von Mehreinnahmen. Aber das, was wir jetzt mehr einnehmen, ist kein Plus. Was ist denn das für eine Milchmädchenrechnung? Das ist einfach nur die Tatsache, dass wir weniger Schulden machen. Insoweit glaube ich auch, dass man verantwortungsvoll mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgehen muss.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Eines darf man – das will ich zum Abschluss sagen – bei solchen Diskussionen absolut nicht aus den Augen lassen, nämlich die Dimensionen, über die wir im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss und der Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sprechen. Die Tarifierhöhung kostet uns 2011 und 2012 insgesamt 107 Millionen €. Die Mehrausgaben für die Besoldungs- und Versorgungserhöhung betragen rund 140 Millionen €. Das sind fast 250 Millionen €. Das ist eine viertel Milliarde Euro. Das darf man alles nicht vergessen, wenn wir eine solche Diskussion führen.

Angesichts dieses Betrages und angesichts der Tatsache kann niemand hier ernsthaft davon reden, wir würden bei unseren Beamtinnen und Beamten sparen, oder sie müssten ein Sonderopfer erbringen. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Wir können es und haben eine Fürsorgepflicht, die wir auch wahrnehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Greilich (FDP): Jetzt kommts!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, wenn das ein ganz normaler Vorgang gewesen ist, wie Sie es gerade versucht haben darzustellen, was die Übernahme für die Beamtinnen und Beamten angeht, dann verstehe ich nicht, warum Sie hier so aufgeregt sind,

(Dr. Christean Wagner (Lahnthal) (CDU): Das ist sein Temperament!)

warum Sie in der Aktuellen Stunde in dieser Form die Opposition, die SPD, angreifen und fragen, warum die SPD eine Aktuelle Stunde und nicht einen Setzpunkt dazu macht.

Dann hätten Sie ein bisschen länger reden können. Herr Innenminister, wenn die Übernahme der Tarifabschlüsse für die Beamten für Sie ein wichtiges Thema ist, dann hätten Sie das in Ihrer Verantwortung hier als Thema setzen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass wir, was die Tarifpolitik, aber auch was die Vergütung der Beamtinnen und Beamten angeht, eine ganz klare Linie haben. Ich erinnere daran, dass wir hier vor ein paar Wochen auf Antrag der Linksfraktion über Tarifabschlüsse und über das Eingreifen in die Tarifautonomie diskutiert haben. Wir haben gesagt, das ist Aufgabe der Tarifpartner. Ich habe auch damals gesagt, dass wir eine ganz klare Linie haben. Unsere Linie war immer, dass wir gesagt haben: Die Vergütung der Beamten folgt der der Tarifangestellten. Diese Maxime haben wir immer aufgestellt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie 2008!)

Herr Innenminister, ich muss feststellen, dass Sie diese Maxime nicht erfüllen. Denn Sie übernehmen den Tarifabschluss nicht für die Beamtinnen und Beamten. Sie strecken die Anpassung im zeitlichen Horizont, indem Sie die

Besoldung erst ab Oktober erhöhen. Die Einmalzahlung, wie wir gerade gehört haben, wird es nicht geben. Herr Innenminister, von daher wäre es schon angezeigt gewesen, wenn Sie zu diesem Thema vor dem Haus eine Erklärung abgegeben hätten. Daher finde ich es geradezu absurd, wenn Sie sich hier vorne hinstellen und die Opposition, die SPD, dafür beschimpfen, dass sie dieses Thema im Hessischen Landtag setzt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es geht immerhin um ca. 100.000 Beamtinnen und Beamte im Lande Hessen. Von daher, glaube ich, hätte es Ihnen gut angestanden, sich hier zu erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, womit haben wir es zu tun? – Sie haben angekündigt, zum 1. Oktober steigt die Besoldung um 1,5 %. Sie haben angekündigt, ein Jahr später wird die Besoldung um 2,6 % steigen. Nach dem Abschluss der Angestellten gibt es schon zum April dieses Jahres eine Steigerung um 1,5 %, im März 2012 um 2,6 % und eine Einmalzahlung in einer Größenordnung von 360 €.

Wir stellen also fest, dass Sie als Landesregierung das, was Sie mit den Tarifpartnern, den Gewerkschaften, im Tarifbereich vereinbart haben, für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen nicht übernehmen. Das ist meiner Auffassung nach ein Punkt, der hier einmal gewürdigt werden muss.

Herr Innenminister, Sie haben in Ihrer Rede gerade gesagt, dass Sie froh sind, dass wir nicht mehr in der Tarifgemeinschaft der Länder sind. Unsere Fraktion – das wissen Sie – hat eine andere Auffassung dazu. Sie haben damit argumentiert, dass wir dafür in der Tarifvereinbarung Zusatzleistungen haben, die es bei der TdL nicht gibt.

Herr Innenminister, ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich: Sie können auch in der TdL Verträge abschließen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zusatzleistungen gewähren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist überhaupt kein Grund, nicht in der TdL zu sein. Wenn Sie sich die Tarifverträge und die Tarifabschlüsse anschauen, die Sie getätigt haben, dann stellen Sie fest, dass sie doch fast identisch mit denen sind, die die TdL abgeschlossen hat. Wenn Sie sich einmal den Aufwand anschauen, der vonseiten der Landesregierung, der vonseiten Ihres Ministeriums betrieben wird, um zu diesen Tarifabschlüssen zu kommen, und in Betracht ziehen, dass wir als Land Hessen neben dem Bundesland Berlin die Einzigen sind, die eine tarifpolitische Kleinstaaterei betreiben, dann muss man die Frage stellen, ob sich der Aufwand für den Ertrag überhaupt lohnt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Kommen Sie zu einer anderen Form des Umgangs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Beenden Sie endlich diese Art des Umgangs. Kehren Sie zurück in die Tarifgemeinschaft der Länder. Kehren Sie zurück zu dem Prinzip, das wir in Hessen einmal hatten, nämlich dass die Abschlüsse, die im Tarifbereich gemacht werden, dann auch für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen übernommen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hören hier in jeder Landtagssitzung das Lob und den Dank an die Beschäftigten verschiedener Landesverwaltungen und -behörden.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber immer dann, wenn es darauf ankommt, wird klar, welche Politik diese Landesregierung macht. Das bedeutet, das Lob ist nicht mehr wert als ein warmes Wort. Es hat keine Konsequenzen.

Herr Minister Rhein, wenn es stimmen würde, dass Sie so ruhig in diese Debatte gegangen sind, dann wundert es mich, dass Sie ungewöhnlicherweise nicht die gesamte Diskussion abgewartet und alle Rednerinnen und Redner angehört haben, sondern sehr schnell an das Pult gegangen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Da muss bei Ihnen schon ganz viel Druck da sein. Die Tatsache, dass sich der Großteil Ihrer Rede auf das Tarifiergebnis und nicht auf das Beamtenergebnis bezieht, beweist, dass Sie damit wenig am Hut haben.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD – Minister Boris Rhein: Ich wusste schon, was Sie sagen!)

Wenn es eines Beweises Ihrer Interessen- und Stimmungslage bedurft hätte, dann haben Sie das hier kundgetan.

Herr Minister, ich will Sie zitieren, weil das zitierenswert ist. In der „Frankfurter Rundschau“ von gestern können wir nachlesen, dass Sie gesagt haben: „Alle Landesbediensteten leisten hervorragende Arbeit“ – da haben wir wieder das Lob – „und dürfen daher nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgehängt werden.“

(Günter Rudolph (SPD): Genau das Gegenteil!)

„Die prozentuale Erhöhung werde 1 : 1 an die Beamten weitergegeben.“ Das ist falsch.

(Alexander Bauer (CDU): Was ist daran falsch?)

– Herr Bauer, ich rechne Ihnen das vor. In diesem Jahr beträgt die Preissteigerungsrate 2,4 %. Ich habe mir die Mühe gemacht, das bei einem relativ niedrigen Beamten-einkommen, nämlich A 10, Altersstufe 7, Stufe 2, zu berechnen.

(Minister Stefan Grüttner: Was? – Minister Boris Rhein: Wir wollen schauen, was bei der Rechnung herauskommt!)

Herr Minister, für dieses Jahr beträgt die Erhöhung um 1,5 % dann 44,47 €, und für nächstes Jahr bei der Erhöhung um 2,6 % wären es 78,24 € mehr. Wenn ich berücksichtige, dass Sie – auch das war das Ergebnis Ihrer Nicht-erklärung – die Einmalzahlung von 360 € aus dem Tarifbereich nicht auf den Beamtenbereich übertragen wollen,

wenn Sie das einsparen wollen, dann heißt das letztendlich, dass die Beamten – 360 € verteilt auf neun Monate, bezogen auf das Jahr 2011 – 45 € und 44,47 € pro Monat weniger erhalten als vergleichbare angestellte Beschäftigte in Hessen.

(Minister Boris Rhein: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

– Sie können mich nicht verwirren. Ich weiß, dass Sie das gerne tun würden.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Minister Rhein, de facto bedeutet das – ich liefere Ihnen die Beispielrechnung gerne nach –, dass Sie nur die Hälfte der Steigerung um 1,5 %, also 0,75 % für die Beamten vorsehen – und das bei einer Preissteigerungsrate von 2,4 %. Das ist die reale 1:1-Übertragung auf die hessischen Beamten. Sie ist nichts als heiße Luft. Sie ist nichts als Vernebelungstaktik,

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

und sie ist – Herr Minister, an dieser Stelle bin ich Ihnen für die Klarheit dankbar – der Schuldenbremse geschuldet. So haben Sie es dargestellt. Für die Schuldenbremse, die jetzt auf dem Rücken der 106.000 Beamtinnen und Beamten in Hessen ausgetragen wird, werden rechnerisch – das weise ich Ihnen gerne nach – bis 2012 125 Millionen € eingespart. Das ist nämlich rechnerisch die Gesamtsumme, die Sie einsparen, indem Sie die Übertragung auf die Beamten nicht im April dieses Jahres 1 : 1 vornehmen, sondern erst im Oktober, und im nächsten Jahr nicht zum März, sondern auch erst zum Oktober, inklusive der Einmalzahlung. In Summe heißt das bei einem, der in A 10, Stufe 7, beschäftigt ist, eine Vorenthaltung von 1.174,51 €. Rechnen Sie das mal 106.000 Beamtinnen und Beamte. Dann kommen Sie exakt auf diese 125 Millionen €, die Sie bei den Beschäftigten im Landesdienst einsparen, um damit, sozusagen mit Blick auf die Schuldenbremse, Ihre Kasse zu sanieren – wie Sie das gesagt haben.

Nein, meine Damen und Herren, so geht das nicht. Wir fordern nach wie vor, zusammen mit den Gewerkschaften, die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten. Das ist nicht mehr als recht und billig – und besser als diese Lobhudelei, die wir hier jedes Jahr aufs Neue hören.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Boris Rhein: Hat der zehn Minuten, oder wie ist das?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Herr Minister Rhein, wir haben hier eine klare Buchhaltung der Zeit, und das geht schon alles korrekt zu.

(Günter Rudolph (SPD): Dafür ist das Präsidium zuständig!)

Sie brauchen da keine Sorgen zu haben. Gefühlte Zeiten gibt es in Frankfurt, aber nicht in Wiesbaden.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Kollege Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Schaus, als ich eben Ihren Beitrag gehört habe, wusste ich gar nicht, warum die Frage aufkam, warum man Sie verwirren solle. Ich glaube, Sie waren durch dieses Zahlenwerk so verwirrt, dass zumindest alle hier Anwesenden froh sind, ein schriftliches Protokoll zu erhalten, damit sie das nochmals nachlesen können.

Ich habe ein bisschen das Gefühl, wir seien schon bei der ersten Lesung eines nicht eingebrachten Gesetzentwurfs. Wenn das so weit ist, können Sie Ihren Beitrag nochmals aktualisieren und die Sache auf den Punkt bringen.

In der Tat ist es – da stimme ich Herrn Staatsminister Rhein vollkommen zu – politische Folklore, die hier stattfindet. Seit zwei oder zweieinhalb Jahren wird hier das Altbekannte mit der TdL zitiert. Es werden einige Sätze aus einem Gesetzentwurf vorweggenommen, der noch nicht eingebracht ist. Ich bin dem Herrn Minister sehr dankbar dafür, dass er es skizziert hat. Die Opposition nimmt das zum Anlass, sich aufzuregen. Ansonsten wäre dieser Punkt eigentlich ad absurdum geführt.

Ungewöhnlicherweise hat Herr Minister Rhein zum zweiten Mal das Wort ergriffen. Das hätte eigentlich dazu führen müssen, dass die Nachfolgenden ihre Beiträge zurückziehen und die SPD erkennt, dass diese Aktuelle Stunde versemelt ist, weil sich die Vorzeichen geändert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der LINKEN)

Insofern war ich für den Versuch dankbar. Aber als relativ frisch gebackener, aber nicht mehr so frischer Landtagsabgeordneter stelle ich fest, dass dieser Versuch keine Chance hat; denn hier finden Rituale statt, und es wird Folklore aufgeführt, egal, wie sich die Vorzeichen in den letzten Tagen verändert haben.

(Beifall bei der FDP)

Dann mag man – bei aller persönlichen Wertschätzung – vielleicht feststellen, dass hier jemand zum Jagen getragen wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Dieses Ja kommt sehr schnell und deutlich. So kennen wir ihn. Ich stelle aber fest, dass sich in den letzten acht Tagen der Zungenschlag ganz deutlich geändert hat. Diese Aktuelle Stunde wurde unter bestimmten Vorzeichen beantragt. In einer Pressemitteilung vom 14. Mai fragt Herr Rudolph: Wenn die Regelungen ohnehin die gleichen sind – TdL –, warum braucht Hessen dann Extraverhandlungen?

Diese Extraverhandlungen wurden heute mit keinem Wort erwähnt. Das klingt nach reiner Beschäftigungstherapie. – Gut, das hat sich erledigt.

Dann kommt wieder das berühmte „Sonderopfer für Beamte“. Das stand in der Presseerklärung vom 16. Mai. Ich weise nur darauf hin, für mich wird dieser Begriff mittlerweile inflationär verwendet. Wir sollten uns ernsthaft überlegen, wie wir mit diesem Begriff umgehen. Bei dem, was hier skizziert wurde und was CDU und FDP einbringen werden, sehe ich kein „Sonderopfer“. Aber der Zungenschlag ändert sich, und es wird gesagt, das müsse jetzt einmal alles umgestellt werden.

Nachdem die Erkenntnis da ist, dass etwas kommt, ändert sich der Zungenschlag des Kollegen Rudolph wiederum, und er sagt, das sei alles längst überfällig.

Ich stelle fest: Diese Aktuelle Stunde hat sich längst erledigt. Sie wurde aufrechterhalten, um ein Thema am Kochen zu halten. Das ist politische Folklore. Auch in der Sache handelt es sich um politische Folklore. Ich vermute, auch bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs werden wir politische Folklore zu hören bekommen.

Herr Rudolph, im Grunde genommen ist der Adler, den Sie gestartet haben, hier und heute endgültig als lahme Ente gelandet. Beerdigen Sie diese Ente, und wir gehen dann in die Gesetzesberatung hinein. Ich fürchte, dann werden wir wieder all das zu hören bekommen, was Sie heute an politischer Folklore vorgebracht haben, und dann haben wir den Diskussionseinstieg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Das Wort hat der Kollege Bauer, CDU-Fraktion. Bitte sehr, mein Lieber.

Alexander Bauer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als „indiskutabel und nicht hinnehmbar“ bezeichnen Vertreter des Deutschen Beamtenbundes die Vorschläge der Koalitionäre, die Anpassung der Bezüge der Landes- und Kommunalbeamten nicht 1 : 1 zu übernehmen.

(Günter Rudolph (SPD): Recht haben sie!)

– Ja, aber das ist eine Pressemitteilung aus Rheinland-Pfalz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Rudolph, dort wird nämlich im Koalitionsvertrag gesagt, dass SPD und GRÜNE in den nächsten vier Jahren lediglich 1 % Tarifsteigerungen vornehmen werden. Das sei nicht hinnehmbar, das sei ein Sonderopfer für die Beamten in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da muss man doch ehrlicherweise sagen, dass der hier vorgetragene Kompromiss ein Kompromiss mit Augenmaß ist. Denn die Beamtinnen und Beamten in Hessen leisten, wie die übrigen Kollegen im öffentlichen Dienst, eine wirklich hervorragende Arbeit für das Gemeinwesen in unserem Land. Die Polizisten, die Lehrer, die Bediensteten der Verwaltung und in den Kommunen des Landes, die Staatsanwälte und Richter – sie alle tragen dazu bei, dass es diesem Land gut geht. Deshalb ist es auch richtig, sie an der Prosperität dieses Landes zu beteiligen und ihr Einkommen zu verbessern.

(Günter Rudolph (SPD): Scheinheilig!)

Das geschieht auch. Ab Oktober erhalten sie die lineare Steigerung des Einkommens von 1,5 %,

(Günter Rudolph (SPD): Der Tarifvertrag sieht aber anders aus!)

im nächsten Jahr dann nochmals 2,6 %. Das ist eine weitgehende Anpassung der Dienst-, Amts- und Versorgungs-

bezüge sowie der Anwärtergrundbeträge an die Einkommen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Meine Damen und Herren, natürlich tritt diese Anpassung etwas später ein, als das bei den Tarifbeschäftigten der Fall ist. Sie erfolgt jedoch prozentual in exakt der gleichen Höhe – im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz. Auch dort wird gespart. Was ist denn daran so verwerflich, einen Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren zu finden? Zum einen ist dieser Vorschlag, der Gesetzesform finden soll, eine Anerkennung der Beamten mit Augenmaß; zum anderen erfolgt sie unter Rücksichtnahme auf die Steuerzahler. Denn die Einkommenssteigerungen, die wir hier beschließen wollen, müssen doch zunächst einmal erwirtschaftet werden.

Das gegenwärtige Wachstum in unserem Land macht es möglich, diese Mehrausgaben im Haushalt 2011 abzufedern. Wir sprechen hier über einen auszubehaltenden Betrag von immerhin 118 Millionen € für dieses Jahr, in den Folgejahren von weiteren 212 Millionen €. In dieser Debatte wird häufig vergessen, dass sich durch diese Einkommenserhöhungen auch die Pensionsrückstellungen erhöhen. Geschätzt sind das bis zu 250 Millionen € im Jahr. Das ist doch alles Geld.

Wenn wir den Schuldenabbau im Blick behalten wollen, dann müssen wir bei allen politischen Entscheidungen solches Augenmaß walten lassen. Langfristig sichert nämlich der Abbau der Schuldenlast auch die Einkommen der Beamtinnen und Beamten. Daher muss eine solide Finanzpolitik immer die Leistungsträger des öffentlichen Dienstes einerseits, aber auch die Stabilität der Haushaltslage andererseits im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, mit der vorgesehenen weitgehenden Anpassung der Einkommen von Beamten an die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst wurde ein vertretbarer Ausgleich zwischen dem gefunden, was haushaltspolitisch vernünftig ist, und dem, was zur Anerkennung der Leistungen der Beamten geboten ist.

Das sehen verantwortungsvolle Politiker hoffentlich so. Das sehen die Kollegen in Rheinland-Pfalz so. In der Politik und gerade im Tarifrecht muss es immer wieder Kompromisse geben. Ich denke, diese Regelung ist ein für alle Seiten vertretbarer Kompromiss.

Meine Damen und Herren, wären nur die Haushaltspolitiker zufrieden oder nur die Beamtenvertreter, dann hätten wir etwas falsch gemacht. Aber das ist nicht der Fall. Deshalb ist diese Anpassung gelungen. Sie ist eine Steigerung mit Augenmaß, ein Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Bauer.

Meine Damen und Herren, es gibt keine weitere Wortmeldung. – Dies ist hier einvernehmlich. Damit ist Tagesordnungspunkt 64 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Rot-grüner Bremsklotz für Hessen – Ausbau der A 643 muss weitergehen) – Drucks. 18/4058 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 67:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Keine Mobilitätsbremse durch Rheinland-Pfalz – Ausbau der Rheinbrücke dringend erforderlich) – Drucks. 18/4060 –

beide miteinander verbunden bei einer Redezeit von 7,5 Minuten. – Das Wort hat der Kollege Rentsch.

(Günter Rudolph (SPD): Und den Dringlichen Entschließungsantrag!)

– Kollege Rudolph, vielen Dank. Über den werden wir danach abstimmen. – Aber gut, wenn es Ihr Wunsch ist, dann machen wir uns das allgemein zu eigen, und dieser Punkt wird mit aufgerufen. **Tagesordnungspunkt 77:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung in Hessen und Rheinland-Pfalz nicht verhindern – Drucks. 18/4066 –

Der Kollege Rentsch hat das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte es uns egal sein, wie die Kollegen der SPD und der GRÜNEN Stück für Stück das Land Rheinland-Pfalz ruinieren. Wir haben es vorhin gehört: 2.000 Lehrer weniger, eine Wirtschaftspolitik – dazu werde ich gleich noch kommen –, die dem Land in den nächsten Jahren erhebliche Finanzmittel nehmen wird.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eigentlich könnte es uns egal sein. Die GRÜNEN haben vollmundig viel versprochen und relativ wenig gehalten. Stattdessen haben sie in vielen Bereichen das Gegenteil von dem gemacht, was sie gesagt haben. Wie gesagt, damit müssen die GRÜNEN klarkommen. Aber mir tun die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz leid, und mir tun die hessischen Bürgerinnen und Bürger leid, die darunter leiden werden, dass dort eine solche Politik gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Statt ein Land, das ohnehin schon in vielen Bereichen Strukturprobleme hat, in der Infrastruktur zu verbessern, ist dieser rot-grüne Koalitionsvertrag geprägt von der Abkopplung von strukturschwachen Gebieten. Überall dort, wo Infrastruktur notwendig wäre, damit die Wirtschaft sich positiv entwickelt – wie wir es in Hessen machen, wie es Dieter Posch in dieser Landesregierung gemacht hat,

(Beifall bei der FDP)

dass wir auch in der Fläche mit guter Infrastruktur dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft sich entwickeln kann, dass Arbeitsplätze entstehen und dass dieses Land der Spitzenzahler im Länderfinanzausgleich ist; nur so kann man wirklich positive Politik machen –, macht Rheinland-Pfalz das Gegenteil.

(Torsten Warnecke (SPD): Mit hessischem Geld?)

Die Sozialdemokraten hatten viel vor, aber die Zustände in der Koalition mit den GRÜNEN sind so immens, dass alle Zukunftsprojekte in Rheinland-Pfalz jetzt gestoppt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen; ich habe es gerade schon gesagt: Es gibt nicht nur einen bildungspolitischen Kahlschlag, den die GRÜNEN dort mitverantworten. 2.000 Lehrer weniger, was für eine Zahl, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Kollege Wagner, ich weiß, dass Sie sich auch schämen. Aber dann reden Sie mit Ihren Kollegen da drüben. Das kann doch nicht wahr sein. Wir bekommen jetzt doch das genaue Gegenteil von dem, was Sie immer versprochen haben. Menschen, die in der Nähe zu Hessen wohnen, werden ihre Kinder in hessische Schulen geben, weil sie wissen, dass hier gute Bildungspolitik funktioniert. Es wird doch eine Landesflucht eintreten.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist nicht nur ein bildungspolitischer Kahlschlag angekommen, sondern die Bienwaldautobahn, die Rheinquerung, der Lückenschluss der A 1, die B 10 in der Westpfalz, all diese Projekte kommen nicht.

Ein wesentliches Projekt, das uns Hessen unmittelbar betrifft, der dreispurige Ausbau der Schiersteiner Brücke, ist einem grünen Kompromiss zum Opfer gefallen.

(Uwe Frankenberger (SPD): Oh!)

Sie haben einen Deal gemacht auf Kosten hessischer Unternehmen und hessischer Bürgerinnen und Bürger, die morgens nach Rheinland-Pfalz fahren und auf dieser Brücke im Stau stehen.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Gut, dass sie nicht auf der A 5 im Stau stehen!)

Da geht es nicht nur darum, dass es wirtschaftlich unsinnig ist, dass es auch nicht umweltverträglich ist, wenn man Staus produziert, sondern es ist auch eine Sicherheitsfrage. Diese Politik geht gegen die Sicherheit der Menschen, die diese Brücke, die diese Autobahn benutzen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Deal, den die GRÜNEN gemacht haben, sieht ganz einfach aus. Sie haben zugestimmt, dass die Hochmoselbrücke gebaut werden darf. Ich habe letztes in einem Fernsehbericht einen Rheinland-Pfälzer Bürger gesehen, der den GRÜNEN geglaubt hat, dass diese Brücke nicht gebaut wird. Er hat gesagt, er wird nie wieder diese Partei wählen. Die Enttäuschung in der Region ist riesengroß, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Verständlicherweise, weil die Menschen enttäuscht sind, dass Sie nicht Wort gehalten haben. Diese Hochmoselbrücke wird gebaut. Damit Sie in Ihrer Antiautopolitik gut aussehen, haben Sie dafür Sorge getragen, dass die Schiersteiner Brücke nicht ausgebaut werden darf. Was für Tauschgeschäfte.

Ich komme zu den Kollegen von den Sozialdemokraten. Wir kennen das doch aus Hessen, Herr Kollege Frankenberger.

(Gerhard Merz (SPD): Von Ihnen schon!)

Die A 44 sollte in Hessen gebaut werden. 1991 hat Rot-Grün die Regierung in Hessen übernommen. Was haben Sie gemacht? Sie haben sich von den GRÜNEN über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da ist es völlig egal, ob die Regierung rot-grün oder grün-rot heißt; denn es kommt immer etwas heraus, was nicht für die Wirtschaft, was nicht für den Autoverkehr, was nicht für die Infrastruktur geeignet ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist doch sinnvoll!)

Es ist immer gegen die Menschen gerichtet.

Dieser Ausbau der Schiersteiner Brücke ist – ich habe es gesagt – nicht nur aus Sicherheitsgründen notwendig, sondern weil die Verkehrsprognose von 80.000 auf 100.000 Autos am Tag ansteigt. Das ist die Prognose. Das war auch der Grund, warum wir gemeinsam mit den Kollegen in Rheinland-Pfalz gesagt haben: Diese Brücke muss ausgebaut werden, damit die Kapazitäten endlich so erweitert werden, dass die Menschen dort nicht gefährdet sind und nicht im Stau stehen müssen.

Wissen Sie, es könnte uns insofern egal sein, wenn Rheinland-Pfalz wirtschaftlich immer weiter Schlusslicht in Deutschland wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das haben Sie schon einmal gesagt!)

Es könnte uns auch egal sein, wenn wir es nicht durch den Länderfinanzausgleich quasi am Leben erhalten würden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Genau so ist es. Meinetwegen können die dort machen, was sie wollen. Sie sollen die Regierung wählen, die sie wollen, und sie sollen in ihr Unglück laufen. Die Menschen merken es jetzt. Aber wenn wir jetzt noch der Zahlmeister für verfehlte Politik sind, die wirtschaftlich dafür Sorge trägt, dass dieses Land keine Einnahmen und keine Arbeitsplätze mehr hat, dann kriegen wir, unsere Bürgerinnen und Bürger, auch ein Problem.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bildungskahlschlag, wirtschaftspolitischer Kahlschlag. Ich bin mir sicher, dass Herr Kollege Roth gleich nach vorne kommen wird und mit uns gemeinsam als Wiesbadener Abgeordneter dafür kämpfen wird, dass dieser Unsinn in Rheinland-Pfalz keinen Bestand hat. Ich bin mir sicher, dass Sie sich das nicht gefallen lassen werden als Wiesbadener Abgeordneter.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er fährt immer mit dem Zug!)

Sie haben in der letzten Zeit an vielen Stellen gezeigt, dass die SPD fundamentale Positionen verändert und der Vernunft wieder ein Stück Herr wird.

(Holger Bellino (CDU): Wo denn?)

– Da fragt der Kollege: Wo denn? – Ich war erstaunt. Nachdem ich im Wahlkampf von Ihnen in einer besonderen Form der christlichen Nächstenliebe immer wieder diskreditiert worden bin, weil wir in Wiesbaden eine hervorragende Privatuni bekommen – da haben Sie immer Gas gegeben, Herr Kollege –,

(Lachen der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

bin ich Ihnen dankbar, dass die Sozialdemokraten jetzt zusammen mit der Union zugestimmt haben, dass die Tiefgarage für die EBS jetzt gebaut werden kann. Herzlichen Dank sage ich, Herr Kollege Roth.

(Beifall bei der FDP)

Ich hatte Schlimmstes befürchtet. Nach den Reden, die ich hier im Landtag gehört habe, war ich mir sicher: Da können die Sozialdemokraten nicht mitmachen. Da sagen sie Nein. – Aber die Argumente waren doch so gut, dass Sie jetzt gesagt haben: Wir haben einen Fehler gemacht.

(Die Verstärkeranlage fällt kurz aus.)

– Ein Kollege hat gestern gesagt, die Abschaltung von Biblis habe keine Auswirkungen. Das stimmt definitiv nicht. Es ist das zweite Mal heute, dass wir keinen Ton mehr haben.

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit)

Herr Kollege Roth, ich finde es richtig, und ich sage auch: Respekt, Sie haben erkannt, Sie haben einen Fehler gemacht, Sie haben sich unnötigerweise gegen eine Privatuniversität ausgesprochen. Aber Sie korrigieren jetzt Ihren Fehler. Ich sage nur: Respekt und Hochachtung. Sie werden sicherlich gleich hier vorne noch sagen, dass Sie mit uns gemeinsam für Ihren Wahlkreis für den Ausbau dieser Brücke kämpfen werden und sich nicht immer hinter Sachen verstecken, hinter denen Ihnen ein gewisser Schutz geboten wird.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist für Hessen ein wichtiger Partner. Aber wir können nicht das kompensieren, was dort an Fehlern gemacht wird. Wenn Rheinland-Pfalz sich jetzt nicht bewegt, dann werden wir in Hessen die Folgen tragen müssen, und das müssen wir, lieber Herr Roth, gemeinsam verhindern. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! CDU und FDP haben eine Aktuelle Stunde zum Brückenbau beantragt. Das ist in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich. Erstens ist Brückenbauen nicht unbedingt eine Stärke von CDU und FDP. Zweitens geht es an dieser Stelle nicht einmal um hessische Brücken, sondern um rheinland-pfälzische.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Dabei sollte man meinen, dass CDU und FDP in Hessen genug Probleme vorfinden, die sie lösen könnten, sodass sie sich nicht unbedingt um die in Rheinland-Pfalz kümmern müssten. Aber CDU und FDP – das hat sich auch gestern noch einmal in der Debatte gezeigt – haben einen Hang zu überholten Brückentechnologien.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Was die Rheinland-Pfälzer von hessischer Verkehrspolitik halten, hat sich gestern in Mainz gezeigt. Da fand eine Demonstration gegen Fluglärm statt, und zwar gegen den Lärm des Frankfurter Flughafens. Die Rheinland-Pfälzer dürfen zwar politisch nicht mitentscheiden über den Flughafen, über Flugrouten und über Nachtflugverbot, aber der Lärm macht nicht auf der hessischen Seite des Rheins halt. Aufgrund hessischer Verkehrspolitik müssen die Mainzer jetzt noch mehr Lärm ertragen.

Aufgrund dieser Erfahrung bin ich mir nicht sicher, ob sich die Rheinland-Pfälzer über die verkehrspolitischen Belehrungen aus Hessen freuen, zumal hessische Verkehrspolitik nicht unbedingt ein Exportschlager ist, um das ganz vorsichtig zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Minister Dieter Posch: Na!)

Herr Posch, Ihre Verkehrspolitik besteht darin, möglichst viel Beton in die Landschaft zu gießen, einseitig den Straßen- und Flugverkehr zu privilegieren, statt endlich den ÖPNV auszubauen und damit auch Pendlerströme von der Straße wegzuholen, damit man nicht permanent im Stau steht und damit wir auch einmal über eine Verkehrsvermeidung statt über den Bau immer neuer Straßen reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit anderen Worten: Ihre Politik in diesem Bereich ist von vorgestern, Innovation: Fehlanzeige.

Zwar ist in Ihrem Antrag von „Mobilität“ die Rede, von „Verkehrsinfrastruktur“ und sogar vom „integrierten Angebot mehrerer Verkehrsträger“, aber konkret geht es wieder einmal um Straßen. Die beiden Verkehrsprojekte, die Sie hier im Visier haben, sind dabei typische Pläne aus einer Zeit, in der die Berücksichtigung ökologischer Faktoren und die Einbettung in ein integriertes Mobilitätskonzept noch Fremdwörter waren.

Worum geht es? – Im Zusammenhang mit dem notwendigen Neubau der Schiersteiner Brücke, auf der die A 643 den Rhein überquert, ist die Idee entstanden, auch gleich die Mainzer Teilstrecke zu verbreitern, wenn man schon die Brücke sechsspurig ausbaut. Dagegen hat sich aber massiver Widerstand der Bürgerinnen und Bürger formiert,

(Horst Klee (CDU): Bestimmt nicht diejenigen, die die Brücke befahren!)

denn das Teilstück ist seinerzeit quer durch ein Naturschutzgebiet geschlagen worden, den Mainzer Sand, und das sogar ohne die Auflagen, die heute dafür gültig sind. Die immer stärkere Nutzung hat zu einer für die Anwohner unerträgliche Lärmbelastung geführt, deshalb hat das „Bündnis: Nix in den (Mainzer) Sand setzen“ Anfang des Jahres eine Alternative formuliert, die eine Antwort darauf liefert. Diese sieht eine Beibehaltung der vier Spuren mit der Freigabe der zwei Standstreifen in Spitzenzeiten sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h vor, um Schadstoffausstoß und Lärm zu senken, zusätzlich einen Flüsterbelag und dazu den Bau von Landschaftsbrücken, um die Wege im Naturschutzgebiet miteinander zu verbinden. Ein weiterer, nicht zu übersehender Vorteil des Konzepts: Es ist auch noch billiger als der sechsspurige Ausbau, Herr Rentsch. Und das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sollte doch gerade Sie freuen; denn Sie sind es doch, die sich bei jeder Gelegenheit darüber beschwerten, dass Rheinland-Pfalz durch den Länderfinanzausgleich auf Kosten der hessischen Steuerzahler leben würde und hier auf Kosten der hessischen Steuerzahler Geld verprasst würde – jetzt sparen die Rheinland-Pfälzer an einer wirklich sinnvollen Stelle, und es passt Ihnen auch wieder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie populär dieses alternative Ausbaukonzept ist und wie sehr es den Nerv der Bürgerinnen und Bürger in Mainz trifft, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass auch die CDU in

den betroffenen Mainzer Stadtteilen es unterstützt. Möglicherweise kann ja die CDU vor Ort die Lage besser beurteilen als ihre Parteifreunde im Wiesbadener Alfred-Dregger-Haus.

(Beifall bei der LINKEN)

Die neue Landesregierung in unserem Nachbarland hat sich nun die Forderungen der Bürgerinitiative zu eigen gemacht. Das können wir nur begrüßen und hoffen, dass es auch standhält und daran nicht mehr gerüttelt wird. Leider wurde im Fall der Moselbrücke eine andere Entscheidung getroffen: Der sechsspurige Ausbau der A 643 ist zugunsten der Moselbrücke aufgegeben worden, damit die GRÜNEN diese andere, riesengroße Kröte schlucken, die laut Wahlprogramm unbedingt verhindert werden sollte. Das macht den Bau der Moselbrücke natürlich noch immer nicht richtig und sinnvoll.

Dann gibt es noch ein zweites abgesagtes Verkehrsprojekt, das nach Ansicht von CDU und FDP den drohenden Zusammenbruch der Mobilität und der Wirtschaft bedeuten könnte. Dabei geht es um ein Brückenprojekt zwischen St. Goar und St. Goarshausen, also zwischen Rheinland-Pfalz und Rheinland-Pfalz, um es einmal hier im Hessischen Landtag zu sagen.

Sie wischen die zahlreichen Argumente, die es gegen dieses Projekt gibt, einfach mit dem Begriff „ideologisch“ weg – so haben Sie es in Ihrem Antrag geschrieben –, ohne überhaupt darauf einzugehen, welche Gründe gegen dieses Projekt sprechen. Hier geht es eben nicht nur um die Frage der landschaftlichen Einbettung, es geht auch um die Frage des Erhalts des Weltkulturerbestatus für das Mittelrheintal.

(Peter Seyffardt (CDU): Es wurde doch zugestimmt!)

– Dass Sie das als einen Freibrief interpretieren, ist höchst umstritten, und Sie wissen, dass es dazu auch sehr viele andere Positionen gibt. Gerade nach den Erfahrungen von Dresden sollten Sie das besonders ernst nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem gibt es auch ein Finanzierungsproblem. Dazu zählen die Frage der Trägerschaft oder die Frage der Kosten für den Brückenunterhalt. Das ganze Problem durch den zusätzlichen Verkehr, den diese Brücke offensichtlich anlocken soll, sowie dessen Bewältigung ist überhaupt nicht erörtert worden.

(Helmut Peuser (CDU): Keine Ahnung!)

Die Methode ist einmal mehr durchsichtig: Fakten schaffen, und dann ist man zu den Folgen einfach gezwungen. Dass die rheinland-pfälzische SPD, die dieses Projekt jahrelang intensiv verfolgt hat, nun darauf verzichtet, ist zu begrüßen.

(Zuruf von der CDU: Nein, traurig!)

Auch hier hoffen wir, dass es so bleibt. Der angestrebte Ausbau des Fährverkehrs kann da eine Alternative sein. Herr Ministerpräsident – er ist nicht da, vermutlich ist er gerade in Rheinland-Pfalz, um das Land vor dem Untergang zu retten –

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, der Ministerpräsident ist im Hause und nicht in Rheinland-Pfalz, er ist gerade noch hier ge-

wesen, ich möchte nur darauf hinweisen. Wenn Sie ihn suchen, werden Sie ihn finden.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Ministerpräsident bezeichnet den Verzicht auf die geplante Brücke als eine „Absage an die Entwicklung dieses Gebietes“, das finde ich dann doch etwas arg weit hergeholt.

Im Übrigen: Wenn Sie etwas für die Menschen und die Wirtschaft im Rheintal tun wollen, dann sollten Sie sich lieber um die Bewältigung von wirklichen Problemen kümmern, nämlich zuerst einmal das Problem des Bahnlärms im Rheingau.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Haben wir ja!)

Das ist ein wirkliches Problem. Durch den permanent zunehmenden Güterverkehr ist die Lärmbelastung inzwischen ins Unerträgliche angewachsen. Das führt zu einer massiven Abwanderung, es schadet dem Tourismus, und vor allem schadet es der Gesundheit der Anwohner.

(Zuruf von der CDU: Den Schwerlastverkehr auf die Schiene und die Bahnstrecken schließen, das ist Ihr Problem!)

Deswegen sind am 7. Mai in Rüdenheim auch Menschen auf die Straße gegangen, um erneut auf die Situation aufmerksam zu machen. Herr Seyffardt, Sie waren ja dabei, die CDU hat ja auch dazu aufgerufen, an dieser Demonstration teilzunehmen. Das ist richtig so: Wenn sich im Parlament nichts tut, sind außerparlamentarische Aktivitäten wirklich notwendig, und man muss vielleicht auch einmal zu Aktionen des zivilen Ungehorsams greifen – wie ich hörte, haben Sie in Rüdenheim die Bahngleise besetzt. Herr Seyffardt, das kann ich gut nachvollziehen, dafür habe ich großes Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Verkehrslärm im Rheintal durch Bahn und Flughafen ist ein Problem. Das müssten Sie angehen, wenn Ihnen die wirtschaftliche Entwicklung im Grenzgebiet zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz am Herzen liegt. Wir brauchen nicht mehr Verkehr im Rheintal, sondern endlich weniger Straßen – und Sie fordern mehr. Aber Ihnen geht es auch in diesem Fall nicht um Brückenbau, es geht Ihnen darum, die neue Landesregierung in Rheinland-Pfalz an den Pranger zu stellen. Als LINKE haben wir gegen Kritik an rot-grünen Regierungen prinzipiell nichts einzuwenden, deswegen haben wir uns gegründet. Aber die Kritik muss schon stichhaltig sein, und für zu wenig Straßenbau werden wir Rot-Grün nicht kritisieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Frankenberger von der SPD-Fraktion.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schwarz-Gelb hat in diesem Parlament ein neues Lieblingsthema: Rheinland-Pfalz. Anders ist das, was wir heute Morgen bei

den Aktuellen Stunden erlebt haben, nicht zu erklären. Schwarz-Gelb hat offensichtlich keine hessischen Themen und keine hessischen Erfolge vorzuweisen, deswegen muss man sich Hilfestellung beim Nachbarland suchen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rentsch, wenn meine Partei wegen schlechter Politik von den Wählerinnen und Wählern gerade aus dem Landtag herausgewählt worden wäre, dann würde ich ein bisschen mehr Demut walten lassen und nicht die Backen so aufblasen, wie Sie das heute Morgen getan haben.

(Florian Rentsch (FDP): Nein, es geht heute um die Sache, Herr Kollege!)

– Herr Kollege Rentsch, Ihre Partei ist in Rheinland-Pfalz aus dem Landtag rausgeflogen, weil sie schlechte Politik macht und nichts aus ihren schlechten Wahlergebnissen gelernt hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Zum Thema, Herr Kollege Frankenberger! Was ist denn jetzt mit der Schiersteiner Brücke?)

Meine Damen und Herren, allein die Überschriften der beiden Anträge sind schon eine Provokation: „Rot-Grüner Bremsklotz für Hessen“, „Keine Mobilitätsbremse durch Rheinland-Pfalz“ – wenn ich so wie Schwarz-Gelb seit zwölf Jahren den Weiterbau der A 49 in Nordhessen versprochen hätte und bisher der gesamte Ausbau bei der A 49 noch nicht einmal durchfinanziert ist, dann würde ich hier nicht Anträge mit solchen Überschriften bei einer Aktuellen Stunde produzieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP: Das ist ja peinlich!)

Herr Kollege Rentsch, Sie haben die A 44 ja eben noch mal angesprochen – lassen Sie den Ladenhüter doch einfach da, wo er hingehört, nämlich im Laden. Unter Ihrer Verantwortung sind bei der A 44 knapp 4 km einer 70 km langen Autobahn gebaut worden, mehr nicht.

(Zuruf von der FDP: Warum denn?)

– Weil Sie nicht in der Lage waren, vernünftige Beschlüsse vorzulegen, die dann vor Gerichten standgehalten haben. Das ist Fakt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen würde ich hier auch kleine Brötchen backen und nicht so lautstark auf Rheinland-Pfalz draufhauen.

(Florian Rentsch (FDP): Und jetzt kommen wir endlich zum Thema!)

– Herr Kollege Rentsch, ich rede die ganze Zeit zum Thema. Ich habe mich mit Ihrer Rede auseinandergesetzt. Und wenn Sie sagen, das gehöre nicht zum Thema, dann haben Sie mit Ihrer Rede das Thema offensichtlich verfehlt. Anders ist Ihr Zwischenruf nicht zu interpretieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich erlaube mir, mit Zustimmung des Präsidenten das, was zur Schiersteiner Brücke, zur A 643, im Koalitionsvertrag steht, zu zitieren:

Bei dem Ausbau der A 643 zwischen der Anschlussstelle Mombach und dem Autobahndreieck Mainz verabreden die Koalitionspartner die Untersuchung einer Ausbauvariante auf vier Spuren und zwei Standspuren, die bei Bedarf zu Fahrspuren

werden können. Zielsetzung der Partner ist es, dieses Modell umzusetzen.

Bei dieser Formulierung von einer „Mobilitätsbremse“ zu sprechen, ist doch eine sehr waghalsige Interpretation dieses Koalitionsvertrages.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Rentsch, Sie haben gesagt, die SPD sei hier von den GRÜNEN „über den Tisch gezogen“ worden. Nun ist es nicht meine Aufgabe, den Koalitionsvertrag der Roten und GRÜNEN in Rheinland-Pfalz im hessischen Parlament zu verteidigen. Aber da Sie es angesprochen haben, Herr Kollege Rentsch: Fakt ist, dass die SPD bereits vor der Landtagswahl immer gesagt hat, dass sie bei dieser Ausbauvariante auf eine dialogorientierte Politik setzt, weil sie für Infrastrukturprojekte dieser Dimension eine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreichen will.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Unterschied zu Ihrem Politikstil: ein Projekt durchsetzen, durchknüppeln, wenn Sie es für richtig befunden haben, aber nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern reden, um Akzeptanz zu schaffen. Das ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Herr Kollege Rentsch, weil Sie auch Rot-Grün angesprochen haben – leider hat sich der Vertreter der CDU-Fraktion noch nicht zu Wort gemeldet –: Wenn ich wie die CDU bei Schwarz-Grün in Frankfurt eine Vereinbarung unterschrieben hätte, mit der man sich bei dem dortigen größten Infrastrukturprojekt – das ist Ihre Formulierung –, nämlich dem Ausbau des Frankfurter Flughafens, selbst einen Maulkorb verpasst, dann würde ich bei solchen Aktuellen Stunden in bisschen mehr Demut walten lassen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wer im Glashaus sitzt, der sollte bei diesen Aktuellen Stunden nicht mit Steinen schmeißen. Nein, Herr Kollege Rentsch, der Kopf ist rund, damit sich ab und zu die Richtung des Denkens ändern kann. Herr Kollege Rentsch, das sollten Sie beherzigen, anstatt die alte Politik, mit der Sie im Moment schlechte Wahlergebnisse einfahren, einfach fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Wir beherzigen das alle mit dem runden Kopf.

(Zuruf: Es gibt auch Dickköpfe!)

– Es kann sich ja jeder um seinen eigenen Kopf kümmern.

Ich erteile jetzt dem Kollegen Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Sicht der CDU stehen die Menschen im Mittelpunkt unserer Entscheidungen. Wichtig ist, dass die Menschen in unserem Bundesland gut leben können, zu guten Bedingungen leben können, und dazu gehört natürlich auch, dass sie sichere Arbeitsplätze haben, sichere Arbeitsmöglichkeiten, damit sie ein Einkommen für sich und ihre Familien erzielen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Einer der herausragenden Standortvorteile, die wir in Hessen haben, ist die verkehrsgünstige Lage, die dazu führt, dass viele Unternehmen hier in Hessen investieren, Arbeitsplätze schaffen, und damit gute wirtschaftliche Möglichkeiten gegeben sind. Hessen zeichnet sich auch dadurch aus, dass es überproportional am Export beteiligt ist. Wenn Sie sich die Exportstatistik anschauen, dann werden Sie sehen, dass der meiste Außenhandel Deutschlands mit Frankreich und den Beneluxländern stattfindet. Deshalb kann es Hessen nicht egal sein, wie die Straßen- und Verkehrsverbindungen von Hessen aus in westliche Richtung verlaufen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen sind wir sehr wohl davon berührt, was in Rheinland-Pfalz passiert. Wir haben auch Verständnis dafür, dass nach mehreren Legislaturperioden mit SPD-geführten Regierungen die wirtschaftliche Lage in Rheinland-Pfalz so ist, dass dort nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, dass die Menschen aus Rheinland-Pfalz nach Hessen pendeln müssen, um hier zu arbeiten und Geld zu verdienen. Schauen Sie sich die Wanderungsbilanzen an; sie besagen das.

(Zurufe von der SPD)

Wenn das aber so ist, dann muss es auch im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz sein, dass die Verkehrsverbindungen so sind, dass sie nicht im Stau stehen, wenn sie morgens von Rheinland-Pfalz zu ihren Arbeitsplätzen hier nach Hessen fahren wollen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Jetzt könnte man natürlich sagen: Wir sind gewählt, um primär für die Hessen und nicht für die Menschen in Rheinland-Pfalz zu sorgen. – Ich muss aber sagen: Ich schaue nicht nur auf mich selbst, sondern auch darauf, wie es meinem Nachbarn geht.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb meine ich, dass uns die Menschen in Rheinland-Pfalz genauso berühren müssen wie die Bürger Hessens.

Was jetzt im Rahmen der rot-grünen Koalitionsverhandlungen passiert ist, bedeutet eine wirklich negative Entwicklung für das Land Rheinland-Pfalz. Zum einen betrifft es den nicht mehr vorgesehenen sechsstreifigen Ausbau der A 643, es betrifft aber auch den Verzicht auf die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Rheinquerung zwischen St. Goar und St. Goarshausen. Wie ist die Situation in Rheinland-Pfalz? Da will ich mir gar nicht selbst ein Urteil dazu bilden, sondern ich verlasse mich auf das, was der rheinland-pfälzische Landtag am 25. Februar, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die SPD dort die absolute Mehrheit hatte, beschlossen hat. Da heißt es:

Gerade die rheinland-pfälzischen Landesstraßen sind stellenweise in einem schlechten Zustand. Gleichzeitig wird der Straßenverkehr trotz der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch weiter wachsen. Aus diesem Grunde sind im Landesstraßenbau mehr Investitionsanstrengungen erforderlich.

Außerdem wird in diesem Text erwähnt, wie wichtig der verkehrliche Anschluss für den ländlichen Raum und auch für Berufspendler ist. Das war die Meinung noch im Februar dieses Jahres.

Ich erwähne auch, dass der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister zusammen mit Staatsminister Posch eine Erklärung abgegeben hat, die auf der Homepage des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht wurde. Da ist die Rede davon, die Notwendigkeit und die Dringlichkeit des geplanten Autobahnausbaus sei den Menschen bekannt, die als Pendler die viel befahrenen Straßen zwischen den Landeshauptstädten nutzen und hier oft im Stau stehen. Die vierstreifige Strecke sei hinsichtlich der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit nicht mehr ausreichend. Ziel sei, so in dieser Presseverlautbarung weiter, bereits 2015 die neue Brücke neben der heutigen Schiersteiner Brücke unter Verkehr zu nehmen. Danach solle das abgehängte Bauwerk abgerissen und durch den Neubau bis 2018 ersetzt werden. So heißt es noch in einer Pressemitteilung aus dem Dezember 2009.

Der damalige Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium, Hofmann-Göttig, hat in einem Artikel der „Rhein-Zeitung“ hinsichtlich des vorgesehenen Baus einer Brücke im Juni 2009 auf die dramatischen Bevölkerungsrückgänge in der Region verwiesen, die mit mangelnden Arbeitsmarktperspektiven verbunden seien. Die Argumentation sei im Grunde leicht nachzuvollziehen, so der damalige Staatssekretär. Die Tatsache, dass es zwischen Koblenz und Mainz auf 100 km keine feste Rheinquerung gebe, bedeute für Autofahrer einen Umweg von bis zu einer Stunde, wenn aus verschiedenen Gründen gerade keine Fähre fahre. Handwerkeraufträge und Dienstleistungen ließen sich so immer nur im dünn besiedelten Raum einer Rheinseite planen. Insolvenzen und Leerstände seien die sichtbare Folge.

Wirtschaftsminister Hering, so schreibt der Staatssekretär, hat deshalb schon 2008 den UNESCO-Inspektoren vorgerechnet: Wenn wir die Infrastruktur nicht verbessern, verlieren wir das UNESCO-Welterbegebiet vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung.

Auch Kurt Beck, Ministerpräsident, hat sich hochzufrieden geäußert, so etwa auf der Homepage der Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz, nachdem die Entscheidung der UNESCO bekannt gegeben worden war, dass man keine Einwände gegen den Bau einer Brücke im Mittleren Rheintal erheben werde. Ich glaube, insoweit sind die Perspektive und die Position, die hier erwähnt wurden, sehr klar.

Der SPD-Abgeordnete Guth hat im rheinland-pfälzischen Landtag dazu erklärt, Basis dieser Maßnahmen sei der Bundesverkehrswegeplan, der bereits in der rot-grünen Regierungszeit beschlossen worden sei. Ich sage das ganz bewusst, weil die GRÜNEN, die diesem Bundesverkehrswegeplan auch zugestimmt haben, heute bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit draußen herumlaufen und, obwohl sie es mitbeschlossen haben, erklären, sie seien dagegen. So könne man keine Verkehrspolitik betreiben, hat der verkehrspolitische Sprecher der SPD in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 gesagt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulrich Caspar (CDU):

Letzter Satz. – Ich kann nur wiederholen: So kann man keine Verkehrspolitik machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal kurz auf die Politik schauen. Im Wahlprogramm der GRÜNEN in Rheinland-Pfalz heißt es – ich zitiere –:

Statt Millionen in die teure Rheinbrücke am Mittelrhein zu stecken, wollen wir den Ausbau des Fährverkehrs und seine vollständige Integration in die regionalen ÖPNV-Angebote.

In der jetzt geschlossenen Koalitionsvereinbarung heißt es zu dem Punkt Mittelrheinquerung:

Die Pläne zum Bau einer Mittelrheinbrücke werden von der Landesregierung nicht weiter verfolgt. Es wird ein ausgeweiteter Fährbetrieb bis 2016 erprobt.

(Florian Rentsch (FDP): Sie lesen nur das vor, was Ihnen passt!)

Herr Kollege Rentsch, ich kann nur sagen, das funktioniert nach dem guten alten Motto „versprochen – gehalten“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Nein, alles vorlesen!)

Wir haben es angekündigt, und wir haben es jetzt umgesetzt.

Kommen wir zum zweiten Punkt aus dem Programm der GRÜNEN:

Einen sechsspurigen Ausbau der A 643 durch das Naherholungsgebiet Lennebergwald und das in Europa wegen seiner Artenvielfalt einzigartige Naturschutzgebiet Mainzer Sand lehnen wir ab. Stattdessen setzen wir auf einen Ausbau auf vier Spuren und zwei Standspuren, die bei Bedarf zu Fahrspuren werden können.

In der Koalitionsvereinbarung heißt es zu diesem Punkt – ich zitiere –:

Ausbau der A 643: Bei dem Ausbau der A 643 zwischen der Anschlussstelle Mombach und dem Autobahndreieck Mainz verabreden die Koalitionspartner die Untersuchung einer Ausbauvariante auf vier Spuren und zwei Standspuren, die bei Bedarf zu Fahrspuren werden können. Zielsetzung der Partner ist es, dieses Modell umzusetzen.

Versprochen – gehalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rentsch?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, bei dieser kurzen Redezeit ist das leider nicht möglich.

(Florian Rentsch (FDP): Ja, klar! – Weitere Zurufe von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Rentsch, ich will mich aber durchaus weiter mit Ihnen befassen, indem ich zu diesem Punkt aus dem Programm der FDP Rheinland-Pfalz zitiere. Das ist dort nur sehr kurz dargestellt. Da geht es um die notwendigen Kapazitätserweiterungen durch den dreistreifigen Ausbau der A 61, der A 60, der A 643 – das ist die, über die wir gerade reden: Mainzer Ring – sowie der A 6. Das soll laut FDP „mit Nachdruck angegangen werden“. So steht es bei Ihnen im Programm.

Dann kamen der 27. März und die Wählerinnen und Wähler. Das Ergebnis ist: Die GRÜNEN haben 18 Mandate, die FDP hat null Mandate.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Verehrter Herr Kollege Rentsch, warum treten Sie eigentlich nach vorne und machen einen solchen Zampano, wenn in der Demokratie eindeutig entschieden ist, wer sich durchsetzt und wer nicht? Ich verstehe es ja: In Rheinland-Pfalz gibt es im Landtag keine FDP-Fraktion mehr. Offensichtlich hat der Kollege Rentsch so viel Zeit, dass er in unserem Landtag auch noch die Rolle eines rheinland-pfälzischen Oppositionspolitikers ausfüllen möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Wenn es hilft!)

Nur, wir Demokraten halten all das für eine positive Entwicklung.

Ich möchte aber einen weiteren Punkt sehr nüchtern ansprechen. Dabei geht es um die Sache, um die Verkehrsbelastung. Ich ahne nämlich – ich weiß es fast schon –, dass auch der Herr Minister gleich noch einmal etwas Falsches darstellen und unterstreichen wird.

Der Ausbau der Schiersteiner Brücke findet in der Regie der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung statt. Es ist ein Ausbau auf sechs Spuren geplant, und dabei bleibt es. Ich habe es vorgelesen: Gestritten wird über das Teilstück zwischen der Anschlussstelle Mombach – das ist auf der anderen Seite – und dem Mainzer Dreieck. Das ist die Hochbrücke. Ich weiß nicht, wer von Ihnen die Strecke kennt; Sie alle sollten sie kennen.

Jetzt geht es um die Staus. Diese Behauptung haben wir mehrfach gehört. Die Staus sollten Sie sich anschauen. Fahren Sie morgens und abends einmal dorthin, und schauen Sie sich an, wo es sich staut.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist eine Arroganzrede! Es ist wirklich unglaublich, mit welcher Arroganz und Borniertheit Sie das vortragen!)

Es staut sich morgens auf der Brücke. Manchmal kommt es zu einem Rückstau bis auf das rheinland-pfälzische Gebiet. Wissen Sie, warum das so ist? Das Schiersteiner Kreuz ist nicht leistungsfähig genug – wenn man es quali-

tativ betrachten will –, um die ankommenden Fahrzeuge aufzunehmen. Die A 66 hat dort nämlich nur zwei Spuren.

Um einen anderen Zeitpunkt zu nehmen: Wo staut es sich abends? Abends staut es sich aus demselben Grund auf dem auf hessischem Gebiet liegenden Teil der A 66. Es handelt sich nur um ein anderes Ohr dieses Kreuzes. Auf der Abbiegung von der A 66 auf die A 643 kommt es zu Rückstau, die sich manchmal bis zur Ausfahrt Biebrich ziehen. Das ist die Sachlage.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, Herr Rentsch macht einen zweiten Versuch.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herrn Rentsch wird der Versuch nicht gestattet; denn ich möchte meine Rede halten. Sie können sonst was erzählen. Aber Sie können, nachdem Sie Ihren Beitrag versenkt haben, in der Aktuellen Stunde nicht versuchen, einzugreifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gern bei den Fakten bleiben. Ich weiß, dass Herr Rentsch in dieser Hinsicht alles andere als hilfreich wäre.

Fakt ist: Die Staus sind dort, wo ich es gerade geschildert habe. Auf hessischem Gebiet wird dort, wo die Staus sind, ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die A 643 soll auf sechs Spuren verbreitert werden.

Verehrter Herr Staatsminister Posch, unter „Weiterer Bedarf“ ist im Bundesverkehrswegeplan auch die Erweiterung der A 66 auf sechs Spuren zwischen Erbenheim und dem Schiersteiner Kreuz aufgeführt. Nur ist die Realisierung dieses Projekts derart fern, dass man sich überhaupt keine Gedanken darüber zu machen braucht, ob der sechsspürige Ausbau der Brücke und dieses Teilstücks tatsächlich zu einer Abnahme der Staus führt. Die Engpässe bleiben nämlich offensichtlich erhalten. Ich habe jetzt lediglich für den Fall, dass man sich das unter diesem Aspekt anschauen möchte, eine – wenn Sie so wollen – Carflow-Betrachtung vorgenommen.

Machen wir noch etwas: Herr Kollege Rentsch, fahren Sie nach Feierabend einmal nach Rheinland-Pfalz hinüber;

(Florian Rentsch (FDP): Da war ich wahrscheinlich schon öfter als Sie!)

aber passen Sie auf, der Blitzerkasten steht in der Mitte der Brücke. Schauen Sie sich in Mombach an, wie viele von den Menschen, die es geschafft haben, am Schiersteiner Kreuz auf die A 643 einzubiegen, auf der anderen Seite tatsächlich bis zum Dreieck Mainz weiterfahren.

(Florian Rentsch (FDP): Wann waren Sie das letzte Mal in Rheinland-Pfalz?)

Sie werden merken: Über die Ausfahrt Mombach haben die Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Mainz einen direkten Anschluss. Darüber hinaus fahren sehr viele in Richtung Budenheim ab. Auf dem anschließenden Teilstück ist der Verkehr deutlich verringert. Herr Staatsminister, vielleicht sollten Sie sich einmal die Verkehrsmengenkarte aus Rheinland-Pfalz anschauen, statt nur die hessischen Daten zu berücksichtigen.

Wenn ich all dies betrachte – die Kollegin Wissler hat schon darauf hingewiesen, was ansonsten vor Ort gesagt wird –, stelle ich fest, dass das in der Sache eine ausgesprochen kluge Lösung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle, die hier erzählen, erstens kämen die Pendler nicht hierher, und zweitens werde Hessen durch die Staus benachteiligt, müssen sich dann an die eigene Nase fassen und in Hessen – Stichwort: A 66 – für eine Lösung sorgen. Wenn man meint, dass das eine Lösung ist, muss man die voranbringen, statt in Rheinland-Pfalz danach zu suchen.

Herr Kollege Rentsch, finden Sie sich damit ab, dass Sie in den nächsten fünf Jahren in Rheinland-Pfalz nichts zu melden haben. Ich könnte Sie natürlich einladen und Ihnen sagen: Machen Sie es im Hessischen Landtag so wie in Rheinland-Pfalz, dann haben wir die gute Chance, das 2014 in Hessen der gleiche Zustand eintritt wie dort. – Das würden wir sehr begrüßen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Herr Weiß hat sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ein starkes Stück, was wir hier heute erleben. Da arbeitet sich fast die komplette Landesregierung aus Hessen an der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ab. Der Finanzminister schimpft bei jeder Gelegenheit über Rheinland-Pfalz; am Donnerstag machte es der Justizminister, heute erlebten wir die Kultusministerin und den Innenminister, die über Rheinland-Pfalz schimpften. Der einzige Grund dafür ist, dass diese Landesregierung selbst völlig ambitionslos ist und versucht, davon abzulenken, indem sie auf eine ambitionierte Landesregierung in Rheinland-Pfalz schimpft. Das ist der einzige Grund.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Ist auch schlimm!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der Gipfel ist aber Ihr Dringlicher Berichts Antrag zur Brücke in St. Goar, einer Brücke von Rheinland-Pfalz nach Rheinland-Pfalz. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihren eigenen CDU-Kollegen im Rheingau-Taunus-Kreis unterhalten und fragen, ob diese Brücke wirklich Auswirkungen hat oder nicht. Aber wahrscheinlich haben Sie die nicht erreicht, weil sie in letzter Zeit wirklich sehr arg mit sich selbst beschäftigt sind. Ich weiß gar nicht, ob in letzter Zeit im Rheingau-Taunus-Kreis schon wieder jemand wegen Herrn Beuth aus der CDU ausgetreten ist. Ich habe heute noch keine Zeitungen gelesen.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Ja, da wird es immer weniger!)

Sie haben dort offensichtlich niemanden erreicht. Wenn Sie im Rheingau-Taunus-Kreis niemanden erreichen, dann schauen Sie doch einmal rüber nach Rheinhessen.

(Holger Bellino (CDU): Mannomann!)

Dort gab es vor einem halben Jahr, Ende November 2010, eine gemeinsame Erklärung. Diese lautet:

Bei Zusatzkosten von 20 Millionen € muss die Frage der Verhältnismäßigkeit erlaubt sein. Es kann nicht sein, dass sich die Landesregierung auf dieses Prestigeobjekt fokussiert. Angesichts der Kosten haben wir erhebliche Zweifel an dem Plan für die Mittelrheinbrücke.

Unterzeichner dieser gemeinsamen Erklärung sind Thomas Günther, Adolf Kessel, Dorothea Schäfer, Heinz-Hermann Schnabel und Gerd Schreiner. Alle fünf sind Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Es sind Ihre eigenen Leute in Rheinland-Pfalz, die diese Brücke nicht wollen, und Sie schimpfen hier auf Rot-Grün von drüben. Das ist schlicht und einfach eine Frechheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Der wahre Grund dafür, warum Sie so eine Show abziehen und dieses ganze Plenum über nichts anderes machen, als auf Rot-Grün in Rheinland-Pfalz herumzuhauen, ist,

(Norbert Schmitt (SPD): Die sollen hier ihre Hausaufgaben machen!)

dass es wirklich nirgendwo in Hessen oder im Bund im Moment auch nur annähernd Möglichkeiten zur Bildung von schwarz-gelben Regierungen gibt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Weiß, die zwei Minuten zehn sind um.

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Genau deshalb haben Sie die Hosen voll.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Frechheit!)

Wer die Hosen voll hat, geht dahin, wo frischer Wind weht.

(Holger Bellino (CDU): Das ist so etwas von niveaulos, ekelhaft!)

So ist es, und deshalb beschäftigen Sie sich mit Rheinland-Pfalz und nicht mit Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Nicht jedes Sprachbild glückt auch. Herr Weiß, danke schön. – Meine Damen und Herren, als Nächster spricht Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Weiß, das ist eine alte politische Regel: Angriff ist die beste Verteidigung. Ihre Verteidigung aber ist gründlich in die Hose gegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Florian Rentsch (FDP): Man riechts!)

Sie verschweigen wichtige Dinge, die bei diesem Problem eine Rolle spielen. Es gibt eine Verflechtung zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Ich will Ihnen einmal eine Zahl in Erinnerung rufen: Im Arbeitsplatzsaldo, wenn man also alles hin- und herrechnet, wer wo arbeitet, ist es so, dass in Hessen 50.000 Arbeitsplätze für Rheinland-Pfälzer sichergestellt werden. An diese Arbeitnehmer, die aus Rheinland-Pfalz kommen und bei uns ihre Arbeit tun, denken wir gerade in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, es ist ja wirklich toll, wie Sie meinen, nach dem Motto: „versprochen – gehalten“ hier eine Rede halten zu können. Sie haben eifrig vorgelesen, was Sie zu diesem Projekt in Ihrem Programm hatten. Sie haben aber verschwiegen, dass Sie in Ihrem Programm auch die Hochmoselbrücke hatten. Was ist damit passiert?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie uns hier vorhalten, das sei „versprochen – gehalten“, dann müssen Sie die ganze Wahrheit sagen und eingestehen, wo Sie sich in einem wichtigen Bereich eben überhaupt nicht durchsetzen konnten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Verehrter Herr Kaufmann, jemand, der für sich immer das bessere Wissen in Anspruch nimmt und noch jederzeit den moralischen Zeigefinger hochhält,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie eine Oppositionssehnsucht, Herr Minister!)

muss sich diesen Vorwurf schon gefallen lassen. Deswegen sage ich das auch an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oppositionsrede! Herr Posch ist für die Hochmoselbrücke, sehr gut!)

Ich komme noch einmal auf die Details zurück. Herr Kollege Frankenberger, ich kann mich in Ihre Rolle versetzen; wir kennen das Geschäft. In einer Koalitionsvereinbarung ist man unterlegen. Wenn Ihnen aber nichts Besseres einfällt, als auf alte Geschichten, die 20 Jahre alt sind, hinzuweisen, dann ist das für den verkehrspolitischen Sprecher der SPD schon ein Armutszeugnis.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn wir jetzt über Armutszeugnisse reden, dann können wir das auch!)

Herr Kollege Frankenberger, noch eines: Wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und die Koalitionsvereinbarung in Rheinland-Pfalz damit rechtfertigen, dass wir bei der A 44 nur 4 km gebaut haben, dann sage ich Ihnen: Sie wissen, dass das nicht stimmt. Wir sind bei 30 km.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verehrter Herr Frankenberger, lassen wir das. Ablenkungsmanöver sind verständlich, aber Sie verstehen auch,

dass ich dies hier offen als Ablenkungsmanöver vom eigentlichen Problem darstelle.

Verehrter Herr Kaufmann, Sie haben so schön dargestellt, wie sich das verhält. Nun will ich Ihnen Folgendes sagen: Sie haben darauf hingewiesen, dass wir im Planfeststellungsverfahren für die A 643 sind; das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen. Dabei spielt das FFH-Gebiet Rettbergsaue tatsächlich eine Rolle.

Meine Damen und Herren, im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens haben wir die Brüsseler Kommission eingeschaltet und um eine Stellungnahme gebeten, ob wir diese Maßnahme trotz des FFH-Gebiets verwirklichen können. Sie warten diese Stellungnahme der Europäischen Kommission überhaupt nicht ab, weil bei Ihnen in diesem Fall der Schutz des Schutzgebietes Vorrang vor der Verbesserung der Verkehrssituation hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch ein ganz anderes Gebiet!)

Es ist so, dass es 90.000 Fahrzeuge sind; das betrifft Arbeitnehmer, die aus Rheinland-Pfalz hierherkommen bzw. aus Hessen nach Rheinland-Pfalz fahren. Deswegen war es die bisherige Überzeugung meines Kollegen Verkehrsministers, mit dem ich immer gut zusammengearbeitet habe, diese Maßnahme zu realisieren, und durch Ihre Position wird dies nun unmöglich gemacht. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überaus daneben!)

Herr Kollege Kaufmann, wenn wir schon bei der Sache sind, dann will ich auch das sagen: Sie fragen, wie es mit der Verkehrsbelastung im Bereich der Anschlussstelle Mombach bis zum Autobahndreieck Mainz aussieht. – Ich will es Ihnen sagen: In 24 Stunden haben wir dort 70.000 bis 71.000 Kraftfahrzeuge. Wenn das keine erhebliche Belastung ist, dann weiß ich nicht, was überhaupt eine erhebliche Belastung sein soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kaufmann, um auch das noch einmal zu sagen: Dort gibt es auch ein FFH-Gebiet, das da eine Rolle spielt, das FFH-Gebiet Mainzer Sand. Das ist auch ein Grund dafür, warum Sie diesen Konflikt nicht lösen wollen, möglicherweise unter Berücksichtigung aller Aspekte zugunsten einer Verkehrsverbindung. Sie sagen aus ideologischen Gründen Nein zu dieser Angelegenheit, zum Nachteil der Pendler, die in dieser Region tatsächlich ihrer Arbeit nachgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, deswegen handelt es sich bei dieser Geschichte nicht nur um eine Angelegenheit, die Rheinland-Pfalz betrifft. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die den gesamten Wirtschaftsraum Rhein-Main betrifft. Deswegen werden wir sehen, was bei diesem Projekt tatsächlich herauskommt, denn es handelt sich um eine Maßnahme, in der beide Länder in Bundesauftragsverwaltung tätig sind.

Ich will an dieser Stelle noch etwas sagen, weil Frau Kollegin Wissler wieder meinte, auf den ÖPNV hinweisen zu müssen: Auch wir sind dafür, dass der öffentliche Personennahverkehr als Alternative angeboten wird. Wir werben bei dem Verkehrsteilnehmer dafür, dieses Angebot anzunehmen. Wir zwingen den Verkehrsteilnehmer aber

nicht, wie Sie das machen wollen. Das, was Sie machen, bedeutet nämlich, dass sich der Einzelne nicht frei entscheiden kann, welches Verkehrsmittel er adäquaterweise in Anspruch nimmt, sondern es wird dirigistisch vorgegeben, was der Bürger aus Ihrer Sicht zu machen hat oder nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Frau Wissler, der öffentliche Personennahverkehr ist in Hessen eine einzige Erfolgsgeschichte, aber nicht durch Dirigismus, sondern durch Überzeugung, Kommunikation und Information. Das, was Sie machen, ist Dirigismus von oben zulasten der freien Entscheidung der einzelnen Bürger.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Starke Oppositionsrede! Karikatur des Ministers!)

Wir können positive Zahlen vorweisen, wenn es darum geht, Menschen davon zu überzeugen, nicht das eigene Auto zu nutzen, sondern auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen. Sie neiden uns unsere Erfolge im öffentlichen Personennahverkehr. Das ist doch die Realität. Wir reden von Intermodalität, indem wir sämtliche Verkehrsträger entsprechend ihren Stärken einsetzen, und dazu gehört in diesem Fall der Bau einer solchen Brücke, um Mobilität in diesem Raum sicherzustellen. Deswegen hoffe ich, dass es am Schluss doch noch zu einer Lösung kommt, wie wir das ursprünglich vorhatten. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Posch. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu den beiden Aktuellen Stunden von FDP und CDU angekommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung in Hessen und Rheinland-Pfalz nicht verhindern. Wer stimmt diesem Dringlichen Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Das sind die drei übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der beiden Regierungsfractionen angenommen.

Ich komme nun zur letzten Aktuellen Stunde des heutigen Vormittags. Sie wurde von der Fraktion DIE LINKE beantragt.

Tagesordnungspunkt 66:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Neueste Erkenntnisse, wie das Land Hessen die Steuerfahndung behindert – „Frankfurter Rundschau“ vom 16.05.2011 – Interview Frank Wehrheim) – Drucksache 18/4059 –

Der Fraktionsvorsitzende, Herr van Ooyen, hat sich zu Wort gemeldet. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Es sind jeweils fünf Minuten Redezeit vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Steuerhinterziehungen im großen Stil und Spendensumpf – wer sich wagt, darin herumzurühren und Licht in dieses Dunkel zu bringen, der wird mit fragwürdigen Methoden kaltgestellt. Vier Steuerfahnder haben sich getraut, nicht nur den Durchschnittsverdienenden auf die Steuerbescheide zu schauen, sondern sie sind auch in die Chefetagen der Frankfurter Großbanken vorgedrungen, die millionenschweren Privatkunden dabei geholfen haben, Geld in Steueroasen zu schleusen.

Sie haben sich zudem getraut, gegen den ehemaligen Schatzmeister der CDU zu ermitteln. 20 Millionen DM, die für Parteizwecke genutzt wurden, sind damals in der Liechtensteiner Stiftung Zaunkönig gewaschen worden.

Der Dank des Rechtsstaates: Sie wurden von den brisanten Fällen abgezogen und in eine Geisterstation mit dem Namen „Servicestelle Recht“ abgeschoben. Als sie immer noch keine Ruhe gaben, wurden sie psychiatrisch begutachtet und für verrückt erklärt und zwangspensioniert. Dank diverser Gerichtsurteile und Expertisen stellt sich aber heraus, dass die Gutachten falsch und die in Ungnade gefallenen Steuerfahnder bei klarem Verstand waren.

Was passiert angesichts dieser erdrückenden Beweise? – Nichts. Die Landesregierung schweigt weiterhin, statt einzugestehen, dass sie die vier Beamten unrechtmäßig behandelt hat. Sie müsste jetzt alles tun, um sie wirklich zu rehabilitieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das neue Buch vom ehemaligen Steuerfahnder Frank Wehrheim belegt, dass die Aufklärung dieser Vorgänge jetzt angepackt werden muss. Wie aktuell die Aktuelle Stunde ist, kann man daran sehen, dass man heute dieses aktuelle Buch, das heute in die Buchhandlungen ausgeliefert wurde, dort beziehen kann. Man kann es immerhin zu einem Preis von unter 20 € bekommen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wow!)

Ich würde vorschlagen, dass man vielleicht dieses Buch als Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 18/1 nimmt. Dann könnte man sofort dazu kommen, die notwendigen politischen Schlussfolgerungen zu ziehen und tatsächlich eine andere Politik einzuleiten.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch ein sinnvoller Vorschlag!)

Aber nicht nur den Steuerfahndern ist Unrecht widerfahren. Die Politik der Landesregierung, die die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer macht, schädigt die Hessinnen und Hessen. Sie schädigt vor allem diejenigen, die als Gering- oder Normalverdienende gar nicht die Möglichkeit haben, ihre Millionen nach Liechtenstein zu verschieben. Herr Wehrheim räumt übrigens auch mit dem weimarschen Märchen auf, dass es einige Rentner waren, die in Liechtenstein irgendwelche Stiftungen gegründet haben und lediglich Steuerschulden in der Höhe von 208,60 € erzielt haben.

(Holger Bellino (CDU): Haben Sie das SED-Vermögen auch versteuert?)

Vergammelte Schulen, baufällige Bibliotheken, marode Straßen und ein heruntergewirtschaftetes Gesundheits- und Sozialsystem – das ist die Realität. Überall heißt es

kürzen, kürzen, kürzen, weil der Staatssäckel leer ist. Aber warum ist er leer? – Zum einen liegt das natürlich an der verfehlten Steuersenkungspolitik der Regierungsparteien – klar. Darauf will ich jetzt aber gar nicht eingehen. Es liegt auch daran, dass Steuerhinterziehung in Hessen leicht gemacht wird und dass Steuerfahnder fehlen. Die Landesregierung betreibt in Hessen eine Standortpolitik der besonderen Art: Sie mischt sich nicht nur in die Arbeit der Steuerfahnder ein, sondern sie beschäftigt überdies auch zu wenige von ihnen. Wir brauchen bessere Gesetze, mehr Steuerfahnder und weniger Einmischung der hessischen Regierung in die Arbeit der Finanzämter.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei Umsetzung der Maßnahmen können Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe vermieden werden. Dadurch käme mehr Geld in die Staatskasse. Finanzierungsprobleme könnten endlich solidarisch und kooperativ bewältigt werden. Statt die Kontoauszüge der Hartz-IV-Beziehenden zu filzen, um den letzten Cent herauszuquetschen, muss endlich wieder in die Bücher der Vermögenden und Superreichen geschaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die bisherigen Praxis, Steuerhinterziehung leicht zu machen und das dann auch noch als Standortvorteil im Wettbewerb der Bundesländer anzupreisen, muss endlich ein Ende haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat Ihnen das gesagt?)

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Sie, und zwar regelmäßig. Sie haben das in den letzten Plenarrunden gesagt. Ich verstehe auch zwischen den Zeilen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, diese Aktuelle Stunde ist dermaßen daneben, dass wir darüber gar nicht weiter diskutieren sollten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das hätten Sie gern!)

Wir haben hier seitens des Hessischen Landtags einen Untersuchungsausschuss damit beauftragt, das ganze Themenfeld um Frank Wehrheim zu beraten. Der Untersuchungsausschuss hat schon einen Termin bestimmt, an dem eben jener Herr als Zeuge im Untersuchungsausschuss vernommen werden wird. Wir haben einen klaren Auftrag. Sie nehmen all diese Gespräche und die Befragung des Herrn Wehrheim heute vorweg, und am Ende halten Sie hier noch ein Buch hoch und sagen, das sei der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses – um Himmels willen. Sie haben den Untersuchungsausschuss selbst mit eingesetzt. Ich frage: warum? – Wenn Sie ihn einsetzen und jetzt schon das Buch in der Hand halten, das angeblich den Abschlussbericht enthält, obwohl noch nicht ein Zeuge vernommen worden ist, dann ist das ein Stilbruch, den man hier so nicht hinnehmen sollte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden inhaltlich nicht darauf eingehen, weil wir damit die Debatten, die wir im Anschluss an den Untersuchungsausschuss hier gern führen können, vorwegnehmen würden. Das können und das sollten wir nicht tun, weil die Zeugenbefragungen dort erst noch stattfinden. Deswegen kann ich nur an die anderen Redner, die jetzt noch kommen, appellieren, sich möglichst kurz zu fassen. Es ist eine Zurückweisung des Landtags, wenn wir das hier so diskutieren. Der Landtag hat den Untersuchungsausschuss beauftragt, das zu tun. Vor Vorlage des Abschlussberichts sollten wir hier darüber nicht weiter diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Müller. – Als Nächste spricht Frau Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, ich glaube, in Sachen Marketing können Sie bei der Linkspartei noch ein bisschen lernen.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punktgenau zum Erscheinen eines Buches eine Aktuelle Stunde im Hessischen Landtag einzubringen – ich glaube, das haben Sie auch noch nicht geschafft. Ich glaube, da können Sie sich noch einmal vergewissern, wie man so etwas macht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der LINKEN)

Lieber Willi van Ooyen, neueste Erkenntnisse, wie das Land Hessen Steuerfahndungen behindert, in fünf Minuten vorzutragen – lieber Willi, ist das nicht ein bisschen dick aufgetragen?

(Beifall bei der FDP)

In fünf Minuten können doch eventuelle Fehlsteuerungen in der Finanzverwaltung nicht aufgearbeitet werden. Wie Sie alle wissen, hat der Untersuchungsausschuss in der 16. Wahlperiode von Oktober 2003 bis zum Abschlussbericht im März 2005 in stundenlangen Sitzungen, in Anhörungen und mit dem Durchpflügen von kiloweise Papier versucht, der Landesregierung nachzuweisen, dass es politisch motivierte Einflussnahme gab, um Steuerfahndungen zu verhindern. Es gab den Versuch, das zu beweisen. Der Nachweis ist dem Untersuchungsausschuss nicht gelungen.

Offen geblieben ist eine gewisse Unzufriedenheit, wie die Personalführung Verantwortung wahrnimmt. Da hat es Defizite gegeben. Das hat sogar der ehemalige Kollege von der FDP, Roland von Hunnius, damals so gesehen und mehrfach so gesagt.

Diese Führungsdefizite aufzuarbeiten ist in der Tat der Gegenstand des neuen Untersuchungsausschusses. Daran arbeiten wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir versuchen jetzt, herauszuarbeiten, warum die Menschen, die engagiert und mit großem Einsatz ihrer Arbeit nachgegangen sind, ausgebremst wurden, als sie sich mit ihren unmittelbaren Vorgesetzten nicht mehr verstanden haben. Offenbar gab es in der großen Finanzverwaltung niemanden, der da ein Haltesignal gesetzt hat.

Dieses Verfahren gipfelte letztlich in der fehlerhaften Begutachtung und der Entfernung aus dem Dienst. Das ist eine Eskalationsspirale, die man auch Mobbing nennen könnte. Sie hätte bei guter Personalführung eigentlich vermieden werden müssen.

Wir werden es nicht schaffen, in einer Aktuellen Stunde das Zusammenwirken dieser Umstände aufzuarbeiten. Das muss der Untersuchungsausschuss leisten. Dafür ist er da.

Er kann jetzt endlich arbeiten, nachdem der Staatsgerichtshof die rot-grüne Linie bestätigt hat, der zufolge die Erweiterungsanträge, die von den Fraktionen der CDU und der FDP kamen, unzulässig sind. Sie hätten nämlich das Kernthema des Untersuchungsausschusses verdeckt und davon abgelenkt. Bei diesem Kernthema geht es darum, ob die Pensionierung der ehemaligen Steuerfahnder als Disziplinierungsmittel genutzt wurde, um unliebsame Mitarbeiter ruhigzustellen und sich von ihnen zu trennen.

Meine Damen und Herren der LINKEN, falls Ihnen daran gelegen hätte, inhaltlich zu hinterfragen, ob die hessische Steuerverwaltung bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs gut aufgestellt ist, dann wären Sie möglicherweise auch auf die Probleme gestoßen, die wir gefunden haben, als wir uns im letzten Jahr sehr intensiv damit beschäftigt haben. Das hat im letzten Herbst zu acht Kleinen Anfragen im Landtag geführt, weil es nämlich bundesweit überhaupt keine Vergleichszahlen gibt. Wir haben bundesweit keine Vergleichszahlen zu dem Personaleinsatz, zur Anzahl der Betriebsprüfer, zur Anzahl der Steuerfahnder, zur Prüfungsdichte und sonstigen Dingen bekommen, die im Zusammenhang mit der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung von Interesse wären.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die haben wir aber auch nicht!)

Wir haben deshalb in mühsamer Kleinarbeit in allen Bundesländern Anfragen gestellt und diese Zahlen zusammengetragen. Dann haben wir versucht, daraus etwas herauszufiltern. Danach konnte man durchaus feststellen – das muss hier auch gesagt werden –, dass Hessen ab dem Jahr 2005 das Personal für die Betriebsprüfung und für die Steuerfahndung aufgestockt hat. Jetzt haben wir in etwa den Durchschnitt der anderen Bundesländer. Ich füge an: Möglicherweise auch in Kenntnis der Ergebnisse des ersten Untersuchungsausschusses hat man erkannt, dass da investiert werden muss und dass sich da etwas tun muss.

Das möchte ich kritisch anmerken. Es wäre allerdings wünschenswert, dass man solche Sachen als Oppositionsfraktion nicht mühsam zusammenklauben muss. Vielmehr wäre es wünschenswert und auch im Interesse der Finanzverwaltung – aus meiner Sicht auch im Interesse des Finanzministeriums –, wenn die Finanzverwaltung solche Zahlen einmal selbst zusammentragen und schauen würde, wo sie steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende meiner Ausführungen. Vielen Dank.

Es wäre die Aufgabe der Finanzverwaltung und des Ministeriums, solche Zahlen einmal selbst zusammentragen, damit sie sehen können, wo sie stehen, und damit sie ablesen können, welche Folgerungen daraus gezogen werden können. Wenn man daran arbeiten würde, käme man ein Stück weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Erfurth, danke. – Ich darf nun Herrn Beuth für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde, die uns DIE LINKE hier präsentiert, ist in der Tat eher eine Art Verkaufsveranstaltung für ein Buch,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kapitalistischer Ansatz!)

als dass wir hier ordentlich unserem Auftrag im gewählten Parlament nachkommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Viele Wege führen zum Kapitalismus!)

Die Zeitungsartikel der letzten Tage, die über Herrn Wehrheim berichten, zeichnen doch eher das Bild eines fragwürdigen Heldenepos über diesen Steuerfahnder und die vier, die mit ihm in Rede stehen. Im Untersuchungsausschuss werden wir die Rolle dieser „Helden“ zu beurteilen haben. In den Zeugenvernehmungen der nächsten Wochen und Monate werden wir dieser Frage nachgehen.

Ja, da gibt es ein fragwürdiges Heldenepos zur Verkaufsförderung vermeintlicher Aufklärungsliteratur. Aufklärungsliteratur ist das Stichwort. Der Koautor Michael Gösele hat sogar einmal für den deutschen „Playboy“ gearbeitet. Insofern hat er wahrscheinlich ein besonderes Interesse an Aufklärung.

Ich glaube, dass das Buch „Inside Steuerfahndung“, das Herr Wehrheim mit Herrn Gösele zusammen geschrieben hat, sicherlich nicht dazu dienen kann, auch nur ansatzweise die Ergebnisse vorwegzunehmen, die wir im Untersuchungsausschuss ermitteln werden. Nein, hier wird eher eine Art politische Schmierkomödie aufgeführt. Das müssen wir hier zur Kenntnis nehmen.

Da wird der Dreck kübelweise von ehemaligen Mitarbeitern über die hessische Finanzverwaltung geschüttet. Das ist meiner Ansicht nach und nach Ansicht der Mitglieder der CDU-Fraktion unanständig. Das ist unanständig gegenüber den ordentlich arbeitenden Finanzbeamten in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es geht hier um das Erhaschen politischer Aufmerksamkeit. Es wird ein absurdes Bild der hessischen Steuerver-

waltung gezeichnet. Das werden wir nicht zulassen. Zu dem Zweck dient der Untersuchungsausschuss. Damit wird ihnen ein Stück weit das Handwerk gelegt werden.

Ja, wir haben lange gebraucht, bis wir nun endlich Zeugen vernehmen können. Herr Kollege van Ooyen, Sie haben das eben angesprochen. Aber es ist natürlich nicht so gewesen, dass wir die Klage eingereicht haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, wir auch nicht!)

Vielmehr war es eher andersherum. Nachdem der Untersuchungsausschuss im Januar oder Februar des vergangenen Jahres im Hessischen Landtag eingesetzt wurde, haben die Oppositionsfraktionen immerhin ein halbes Jahr gebraucht, um festzustellen, dass ihnen am Einsetzungsauftrag irgendetwas nicht passt. Da können Sie uns doch nicht vorwerfen, dass das Ganze verzögert worden sei. Das ist schon ziemlich absurd.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist auch nicht so, dass der Staatsgerichtshof Ihnen am Ende recht gegeben hätte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Nein, der Staatsgerichtshof hat nämlich eines festgestellt. Er hat festgestellt, dass das Aufklärungsinteresse der Mehrheit dieses Hauses nicht minder zu bewerten ist. Das ist der entscheidende Satz im Beschluss des Staatsgerichtshofs.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird dazu führen, dass wir die Steuerfahnderaffäre auch ordentlich werden aufklären können.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, das wollen Sie doch gar nicht!)

Es ist eine zulässige Gegenwehr, die wir da betrieben haben. Dass wir an einer Stelle kein Recht bekommen haben, können wir verkraften.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das können wir verkraften. An einer Stelle haben wir kein Recht bekommen. Da ging es nämlich um die Frage, welche Verbindungen es zwischen den Steuerfahndern und den Mitgliedern dieses Hauses gab. Da die Mitglieder dieses Hauses die Klage eingereicht haben, haben sie im Grunde genommen schon bewiesen, mit welchem schlechtem Gewissen sie hier antreten. Insofern können wir das locker verkraften.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen doch gar nicht aufklären!)

Das, was wir heute als Werbeveranstaltung der LINKEN haben zur Kenntnis nehmen müssen, werden wir so nicht mitmachen. Wir werden aufklären, und zwar im Untersuchungsausschuss, also dort, wo es hingehört. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, das wollen Sie doch gar nicht!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Beuth, vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich etwas Besonderes, dass wir hier gemeinsam eine Buchbesprechung vornehmen. Vielleicht sollten wir das als neuen ständigen Tagesordnungspunkt einrichten.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD) und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier ein paar neue Dinge erlebt. Als wir gestern über die Energiepolitik geredet haben, gab es den Tagesordnungspunkt: Die Regierung fragt die Oppositionsfraktionen. – Vielleicht sind wir dabei, eine ganz neue Art des Plenums zu haben, das dann hier stattfindet.

Herr Müller, Sie haben gesagt, die heutige Diskussion sei eine Vorwegnahme des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses. Für mich ist sie das nicht. Dennoch enthält dieses Buch interessante Äußerungen eines Betroffenen.

(Wortmeldung des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

– Nein, nicht bei fünf Minuten Redezeit. – Aus diesem Buch will ich ein paar Dinge zitieren, auch zu dem vergangenen Untersuchungsausschuss. Wenn Sie von einer „Schmierkomödie“ reden, dann zeigen vier Finger auf Sie selbst zurück. Die Opposition war gezwungen, nachdem Sie mit Ihrem Beweisanspruch und mit den Zeugenanträgen versucht haben, Nebel zu werfen und den Untersuchungsausschuss in die Länge zu ziehen und zu verwässern, vor den Staatsgerichtshof zu gehen. Da von einer „Schmierkomödie“ zu reden, das fällt voll auf Sie zurück, Herr Beuth.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihren Reinfall vor dem Staatsgerichtshof, den Sie als Jurist mit zu vertreten haben, als Erfolg zu feiern, das ist ziemlich lächerlich.

(Beifall bei der SPD)

Das Kostenurteil des Staatsgerichtshofs lautete drei Viertel zu ein Viertel. In der Fußballersprache würde man sagen: ein 3:1-Sieg, übrigens ein verdienter 3:1-Sieg.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man schon so argumentieren muss und ein so klares Urteil des Staatsgerichtshofs in einer solchen Art und Weise schönreden muss, lässt das durchscheinen, was im Untersuchungsausschuss beabsichtigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt will ich zu dem Buch kommen und aus einer Stelle zitieren. An vielen Stellen wird in diesem Buch belegt, dass sich Steuerfahnder, nachdem sie Kritik an Vorgesetzten geübt haben, sich mit Versetzungen, Schikanen und Mobbing konfrontiert sahen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wie kommt es, dass Sie das Buch schon gelesen haben? – Peter Beuth (CDU): Haben Sie eine Widmung?)

– Herr Kollege Müller, das Buch ist seit gestern auf dem Markt. Ich bin gestern extra in die Buchhandlung marschiert und habe es mir geholt. Es ist durchaus interessant.

Ich will auf einen Punkt kommen, der nicht uninteressant ist, nämlich wie mit Steuerfahndern und dem betroffenen Herrn Wehrheim umgegangen worden ist. Er wurde in die berühmte Servicestelle Recht versetzt. Alle hatten das Gefühl, das war sozusagen die Strafexpedition, das „Straflager“ für kritische Steuerfahnder. Er schildert das so:

Jeder bekam umgehend einen Fall zugewiesen, und dann kam über einen Zeitraum von mehreren Monaten nichts mehr nach. In der Servicestelle Recht spielten sich fortan skurrile Szenen ab, die eine Amtskomödie mit ausreichend Filmstoff hätten versorgen können. In dem einen Zimmer saß eine hoch qualifizierte ehemalige Steuerfahnderin, die Stimmübungen machte, weil sie in einem Gospelchor sang. Daneben saß ein Ex-Ermittler und sortierte seine alte Briefmarkensammlung oder beschäftigte sich mit langweiligen Computerspielen. Ich selbst hatte einen hochbrisanten Kirchensteuerfall zu bearbeiten, in dem um 70 € gestritten wurde. Kurz: Diese Dienststelle entwickelte sich zu einer Geisterabteilung, in der gut ausgebildete Beamte müde gemacht werden sollten.

Das ist ja auch ein Thema der zentralen Auseinandersetzung geworden. War es notwendig, so wie die Regierungsfaktionen es immer gesagt haben, eine Servicestelle Recht einzurichten, weil Fälle aufgearbeitet werden mussten, oder war es die Einrichtung einer Strafeinheit für kritische Steuerfahnder? Dieses Buch ist von einem Betroffenen geschrieben, der sehr gut deutlich macht, um was es dort ging. Es war in der Tat das „Straflager“ für kritische Steuerfahnder.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben uns mit der Frage der Amtsverfügung auseinandergesetzt. Das war der Auftrag des Untersuchungsausschusses, der 2006 zu seinem Ergebnis kam.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Es ist interessant, was in diesem Buch über einen ehemaligen Zeugen geschildert wird. Dieser Zeuge sagte, er habe einen Blackout gehabt. In dem Buch wird geschildert, vor dem Blackout habe ein Gespräch im Finanzministerium über sein weiteres Fortkommen stattgefunden. Nach seinem Blackout im Untersuchungsausschuss wurde er dann Mitarbeiter im Innenministerium. Ein Schelm, wer sich dabei Böses denkt.

Wir werden den Untersuchungsausschuss in jedem Fall sehr ernst nehmen. Wir werden mit Sicherheit feststellen oder feststellen müssen, dass Beamte in der hessischen Steuerfahndung gemobbt, schikaniert und drangsaliert wurden.

(Peter Beuth (CDU): Das weißt du vorher schon!)

Das Buch macht dies leider wiederum deutlich. Es ist ein Armutzeugnis für das Finanzministerium in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schmitt. – Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister Dr. Schäfer. – Herr Bellino, zunächst zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde den Begriff „Straflager“ in diesem Zusammenhang mehr als unangemessen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das nehmen wir zur Kenntnis! Das können Sie finden!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich habe diesen Begriff gewissermaßen in Anführungszeichen verstanden. Der Begriff „Straflager“ ist historisch eindeutig besetzt, das ist sicherlich unstrittig. Da ich es in Anführungszeichen gehört habe, wollte ich es nicht rügen. Wir können das in der nächsten Sitzung des Ältestenrats gerne ansprechen. Ich habe mir auch schon drei andere Stichwörter gemacht. Ich nehme es mit auf. – Vielen Dank.

(Nancy Faeser (SPD): Herr Schmitt hat aus dem Buch zitiert! – Holger Bellino (CDU): Was man zitiert, macht man sich zu eigen!)

Herr Finanzminister Dr. Schäfer, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist überschrieben mit „Neuigkeiten“, die man vermeintlich der „Frankfurter Rundschau“ vom Anfang dieser Woche hätte entnehmen können. Auch nach mehrfacher Lektüre dieses Interviews war es mir und meinen Mitarbeitern nicht möglich, etwa Neues daraus zu entnehmen. Ich habe heute etwas Neues erfahren, nämlich dass man fast 20 € für dieses Buch ausgeben muss. Das ist so ziemlich das einzig Neue, was heute erörtert worden ist.

Ich glaube, wir sind klug beraten, die Ermittlungsarbeit des Untersuchungsausschusses nicht vorwegnehmen zu wollen. Ich weiß, es gibt eine ganz Menge vorgefasster Meinungen. Bei Herrn van Ooyen ist das eine Monstranz, ein Bild einer Gesellschaft: Die Reichen werden immer reicher, die Reichen werden begünstigt, und die Armen werden immer ausgepresst. – Das ist Ihre Lebensideologie.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr van Ooyen genoss die Privilegien von Honecker! – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr van Ooyen, hören Sie mir doch einmal zu. – Sie können Ihren Vorwurf gerne an die politisch Verantwortlichen richten, Sie können mir das vorwerfen. So, wie Sie es hier vortragen, werden Mitarbeiter der hessischen Finanzverwaltung in einer Art und Weise in ein Licht gerückt, wie es Ihrer politischen Ideologie entspricht. Das weise ich mit allem Nachdruck zurück. So geht man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung nicht um.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Herr Schaus, vorhin konnten wir hören, dass Sie sich als langjähriger Gewerkschafter jetzt zum Anwalt der Beamenschaft in Hessen machen;

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie machen es ja nicht!)

aber dass jetzt ein Fraktionskollege von Ihnen meint, einen ganzen Bereich einer Verwaltung beschimpfen zu müssen, das passt hinten und vorne nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gestatten Sie mir zum Abschluss einige wenige Bemerkungen zur Sache selbst. Es ist vorgetragen worden, Steuerhinterziehung werde in Hessen leicht gemacht. Wenn man die Fakten dagegenhält, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Ich bin dankbar, dass die Entwicklung der Personalbesetzung der Steuerverwaltung hier geschildert wurde. Wir haben 214 Steuerfahnderstellen, so viele wie noch nie zuvor in der Geschichte des Landes. 40 Stellen wurden aufgestockt, um die Selbstanzeigen im Rahmen der besagten CDs zu verarbeiten; die Hälfte dieser Ermittlungsverfahren ist abgeschlossen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zu steuerlichen Mehreinnahmen von 365 Millionen € geführt. Die hessische Steuerfahndung hat im langjährigen Durchschnitt der letzten Jahre 130 Millionen € Mehreinnahmen pro Jahr erzielt. Die Betriebsprüfung im Land Hessen im Jahr 2010 hat 2,3 Milliarden € Mehreinnahmen ergeben.

Meine Damen und Herren, ist das ein Land, in dem Steuerhinterziehung leicht gemacht wird? Nein, die hessische Finanzverwaltung sorgt dafür, dass Steuergerechtigkeit durchgesetzt wird und die Einnahmen gegenüber jedermann gerecht erhoben werden. Und wer etwas anderes behauptet, kriegt es mit mir zu tun. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Wir sind damit am Ende der Aussprache unserer letzten Aktuellen Stunde, beantragt von der Fraktion DIE LINKE.

Ich komme zum Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, **Tagesordnungspunkt 43:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Renten sichern – weitere Verschärfung der Altersarmut verhindern, Lebensabend in Würde ermöglichen – Drucks. 18/4028 –

Frau Schott hat sich zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Carsten Maschmeyer ist Inhaber des Finanzdienstleisters AWD. Zu den Kerngeschäftsfeldern von AWD gehören Produkte für die private Altersvorsorge. Auf Maschmeyers Geburtstagsparty im Mai 2010 kam eine Menge Prominenz aus Politik und Wirtschaft zusammen, beispielsweise auch Ex-Bundeskanzler Schröder, Frau von der Leyen, Herr Rösler. Schröders Anwesenheit hat eine interessante Vorgeschichte. Im Frühjahr 1998 machte sich Gerhard Schröder Hoffnung, bei der Bundestagswahl im Oktober

Kanzler zu werden. Zuvor waren aber in Niedersachsen Landtagswahlen.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Erfolgreich!)

Finanzdienstleister Maschmeyer schaltete für umgerechnet 650.000 € in wichtigen niedersächsischen Tageszeitungen die Anzeige: „Ein Niedersachsen muss Kanzler werden“. – Und Schröder wurde Kanzler.

(Holger Bellino (CDU): Das war ein Fehler!)

Dann kamen Steuersenkungen für Unternehmen und Spitzenverdiener, Agenda 2010, Hartz I bis IV. Zu diesen Wegmarken gehört auch die Rentenreform von 2001. Die Rentenkürzung und die staatliche Förderung der sogenannten Riester-Rente gehören zu deren wichtigsten Bestandteilen. Im Zuge der staatlichen Förderung der Riester-Rente sind zwischen 2002 und 2009 knapp 9 Milliarden € allein an Steuergeldern in die Kassen der Anbieter von Produkten privater Altersvorsorge geflossen.

Maschmeyers 600.000-€-Investition hat sich also gelohnt. Sein Vermögen wird heute auf eine halbe Milliarde Euro geschätzt. Dazu gehört auch eine Villa auf Mallorca, wo auch schon Christian Wulff Urlaub gemacht hat.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was, der war auch schon in Mallorca?)

Meine Damen und Herren, die monatliche Rentenhöhe lag 2009 in Hessen bei etwa 710 €. Es ist erschreckend, dass Teile der Parteiprominenz von SPD, CDU und FDP in wechselseitiger Verbundenheit mit der Finanzindustrie einen feudalen Lebensstil pflegen,

(Clemens Reif (CDU): Wenn Sie so weiterreden, werden Sie von Herrn Maschmeyer auch nach Mallorca eingeladen!)

während Rentner und ältere Menschen zunehmend auf die Armenspeisung und Tafeln angewiesen sind.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Der muss als Bundespräsident auch mal nach Mallorca!)

Bei ca. 750 € müssten die Renten liegen, wenn in den letzten zehn Jahren nur die Inflation ausgeglichen worden wäre. Selbst diese 750 € liegen deutlich unter den 900 €, die die OECD als Armutsgrenze nennt. Das kontinuierliche Absinken des Rentenniveaus wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen. Die Altersarmut wird sich drastisch verschärfen und als Folge der unsozialen Politik ausdehnen. Deshalb fordert DIE LINKE einen grundlegenden Politikwechsel.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Jawohl!)

Zu diesem Wechsel gehört auch, dass Politik nicht mehr käuflich sein darf. Verkauft wurden diese Rentenkürzungen mit einer ganzen Reihe von Mythen, Halbwahrheiten und Lügen. Eine ist, dass durch die Rentenkürzung die Belastung für die jüngere Generation konstant bleiben sollte. Zitat des Bundesarbeitsministeriums im Juli 2000: „Mit der Reform muss ein Zeichen an die jüngere Generation gegeben werden, dass die Probleme in der Rentenversicherung nicht auf ihrem Rücken gelöst werden.“

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn die Anzahl der Rentner und Rentnerinnen zunimmt, sie aber nicht in die Armut abrutschen sollen, muss die relative Belastung der erwerbstätigen Jüngeren zunehmen. An diesem Sachverhalt der steigenden relativen

Belastungen kann kein Finanzierungsverfahren der Welt etwas verändern, auch nicht eine kapitalmarktbasierete private Vorsorge. Dennoch kann der absolute Wohlstand der erwerbstätigen Generation steigen. Das wird durch die Produktivitätsentwicklung möglich, die wir haben.

Die Unverfrorenheit in der Rentenpolitik besteht darin, dass Rot-Grün zusammen mit Schwarz-Gelb aus der paritätischen Finanzierung ausgestiegen ist. Die Arbeitgeber wurden entlastet. Den Arbeitenden werden diese Lasten aufgebürdet, und gleichzeitig sinkt das Rentenniveau, und zwar für viele zukünftige Rentnerinnen und Rentner bis unter die Armutsgrenze.

Die Renten sinken auch wegen der Ausweitung von Niedriglohn und geringfügiger Beschäftigung. Zu den niedrigen Löhnen kommt hinzu, dass die Erwerbsbiografien immer unstetiger werden. Das gilt auch für die Schichten mit mittleren und höheren Einkommen. Dazu das erste Stichwort: Generation Praktikum der jüngeren Akademiker, das zweite Stichwort: vorzeitiges Ende der Erwerbsbiografien.

Knapp 80 % der 64-Jährigen haben keinen Job. Nur 9,9 % arbeiten sozialversicherungspflichtig, davon lediglich 6,4 % in Vollzeit. Angesichts dessen sinken nicht nur die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften. Es wird auch immer schwieriger, private Vorsorge zu betreiben. Die Menschen können es sich nicht mehr leisten.

(René Rock (FDP): Weil wir dauernd Steuern erhöhen!)

Deshalb ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, dass die gesetzliche Rentenversicherung und die private Altersvorsorge selbst für große Teile der Mittelschicht in naher Zukunft nicht mehr deren Lebensstandard sichern werden.

(Horst Klee (CDU): Die Brüder Grimm würden ihre Freude an Ihnen gehabt haben!)

Meine Damen und Herren, die ganz große neoliberale Koalition aus CDU, FDP, SPD und GRÜNEN hat die Voraussetzung für die skandalöse Rückkehr der Altersarmut als Massenphänomen im 21. Jahrhundert geschaffen. Sie stehen nicht nur vor einem rentenpolitischen Scherbenhaufen, sondern Sie sind sozialpolitisch und arbeitsmarktpolitisch bankrott.

Deshalb brauchen wir einen Politikwechsel mit folgenden Punkten. Wir müssen schlechte Arbeit abschaffen. Leiharbeit und Minijobs müssen drastisch eingeschränkt werden, und ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 10 € in der Stunde muss eingeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion jetzt endlich aufwacht und dem folgt, was wir schon lange sagen. Sie sind noch nicht bei 10 € angekommen. Aber der gesetzliche Mindestlohn ist ein guter Anfang. Dem werden wir sicherlich an der Stelle nicht im Wege stehen. – Alle Kürzungsfaktoren müssen aus der Rentenformel gestrichen werden, und die Rente ab 67 muss zurückgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht erhöht!)

Die ungerechten Abschläge in der Erwerbsminderungsrente müssen abgeschafft und der Zugang zur Erwerbsminderungsrente muss erleichtert werden. Wenn ich mir

anschaue, was die Menschen heute für ein Martyrium durchlaufen, bis sie da ankommen, ist das unverträglich. Die Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose müssen wieder eingeführt werden und mit monatlich 250 € deutlich höher als vorher ausfallen. Wir müssen eine solidarische Alterssicherung aufbauen. Alle Arbeitenden müssen in die solidarische Erwerbsrentenversicherung einzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt, den die Landesregierung ohne Bundesratsinitiative beschließen kann, ist die Rücknahme des Renteneintrittsalters für die hessischen Landesbeamten. Das ist ein Skandal. Das muss zurückgenommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist überhaupt nicht vertretbar, dass die Menschen immer länger arbeiten. Es ist ihnen versprochen worden, dass ihre wöchentliche Arbeitszeit ausgedehnt und dafür an der Lebensarbeitszeit nicht gerüttelt wird. Wir haben jetzt das Gegenteil. Das müssen wir zurücknehmen.

Meine Damen und Herren, das bringt mich zum letzten Punkt. Seit gestern liegt der Vorschlag des sogenannten Sachverständigenrates für Wirtschaftsfragen vor, das Renteneintrittsalter ab 2045 bzw. 2060 auf 68 bzw. 69 Jahre zu erhöhen. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen. Die Mehrheit dieses Gremiums wollte uns bis 2008 noch weismachen, dass weitgehend liberalisierte und unregulierte Märkte der Garant für wirtschaftliche Stabilität seien. Wir sind also gut beraten, die Empfehlungen dieser Herrschaften mit sehr spitzen Fingern anzufassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Entlarvend für die Politik, die in diesem Land zurzeit geschieht, ist die Begründung. In erster Linie begründen die Sachverständigen diesen Vorschlag nämlich mit der Einführung der Schuldenbremse. Da zeigt sich, wo diese Politik hinführen wird. Sie wird dazu führen, dass Rentnerinnen und Rentner noch ärmer werden, dass noch länger gearbeitet werden muss bzw. dass sich die Dauer der Erwerbslosigkeit am Ende der Erwerbsbiografie verlängert und dadurch noch mehr Armut entsteht. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Gerling zu Wort gemeldet.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich über alle Fraktionsgrenzen hinweg im Ziel einig, dass Altersarmut bekämpft werden muss. Zwar verfügen die meisten Rentnerinnen und Rentner über ein gutes und ausreichendes Einkommen und müssen keine staatliche Unterstützung in Form der Grundsicherung in Anspruch nehmen. Volkes Meinung ist, dass es dieser Rentnergeneration gut geht, so gut wie keiner Rentnergeneration zuvor. Das trifft im Wesentlichen auch zu. Aber das trifft nicht für jeden einzelnen Rentner zu. Tatsache ist: 2,5 % der über 64-Jährigen sind heute auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Zutreffend ist aber auch, dass die moderaten Rentenanpassun-

gen, die zuletzt ansteigende Inflation, teilweise niedrige Löhne und Zusatzzahlungen an die Krankenkassen sowie Zusatzkosten im Pflegefall das Armutsrisiko im Alter erhöhen. Hier muss gegengesteuert werden, damit insbesondere auch die künftigen Rentnergenerationen ein gesichertes Einkommen haben.

Wer altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidet und mehrere Jahrzehnte gearbeitet hat, dessen Lebensgrundlage muss durch eine auskömmliche Rente gesichert sein.

(Beifall)

Jedem soll im Alter ein Leben in Würde ermöglicht werden. Auch die Bundesregierung sieht hier besonderen Handlungsbedarf. Deshalb haben CDU/CSU und FDP im Koalitionsvertrag erklärt, dass sich die Altersvorsorge auch für Geringverdiener lohnen muss und dass diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung haben sollen. Eine Regierungskommission soll dazu Vorschläge erarbeiten, deren Ergebnisse voraussichtlich im Herbst 2012 vorliegen sollen.

Meine Damen und Herren, um gezielt gegen Altersarmut vorgehen zu können, brauchen wir genaue Prognosen und verlässliche Vorhersagen bezüglich der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ebenso wie der Entwicklung der Preise, auch der Energiepreise – das wird einmal eine große Rolle spielen – und der Mieten sowie vor allem auch bezüglich des Erwerbsverhaltens und der Erwerbsbiografien der Menschen. Das ist eine außerordentlich komplexe Aufgabe. Die Bundesregierung sollte diese Untersuchung gründlich durchführen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, wird man entscheiden können, welche Maßnahmen konkret getroffen werden müssen, um Altersarmut einzudämmen.

Meine Damen und Herren, die CDU hält den Antrag der LINKEN für nicht zielführend.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ach!)

Nach der Forderung der LINKEN sollen die Probleme der Rente weitgehend über die gesetzliche Rentenversicherung gelöst werden. Dabei wissen wir alle, dass künftig die gesetzliche Rente allein für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Schon jetzt schießt der Staat jährlich 80 Milliarden € zur Finanzierung des staatlichen Rentensystems zu.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wenn alle einzahlen, wäre es besser!)

Daher muss die Alterssicherung mehr denn je auf drei Säulen basieren. Die erste Säule ist die gesetzliche Rentenversicherung, die aber aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr so leistungsfähig wie bisher sein wird. Zweite Säule ist die private Altersvorsorge und dritte Säule, wenn möglich, eine betriebliche Altersvorsorge.

Voraussetzung für den Aufbau einer auskömmlichen Alterssicherung sind dauerhafte Arbeitsverhältnisse mit gerechten und angemessenen Löhnen. Dazu gehört auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit gerade Frauen nicht in Nachteil geraten.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Heinrich Heide (FDP) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, hier haben die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung insbesondere durch ihre wirksamen Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise richtige Weichenstellungen vorgenommen. Viele neue Arbeitsplätze wurden geschaf-

fen, sodass die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu dem Zeitraum vor 2005 deutlich gesunken ist. Bei jedem Einzelnen, der aus der Arbeitslosigkeit wieder in ein Beschäftigungsverhältnis kommt, verringert sich die Gefahr, im Alter in Armut zu geraten.

Auch heute sind normale Arbeitsverhältnisse immer noch die Regel. Wir sehen aber die Entwicklung, dass die Zahl der befristeten und schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren zugenommen hat, was sich später negativ auf die Höhe der Renten auswirken wird. Um hier entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. So wurde im April dieses Jahres eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze in der Zeitarbeitsbranche festgelegt, und in einigen Branchen wurden Mindestlöhne eingeführt.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE fordert zudem, dass sämtliche – Frau Schott, Sie haben es eben noch einmal deutlich gemacht – Kürzungsfaktoren in der gesetzlichen Rentenversicherung abgeschafft werden sollen. Der entstehende Fehlbetrag soll durch die Einbeziehung aller Erwerbseinkommen und die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze finanziert werden. Das hört sich zwar vordergründig schlüssig an, ist aber problematisch. Denn durch den Einbezug zusätzlicher Erwerbseinkommen in die Rentenkasse erzeugen Sie zwar höhere Einnahmen, aber natürlich auch höhere Anwartschaften.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Nicht zwingend!)

An dem grundsätzlichen Problem ändert sich nichts, dass einer schrumpfenden Erwerbsbevölkerung ein größer werdender Anteil an Rentenbeziehern gegenübersteht. Der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze hätte ebenfalls zur Folge, dass die Ansprüche an die Rentenkasse steigen – es sei denn, Sie planen, die sogenannte Höchstrente von derzeit ca. 2.200 € trotz Wegfalls der Beitragsbemessungsgrenze beizubehalten. Dies verstieße dann wiederum gegen den Grundsatz, dass sich die Rente an der Höhe der Beiträge orientieren soll und dass derjenige, der mehr eingezahlt hat, auch höhere Auszahlungen bekommen soll. Das könnte sogar verfassungsrechtlich problematisch werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Schweiz!)

Damit komme ich zur Rente mit 67. Sie wird schrittweise ab 2012, also ab dem nächsten Jahr, eingeführt und soll bis 2029 in vollem Umfang greifen. Die Menschen haben heute viel länger Anspruch auf Rentenzahlungen als früher. Daran will ich erinnern. Die Rentenbezugsdauer hat sich von 9,9 Jahren im Jahr 1960 auf inzwischen 18,2 Jahre im Jahr 2009 fast verdoppelt. Gleichzeitig sinkt die Zahl der aktiven Beitragszahler. Um eine erhebliche Belastung der Sozialkassen einzudämmen, muss die Lebensarbeitszeit behutsam und mit einem langen Übergangszeitraum verlängert werden. Das ist nicht zuletzt eine Frage der Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ohne die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre würden die Beiträge steigen, insbesondere zulasten der künftigen Beitragszahler. Das können die LINKEN und Sie, liebe Frau Schott, mit all Ihren Erklärungen nicht wegdiskutieren. Das ist unter Fachleuten unbestritten.

Ganz aktuell fordert der Sachverständigenrat sogar eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre bis zum Jahr 2060. Das sind Vorschläge, die in einigen Jahren erörtert werden sollten, wenn man weiß, wie sich die Situation

der Rentenkassen tatsächlich darstellt. Ich glaube, das ist ein Diskussionsvorschlag zur Unzeit.

Die Anpassung der Lebensarbeitszeit dient nicht nur der Finanzierbarkeit der Renten. Tatsache ist auch, dass die Menschen heute bei höherer Lebenserwartung viel länger fit und aktiv sind und nicht wenige auch länger im Arbeitsleben eingebunden bleiben möchten.

Aus all diesen Gründen ist es sinnvoll, das Renteneintrittsalter moderat zu erhöhen. Aber ich sage auch: Voraussetzung für die Rente mit 67 ist, dass adäquate Arbeitsmöglichkeiten für Ältere zur Verfügung gestellt werden. Daher begrüßen wir die im Rentenversicherungs-Altersgrenzanpassungsgesetz alle vier Jahre vorgesehene Überprüfung, ob die Anhebung des Renteneintrittsalters von der Arbeitsmarktlage, aber auch von der wirtschaftlichen und sozialen Situation der älteren Menschen her weiterhin gerechtfertigt ist.

Die Zahlen sehen für die letzten Jahre positiv aus. Von 2000 bis 2009 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen von 60 bis 64 Jahren auf knapp 40 % nahezu verdoppelt. Schon jetzt macht sich ein Arbeitskräftemangel in einigen Bereichen bemerkbar. Wir können es uns daher gar nicht leisten, das Potenzial und die Erfahrung älterer Menschen zukünftig nicht zu nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, die Förderung der Beschäftigung Älterer, ihre Weiterbildung und die Schaffung einer altersgerechten Arbeitswelt werden daher weiterhin Schwerpunkte der CDU-Politik sein.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Gerling, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Alfons Gerling (CDU):

Für bestimmte Berufe sollte geprüft werden, ob nicht ein flexibler Übergang in den Ruhestand möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich sage es zum Schluss: In der Diskussion steht die Wiedereinführung der sogenannten Rentenberechnung nach Mindesteinkommen. Dies halte ich für einen guten Ansatz, um Menschen, die lange Jahre gearbeitet, aber unterdurchschnittlich verdient haben, eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss: Die CDU ist die Partei, die nachweislich seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland viel für die Rentnerinnen und Rentner erreicht hat

(Widerspruch bei der SPD)

und auch künftig deren Interessen nachdrücklich vertreten wird. Sie alle können sich auf die CDU verlassen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Kollege Gerling. – Nun hat sich Frau Kollegin Schott zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege, Demografie erzwingt keine Rentenkürzungen. Ich möchte nur ein ganz kurzes Zitat bringen, von Robert Shiller, Yale University. Es ist ein bisschen älter, aber ich glaube, es hat immer noch in weiten Teilen Gültigkeit, auch wenn man die Zahlen nochmals nachrechnen müsste.

Die Rürup-Kommission kam zu dem Ergebnis, dass die Sozialversicherungsbeiträge bis auf 25 % ansteigen würden. Die Auswirkungen werden jedoch weit überschätzt. Denn wenn das Wirtschaftswachstum in Deutschland so bleibt, wie es in der Vergangenheit war, würde das Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2030 ungefähr zweimal so hoch sein, wie es heute ist. Die Erhöhung des Beitragssatzes würde nichts anderes bedeuten als den Unterschied, ob ein Mensch im Jahr 2030 ...

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schott, Sie haben sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Das heißt, Sie sollten sich auf den Vorredner beziehen. Bis jetzt haben Sie von anderen zitiert, sich aber nicht auf den Vorredner bezogen. Ich bitte Sie, das jetzt nachzuholen oder die Kurzintervention zu unterbrechen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich beziehe mich deutlich auf den Vorredner.

(Clemens Reif (CDU): Wenden Sie doch einmal Ihr Blatt!)

Er hat sich sehr genau darauf bezogen, dass gerade der demografische Wandel die Kürzung der Renten mit sich bringt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ich verstehe kein Wort!)

Aber das Zitat ist ohnehin an dieser Stelle zu Ende:

... ein 90 % oder 100 % höheres Einkommen hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Clemens Reif (CDU): Was wollten Sie denn sagen?)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Gerling, wollen Sie antworten?

Alfons Gerling (CDU):

Nein, das lohnt sich nicht.

(Clemens Reif (CDU): Er ist doch nicht einmal erwähnt worden!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Nein? – Gut. Man wird doch nachfragen dürfen.

Okay, wir fahren in der Reihenfolge der Redner fort. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt Themen, bei denen man nach Möglichkeit Populismus vermeiden sollte. Das Thema Rente ist ein solches Thema.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn sich unsere Bundeskanzlerin vor ihre Anhänger stellt, wie am Dienstag, und den Satz sagt: „Es geht auch darum, dass man in Ländern wie Griechenland, Spanien, Portugal nicht früher in Rente gehen kann als in Deutschland, sondern dass alle sich ein wenig gleich anstrengen – das ist wichtig“, und wenn man sich dann anschaut, wie die Realität aussieht – dass nämlich in Deutschland das Durchschnittsalter bei Renteneintritt bei 62,2 Jahren, in Griechenland bei 61,5 Jahren, in Portugal bei 62,6 Jahren, in Spanien bei 62,3 Jahren liegt –, dann zeigt das, dass sich Frau Merkel zunächst einmal mit der Analyse richtig beschäftigten sollte,

(Alfons Gerling (CDU): Die haben eine andere Geschichte!)

bevor sie die Probleme angeht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Rente ist offensichtlich kein Thema, bei dem man ohne vertiefte Sachkenntnis munter diskutieren kann. Aber der Antrag, den uns die Linkspartei vorgelegt hat, geht in die gleiche Richtung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schulz-Asche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gerling?

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein, im Moment nicht, denn ich bin gerade beim Eingang meiner Rede – aber vielleicht in der Mitte.

(Heiterkeit – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du musst aber sagen, wo die Mitte ist!)

– Ich wollte jetzt eigentlich wie alle anderen sagen: „am Ende“, aber dann hat man eh keine Zeit mehr. Ich wollte damit sagen, ich bin durchaus bereit, auf Zwischenfragen zu antworten.

Meine Damen und Herren, die Linkspartei hat uns hier einen Antrag vorgelegt, in dem sie ein hehres Ziel beschreibt, nämlich die Vermeidung von Altersarmut. Sie leitet das her aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die sie zur gesetzlichen Rentenversicherung eingebracht hat.

Wer aus der Höhe der gesetzlichen Rente in Hessen Altersarmut ableitet, der hat einfach nicht verstanden, wie in Deutschland die Rentenversicherung funktioniert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die Höhe der gesetzlichen Rente macht überhaupt keine Aussagen darüber, wie viel Altersarmut es tatsächlich gibt.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist tatsächlich die Hauptsäule der Alterssicherung. Aber Herr Gerling hat

schon darauf hingewiesen – vielleicht wollten Sie mich das fragen –, es gibt auch die betriebliche und die private Altersvorsorge. Wenn man das alles zusammennimmt, dann gibt es in der einzelnen Rentenbiografie große Unterschiede. Es kann sein, dass Leute, die nur eine sehr geringe gesetzliche Rente beziehen, im Prinzip eine sehr hohe Altersrente erhalten; und Personen, die gar keine Rentenanprüche haben und also besonders arm sind, tauchen in dieser Statistik überhaupt nicht auf. Daher ist die Herleitung der Altersarmut in Hessen aus der Antwort auf diese Kleine Anfrage der Linkspartei völlig daneben und zeigt, dass hier wirklich keine Fachkenntnis vorliegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dementsprechend sind auch sämtliche Vorschläge in Ihrem Antrag. Sie konzentrieren sich vor allem darauf, die Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung prozentual zu erhöhen. Das hat überhaupt keine Effekte auf die Armutsbekämpfung, weil das mit den Ursachen der Altersarmut überhaupt nichts zu tun hat.

Meine Damen und Herren, für uns ist das Thema der steigenden Altersarmut eine ganz zentrale Frage sozialer Gerechtigkeit – ebenso, wie es die Kinderarmut ist. Die Altersarmut hat aber natürlich ein besonders tragisches Moment, denn es ist klar: Wenn jemand ein gewisses Alter erreicht hat, ist er selbst gar nicht mehr in der Lage, an seinem sozialen Status überhaupt noch etwas zu ändern. Daher gibt es eine sehr große Verantwortung der Gesellschaft, sich darum zu kümmern, dass alte Menschen nicht in Not geraten, dass alte Menschen – egal, was sie in ihrem Leben geschaffen haben und in welchem Bereich – am Ende von der Gesellschaft nicht alleingelassen werden und dass eine ausreichende Solidarität der Gesellschaft wirklich von Herzen kommt, die diese Menschen am Ende ihres Lebens nicht allein lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist das Entscheidende der heutigen politischen Diskussion, dass wir uns darüber unterhalten, wie es überhaupt dazu kommt, dass bestimmte Menschen derart niedrige Renten erhalten. Was sind die Gründe dafür?

Wenn wir uns diese Gründe anschauen, dann sehen wir, dass diese Gründe immer mehr werden. Deshalb sage ich: Die Gefahr der Altersarmut nimmt zu. Deswegen müssen wir heute handeln.

Die Gründe sind die Unterbrechung der Erwerbsbiografie, Teilzeiterwerbstätigkeit, der Niedriglohnsektor und prekäre Selbstständigkeit. Nach wie vor haben wir Ausfallzeiten bei Erziehungs- und Pflegearbeit.

Wenn Sie diese Aufzählung hören, dann hören Sie auch schon, dass alle diese Bereiche besonders Frauen betreffen. Daher ist es auch eine frauenpolitische Aufgabe, sich um die Altersarmut zu kümmern und heute daranzugehen, deren Ursachen zu bekämpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit diesem Thema etwas ausführlicher befasst, dann muss man auch fragen: Welches Renteneintrittsalter ist zu verantworten, und wie gehen wir damit um? Dazu möchte ich Ihnen eine kürzlich erschienene EU-Studie vorstellen. Sie hat gezeigt, in Deutschland ist die Erwartung gesunder Lebensjahre ab 50 im Vergleich mit anderen europäischen Ländern sehr gering, sie beträgt nämlich nur 14 Jahre. Das heißt, im Alter von über 50 hat ein Mensch in Deutschland

eine Erwartung von 14 gesunden Lebensjahren. In fast allen anderen europäischen Ländern, ausgenommen die östlichen, liegt diese Erwartung gesunder Lebensjahre sehr viel höher: in Dänemark fast 24 Jahre, in Frankreich rund 19 Jahre, usw.

Wenn wir über das Renteneintrittsalter sprechen, dann ist doch genau das ein Punkt, an dem wir uns Gedanken machen müssen: Wie schaffen wir es denn, dass erwerbstätige Menschen möglichst lange in ihrem Beruf bleiben können, auch als Beitragszahler, dass sie nicht so frühzeitig, wie es bisher der Fall ist, als Rentenempfänger in Erscheinung treten? Hier haben wir eine Aufgabe für die betriebliche Gesundheitsprävention; aber Deutschland ist noch äußerst weit davon entfernt, sich diesem Thema tatsächlich zu nähern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Bei dem Thema, wie man gesund erwerbstätig sein kann, kann man darüber diskutieren, dass wir ein demografisches Problem haben. Das kann man einfach nicht wegreden.

Wir GRÜNEN stehen nach wie vor dafür, dass die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 67 ein richtiger Schritt war, und zwar weil sie die gesetzliche Rentenversicherung doppelt entlastet. Sie führt zu höheren Einnahmen durch längere Einzahlungszeiten und geringeren Ausgaben, weil die Menschen später Rentenempfänger werden. Wer heute leugnet, dass wir aufgrund des demografischen Wandels eine Verschiebung zwischen Erwerbstätigkeit auf der einen Seite und der hoffentlich langen Dauer des Lebens auf der anderen Seite haben, wer behauptet, dieser Widerspruch bestehe nicht und mit diesem Widerspruch müsse sich die Gesellschaft nicht im Interesse aller befassen, der vergisst, dass auch die Beitragszahler ein Recht auf Schutz vor Armut haben. Auch die Beitragszahler haben ein Recht darauf, nicht übermäßig durch die Sozialversicherung belastet zu werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Gerling, ich finde, Sie haben es schön gesagt. Natürlich wird es immer Menschen geben, deren Rente trotz aller präventiven Maßnahmen nicht ausreichen wird, um den Lebensabend in Würde verbringen zu können. Deswegen setzen wir GRÜNEN uns für eine Garantierente für genau diese 2,6 % – ich glaube, Sie haben diese Zahl genannt; es ist eine erhebliche Gruppe – ein, damit diese Menschen im Alter nicht in Armut leben.

Natürlich wollen wir auch, dass man den strukturellen Wandel des Arbeitsmarktes in der Rentenversicherung auch beim Einzahlen besser berücksichtigt. Wir setzen uns deswegen für eine gerecht finanzierte Bürgerversicherung ein. Aber mit solchen Anträgen, die den fachlichen Grundlagen nicht entsprechen, sollten Sie nicht versuchen, die Menschen auf die Bäume zu treiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

In diesem Sinne gebe ich Herrn Gerling – ich bin nicht in der Mitte, sondern am Ende meiner Rede – gerne die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht damit überrascht.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Schulz-Asche, ich wollte Sie fragen: Sie haben Bezug genommen auf die Bundeskanzlerin und ihre Äußerung, dass man in allen Ländern länger arbeiten sollte, Griechenland usw. Die Griechen arbeiten fast so lange wie die Deutschen auch, aber was sie in Griechenland nicht gemacht haben: Sie haben das Rentenalter nicht höhergesetzt, wie wir das mit unseren Reformen gemacht haben, die wir beschlossen haben. Würden Sie bestätigen, dass das bei den Griechen und in den anderen Ländern nicht der Fall ist?

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich gebe Ihnen insofern recht, dass es noch nicht passiert ist. Aber ich sage, dass in diesen Ländern, gerade in Spanien, seit Jahren darüber diskutiert wird, das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Das effektive Renteneintrittsalter hat sehr viel damit zu tun, dass bei uns sehr viele Menschen auch aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben aussteigen. Von daher ist das faktische Eintrittsalter für mich eine viel bessere Anzeige dafür, wie es gelingt, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das halte ich für die zentrale Frage.

Im wirtschaftlichen Bereich liegt das Hauptproblem dieser Länder. Es liegt nicht bei der Rente, sondern bei den Lohnstückkosten, bei der Produktivitätssteigerung. Dort liegen eher ökonomische Probleme zugrunde. Man sollte aufpassen, dass man auf der populistischen Ebene bei der Rente keine Gräben aufbaut, die es in dieser Form gar nicht gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Schulz-Asche, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In allen diesen Ländern gibt es eine breite Debatte darüber, wie man soziale Sicherungssysteme langfristig sichert. Das ist auch gut so. Da unterscheiden sich die Länder nicht von uns in Deutschland. Aber sie haben Probleme in wirtschaftlicher Hinsicht, und ich hoffe, dass sie sie bald lösen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die LINKEN haben einen Antrag zur Altersarmut eingebracht, zur Rente allgemein. Ich möchte mich am Anfang ganz intensiv mit dem Thema Altersarmut beschäftigen. Wir haben uns im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung diesem Thema intensiv zugewandt. Wir haben das intensiv besprochen. Auch dort sind Aussagen für die aktuelle Situation getroffen worden.

Zur aktuellen Situation sagt der Bericht eindeutig, dass dort nicht der größte Handlungsbedarf ist. Die Zahlen von 2006 besagen, dass sich 2,3 % der Menschen über 65 Jahre in der Grundsicherung befinden. Das ist immer noch eine überschaubare Zahl von Menschen, die betroffen sind.

Rot-Grün hat damals die Grundsicherung eingeführt im Hinblick auf die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass ein Leben in Würde möglich ist? Es gab eine Umstellung von reinen Sozialleistungen zu einem einmal festgestellten Betrag, der ohne weitere bürokratische Anforderungen gezahlt wird. Es ging um die Frage: Wie sichere ich die Menschen im Alter ab?

Es bleibt dennoch festzustellen, dass jeder, der sich mit dem Thema Rente beschäftigt hat – ich glaube, das ist intensiv in der Politik seit 20 Jahren der Fall –, weiß, dass die beherrschende Frage ist, wie wir unsere Rentensysteme bezahlbar halten können. Wenn Sie von den LINKEN sagen, die Demografie spiele aus Ihrer Sicht keine Rolle, dann muss ich sagen, Sie haben bei dieser Frage etwas Grundsätzliches nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Alle anderen Parteien in diesem Haus sagen, die Demografie ist eine entscheidende Größe bei der Frage, wie wir die Rente gerecht organisieren können. Gerecht heißt, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Einzahlungen in die Rentenkasse und der Rente, die man später bekommt. Das ist ein ganz wichtiger Gerechtigkeitsfaktor in der Rente, den man an dieser Stelle nicht aus den Augen verlieren darf, unabhängig davon, dass es eine untere Aufgangsgrenze geben muss. Ich glaube, auch da sind wir uns absolut einig.

Ich stelle fest, dass Sie versuchen, die private Vorsorge zu diffamieren und in ein komisches Feld zu ziehen. In den letzten gut zehn Jahren haben wir uns in der politischen Debatte ganz intensiv über die drei Säulen der betrieblichen Vorsorge, der Rente und der privaten Vorsorge auseinandergesetzt. Auch da dachte ich, dass es einen breiten Konsens zwischen allen Parteien gibt, dass diese drei Säulen gestärkt werden müssen, weil nur das Zusammenwirken der drei Säulen eine vernünftige Altersversorgung möglich macht. Ich dachte, wir waren alle schon viel weiter.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Darum möchte ich mich an der Stelle nicht weiter mit dem Antrag auseinandersetzen. Sie haben die grundsätzlichen Themen bei der Rente überhaupt nicht auf Ihrem Radar. Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es geht. Die Lösungsvorschläge, die Sie gemacht haben, gehen in die völlig falsche Richtung. Die Frage, wie man ein vernünftiges Leben und eine Teilhabe im Alter organisieren kann, hat mit den Themen, die Sie hier genannt haben, nichts zu tun. Ich kann nur feststellen: Sie haben sich mit Ihrem Antrag keinen Gefallen getan.

Die Stoßrichtung in Ihrer Rede war aus meiner Sicht auch wieder ganz klar: Sie wollen eine Neiddebatte entfachen. Sie wollen politischen Profit schlagen aus der Debatte, die aus meiner Sicht eine gesellschaftliche Debatte ist. Sie ist an dieser Stelle gefährlich, weil man ganz leicht einen Generationenkonflikt heraufbeschwört und ganz leicht gesellschaftliche Gruppen gegeneinander aufbringt: diejenigen, die zahlen müssen, diejenigen, die Rente bekommen,

und diejenigen, die Anwartschaften erworben haben und davon überzeugt sind, dass sie ihre Ansprüche haben.

Wenn man in der Art und Weise mit dem Thema Rente umgeht, ist das verantwortungslos. Ich kann nur hoffen, dass sich keine andere Fraktion als Ihre – ich habe den Eindruck gewonnen, dass das so ist – an einer solchen Debatte in der Form beteiligt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte aus liberaler Sicht noch ein Thema ansprechen, das mir am Herzen liegt und auch vielen, die sich mit dem Thema Rente, und wie man das am besten umsetzt, auseinandergesetzt haben.

Das ist die Frage des flexiblen Rentenübergangs. Ich glaube, in unserer Gesellschaft sollte es möglich sein, dass Menschen ein Stück weit selbst entscheiden, wie lang sie weiterhin Beschäftigung ausüben wollen, vielleicht auch inwieweit sie sich einbringen müssen, aber das in dem Maße, wie es ihnen in ihrem Alter noch möglich ist. Darum ist ein ganz wichtiger Bestandteil neben den drei Säulen der betrieblichen, der privaten und der gesetzlichen Rentenvorsorge der flexible Rentenübertritt mit entsprechenden Möglichkeiten des Zuverdienstes. Das wird eine ganz wichtige Ventilfunktion haben. Darum ist es ein wichtiger Punkt, einen breiten Konsens zu finden, dort mehr zu machen, als bis jetzt möglich ist.

Wir haben als FDP Modelle vorgestellt, die dem einen oder anderen noch zu weit gehen. Aber ich glaube, das ist ein wichtiger Bereich, an dem wir helfen können, die Altersarmut zu begrenzen, sie in einer gewissen Weise zu verhindern und Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen, auch im Arbeitsmarkt, wenn sie daran teilhaben möchten. Darum glaube ich, dass dieser liberale Vorschlag wichtig ist. Auf Dauer wird er einen Konsens in der Gesellschaft finden, weil es die einzige sinnvolle Möglichkeit ist, mit diesem Thema umzugehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich komme schon zum Ende meiner Rede. Sie haben im Zusammenhang mit der Rente noch einmal auf die Schuldenbremse abgehoben – das zeigt, wie verwirrt Sie in vielen Bereichen sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schauen Sie doch einmal in den Bericht!)

Ich muss einfach sagen, Sie haben nur noch drei, vier Themen, die Sie hier immer wieder in irgendeiner Form vortragen. Sie versuchen, irgendwelche Überschriften zu finden und ohne die entsprechende Sachkenntnis immer wieder Ihre Ideologie vorzutragen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Haben Sie reingeschaut?)

Das ist sehr schade, weil dieses Thema Altersarmut eines ist, das in allen anderen Fraktionen sehr verantwortungsvoll bearbeitet wird, und da sind solche Anträge aus meiner Sicht nicht hilfreich. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorneweg machen: Wer hier erzählt, dass die Bedingungen für die Rente mit 67 erfüllt wären und man in die Anpassung des Renteneintrittsalters einsteigen könnte, erzählt Unsinn. Wir alle wissen: Das ist nicht erreicht. Die Erwerbstätigkeit Älterer ist nicht auf einem Niveau, das den Einstieg in die Rente mit 67 ermöglicht, und deshalb ist das zu stoppen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen, an der, wie ich finde, diese Debatte grundsätzlich und gerade auch bei den LINKEN deutlich zu kurz springt – aber nicht nur bei den LINKEN, auch bei den GRÜNEN und der FDP; denn die Frage des Rentenbezuges kann man nicht auf die Frage von Armut reduzieren, sondern Rentenbezug ist eine Frage der gerechten Verteilung von Wohlstand in diesem Land an diejenigen, die durch ihre Vorleistungen die Grundlagen für Wohlstand geschaffen und einen Anspruch darauf haben, im Alter angemessen beteiligt zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt nicht nur für die Vermeidung von Altersarmut, sondern es gilt für die gerechte Beteiligung insgesamt; insofern springt die ganze Frage zu kurz.

Jetzt kommt die DIE LINKE – ein Teil von jener Kraft, die stets das Gute will und immer zu spät kommt – und trägt uns hier ein Modell vor, das das sozialdemokratische Konzept einer Volksversicherung aus den Fünfzigerjahren abbildet. Das finden wir ja sehr schön, dass ihr das auch gemerkt habt, aber es ist ein Stück zu spät. Kein Stück weiter ist die FDP, die uns immer noch erzählen will, die Rente sei irgendeine Art Sparbuch, auf das man etwas einzahlt und aus dem man genauso viel wieder herausbekommt. Da allerdings war ich Frau Schulz-Asche sehr dankbar für den Hinweis, dass die Lebensverhältnisse vielleicht doch ein ganz kleines bisschen komplizierter geworden sind und dass man an dieser Stelle eine sehr viel differenziertere Betrachtung anstellen muss, wenn man das erreichen will, was die Hessische Verfassung diesem Hause vorgegeben hat, nämlich im Bereich der Sozialversicherungen eine das ganze Volk umfassende, gerechte Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache bleibt, dass in dieser Debatte immer unheimlich gern unheimlich viel vermengt wird. Die Frage des Verfahrens und der Demografie, ob man nun private Altersvorsorge betreibt oder die gesetzliche Rente befördert – beide sind gleichermaßen demografieempfindlich oder demografiestabil –, das ist eine Frage der konkreten Ausgestaltung. Aber man soll sich doch nicht einbilden, dass die privatisierten Altersversorgungen erfolgreicher wären, im Gegenteil: Sie bedeuten genauso eine Umlage, weil man heute Kapitalanlagen kauft, und die muss einem in 30 Jahren auch wieder jemand abkaufen, damit man eine Rente hat – und der muss das durch Arbeitsleistung erwirtschaften. Deshalb spielt die Frage, wie groß Generationen im Verhältnis zueinander sind, für die Frage „Privatisiert oder durch Umlage gesetzlich geregelt?“ überhaupt keine Rolle. Allerdings gibt es einen wesentlichen Unterschied: Privatisierte Altersvorsorge kostet 15 % bis 30 % Verwaltungskosten, gesetzliche Rente 3 % – da wollen wir den Leuten doch bitte das gute Verfahren der etablierten gesetzlichen Rente gönnen, damit sie nicht so viel

Geld für Erträge der Versicherungsunternehmen zum Fenster hinauswerfen.

(Beifall bei der SPD)

Was an dieser Stelle allerdings deutlich geworden ist – da bin ich für die Kleine Anfrage der LINKEN dankbar, dass ein Problem, das sie selbst leider völlig übersehen hat, sehr viel deutlicher wird –, ist der Aspekt des Unterschiedes zwischen Männern und Frauen. Wie Frau Schulz-Asche zu Recht verwiesen hat, haben Sie völlig übersehen, dass Alterseinkünfte in diesem Land etwas anderes sind als Rente, dass es aber – und das scheint meines Erachtens doch die zentrale Fragestellung zu sein – einen erheblichen Ausgleichsbedarf bei der Altersversorgung hinsichtlich der unterschiedlichen Behandlung von Männern und Frauen gibt. Das wäre eine Frage, der man sich stellen muss; aber mit so einfachen Ideen, wie sie in diesem Antrag stehen, ist das nicht zu lösen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gestern hat uns der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einem umfangreichen Papier versehen, das außerordentlich interessant ist, aber in der öffentlichen Debatte leider maßlos verkürzt wurde, ungefähr auf das intellektuelle Niveau von Frau Merkel, auf die Frau Schulz-Asche ja schon deutlich eingegangen ist. Aber auch trotz der Reduktion auf die Aussage „Wir müssen jetzt alle länger leben, und das wars“, hat es der Sachverständigenrat weit- aus klüger zum Ausdruck gebracht: Angesichts einer sich verändernden Altersstruktur in der Gesellschaft muss man die Frage der Einnahmen der Rentenversicherung betrachten, die Frage der Ausgaben der Rentenversicherung, und die Frage der Lebensarbeitszeit dazu in ein Verhältnis setzen. Und das Erste, was man tun kann, um die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu verbessern, ist die Einführung eines Mindestlohnes;

(Beifall bei der SPD)

denn wenn die Leute nichts verdienen, zahlen sie auch keine Rentenbeiträge, so einfach ist das. Mit gesetzlichem Mindestlohn und der Vermeidung von Niedriglöhnen sowie mit einer angemessenen Tarifierung in der Leiharbeit – das heißt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz, egal, ob man fest angestellt oder Leiharbeitsbeschäftigter ist – wird man an der Stelle eine Menge erreichen können, um die Finanzbasis der Rentenversicherung an dieser Stelle zu korrigieren.

Dann kommen wir zu der Frage des zukünftigen Arbeitskräftebedarfs. – Das wäre vielleicht einmal ein Argument für längere Lebensarbeitszeit, um den Bedarf an Arbeitskräften zu sichern. Aber da gibt es ganz andere Dinge, die wir tun müssen, nämlich z. B. – das hatten wir heute Morgen schon – die Frage der Bildung für alle, also optimale Qualifizierung für alle zu sichern, weil natürlich die Produktivität und Leistungsfähigkeit eine Frage der Bildung ist, wenn wir über Demografie und die Sicherung der Altersversorgung für alle reden.

Außerdem müssen wir darüber reden, wie wir sicherstellen, dass Frauen, die arbeiten wollen, auch arbeiten können. Natürlich müssen wir über eine Ausweitung der Migration reden und noch viel mehr über eine gerechte Chancenbeteiligung insbesondere der jüngeren Generation von Migranten, die schon hier sind; denn auch das ist doch vor allen Dingen ein soziales Problem, dass wir Kin-

der und Jugendliche mit Migrationshintergrund vom Zugang zu Bildung und damit zu Chancen und damit zu einem angemessenen Beitrag zu unserem Wohlstand, der am Ende auch die Altersversorgung finanziert, abhalten.

Die Frage der Produktivität und der guten Arbeitsplätze – also Arbeitsplätze, die dafür geeignet sind, dass man dort länger arbeiten kann – ist die nächste wichtige Frage.

Dann kommen wir – wenn ich mich an dieser Stelle schon einmal auf die Ebene von Herrn Rock begeben darf – auf die von Ihnen angesprochene Frage der Äquivalenz, also dem, was man einzahlt, und dem, was man herausbekommt. Da haben wir allerdings ein erhebliches Problem, was die Beitragsäquivalenz angeht, nämlich in Bezug auf die Rentenhöhe und die Dauer ihres Bezugs: In Deutschland beträgt der Lebenserwartungsunterschied zwischen dem ärmsten Fünftel und dem reichsten Fünftel zehn Jahre. Das bedeutet: Der Unterschied in der Chance, das Rentenalter überhaupt zu erreichen, liegt für das oberste Einkommensfünftel 12 % höher als für das unterste Einkommensfünftel. Mehr als 20 % aller Menschen im untersten Einkommensfünftel erreichen überhaupt niemals das Rentenalter.

Wenn wir jetzt einmal ausrechnen, wie hoch denn der Rentenbeitragssatz für das unterste Einkommensfünftel sein müsste, damit sie ihre eigenen Renten finanzieren, dann sind wir nicht bei 20 %, sondern bei 15 %. Ein Drittel des Beitrages des untersten Einkommensfünftels dient der Subventionierung von Renten von Leuten, die nicht nur viel mehr Geld haben, sondern auch noch viel länger leben. Umgekehrt läge der Beitragssatz für das oberste Einkommensfünftel, wenn es seine eigenen Renten finanzieren müsste, bei 23 %.

Das sind keine Zahlen, die ich mir ausgedacht habe, nein. Das sind auch keine Zahlen von Sozialdemokraten, nein. Das Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel von Herrn Börsch-Supan, massiv subventioniert von der Versicherungswirtschaft, die Lebensversicherungen verkaufen will, von der FDP in die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ benannt – die bestätigen uns, dass wir eine massive, inkorrekte Umverteilung von den ärmsten Rentnern an die reichsten Rentner haben, weil die ärmsten Rentner ihre Rente so viel kürzer bekommen und weil es dafür keinen angemessenen Ausgleich gibt. Das ist allerdings eine wichtige Gerechtigkeitsfrage: Es würde einen Großteil der über zu niedrige Renten entstehenden Altersarmut verhindern, wenn wir dafür sorgen würden, dass die Tatsache, angesichts unterschiedlicher Lebenserwartungen in diesem Land seine Rente so viel kürzer zu bekommen, in der Rentenhöhe angemessen berücksichtigt würde.

Das hat nichts mit der Frage zu tun, die Frau Schulz-Asche aufgeworfen hat, als sie darauf verwies, dass man diese fundamentale Ungerechtigkeit korrigieren muss.

(Beifall bei der SPD)

Bis das aber geschafft ist, bis wir auch in Deutschland an dieser Stelle eine Gleichheit erreichen, bis dahin muss man zusehen, dass man zumindest den Nachteil, der sich auch in der Auszahlung der Rentenbeiträge ergibt, ein Stück weit korrigiert. Dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter. Ganz nebenbei gesagt: Wenn man Diskriminierungen vermeiden will, muss man diese Frage auch bei allen Instrumenten der privaten Altersversorgung berücksichtigen.

Die Antworten auf Fragen, die das Verhältnis von Bemessungsgrundlage, Beitragshöhe und Lebensarbeitszeit, die Vermeidung von Armut und auch eine gerechte Lasten- und Nutzenverteilung angehen, sind weitaus komplizierter, als dieser possierliche Antrag der LINKEN nahelegt. Manche Menschen in diesem Land haben Arbeit, die man gut auch über das 65. Lebensjahr hinaus tun kann. Manch einer möchte sogar länger arbeiten. Es kommt also darauf an, auch die Lebensarbeitszeit gerecht den Lebensschicksalen anzupassen und nicht pauschal „alle länger“ und genauso wenig pauschal „alle kürzer“ zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spies. – Für die Landesregierung hat nun Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr interessant, dass sich die meisten gar nicht mit dem Antrag auseinandergesetzt haben, der hier zur Debatte steht. Das sagt etwas über diesen Antrag aus. Ich bin aber schon der Überzeugung – weil es immer wieder eine von den LINKEN angeregte Diskussion gibt, die sich zwischen der Nichtwahrnehmung der Realitäten auf der einen Seite und dem Streuen von Botschaften auf der anderen Seite bewegt, die eher eine Neiddiskussion beinhalten –, dass es schon nützt, sich mit den Realitäten auseinanderzusetzen und nicht den Versuch zu unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern schlicht und einfach Sand in die Augen zu streuen, unhaltbare Versprechungen zu machen, von denen Sie von den LINKEN – jetzt unterstelle ich auch Ihnen eine gewisse Erkenntnisfähigkeit – selbst wissen, dass sie weder umsetzbar noch finanzierbar sind.

(Zurufe von der LINKEN)

Dass Sie jetzt mit Ihrem Antrag versuchen, einige der wichtigsten rentenpolitischen Reformen der letzten Jahrzehnte zurückzunehmen, zeigt nur, dass sich die LINKEN in dieser Tradition befinden und sie fortsetzen. Sie bieten schlicht und einfach ein realitätsfernes Wunschkonzert, garniert mit haltlosen Behauptungen, unlogischen Begründungen und vielen sachlichen Widersprüchen.

(Zurufe von der LINKEN)

So kann man das nicht machen. Ich will Ihnen das an einigen Beispielen belegen.

Sie unterstellen beispielsweise, dass die reale Rentenhöhe in Hessen in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sei.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Real!)

Das trifft nicht zu. Tatsächlich ist die durchschnittliche Rentenhöhe von umgerechnet 662 € im Jahre 2000 auf rund 710 € im Jahr 2009 gestiegen. Sie beklagen allerdings, dass die Inflation zu Kaufkraftverlusten bei den Rentnerinnen und Rentnern geführt habe, und plädieren gleichzeitig für eine unbegrenzte Leistungsausweitung, die nur durch eine dramatisch steigende Neuerschulung finanziert werden könnte. Explodierende Schulden sind allerdings der Hauptgrund für das Antreiben der Inflation, was letztendlich dazu führen würde, dass auf diesem Wege mit einer ansteigenden Inflationsrate die schleichende Enteignung der Rentnerinnen und Rentnern

schlicht und einfach fortgesetzt würde. Wenn Sie versuchen, Ihre Versprechungen mit einer riesigen Neuverschuldung zu finanzieren, tun Sie den Rentnerinnen und Rentnern in unserem Lande gerade nichts Gutes, sondern bewirken das Gegenteil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie behaupten in Ihrem Antrag beispielweise, dass immer mehr Menschen aufgrund niedriger Renten Grundsicherung im Alter beantragen müssten. Diese Behauptung ist gleich doppelt falsch. Erstens ist die Rentenhöhe kein Indikator für Altersarmut, denn in vielen Fällen ist die Rente im Alter gar nicht das alleinige Einkommen. Gerade unter den Bezieherinnen und Beziehern niedriger Renten sind viele frühere Selbstständige, die anderweitig vorgesorgt haben. Darunter sind auch Beamtinnen und Beamte, die zusätzliche Pensionen beziehen, und Personen, die auch über ihre Ehepartner abgesichert sind.

Zweitens trifft es auch nicht zu, dass die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, tatsächlich steigt. Ein Blick in die Unterlagen des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass derzeit 2,4 % der Bevölkerung im Rentenalter Grundsicherung erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Hilfebezieher aber nicht etwa, wie Sie unterstellen, gestiegen, sondern sie ist gesunken, und zwar um 0,5 Prozentpunkte. Deshalb kann an dieser Stelle überhaupt nicht von einer „dramatisch zunehmenden“ Altersarmut – wie Sie sagen – die Rede sein.

Die Fraktion DIE LINKE richtet sich mit ihrem Antrag gegen die bestehenden rentenpolitischen Reformen. Nach meiner Auffassung, das haben auch einige der Vordredner schon sehr deutlich gemacht, sind aber genau diese rentenpolitischen Reformen ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schott?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Nein. – Die anhaltend niedrigen Geburtenzahlen und die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung führen dazu, dass die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Rentenversicherung zurückgeht, während die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger natürlich deutlich zunimmt. Die 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass sich bei einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren das Verhältnis der Bevölkerung im Rentenalter und der Bevölkerung im Erwerbssalter in Hessen dramatisch verschieben wird. Ich finde, solche Zahlen muss man sich einfach einmal vergegenwärtigen. Im Jahr 2005 waren es noch drei Personen im Erwerbssalter, die einem potenziellen Rentenbezieher gegenüberstanden. Im Jahr 2030 werden es nur noch zwei Personen sein, und im Jahr 2050 werden 1,5 Erwerbstätige einen Rentner versorgen müssen. Würden der Nachhaltigkeitsfaktor und die Rente mit 67 zurückgenommen, würden insbesondere die nachwachsenden Generationen durch höhere Beiträge unverhältnismäßig belastet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Politik auf Kosten von Kindern und Jugendlichen darf man nicht zulassen. Wer verantwortliche Poli-

itik betreibt, muss auch denen eine Stimme geben, die an der Wahlurne keine Stimme abgeben können, nämlich Kindern und Jugendlichen.

Wir haben gehört, was der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gestern in seiner Expertise „Herausforderungen des demografischen Wandels“ dargestellt hat. Ich weiß nicht, ob das eintreten wird, was die Experten prognostizieren, ob in den Jahren 2045 und 2060 eine Erhöhung des Renteneintrittsalters wirklich noch vonnöten ist. Ich bin mir nicht sicher, ob wir an der Stelle eine Weiterentwicklung dieser Art vorhaben. Eines ist aber klar: Für heute gilt, dass an der Rente mit 67 schlicht und einfach nicht zu rütteln ist.

Wenn man bei der Rente mit 67 immer wieder die Frage ins Feld führt, wie es denn dann auf dem Arbeitsmarkt aussieht, wenn die Menschen länger arbeiten müssen, ob die denn überhaupt eine Chance haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu betätigen, dann ist wieder einmal ein Blick auf die realen Zahlen hilfreich. Die Beschäftigung Älterer hat in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr stark zugenommen. Die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen ist von 2003 bis 2009 deutschlandweit um über ein Drittel gestiegen, von knapp 40 % auf über 56 %. Ich prognostiziere, in einer älter werdenden Gesellschaft wird sich dieser Trend fortsetzen. Wenn nämlich, wie derzeit vorgesehen, im Jahr 2031 der Renteneintritt im 67. Lebensjahr beginnt, wird die Nachfrage nach älteren Arbeitskräften deutlich höher sein als heute. Außerdem sind die Menschen länger gesund. Darüber freuen wir uns. Sie sind länger leistungsfähig. Im gesamten Wirtschaftsleben wird sich die Frage von Arbeitsmarkt und Arbeitsplätzen so umgestalten, dass in einigen Jahren insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefragt sind, weil sich die Produktions- und Arbeitsprozesse genau an diesem Potenzial ausrichten werden. Deshalb ist an dieser Stelle der bisherigen Rentenreform nichts entgegengesetzt.

Ich will an dieser Stelle noch Folgendes sagen. In dieser Situation hilft weder die Debatte über einen Mindestlohn noch die Forderung nach steigenden Einkommen im Hinblick auf die Absicherung im Alter weiter, weil bei dieser Fragestellung die Schere nicht zusammengeht, sondern gleich weit auseinander bleibt. Steigende Einkommen haben nämlich höhere Leistungsansprüche zur Folge. Vor diesem Hintergrund stehen wir in der Situation, die Lücke zwischen dem zu schließen, wie viel dann wie viele Erwerbspersonen noch erwirtschaften können, und dem, was im Sinne der Generationengerechtigkeit für die Rentenempfänger übrig bleibt. An dieser Stelle müssen wir ansetzen. Das schaffen wir nicht, indem wir sagen, höhere Einkommen, höhere Löhne oder höhere Gehälter werden an dieser Stelle für einen entsprechenden Ausgleich sorgen.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine intensive Diskussion über das Renteneintrittsalter mit 67 Jahren. Wir sollten in dieser Frage Standfestigkeit beweisen und, sollte von einer Seite mit parteipolitischem Populismus gearbeitet werden, als Demokraten versuchen, diesen mit Vehemenz zurückzuweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Minister Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Für den Vormittag sind wir damit am Ende der Tagesordnung. Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 12:51 bis 14:02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder und heiße Sie herzlich willkommen.

Ich rufe als Erstes **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Hinweis auf den bereits geleisteten Eid der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und 2 StGHG

Diesbezüglich begrüße ich den Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Paul, zusammen mit seinen Kollegen ganz herzlich. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder einmal in der Mitte unseres Hauses begrüßen können.

(Allgemeiner Beifall)

Der Wahlausschuss hat gestern Morgen getagt und die Wahlen vorgenommen, deren Ergebnisse auch bekanntgemacht worden sind. Der Wahlausschuss hat Herrn Johann Nikolaus Scheuer sowie Herrn Dr. Wilhelm Nassauer zu richterlichen Mitgliedern wiedergewählt. Das bedarf heute einiger Feststellungen, die vom Herrn Präsidenten des Staatsgerichtshofs höchstpersönlich zu machen sind. Herr Dr. Paul, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Dr. Günter Paul, Präsident des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren Abgeordnete! Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern einige zusätzliche Worte an die Mitglieder des Hohen Hauses richten. Sie übertragen mit ihrer Wahl zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofs jedes Mal einzelnen Persönlichkeiten eine ganz besondere Verantwortung. Sie haben das jetzt wiederum bei zwei Mitgliedern gemacht, die Sie gewählt haben.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die damit verbunden ist, und wir versuchen, ihr gerecht zu werden. Wir sind uns aber auch darüber im Klaren, dass wir dabei gemeinsame Ziele verfolgen. Gemeinsam geht es uns um das Wohlergehen unseres Landes und seiner Bürger. Sie engagieren sich über gesetzgeberische Arbeit; wir tun das, indem wir uns in vielfältiger Weise schützend vor die Verfassung stellen. Gemeinsam wirken wir so zum Schutz unseres Landes. Ich wünsche mir von Herzen, dass wir bei dieser gemeinsamen Arbeit im Interesse unserer Bürger Erfolg haben.

Ich schreite nun zur Vereidigung und darf die Herren zu mir bitten.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Nassauer und Herr Scheuer, Sie sind wieder in den Staatsgerichtshof gewählt worden. Ich darf Sie vereidigen. Das geschieht in diesem Fall durch Bezugnahme.

Herr Dr. Nassauer, ich darf feststellen, dass Sie im März 1994, also vor 17 Jahren, als stellvertretendes Mitglied in

den Staatsgerichtshof gewählt wurden und dass Sie im Oktober 1997 erstmals den Eid auf dieses Amt abgelegt haben.

Sie, Herr Scheuer, sind am 17. Mai 2000, also vor elf Jahren, als stellvertretendes richterliches Mitglied in den Staatsgerichtshof gewählt worden und haben etwa ein Jahr später, im Januar 2001, Ihren Eid abgelegt.

Ich darf auf diesen Eid Bezug nehmen. Er bindet Sie auch für die neue Amtszeit. Ich wünsche Ihnen für die Arbeit Glück und Erfolg, und dass Sie mit ganzer Kraft und in guter Gesundheit daran mitwirken. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Präsident, wir verabschieden uns.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie noch zwei Sekunden warteten, bis ein paar Shakehands gemacht worden sind und Sie auch meine Glückwünsche entgegengenommen haben.

(Die richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden zu ihrer Wiederwahl beglückwünscht.)

Herr Präsident Paul, meine sehr geehrten Herren! Sie sind unser Verfassungsgericht. Man muss das ein wenig übersetzen, weil sich die Menschen in unserem Land mit dem Staatsgerichtshof oder dem Verfassungsgericht nicht so genau auskennen. Sie stehen, wie Sie gesagt haben, schützend vor unserer Verfassung.

Wir bemühen uns in der Politik nach Möglichkeit darum, Sie nicht zu benötigen. Es lässt sich aber nicht vermeiden, und das ist auch gut so. Ein Gang zum Verfassungsgericht ist nichts Schlimmes, sondern etwas Notwendiges, wenn es denn sein muss; denn jeder Bürger hat das Recht dazu, also auch die Politiker.

Wir sehen das in aller Regel gelassen. Einmal gewinnt man, einmal verliert man – das ist so üblich. Trotzdem wissen wir es zu würdigen, dass wir bei der Struktur unserer Demokratie, nämlich der Gewaltenteilung, die Justiz mit Ihnen verbunden haben: sehr unabhängig von allen anderen Aspekten des politischen Lebens.

Wir alle wünschen uns, dass Sie im Rahmen dieser Arbeit weiterhin mit großer Verantwortung und mit großer Sachkompetenz im Interesse dieses Landes handeln. Herzlichen Dank dafür und den Wiederberufenen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend sichere und intelligente Stromnetze für die Zukunft – Drucks. 18/4032 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 76:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend in die Zukunft investieren – erneuerbare Energien und Stromnetze ausbauen – Drucks. 18/4065 –

sowie **Tagesordnungspunkt 80:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Optimierungsmöglichkeiten und Synergieeffekte beim Netzausbau nutzen – Drucks. 18/4069 –

Diese drei Anträge werden gemeinsam beraten. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Wir eröffnen die Aussprache. Herr Lenders, Sie haben für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

(Vizepräsident Heinrich Heidel übernimmt den Vorsitz.)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt gute Gründe, warum wir die Stromnetze in Hessen ausbauen müssen. Nicht erst seit den Ereignissen in Japan, sondern auch schon davor war die Notwendigkeit für einen zügigen Netzausbau gegeben. Zum einen ist das ein stärkeres Hinwenden zu den erneuerbaren Energien, die in der Regel eher dezentral erzeugt werden. Zum anderen ist es ein Zusammenwachsen der nationalen, aber auch der internationalen Strommärkte. Wir wollen in Hessen mehr intelligente Stromnetze haben.

Aber am Ende steht natürlich der Ausstieg aus der Kernenergie. Wir, die Liberalen und die CDU, machen deutlich: Was ist eigentlich notwendig, um einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie zu ermöglichen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nach unserer Auffassung ist es unverzichtbar, dass man mit den Offshoreanlagen in Nord- und Ostsee – dort, wo man sehr effizient Energie aus Windkraft erzeugen kann – zugleich eine Struktur schafft, die es ermöglicht, dass der Strom von dort in Gegenden transportiert wird, wo er gebraucht wird. Das geht nicht im Tankwagen. Dafür brauchen wir Hochleistungsnetze. Dafür brauchen wir 380-kV-Anlagen.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem der Windkraft ist hier an der einen oder anderen Stelle immer wieder sehr deutlich gemacht worden. Die Windkraft ist nun einmal sehr temporär vorhanden, und das geht nicht immer im Einklang mit dem Ort und der Zeit, wo ich sie brauche. Dieses Auseinanderdriften von Ort und Zeit, zu der ich Energie mit erneuerbaren Energien – nämlich mit Windkraft – erzeugen kann, und dem tatsächlichen Verbrauch macht es sehr schwierig, sicherzustellen, dass immer ausreichend Strom für die Verbraucher, aber auch für die hessische Industrie und die deutschen Unternehmen vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Aspekt, der manchmal in der Debatte etwas untergeht. Die Energiefrage ist natürlich eine Sozialfrage des nächsten Jahrhunderts. Aber sie ist eben auch eine Standortfrage – hier in Hessen und in ganz Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir machen mit unserem Antrag deutlich, dass die dena-Netzstudie II für uns eine geeignete Grundlage ist, um eine Diskussion darüber zu eröffnen, wie viele Stromleitungen wir denn brauchen.

Ich weiß, dass die Diskussion auch darüber geht, ob wir wirklich diese 3.500 km als Grundlage nehmen oder ob wir nicht vielleicht auch einmal die Leitungsdurchflussda-

ten brauchen. Sie sind nicht transparent – so sagt der eine oder andere.

Das sind aber auch sensible betriebswirtschaftliche Daten, die man da herauslesen kann. Deswegen ist es nicht einfach, zu sagen: Wir legen da einmal alles offen, und dann können wir das auf eine Zahl von 1.700 km – diese Zahl steht da auf einmal im Raum – reduzieren, wenn wir nur ein effektives Netzmanagement betreiben können. – Das ist zu kurz gesprungen. Ich glaube sogar, dass der Antrag der SPD, der hier eine Offenlegung dieser Daten bei der Bundesnetzagentur verlangt, eigentlich schon in die richtige Richtung führen kann.

Wir haben eine mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz, gerade was diese Hochleistungsnetze anbelangt. Ich habe beim Energiegipfel gelernt, dass der BUND gar nicht sagt, dass es dann zwangsläufig zu einer Erdverkabelung kommen muss. Das fand ich ganz interessant. Auch Vertreter von den GRÜNEN haben sich ähnlich geäußert. Dann würde ich mir allerdings wünschen, dass Sie den Protest der Menschen, die betroffen sind, vor Ort auch einmal in diesem Sinne aufgreifen und sich nicht permanent als Protestpartei an die Speerspitze stellen und dann noch sagen: Nein, wir wollen keine Hochspannungsleitung, sondern wir bestehen auf Erdverkabelung.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo denn?)

Ich will Ihnen das nur einmal sagen. Herr Kollege, gehen Sie doch mit uns gemeinsam nach Wahle und Mecklar, und tragen Ihre Argumente dann einmal vor. Da bin ich aber gespannt, wie die Bevölkerung darauf reagiert.

(Beifall bei der FDP)

Was diese langen Genehmigungsverfahren angeht, ist angesprochen worden, umwelt- und naturschutzrechtliche Belange würden doch einem beschleunigten Ausbau gar nicht im Wege stehen. Die Realität sieht allerdings ein wenig anders aus. Wir müssen permanent in den Planungsverfahren abwägen – auf der einen Seite naturschutzrechtliche Belange und auf der anderen Seite umweltschutzrechtliche Belange. Das ist immer eine Abwägung und muss zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden.

Aber dann gehört auch noch dazu, dass wir den Kopf dabei einschalten und auch noch einen volkswirtschaftlichen Aspekt dabei berücksichtigen. Das heißt, wir haben die Aufgabe, zum einen ein schnelles Planungsverfahren zu machen, was Planungssicherheit bedeutet, aber auch einen ausgewogenen Einklang dieser berechtigten Interessen – das will ich deutlich sagen – zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir uns über diese Beteiligungsverfahren unterhalten, dann dauert es nicht lange, bis der Begriff „Stuttgart 21“ in diesem Zusammenhang fällt. Da sagt dann der eine oder andere Kollege, das hat doch gar nichts miteinander zu tun. – Natürlich hat das etwas miteinander zu tun. Denn wir haben gesehen, dass in einem absolut rechtsstaatlichen Verfahren am Ende die Entscheidung nach dem bestehenden Planungsrecht nicht akzeptiert worden ist. Es sind 2.000 Demonstranten auf die Straße gegangen. Das ist in eine politische Willensbildung gemündet, die die Rechtsstaatlichkeit wieder auf den Kopf gestellt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dann müssen wir uns doch darüber unterhalten: Wie können wir das Planungsrecht so verändern, dass es eine größere Akzeptanz, aber auch eine Planungssicherheit erfährt? Ich persönlich denke, dass wir die Menschen früher mitnehmen müssen. Der Fehler der Politik – das ist komplett von der politischen Couleure losgelöst – besteht oftmals darin, dass wir den Menschen nicht erklärt haben, wofür wir solche großen Infrastrukturmaßnahmen vornehmen und wo die Risiken, vor allen Dingen aber auch die Chancen sind.

Wir müssen also ein Verfahren entwickeln, mit dem wir die Menschen früher auf diesem Weg mitnehmen und sie sich auch wirklich mit den Fakten auseinandersetzen können. Meine Damen und Herren, wenn wir das machen, wenn wir also früher in ein transparentes Planungsrecht und in eine Stärkung der Bürgerbeteiligung eintreten, dann muss es aber auch das Ziel sein, dass diese wichtigen Infrastrukturmaßnahmen am Ende schneller durchgeführt werden können, als es bislang in Deutschland der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Industrieverbände rechnen uns vor, dass man bei einem Wechsel rund vier Jahre einsparen kann. Ich weiß nicht, ob Sie diese Meinung teilen würden, aber man muss sich einmal damit auseinandersetzen, wie das bei solchen großen Infrastrukturmaßnahmen läuft. Wenn man die komplette Fauna und Flora betrachten will, vergeht darüber ein gesamtes Jahr. Denn man muss natürlich den ganzen Zyklus abwarten. Das macht natürlich deutlich, wie viel da eigentlich in diesem Planungsrecht an Potenzialen steckt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch nicht den Fehler machen, dass wir permanente Doppelplanungen machen. Wenn eine Planung erfolgt ist, muss das auch Substanz haben – auch für die nachgelagerten Planungsverfahren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das wird dann gern unter dem Begriff „Demokratisierung des Planungsrechts“ verstanden. Thorsten Schäfer-Gümbel ist jetzt nicht da. Das ist eine wichtige Debatte. Da fehlt der gnädige Herr.

(Anhaltende Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der SPD: Jetzt machen Sie hier solche Sprüche! – Zurufe von der FDP und der CDU)

Er hat uns den Vorwurf gemacht, dass wir als regierungstragende Fraktionen beim Energiegipfel nichts Substantielles dazu beigetragen haben. Ich sage es Ihnen gleich. Das hat mir nämlich schon sehr gestunken. Bei der Sitzung des Energiegipfels waren Vertreter von den GRÜNEN, von der Linksfraktion und von der FDP, nur der Kollege von der SPD hat gänzlich gefehlt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, Sie müssten zum Schluss kommen.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt ja mittlerweile Unterarbeitsgruppen!)

Jürgen Lenders (FDP):

Ich komme gerne zum Schluss. – Wir haben gesagt – und als FDP stehen wir auch dazu –, dass wir unter den Maßgaben, die ich eben genannt habe, ein Raumordnungsverfahren für entbehrlich halten. Ich weiß, dass das für einige Aufregungen gesorgt hat. Aber es wird doch noch möglich sein, dass wir ein Verfahren skizzieren und wirklich der Meinung sind, dass Doppelverfahren entbehrlich sind.

Wir können das gerne diskutieren. Ich bin auch gerne zu einem bereit. Das sage ich zu. Denn sowohl der Dringliche Antrag der Fraktion der GRÜNEN als auch der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD haben Bestandteile, die von allen Fraktionen getragen werden können. Lassen Sie uns im Ausschuss alle drei Initiativen gemeinsam konstruktiv beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Lenders, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Klose das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Wie eben gesehen, läuft die Uhr unerbittlich.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch bei einem schnellen Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien sind leistungsfähige und intelligente Stromnetze unverzichtbar. Wir GRÜNE wollen deshalb den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze in Deutschland. Uns geht es dabei nicht um das Ob, sondern nur noch um das Wie. Das haben wir als Partei Anfang April 2011 in Kassel noch einmal einstimmig beschlossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis letzte Woche dachte ich ernsthaft, dass der Ministerpräsident genau für diese jetzt notwendige Diskussion eine entsprechende Arbeitsgruppe des Energiegipfels eingesetzt hat, die den Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur problemlösungsorientiert diskutieren soll. Inzwischen haben sich da leider Zweifel eingestellt. Denn unmittelbar bevor wir uns überhaupt das erste Mal in der entsprechenden Unterarbeitsgruppe zu dem Thema trafen, haben CDU und FDP den Antrag, Drucks. 18/4032, vorgelegt, der eben schon Gegenstand der Debatte war. Der wirft nun mehrfach die Frage auf: Wie ernst eigentlich dürfen all diejenigen, die sich dort konstruktiv einbringen – das sind bei Weitem nicht nur die Abgeordneten, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Institutionen und Unternehmen –, die Diskussion in den Arbeitsgruppen des Energiegipfels nehmen, wenn Sie hier mit Ihrem Antrag qua Landtagsbeschluss die Ergebnisse schon vorwegnehmen wollen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Wie ernst nehmen Sie selbst die Arbeit in diesen Gruppen? – Ich will Beispiele nennen.

Erstes Beispiel. Der Landtag soll mit Ihrem Antrag beschließen, dass die dena-Netzstudie II eine geeignete Grundlage für den Ausbau der Stromnetze sei. Dabei war in der Diskussion in der entsprechenden Unterarbeits-

gruppe bisher unwidersprochen, dass die Grundlagen, auf denen die dena-Netzstudie II aufsetzt, aus den unterschiedlichsten Gründen inzwischen überholt sind und es eine neue Netzbedarfsstudie braucht, die auch die neuen Voraussetzungen, vor allem den beschleunigten Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien, berücksichtigt. Die dena-Netzstudie II tut das so nicht, einmal abgesehen von den Vorbehalten, die es aufgrund der Intransparenz gibt, unter der sie erstellt wurde.

Zweites Beispiel. Der Landtag soll mit Ihrem Antrag beschließen, dass es die „mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz“ und das „Umwelt- und Naturschutzrecht“ seien, die den Ausbau der Stromnetze wesentlich behindern. Da frage ich Sie: Können Sie das eigentlich irgendwie mit Beispielen belegen?

Ich rate Ihnen, dazu einmal einen Blick in den Monitoringbericht 2010 der Bundesnetzagentur zum Netzausbau zu werfen. Da gibt es eine schöne Übersicht. Von den 24 dort untersuchten Vorhaben des sogenannten vordringlichen Bedarfs sind es ganze drei – drei Stück –, die aufgrund mangelnder Akzeptanz in der Bevölkerung Verzögerungen aufweisen.

Die Aussage des hessischen Umweltministeriums in unserer Unterarbeitsgruppe war auch sehr deutlich: In Hessen ist kein solcher Fall bekannt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie also endlich damit auf, sich ständig hinter diesen konstruierten Widerständen vor Ort zu verstecken, und fangen Sie an, mit uns daran zu arbeiten, die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen vor Ort zu erhöhen. Denn das ist doch der Schlüssel.

Sich darüber Gedanken zu machen, das muss unsere Aufgabe sein, wenn wir uns alle im Ziel einig sind. Herr Lenders, so habe ich Sie eben verstanden.

Drittes Beispiel. Sie wollen mit Ihrem Antrag auch erreichen, dass der Landtag beschließt, dass das Raumordnungsverfahren unter bestimmten Bedingungen künftig entbehrlich sein soll. Da muss ich Sie fragen: Wozu sitzen wir eigentlich in dieser Arbeitsgruppe des Energiegipfels zusammen, um darüber nachzudenken, welche Konsequenzen hinsichtlich der Änderung des Planungsrechtes zu ziehen sind, wenn Sie das Ergebnis jetzt schon kennen?

Angesichts dieser Beispiele kann es Sie doch nicht ernsthaft überraschen, dass wir einen solchen Antrag in dieser Phase der Debatte kaum anders als eine unnötige Provokation auffassen können. Ich habe Ihre Angebote eben sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir werden uns an der weiteren Beratung auch konstruktiv beteiligen.

Wir haben Ihnen mit unserem Dringlichen Antrag eine Alternative vorgelegt. Er kann an einigen Stellen ergänzen. Er bietet aber auch die Chance, die Debatte des Energiegipfels zu begleiten, und nimmt die Ergebnisse nicht vorweg.

Meine Damen und Herren, Sie wollen über die Akzeptanz reden. Dann reden wir darüber, wie wir die Akzeptanz erhöhen können.

Die Voraussetzungen für die Akzeptanz sind Transparenz und Bürgerbeteiligung. Transparenz und Bürgerbeteiligung sind gerade keine Hemmschuhe für eine Entwicklung. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Es sind die Intransparenz, die mangelnden Informationen und die daraus resultierende Verunsicherung, die erst den Raum für Vorurteile und Ängste schaffen.

Das lässt sich übrigens gerade an der Trasse Wahle – Mecklar belegen, die auch durch Nordhessen verlaufen wird. Die Universität Magdeburg hat genau an diesem Beispiel untersucht, welche Bedingungen bei der Bevölkerung vor Ort dazu beitragen können, die Akzeptanz der Trasse zu erhöhen. Die erste Feststellung der Studie lautet: Eine grundsätzliche Ablehnung des Netzausbaus ist nicht messbar. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die Notwendigkeit wird von der Bevölkerung, die davon betroffen ist, überwiegend anerkannt.

Die zweite Feststellung der Studie lautet: Hilfreiche Aspekte zur Steigerung der Akzeptanz sind beispielsweise die Bündelung der Trassen – und damit auch die Verlegung alter Trassen aus den Siedlungsgebieten heraus – und die stärkere Nutzung der Erdverkabelung, jedenfalls in Siedlungsnähe.

Jetzt sind wir uns sicherlich darin einig, dass die Erdverkabelung nicht überall verwirklicht werden kann. Den Eindruck sollte auch niemand erwecken.

(Minister Dieter Posch: Den erwecken Sie aber!)

– Wir erwecken ihn nicht. Herr Posch, ich weiß nicht, wer ihn erweckt.

(Zuruf von der FDP: Herr Klose, doch!)

Sie können dazu gleich noch etwas sagen. – Da, wo es ökonomisch und ökologisch vertretbar ist, können die Erdverkabelung und die Trassenbündelung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz zu steigern. Wir reden über die Kriterien, die die Akzeptanz steigern können.

Ich komme zur dritten Feststellung der Studie. Für die Bürgerinnen und Bürger kommt es entscheidend darauf an, welcher Strom durch die entsprechenden Leitungen transportiert wird. Zwei Drittel der Befragten unterstützen den Netzausbau, wenn er dem verstärkten Transport des Stroms aus Wind- und Solarenergie dient.

Diese Bemerkung muss ich auch noch machen. Da hat der Ministerpräsident mit seinem Auftritt gestern keinen hilfreichen Beitrag geleistet. Denn nicht nur uns, die Mitglieder der Opposition, sondern auch diese Menschen trifft er doch mit seiner gestern gemachten fahrlässigen Bemerkung von dem naiven Glauben an die Nutzung der erneuerbaren Energien. Damit hat er der Steigerung der Akzeptanz einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Eine schnelle Planung zum Ausbau der Stromnetze ist unbedingt notwendig. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesnetzagentur im Sommer beginnen wird, einen Zehnjahresplan für Stromnetze zu erarbeiten. Aber Akzeptanz kann dieser Plan nur erreichen, wenn er transparent und demokratisch erstellt wird. Damit das auch wirklich möglich ist, müssen die Netzdaten und die Lastflüsse öffentlich zugänglich gemacht und durch eine unabhängige Fachbehörde bewertet werden. Es ist doch nur logisch, dass die Menschen vor Ort an den Zahlen zweifeln, solange diese Daten nicht von neutraler Stelle bewertet werden und die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur ausschließlich auf das angewiesen sind, was ihnen die Betreiber zur Verfügung stellen.

Keine der Bürgerinitiativen lehnt den Bau neuer Höchstspannungsleitungen in ihrer Heimat grundsätzlich ab. Die Menschen wollen aber bei der Ausgestaltung mitreden.

Sie wollen den Netzausbau, ausgerichtet auf die Nutzung erneuerbarer Energien, auch akzeptieren.

Deshalb wäre es genau der falsche Schluss, darauf mit der Einschränkung der Beteiligungsrechte zu reagieren. Andersherum wird ein Schuh daraus. Der Weg muss sein, die Bürgerinnen und Bürger in einem ernst gemeinten Prozess des Dialogs schon vor dem eigentlichen Planungsverfahren einzubinden, um den Ausbau so zu beschleunigen. Herr Lenders, da bin ich bei Ihnen.

Dafür braucht es dann aber auch Spielraum für die Entscheidungen vor Ort. Dazu muss es beispielsweise möglich sein, dass die festzulegenden Trassenkorridore viel Flexibilität aufweisen. Auch das ist Gegenstand unserer Debatte in der Arbeitsgruppe des Energiegipfels.

Eines muss aber auch allen Beteiligten klar sein: Es geht nicht darum, vollständige Akzeptanz zu erreichen. Akzeptanz zu 100 % ist auch hier nicht erreichbar. Deshalb kann sie selbstverständlich nicht die Maxime unseres Handelns sein.

Wenn Sie ernsthaft an der Steigerung des Akzeptanzgrads interessiert sind, dann empfehle ich nach den Erfahrungen in den Arbeitsgruppen des Energiegipfels, denen zuzuhören, die solche Zielkonflikte zwischen Klima-, Immissions-, Lärm-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, Energiewende und Strompreisverträglichkeit vielleicht auch intern austragen müssen und über die entsprechenden Erfahrungen verfügen. Der BUND Hessen hat das z. B. aktiv angeboten. Nutzen Sie doch die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, die beispielsweise der maßgeblich von der Deutschen Umwelthilfe erarbeitete Plan N anbietet, um genau diese Akzeptanz zu erhöhen.

Lassen Sie uns in der Arbeitsgruppe des Energiegipfels weiter darum ringen, welchen Beitrag alle Beteiligten dort zum zügigen Aus- und Umbau der Stromnetze und zur Steigerung ihrer Akzeptanz leisten können. Wenn Sie die Arbeit dort ernst meinen, hören Sie doch auf, Widerstandsszenarien zu beschwören, die es so gar nicht gibt, weil Sie einmal wieder, diesmal im Windschatten der Energiedebatte, eine Gelegenheit wittern, Ihre Ladenhüter zur Einschränkung der Beteiligungsrechte ins Schaufenster zu stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Satz: Es ist aufwendiger, um Akzeptanz zu werben, als mit einem Federstrich die Beteiligungsrechte einzuschränken. Aber es ist mittel- und langfristig – anders sollten wir in Energiefragen gar nicht denken – in jedem Fall aller Mühen wert. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abg. Görig das Wort. Bitte schön, Herr Görig.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin ein wenig überrascht über den Antrag von CDU und FDP, platzt er doch in die Gespräche der Arbeitsgruppe 3 und der Unterarbeitsgruppen im Wirtschaftsministerium zum Thema „Anforderungen an eine verlässliche und versorgungssichere Energieinfrastruktur in Hessen“. Dort reden wir doch gerade über dieses Thema, das Sie heute zu einem Setzpunkt machen.

Alle, die in diesen Arbeitsgruppen dabei sind, suchen mit großer Ernsthaftigkeit nach Lösungen. Vier Unterarbeitsgruppen reden schon über das, was Sie meinen, heute klarstellen zu müssen. Es ist wichtiger, dass wir in den Arbeitsgruppen zügig zu brauchbaren Ergebnissen kommen.

Ich bin auch ein bisschen darüber verwundert, was gestern geschehen ist. Wir gingen davon aus, es gebe schon die Notwendigkeit, eine neue Energiepolitik zu machen. Es war ein Stück Entlarvung, was der Ministerpräsident gestern losgelassen hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): „Loslassen“, was ist das denn für ein Deutsch? Was für ein Stil!)

Ich muss zweifeln, dass Sie ernsthaft an eine Energiewende denken. Es wäre notwendig, dass die CDU-Fraktion dazu auch noch einmal etwas sagt. Ich will das nicht weiter vertiefen, aber es wäre Ihre Rolle, klarzustellen, wo Sie eigentlich hin wollen.

Ich will aber zum Thema Netzausbau reden. Im Vorfeld des Netzausbaus müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um mit den technischen Möglichkeiten, die es schon gibt, eine Reduzierung des Ausbaus einzuführen. Das heißt, vor dem Ausbau und der Verstärkung des Netzes muss es optimiert werden. Wir brauchen eine Bündelung der Infrastruktur im Bereich der Netze, eine Verringerung der Akzeptanzprobleme, indem man die Netze bündelt, und wir brauchen die Einführung neuer Techniken, beispielsweise HGÜ-Leitungen, Gleichstromübertragung und eine Verbesserung der Laststeuerung, z. B. Smart Grids.

Zweitens. Der Netzausbau ist notwendig. Es handelt sich um eine Schlüsselfunktion, die wir vor uns haben, dass wir sowohl die erneuerbaren Energien in der Erzeugung ausbauen müssen als auch die Netze ausbauen müssen, sowohl Übertragungsnetze als auch Verteilnetze. Wir haben auch einen Nachholbedarf in der Instandhaltung, insbesondere bei den Übertragungsnetzen. In den Jahren 2005 bis 2008 entsprach der Instandhaltungsaufwand der Netzbetreiber nicht dem, was eigentlich notwendig war. Wir haben im Münsterland erlebt, was das bedeuten kann.

Bei den Netzbetreibern handelt es sich nicht nur um die vier Großen. Es gibt Vorschriften im Energiewirtschaftsrecht, die besagen, die Erzeugung ist zu trennen vom Transport und vom Vertrieb. Das ist der Fall. Wir reden heute von drei verschiedenen Unternehmen. Die einen erzeugen, die anderen transportieren, und wiederum andere verkaufen den Strom. Es gibt also einen erhöhten Aufwand, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es bedarf einer besseren Koordinierung zwischen den Erzeugern – zentral oder dezentral –, den Transporteuren und den Verkäufern. Auch das wird uns nicht erspart bleiben.

Meine Damen und Herren, sie brauchen auch Kapital. All diese Unternehmen müssen in den nächsten 20 Jahren 20 bis 25 Milliarden € in ihre Netze investieren. Es muss klar sein, nicht nur im Übertragungsnetz und im Verteilnetz ist eine Menge zu tun. Zurzeit müssen dort jedes Jahr ca. 1,5 Milliarden € in neue Netze gegeben werden. Beim Übertragungsnetz handelt es sich um 1 Milliarde €. Auch dieses Geld muss aufgebracht werden.

Drittens. Das Netz muss intelligenter werden. Wir stehen hier erst am Anfang. Es gibt bereits zahlreiche Vorschläge. Es bedarf umfangreicher Investitionen, insbesondere in die Messsteuerregel und die I+K-Techniken, um das Netz

so zu steuern, dass zwischen Bedarf und Angebot, zwischen Schwach- und Starklast auch wirklich eine Steuerung stattfinden kann.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Manfred Görig (SPD):

Nein. – Es bedarf einer Harmonisierung der Protokolle der Verfahren auf europäischer Ebene.

Viertens. Die Zähler müssen auch intelligenter werden. Wir brauchen einen Übergang vom bedarfsorientierten zum angebotsorientierten System. Das bedeutet, dass wir nicht wie heute den Strom bei Bedarf anbieten, sondern dass den Bürgern gesagt wird: Wir haben ein Angebot, wenn der Strom um die und die Zeit abgenommen wird, ist er günstiger. – Das muss mit neuen Zählern dargestellt werden. Das ist eine Riesenaufgabe für die Verteilnetzbetreiber. Auch da hat der Gesetzgeber einen Wettbewerb eingeführt. Es gibt einen Wettbewerb im Messwesen. Das bedeutet, ich muss nicht meinen angestammten Netzbetreiber wählen, sondern kann mir jemanden aussuchen, der mir meinen Zähler setzt. Auch das bedeutet einen erhöhten Aufwand.

Fünftens. Die Regulierung – mein Leib- und Magenthema – muss angepasst werden. Der Auftrag, den wir bisher von der Bundesnetzagentur hatten, den Netzbetrieb effizient und so günstig wie möglich zu machen, reicht nicht aus. Wir brauchen eine Kostenanerkennung des Netzausbaus. Wir brauchen ebenso ein Anreizsystem für den Netzausbau für die erneuerbaren Energien.

Sechstens. Der Bundesnetzplan muss dringend aufgestellt werden, ähnlich dem Bundesverkehrswegeplan. Dazu ist anschließend die Ausführungsplanung durch die Länder zu erstellen. Bei den Ländern sollte diese Aufgabe auch bleiben.

Wir wissen, dass wir den schnellen Ausbau auch brauchen. Das ist durchaus schwierig. Ich will einmal die Version unseres Gesetzentwurfs für die erneuerbaren Energien vortragen. In diesem Gesetzentwurf sprechen wir uns für einen Vorrang des Ausbaus der erneuerbaren Energien aus. Herr Kollege Lenders, um das deutlich zu sagen, wir wollen auch einen Vorrang des Ausbaus des Netzes. Das bedeutet, in den Verfahren muss der Grundsatz des Vorrangs auch festgeschrieben werden. Dann kann man in der Abwicklung sagen, der Ausbau hat Vorrang. Auch das muss an dieser Stelle deutlich gemacht werden. An der Stelle wird es in den Arbeitsgruppen zu Diskussionen kommen. Das müssen wir vor dem Hintergrund, dass wir die Energiewende wollen, zur Kenntnis nehmen.

Siebtens. Das Thema Akzeptanz. Wir wollen den Anwohnern die Chance geben, bei Planungen rechtzeitig eingebunden zu werden. Wir wollen eine frühzeitige Verständigung mit den Anwohnern, Bürgerinitiativen, Naturschutzverbänden. Wir halten das für unverzichtbar.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesem Weg wollen wir auch das Wissen um die örtlichen Gegebenheiten einbeziehen. Das Einbeziehen der Bürgerinnen und Bürger und der Initiativen fördert die Akzeptanz.

Zum Ende will ich sagen: Noch wichtiger als alles andere ist der Konsens, den die Politik herstellen muss. Die Poli-

tik muss eine klare Sprache zur Notwendigkeit des Ausbaus sprechen. Sie muss Mut und Zuversicht verbreiten und das, was sie beschließt, in verlässlicher Weise der Bevölkerung klarmachen. Das erhöht ganz entscheidend die Akzeptanz.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bei dem, was wir bisher erlebt haben, an der Stelle nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich will auch deutlich sagen, damit heute alle Aspekte angesprochen sind: Es wird Zeit brauchen. Niemand wird glauben, wenn wir in Berlin im Juni oder im Juli beschließen – in Hessen vielleicht etwas später –, dass dann alles geschehen ist. Dann geht der Prozess erst los. Das heißt, wir werden eine erhebliche Zeit brauchen, die erneuerbaren Energien aufzubauen, die Atomkraftwerke abzuschalten, das Netz aufzubauen, es intelligent zu machen, um am Ende das, was wir für die Bürgerinnen und Bürger wollen – die Versorgungssicherheit für die Zukunft –, darzustellen.

Es gehört auch dazu, dass das Ganze nicht ohne Geld gehen wird. Die Diskussion, die schon geführt wird, es sei eine soziale Frage, ist richtig. Dennoch wird es ohne Geld nicht gehen. Wenn wir die Netzentgelte einrechnen – ich habe eben erwähnt, dass es 20 bis 25 Milliarden € kosten wird –, wie wir es fordern und wie es auch für die Unternehmen notwendig ist, dann bedeutet das eine Erhöhung der Durchleitungsentgelte. Das muss man wissen, und das muss man der Bevölkerung auch sagen.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Frage beantworten will, dann erinnere ich an die Kosten von fast 40 % des Strompreises, die der Staat selbst verursacht. Wenn wir darüber reden, ist auch die Frage zu klären, ob wir die Höhe der Kosten, die der Staat selbst auf den Strompreis legt, zulassen oder mithelfen, dass die Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und des Netzes über diesen Weg, sprich: eine Senkung der Staatsquote, auch beantwortet wird. Darüber würde ich gerne mit Ihnen in die Diskussion gehen. Ich glaube, die FDP würde an dieser Stelle mit Sicherheit auf unseren Weg gehen, wenn ich sage, an der Stelle muss sich etwas bewegen. Ich glaube, darin sind wir uns näher, als man im Moment glaubt.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Abgeordneter – –

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, ich habe es schon gesehen. – Ich will am Ende sagen: Konsens heißt, an einem nachvollziehbaren transparenten Dialog mit brauchbaren Ergebnissen arbeiten. Keinen Minimalkonsens. Nur mit brauchbaren Ergebnissen, die uns voranbringen, ist die Energiewende auch zu schaffen. In diesem Sinne wünsche ich allen, dass wir das, was von uns erwartet wird, auch erfüllen, indem wir in den Arbeitsgruppen konstruktiv zusammenarbeiten und ein brauchbares Ergebnis liefern. – Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU): Sehr gut!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Görig. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Lenders gemeldet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Kollege Dr. Arnold wollte einen Zwischenruf machen, hat sich aber nicht getraut!)

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Görig, lieber Kollege! Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie das Thema Finanzierung überhaupt angeschnitten haben. Mir fehlte dazu eben ein wenig die Zeit. Ich finde es gut, dass Sie einmal klargestellt haben, dass Sie als SPD auf die Frage der Netzdurchleitungspreise setzen. Die Anträge von SPD und auch von den GRÜNEN kann man nämlich, was den Finanzierungsteil anbelangt, auch so verstehen, dass Sie eher für Subventionen wären.

Ich bin sehr froh, dass Sie das gerade klargestellt haben. Sind Sie denn mit uns als FDP und CDU einer Meinung, dass wir eine stärkere Differenzierung der Netzdurchleitungspreise brauchen, nämlich abhängig davon, wo die Netze sind, wo die Kunden derer sitzen, die am Ende einer Leitung sind, und wo der Produzent ist? Würden Sie auch sagen, dass dieses Instrument in der Marktwirtschaft ein wichtiges Element ist, um die Probleme der Finanzierung in den Griff zu bekommen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Nach dieser Kurzintervention erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Landau das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Satz zu dem Vorwurf, der vorhin angeklungen ist, bezüglich dieser Anträge, dieses Tagesordnungspunktes und der Arbeitsgruppen im Energiegipfel: Ich sehe keinen Widerspruch, sondern sehe in den Anträgen, die wir heute diskutieren, eine Arbeitsgrundlage, in die die Arbeit der Arbeitsgruppen aus dem Energiegipfel einfließen wird. Insofern ist das heute keine Vorwegnahme der Arbeit dort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein europäischer Stromverbund, Netzintegration von konventionellen Kraftwerken, die Anbindung der Offshorewindparks, unstete Wind- und Sonnenenergie, die witterungsbedingt einen unterschiedlichen Beitrag zur Lastdeckung liefern, erfordern für die Zukunft eine – so hat es einmal die „Wirtschaftswoche“ formuliert – Totalrenovierung der Strominfrastruktur, wenn weiterhin Netzstabilität und Leistungsfähigkeit der Maßstab sein sollen.

(Beifall bei der CDU)

Die Deutsche Energie-Agentur dena hat bereits 2005 eine erste Netzstudie vorgelegt, der im November letzten Jahres eine zweite folgte. Wir erfahren dort, dass je nach Szenario 2.600 km Stromautobahn und 4.500 km Übertragungsnetz neu benötigt werden. Die Studie hat zudem gezeigt, welche entscheidende Bedeutung dem Netzausbau bei der Integration erneuerbarer Energien im Stromsektor zukommt.

Die Stromnetze der Zukunft müssen mit einer Vielzahl an Klein- und Kleinstkraftwerken auf den Dächern, in den Höfen und Kellern fertig werden. Ein Beispiel: Volkswagen und der Hamburger Ökoenergieversorger Lichtblick planen zurzeit, 10.000 erdgasbetriebene Blockheizkraftwerke zu installieren. Diese Entwicklung führt zu einer weiteren Notwendigkeit, nämlich 20.000 km neu zu bauende Leitungen im Verteilnetz.

Umweltminister Röttgen hat schon vor einem Jahr festgestellt, dass das Netz die wichtigste strategische Weichenstellung für den Ausbau der erneuerbaren Energien ist – ein Satz, der durch die zweite Netzstudie unmissverständlich bestätigt worden ist. Da sich die Rahmenbedingungen in der letzten Zeit – Stichwort: schnellerer Ausstieg aus der Kernenergie und verstärkter Umstieg in erneuerbare Energien – sehr verändert haben, hat die Forderung der GRÜNEN nach einer neuen Netzbedarfsstudie einen gewissen Charme. Aber jetzt können wir nur auf das zurückgreifen, was aktuell vorliegt. Experten wissen längst, dass wir ohne eine neue Netzinfrastruktur einen Blackout, einen Netzkollaps haben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau des Stromnetzes ist zuerst einmal eine technische Frage. Die Stromnetze müssen in der Lage sein, rasch wachsende, aber un-stete Mengen an Wind- und Sonnenenergie aufzunehmen. Binnen fünf Jahren ist die Erzeugungskapazität der erneuerbaren Energien von 24 auf 54 Megawatt bis Ende 2010 gestiegen. Die derzeit bestehenden Netze sind dafür nicht ausgelegt. Der Ausbau regenerativer Energien und der Ausbau der Netzinfrastruktur sind also zwei Seiten derselben Medaille.

Die Leistung der bestehenden Stromübertragungsleitungen in Nord-Süd-Richtung liegt bei etwa 7 Megawatt. Die tatsächlichen und geplanten Leistungen der Offshoreanlagen in der Nordsee lagen bereits zum Zeitpunkt der dena-Studie von 2005 bei 40 Gigawatt. Die Anlagen an Land sind dabei noch nicht berücksichtigt. Also sind effizientere Transporttechnologien wie die Hochspannungsgleichstromübertragung, HGÜ, und technische Neuerungen wie Hochtemperaturleiterseile in Aus- und Umbauüberlegungen einzubeziehen.

Es mangelt dem Stromnetz nicht nur an zusätzlichen Trassen. Es fehlt auch an intelligenten Netzschaltungen und Steuerungen. Smart Grids und Smart Metering können helfen, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen und Spitzen zu bestimmten Tageszeiten zu verhindern. Damit beginnt das digitale Stromzeitalter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein Wort zur Energiespeicherung. Heute stellen Speicherkraftwerke in Deutschland ein Speichervolumen an elektrischer Arbeit von 0,04 Terawattstunden zur Verfügung. Damit lässt sich eine Stunde Strom puffern. Künftig wird aber das 250-Fache benötigt. Es ist also auch hier einiges zu tun, auch – ich sage das mit Blick auf Süddeutschland – im Schwarzwald.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Ausbau des Stromnetzes ist auch eine finanzielle Frage. Energiekommissar Oettinger bezifferte jüngst die europaweiten Kosten der Sanierung und Neuausrichtung des Stromnetzes auf 140 Milliarden € bis zum Jahr 2020.

Bleiben wir in Deutschland. Werfen wir einen Blick auf die hiesigen Kosten. Die dena-Netzstudie vom November beziffert diese auf 9,7 Milliarden € bis zum Jahr 2020. Was heißt das? – Das heißt auch, für alle potenziellen Investo-

ren müssen verlässliche Rahmenbedingungen von Netzentgelten, Durchleitungsentgelten und anderem gelten.

Wenn man diese Kosten betrachtet, stellt man fest, dass die Netzanbindung von Offshoreanlagen im Extremfall so teuer sein kann wie die installierte Technik selbst. Beim Netzausbau stellen sich aber auch die Fragen nach der Akzeptanz und den Genehmigungsverfahren. Beim Energiegipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im Februar dieses Jahres ging es auch darum. Das Energiebinnenmarktpaket verpflichtet die Netzbetreiber erstmalig, einen konkreten Zehnjahreszeitplan zum Ausbau der Infrastruktur vorzulegen. Netze sollen stärker als aktuell nötig ausgebaut werden, um später nicht nachbessern zu müssen. Auch der EU-Energiekommissar Günther Oettinger ist für eine Verkürzung der langwierigen Genehmigungsverfahren, die nicht nur Zeit kosten, sondern die Projekte auch teurer machen. Die Kommission fordert die Mitgliedsländer ausdrücklich dazu auf, ihre Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Deshalb haben Anfang 2011 Bundestag und Bundesrat eine Änderung des Energieleitungsausbaugesetzes beschlossen, welches das Planungs- und Genehmigungsverfahren der vier vorgesehenen Erdkabelpilotprojekte vereinfacht und beschleunigt. Auch das vor Kurzem vorgelegte Netzausbaubeschleunigungsgesetz geht in diese Richtung. Der Ball liegt also auch ein Stück weit in unserem Feld. Schließlich ist die genehmigungsrechtliche Seite des Netzausbaus Ländersache. Eine Beschleunigung der Verfahren ist wirklich nötig; denn die Realisierung von Netzinfrastukturmaßnahmen dauert auch in diesem Bundesland mit zehn Jahren zu lang.

Ich denke, in dieser wichtigen Frage sind wir uns weitgehend einig. Kollege Al-Wazir hat es im letzten Plenum gesagt, Herr Klose hat es heute wiederholt: Es geht nicht mehr darum, ob die notwendigen Trassen gebaut werden, sondern nur um das Wie, und das möglichst schnell. Er hat auch gesagt – damit beziehe ich mich jetzt wieder auf Herrn Al-Wazir –, dass wir eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren brauchen. Leider taucht das im GRÜNEN-Antrag nicht mehr explizit auf, im Antrag der SPD schon. Das können wir unterschreiben. Kürzere Planungsverfahren sind unabdingbar für die beschleunigte Energiewende. Die Überführung des Raumordnungsverfahrens in ein vereinfachtes Planungsrecht ist ein Ansatz zur Lösung des zeitlichen Problems.

In diesem Zusammenhang stellen wir von der CDU klar: Naturschutzrechtliche Vorschriften werden nicht übergebügelt, sondern gleichberechtigt mit den Interessen des Klimaschutzes betrachtet. Kürzere Verfahren sind auch nicht mit geringerer Bürgerbeteiligung gleichzusetzen. Minister Posch betonte, dass es eine Bringschuld der Verfahrensträger sei, die Notwendigkeit der jeweiligen Trasse zu begründen. Gleichwohl erfordern Akzeptanzprobleme vor Ort Transparenz und Aufklärung.

Im Regierungspräsidium Kassel läuft gerade ein Raumordnungsverfahren bezüglich einer 380-kV-Leitung. Hier hat man positive Erfahrungen mit einem neuen Weg gemacht. Alle Verfahrensschritte wurden öffentlich im Internet dargestellt. Immer wieder sprechen sich Bürgerinitiativen vehement gegen Freileitungen aus und fordern Erdkabel. Mit dem Wissen, was Erdverkabelung kostet und bedeutet, wird dann manchmal auch diese Option noch abgelehnt. Das möchte ich hier zu bedenken geben, da in den Anträgen der Opposition die Erdverkabelung als bequeme Lösung erscheinen mag. Erdverkabelung ist für bestimmte Streckenabschnitte eine entscheidende Al-

ternative, aber eine aufwendige und teure, die ebenfalls sichtbare Spuren in der Landschaft hinterlässt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Beim Netzausbau haben wir verschiedene Interessen in Einklang zu bringen: die Umweltverträglichkeit, die Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt die Versorgungssicherheit. Das ist eine Herkulesaufgabe. Das Erlegen eines Nemeischen Löwen oder die Tötung der neunköpfigen Hydra, oder das Pflücken der goldenen Äpfel der Hesperiden erscheint – verglichen mit den vor uns liegenden Aufgaben – nicht nur weniger kostenintensiv, sondern geradezu einfach umzusetzen.

(Timon Gremmels (SPD): Ein bisschen dick aufge-tragen!)

Wir müssen das Bewusstsein der Menschen für die Notwendigkeit des Umbaus im Energiesektor schärfen. Wir als Politiker sollten uns nicht länger hinter Einzelinteressen der einen oder anderen Bürgerbewegung verstecken. Wir müssen das Ganze sehen. Partikularinteressen vertreten schon andere lautstark.

Die vorliegenden Anträge zeigen – damit komme ich fast zum Schluss –, dass eigentlich kein unüberbrückbarer Dissens, sondern hohe Übereinstimmung in den Kernüberlegungen besteht.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir haben uns keine unbegrenzte Zeit für die Energiewende gegeben. Ich erinnere nochmals daran, dass die erste dena-Netzstudie von 2005 einen Ausbaubedarf von 850 km bis zum Jahr 2015 errechnet hatte. Nach fünf Jahren können wir feststellen, dass 10 % realisiert sind. Experten fordern eine Ausbaugeschwindigkeit von mindestens 500 km im Jahr. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Dieses Tempo muss ein wenig in eine andere Taktung gebracht werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Landau. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Wissler das Wort. Bitte schön, Frau Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie vonseiten der Regierungsfractionen den Eindruck erwecken wollen, dass der Energiegipfel ergebnisoffen tagt, dann sollten Sie besser damit aufhören, hier mit Landtagsanträgen Ihre Mehrheitsposition festzuklopfen.

(Beifall bei der LINKEN)

So machen Sie den Energiegipfel zur Farce – auch deshalb, weil Ihr Antrag im Widerspruch zum Diskussionsstand in der Arbeitsgruppe zu den Stromnetzen steht. Mit dem Antrag demonstrieren Sie, dass Sie den Energiegipfel und die Arbeitsgruppen überhaupt nicht ernst nehmen. Das ist keine Form des Dialogs und lässt einmal mehr vermuten, dass der Energiegipfel letzten Endes eine Alibiveranstaltung für Sie ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Quatsch! – Jürgen Lenders (FDP): Ist das die Botschaft?)

Nun scheint das Thema Netzausbau das neue Lieblingsthema von Schwarz-Gelb zu sein. Nachdem das Image der Atomlobby endgültig im Keller ist, bauen Sie jetzt neue Drohkulissen auf, um den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu blockieren. Sie bauen den Netzausbau zu einem Popanz auf, um neue Sorgen und Ängste vor riesigen Masten, vor neuen Hochspannungsleitungen, vor den enormen Kosten und der Landschaftsverhandlung zu schüren.

(Jürgen Lenders (FDP): Also lassen wir alles so, wie es ist!)

Dabei stützen Sie sich auf die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Energie-Agentur, der dena-Netzstudie II, die den Ausbaubedarf bei den Netzen bis zu 3.600 km bis 2025 sieht. Mit Ihrem Antrag wollen Sie diese Annahme zur Grundlage der weiteren Debatte machen. Herr Lenders, dabei verschweigen Sie schon mal, dass die dena-II-Studie auch Alternativen zu den 3.600 km Freileitungen aufzeigt. Würden beispielsweise Hochtemperaturseile benutzt, würde sich der Neubaubedarf auf die Hälfte reduzieren.

(Timon Gremmels (SPD): Das steht in unserem Antrag!)

– Schön, Herr Gremmels. Das haben Sie sehr schön gelesen und aufgeschrieben.

(Timon Gremmels (SPD): Ich habe es aufgeschrieben! Sie haben es gelesen!)

Auch die Erdverkabelung ist nach der dena-II-Studie eine Möglichkeit. Gerade in Siedlungsnähe kann die Erdverkabelung zu einer Entlastung der Anwohner beitragen. Ja, beide Varianten wären erheblich teurer. Aber dann müssen wir einmal über die Milliardenprofite reden, die die Großkonzerne in den letzten Jahren gescheffelt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Landau, auf dem Energiemarkt haben wir eher mit einer vierköpfigen Hydra unsere Probleme.

Das Problem bei der Studie liegt aber noch tiefer; denn schon die Grundannahmen der Studie sind äußerst umstritten. Es wird von Prämissen ausgegangen, die äußerst interessengeleitet sind, um es ganz vorsichtig auszudrücken. Warum bitte rechnet die Studie für das Jahr 2020 nur mit einem Drittel der installierten Leistung bei der Fotovoltaik im Vergleich zu dem Wert, den die Bundesregierung in ihrem Aktionsplan nennt? Auch bei den anderen Formen der erneuerbaren Energien plant die Studie mit niedrigeren, also mit noch weniger ambitionierten Zielen als die Bundesregierung.

Es gibt dabei nur eine Ausnahme, und zwar die Stromerzeugung aus Offshorewindenergie. Hier rechnet die Studie mit einem höheren Wert als die Bundesregierung. Zwischen 2015 und 2020 soll sich demnach die Strommenge aus Offshorewindenergie verdoppeln, während die Erzeugung aus Windkraft vom Land nur moderat wachsen soll. Die dena-Studie geht also von einem Szenario aus, das von Großkraftwerken und Windparks vor den Küsten geprägt ist und nicht von einem massiven Ausbau der dezentralen Energieerzeugung vor Ort.

Warum ist das so? Das ist ganz einfach. Wer eine Studie bezahlt, der erwartet auch Ergebnisse. Wenn man sich ansieht, wer die dena-Netzstudie getragen und finanziert hat, dann sind diese Ergebnisse in der Tat wenig verwunderlich. Mitglieder der Projektsteuerungsgruppe waren unter anderem die großen Netzbetreiber wie E.ON Netz,

EnBW Transportnetze, die Tochtergesellschaft von RWE, das Bundesumwelt- und das Wirtschaftsministerium, Verbände der Energiewirtschaft, das Offshore Forum Windenergie und die Stiftung Offshore Windenergie.

Von einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie kann hier also keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um eine Auftragsarbeit der Energiekonzerne. Problematisch dabei ist, dass es überhaupt nicht möglich ist, eine alternative Berechnung anzustellen, weil die benötigten Daten nicht öffentlich zugänglich sind, weil die Daten beispielsweise über die reale Netzauslastung ausschließlich die Netzbetreiber haben. Sie sind nicht öffentlich zugänglich.

Die Art der Energieerzeugung ist entscheidend für den Netzausbau. Wenn man einseitig auf Offshorewindenergie setzt, dann braucht man natürlich auch in erheblichem Umfang neue Trassen, weil man dann den Strom von der Küste quer durch Deutschland nach Süddeutschland transportieren muss. Aber ein solch massiver Netzausbau wäre eben nicht nötig, wenn man die Energieerzeugung stärker dezentral vor Ort organisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik, kurz IWES, kommt in einer aktuellen Studie zu dem Ergebnis, dass allein die Windenergie an Land bis zu 65 % des deutschen Strombedarfs decken kann. Damit könnten sämtliche Atomkraftwerke komplett ersetzt werden. Wir reden hier über 2 % der Landesfläche. Das ist auch interessant in Bezug auf die aktuelle Debatte zum Netzausbau. Denn nach Berechnungen des IWES ist das Windenergiepotenzial gerade in den Bundesländern am größten, in denen die Windenergie bisher am wenigsten ausgebaut ist. Demnach hat Bayern das größte Potenzial. An dritter Stelle folgt Baden-Württemberg. Meine Damen und Herren, wenn das Potenzial in Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen endlich einmal ausgeschöpft würde, dann wäre auch der angedrohte massive Netzausbau in dieser Form überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das IWES betont in der Studie, dass die Windenergie an Land die kostengünstigste erneuerbare Energiequelle ist. Offshorewindanlagen sind bei Bau und Erhalt wesentlich teurer und machen große neue Trassen notwendig.

Die „Wirtschaftswoche“ – die über jeden Verdacht erhaben ist, ein Kampfblatt der Ökobewegung zu sein – schreibt, die Windenergie vom Land ist fast um die Hälfte billiger als die vom Meer. Die Versprechen vom preiswerten Meeresstrom aus Wind entpuppen sich immer mehr als Luftschloss. Das ist nachzulesen in der „Wirtschaftswoche“.

Dennoch steht der Ausbau der Offshoreerzeugung bei allen großen Energiekonzernen an erster Stelle bei den Erneuerbaren. Die Frage ist: Warum ist das so, trotz der höheren Kosten?

Die Energiekonzerne wollen einfach an der zentralistischen Form der Stromerzeugung festhalten, auch bei den Erneuerbaren.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Denn natürlich sichern nur Großtechnologien ihre Monopolstellung und ihre Marktmacht. Der Vorteil für RWE und Co. ist, dass nur sie diese Investitionen aufbringen können. Eine Windkraftanlage an Land kann sich auch

ein Stadtwerk oder eine Genossenschaft leisten, offshore hingegen sind die großen Vier beinahe konkurrenzlos.

Das wird auch noch politisch flankiert vom Bundesumweltministerium. Der kostengünstige Strom aus Windkraft vom Land soll in Zukunft weniger gefördert werden – zugunsten von Offshoreprojekten, bei denen die Vergütung erhöht werden soll. Dieses einseitige Setzen auf Offshoretechnologie ist volkswirtschaftlich unklug, teuer und ineffizient. Aber genau diese Zielsetzung macht sich die dena-Studie zu eigen. Das entspricht der Interessenlage der großen Vier. Deshalb stelle ich für meine Fraktion fest: Aus unserer Sicht stellt die dena-II-Studie keinen Konsens und keine geeignete Grundlage für die weitere Debatte dar.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Stephan (CDU):
Das hätte mich auch gewundert!)

Das heißt nicht, dass wir keinen Handlungsbedarf bei den Netzen sehen. Aber der Schwerpunkt muss auf der Optimierung liegen und nicht auf dem Neubau. Natürlich brauchen wir intelligente Netze, die neuen Anforderungen gerecht werden.

Wenn wir über die Netze reden, dann müssen wir auch über die ausgebliebenen Investitionen der letzten Jahre reden. In Vorbereitung auf die Liberalisierung und in ihrem Zuge sind die Investitionen in die Netze massiv eingebrochen. Mit dem Wegfall der staatlichen Investitionsaufsicht gibt es an dieser Stelle keinerlei staatliche Kontrolle mehr. Im Gegenteil, Herr Görig hat völlig recht: Die Bundesnetzagentur hat noch zu einer Verschärfung beigetragen, indem sie die Regulierung ausschließlich auf die Kostensenkung ausgerichtet hat, nicht auf die Qualität. Das war eine falsche Form der Regulierung und hat falsche Anreize gesetzt.

Meine Damen und Herren, auch bei den Netzen stellt sich natürlich die Frage der Rekommunalisierung. An vielen Orten laufen Konzessionsverträge aus, und eine wachsende Zahl von Kommunen rekommunalisiert die Netze. Das bietet die Chance, dass Kommunen die Energieversorgung wieder in die eigene Hand nehmen, dass sie unabhängiger werden von den großen Vier – und vor allem dass die Gewinne daraus für kommunale Zwecke verwandt werden können.

Die gesellschaftliche Akzeptanz ist nicht unabhängig von der Eigentumsfrage. Wenn mir ein großer Konzern ein Windrad in den Vorgarten stellen würde, von dem ich nur Beeinträchtigungen, aber keinen Nutzen hätte, dann wäre ich auch dagegen. Menschen müssen sich zusammensetzen und vor Ort demokratisch entscheiden, wie sie erneuerbare Energien gewinnen, in einem transparenten Verfahren. Vor allem darf dann der Gewinn nicht in die Taschen von Aktionären fließen, sondern er muss zum Nutzen der Einwohner in der Kommune bleiben. Meine Damen und Herren, dann gibt es auch kein Akzeptanzproblem.

(Peter Stephan (CDU): Gibt es das schon einmal?)

Das große Akzeptanzproblem gegenüber erneuerbaren Energien haben wir bekanntlich nicht in der Bevölkerung, sondern bei CDU und FDP und ihren Freunden von der Atomlobby.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Im Falle von Kohle und Atom haben sie großzügig über gesellschaftliche Mehrheiten hinweggesehen – aber jetzt verstecken sie sich hinter einer vermeintlichen Ableh-

nung in der Bevölkerung. Gesellschaftliche Akzeptanz wird erreicht durch Transparenz und Einbeziehung. Das sollten Sie sich auf die Fahnen schreiben.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Marjana Schott (DIE LINKE))

Deshalb haben die Menschen auch durchaus recht, wenn sie angesichts Ihrer Aussage zum Netzausbau misstrauisch sind. Denn Sie wollen den Netzausbau nutzen, um den Umweltschutz aufzuweichen. Das ist perfide. Sie wollen Klimaschützer und Atomkraftgegner gegen die Umweltschützer ausspielen – nach dem Motto: Wer erneuerbare Energien will, wer sie schnell will, der muss in Kauf nehmen, dass beim Umweltschutz Abstriche gemacht werden. Wenns schnell gehen soll, dann müssen Planungszeiten verkürzt und Einspruchsmöglichkeiten reduziert werden.

Meine Damen und Herren, wer den Klimaschutz gegen den Umweltschutz in Stellung bringt, der hat schon verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen anhand des Netzausbaus die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern und von Verbänden beschneiden. Dabei geht es Ihnen aber nicht um den Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern letztlich geht es Ihnen dabei wieder um neue Autobahnen, Flughäfen und andere Großprojekte.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wer Planungszeiten verkürzen will, der muss auf Transparenz und auf die Einbeziehung der Menschen setzen – und vor allem auf dezentrale Strukturen statt auf immer neue Großprojekte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, der Netzausbau kostet Geld. Die Frage ist doch: Wer bezahlt das?

Wir wollen keine Energiewende auf Kosten der Schwachen. Die Energiewende muss von denen finanziert werden, die sie bislang verhindert haben. Seit Beginn der Liberalisierung hat es geradezu eine Gewinnexplosion gegeben. Die Stromkonzerne haben in den vergangenen Jahren unberechtigtweise Milliardenprofite durch das Einpreisen von kostenlosen Emissionszertifikaten in den Strompreis gemacht. Diese Zusatzprofite müssen für die Energiewende zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2010 steigerte RWE den bereinigten Nettogewinn um 6,2 % auf 3,75 Milliarden €. Das lag noch über den Erwartungen.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin!

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. Ich komme zum Schluss, noch zwei Sätze.

RWE verwies zur Begründung für das erzielte Ergebnis auf die Stromerzeugung in Deutschland als „vorrangigen Erfolgsfaktor“. Im Klartext heißt das: Die Stromkunden in Deutschland blechen für dieses Rekordergebnis durch erhöhte Energiepreise, und die Aktionäre machen den Reibach.

Deswegen: Wer die Energiewende sozial verträglich und schnell durchsetzen will, der muss die großen Energiekonzerne zur Finanzierung heranziehen. Denn es kann nicht sein, dass Gewinne immer privatisiert, die gesellschaftlichen Kosten aber sozialisiert werden und die Allgemeinheit dafür zahlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heide:

Schönen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Posch das Wort.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesen Ausführungen nur eines feststellen: Wenn jemand dokumentiert hat, dass er zu einem Konsens nicht bereit ist, dann haben Sie das eben gehört.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Manfred Görig (SPD))

In den ersten Sitzungen meiner Arbeitsgruppe und auch heute hier habe ich festgestellt, dass es bei den übrigen Fraktionen den gemeinsamen Willen gibt, etwas konsensual auf den Weg zu bringen. Das bedeutet nicht, dass die Ausgangspositionen von vornherein deckungsgleich sind – sonst bräuchten wir uns nicht zusammzusetzen. Insofern ist es verständlich, dass jede der Fraktionen hier ihre Position dargestellt hat.

Die Verfasser dieser Anträge, aber auch die Mitglieder unserer Arbeitsgruppe sind Gesprächspartner, die uns auf diesem Weg behilflich sein können. Lassen Sie mich deswegen nur einige Aspekte aufgreifen, die in dieser Diskussion eben angesprochen worden sind, bei denen wir aber im Moment noch einen Dissens haben. Gleichwohl glaube ich, dass man Lösungen finden kann.

Herr Klose, ich will eines ansprechen. Hier werden immer die 3.600 km neuen Stromleitungen von der dena genannt. Mittlerweile hat der Chef der dena sogar 4.500 km genannt.

Wir alle wissen, vor welchem Hintergrund diese Zahlen genannt worden sind. Die lassen völlig außer Acht, wie die Situation nach der Entscheidung der Bundesregierung bzw. auf Bundesebene aussehen kann, wie der Ausstieg tatsächlich aussieht. Deswegen ist es mir völlig egal, ob da 4.500 oder 3.600 steht. Das ist nicht das Thema. Fest steht: Leitungsbau ist notwendig.

Hier müssen wir differenzieren zwischen 380 kV und 110 kV. Herr Klose, wenn wir in Hessen relativ gut dastehen, dann hat das einen ganz maßgeblichen Grund: Wir haben vier Maßnahmen mit 380 kV. Bei zwei Maßnahmen sind wir fertig, bei der dritten sind wir kurz vor dem Planfeststellungsabschluss. Man muss aber redlicherweise dazusagen: Dabei handelt es sich nicht um neue Maßnahmen, sondern um die Reaktivierung alter Maßnahmen. Das heißt, Sie hatten nicht die Diskussion über einen neuen Korridor. – Das ist das eine.

Beim Zweiten, das wir jetzt sehen müssen, widerspreche ich Ihnen. Wenn Sie die Begleitstudie für Walle – Mecklar heranziehen und sagen, 60 oder 70 % der Befragten – ich weiß es nicht mehr genau – hätten sich damit einverstanden erklärt, wenn dort Solar- oder Windstrom durch-

geht, dann muss ich Ihnen sagen: Das reicht mir nicht. Unabhängig von der Frage, woher der Strom kommt – ob aus einem Kohlekraftwerk, aus Gas oder aus Wind –, in absehbarer Zeit werden wir noch Strom aus den unterschiedlichen Energieträgern durch Leitungen bringen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist so. Das kann kürzer oder länger sein – je nachdem, wie die Ausstiegsszenarien sind. Aber wir werden über einen längeren Zeitraum Strom durch diese Leitungen transportieren müssen.

Deswegen müssen wir einmal sehr intensiv darüber diskutieren, wie wir versuchen, das den Bürgern beizubringen. Um es einmal etwas lapidar zu sagen: Die Bevölkerung hat die Kernenergie abgewählt, weil sie schlicht und ergreifend Angst hat. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass die Akzeptanz für alternative Energien vorhanden ist, wenn es um den Leitungsbau geht.

In dem Moment, in dem der Korridor unmittelbar vor meinem Fenster vorbeigeht, sieht die Situation ganz anders aus. Die einmal verspürte Angst, die dazu führt, dass man etwas im wahrsten Sinne des Wortes abwählt, führt nicht dazu, dass die Alternative gleich die Akzeptanz in sich birgt. Das ist der Punkt.

Sie haben in Ihrem Antrag auf das Thema Erdverkabelung hingewiesen. Ja, das ist in Niedersachsen ausgelöst, aber für meine Begriffe nicht sehr differenziert diskutiert worden. Wir haben bei Walle – Mecklar überwiegend den Wunsch, Erdverkabelung zu machen. Wenn wir Erdverkabelung machen, stelle ich fest, nach Lage der Dinge sind die Voraussetzungen dieses Erdverkabelungsgesetzes leider nicht erfüllt. Da haben wir bei der Erdverkabelung eine Erwartungshaltung für etwas entstehen lassen, was der Gesetzgeber gar nicht in sein Gesetz hineingeschrieben hat: Abstände von 400 m, Divergenz zum Energiewirtschaftsrecht und Ähnliches mehr.

Ich teile die Auffassung, und darüber sollten wir diskutieren, das Thema Bündelung von Korridoren in die Diskussion einzubringen. Wir hatten neulich eine Veranstaltung, in der die Frage diskutiert worden ist, inwieweit wir das Bahnnetz integrieren können. Das ist sehr schwierig, weil die eine andere Spannung haben als die Hochspannung. Gleichwohl glaube ich, dass das Dinge sind, über die wir uns unterhalten sollten. Wir sollten versuchen, Kompromisse zu finden, und zwar ganz unabhängig davon, was in Berlin am 6. Juni oder wann auch immer beschlossen wird. Denn es geht nicht nur um das, was im Gesetz steht, sondern es geht darum, wie wir uns gegenüber den Bürgern aufführen, um Akzeptanz im konkreten Fall zu bekommen.

Deswegen lassen Sie mich etwas dazu sagen. Wenn wir 90 km Hochspannungsleitung haben und Erdverkabelung machen, dann müssen wir einen 40 bis 50 m breiten Korridor schlagen. Alle 700 bis 800 m wird eine Revisionsmöglichkeit benötigt, um reparieren zu können. Wenn ich sage, 90 km mal 40 bis 50 m, dann wissen Sie, welchen Eingriff das in Natur und Landschaft bedeutet. Das heißt, man kann sich nicht – Herr Al-Wazir hat das gestern auch versucht – um die Problematik herumdrücken, dass es da Konflikte gibt. Die gibt es dort. Sogar Herr Trittin hat neulich eingeräumt, dass wir dort Lösungen suchen müssen.

Sie wissen, dass ich etwas provozierend gesagt habe, man muss in dieser Situation die Stromversorgung und damit den Leitungsbau gegenüber anderen Belangen privilegie-

ren. Das meine ich ernst. Ich muss ihn gegenüber anderen Belangen privilegieren. Wir müssen eine Gesamtabwägung vornehmen. Wir müssen schauen, wo der Korridor langgeht. Wir müssen im Zweifel aber vielleicht auch einmal sagen: Der Belang, das Netz dort zu bauen, hat aus energiewirtschaftlichen und damit letztendlich volkswirtschaftlichen Gründen Vorrang.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dabei will ich ganz bewusst die Frage der dezentralen Energieversorgung ausklammern, das, was ich vor Ort machen kann. Ja, ich kenne auch Unternehmen, die das dezentral für sich machen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir die Entwicklung zu Windenergie und Offshorewindenergie nicht zurückdrehen können. Deswegen brauchen wir diese Leitungen. Daher ist es geradezu absurd, sich so etwas anhören zu müssen, was ich eben zu dieser Frage gehört habe.

Herr Klose, Herr Görig, Sie haben es angesprochen. Wir haben eine Diskussion, die im Grunde viel tiefer ansetzen muss. Wir haben die Diskussion zu führen: Wie wollen wir den Menschen erklären, dass man Risiken übernehmen muss? Wir haben in der Ethikkommission die Frage – Herr Prof. Beck hat das neulich in einem sehr interessanten Interview dargestellt –: Wie gehen wir als Politiker mit Risiken um?

Ich sage Ihnen, dass der Gesetzgeber bei der Risikobewältigung häufig die Administration alleinlässt. Immer wieder wird ausschließlich durch Gutachten vorherbestimmt, was gemacht werden soll und was nicht. Wir haben Generalklauseln in solchen Fällen. Wir haben das in anderem Zusammenhang diskutiert: die Frage der Sicherheit im Zusammenhang mit Ticona. Dort haben wir es mit Generalklauseln zu tun, und wir bedienen uns der Gutachter, die es uns quasi unmöglich machen, eine andere Entscheidung zu treffen als die der Gutachter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen sage ich – es ist ein demokratie- und verfassungspolitisches Thema, das wir diskutieren müssen –: Wenn ich von Demokratisierung des Planungsrechtes spreche, dann müssen wir darüber diskutieren, ob wir tatsächlich jeweils den Gutachtern die materielle Letztentscheidung faktisch überlassen oder ob wir in bestimmten Bereichen, in bestimmten Entscheidungsprozessen einen demokratischen Prozess einbinden sollten, wo gesagt wird: Aus übergeordnetem Interesse geht dieser oder jener Belang vor.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Manfred Görig (SPD))

Meine Damen und Herren, das ist das Kernproblem. Das betrifft auch das Verhältnis, das der Staat zu den zu Beteiligten hat. Unser Planungsrecht – das habe ich an anderer Stelle schon einmal gesagt – ist viel zu sehr darauf ausgerichtet, die Rechtsbeeinträchtigung des Einzelnen, das Grundeigentum, den Lärm oder die Verbandsinteressen der Verbände zu berücksichtigen. Unsere Genehmigungsverfahren haben viel zu wenig im Kopf, warum wir das Ganze machen. Herr Landau hat es gesagt, ich habe es an anderer Stelle auch gesagt: Die Vorhabenträger müssen im Grunde die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme gemeinsam mit den Bürgern und uns diskutieren und überzeugend wirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In jedem Planungsprozess, den wir führen, müssen wir die Diskussion um die Notwendigkeit der Energiewende wiederholen; denn ich werde sonst keine Akzeptanz schaffen. In den bisherigen Verfahren steht immer im Vordergrund: Das ist mir zu nah, das ist mir zu niedrig, ich habe Gesundheitsgefahren. – Wir haben es immer mit einem Konflikt individueller Rechte zu tun, die wir abzuwägen versuchen.

In diesem Prozess muss die Frage der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit einer solchen Maßnahme ein größeres Gewicht haben. Das ist das Kernproblem, das mir in der Nacharbeitung zu Stuttgart 21 sehr deutlich geworden ist.

Das ist formal alles prima zustande gekommen. Aber nach 15 Jahren rechtsstaatlicher Verfahren stellen sie auf einmal fest, dass sie die demokratische Legalität haben, dass aber die demokratische Legitimität von allen möglichen gesellschaftlichen Gruppen infrage gestellt wird. Die Frage, warum wir etwas machen, hat also nicht zu sehr im Vordergrund gestanden.

Wenn es eine Gemeinsamkeit wäre, darüber zu diskutieren – die Diskussion geht, wie gesagt, viel tiefer, als wir es gerade gehört haben –, dann sehe ich Möglichkeiten, einen Konsens herbeizuführen. Ich freue mich deswegen, dass wir diese Diskussion so führen, weil wir erstmals ein furchtbar sperriges Thema hautnah zu diskutieren versuchen, um zu Lösungen zu kommen.

Wir alle, die wir uns mit den Themen befassen, wissen doch: In der Sonntagsrede findet das immer so statt, dass gesagt wird, dass die Genehmigungsverfahren verkürzt werden müssen. Alle sagen Ja, und anschließend passiert nichts mehr, weil wir uns mit den Mechanismen, wie wir Menschen einbinden, nicht ausreichend auseinandergesetzt haben.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Minister, ich möchte nur darauf hinweisen – –

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wenn diese Diskussion dazu beiträgt, könnte die Diskussion über den Energieleitungsbau wesentlich mehr bewegen als lediglich die Frage, ob wir den Korridor haben oder nicht. Vielmehr könnte es zur Versöhnung zwischen den Beteiligten und denen kommen, die gezwungen sind, solche Verfahren durchzuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Manfred Görig (SPD))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Minister Posch.

Die drei Anträge gehen an den Wirtschaftsausschuss zur gemeinsamen weiteren Beratung. – Das ist einvernehmlich.

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen – Drucks. 18/4006 zu Drucks. 18/375 –

zusammen mit **Punkt 35:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – Drucks. 18/4020 –

Zur Berichterstattung zu dem Gesetzentwurf der SPD, Herr Kollege Frömmrich, bitte.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3869, sowie des folgenden mündlichen Änderungsantrags zu dem Änderungsantrag Drucks. 18/3869 – und damit in der aus der Anlage zur Drucksache ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen:

Art. 1 Nr. 8 des Änderungsantrags wird wie folgt geändert:

§ 42 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Für Klagen gegen Maßnahmen des Hessischen Datenschutzbeauftragten nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 und 3 ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Für die SPD-Fraktion hat sich als Erste Frau Faeser zu Wort gemeldet. Bitte.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für den Datenschutz in Hessen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir regeln mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Zusammenlegung des privaten und öffentlichen Datenschutzes in einer unabhängigen Stelle, nämlich beim Hessischen Datenschutzbeauftragten. Wir erreichen damit aber vor allem auch die Unabhängigkeit der Kontrolle des privaten Datenschutzes, die europarechtlich gefordert ist. Bislang unterstand der private Datenschutz der Fach- und Dienstaufsicht des Innenministeriums, da er im Regierungspräsidium Darmstadt geregelt war. Das ändern wir und geben dem Datenschutz mit diesem Gesetzentwurf eine völlig neue und herausragende Stellung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese besondere Bedeutung ist auch notwendig, wenn man bedenkt, wie wichtig der Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger geworden ist. Tagtäglich – ob am Arbeitsplatz, beim bloßen Einkaufen oder am heimischen Computer – muss man mit Eingriffen in die informationelle Selbstbestimmung rechnen. Der Gesetzentwurf der SPD ist im April 2009 mit Blick auf die Europäische Datenschutzrichtlinie und unabhängig vom späteren Urteil

des EuGH vom 9. März 2010 entstanden. Wir wollten 2009 damit erreichen, dass Hessen wieder Vorreiter beim Datenschutz ist.

(Beifall bei der SPD)

Dass sich der Hessische Landtag dieser Thematik annimmt, war auch dringend geboten. Mit Schreiben vom 6. April 2011 hat die Europäische Kommission den Außenminister ermahnt, dass die Bundesrepublik ihren Verpflichtungen aus Art. 28 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Europäischen Datenschutzrichtlinie noch nicht nachgekommen sei, den privaten Datenschutz und damit die Kontrolle des privatrechtlichen Bereichs den weisungsunabhängigen Stellen der Regierung zu entziehen und ihn in völliger Unabhängigkeit zu organisieren. Auf Seite 2 des Schreibens verweist die Europäische Kommission auf unseren Gesetzentwurf, dessen erste Lesung im Juni 2009 stattfand und der die Grundlage für die heutige gemeinsame Initiative darstellt. Inzwischen haben einige Bundesländer Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht. Wir sind zwar nicht mehr die Ersten, aber ich kann wohl sagen, die am weitesten Gehenden und damit auch die Besten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat im Rahmen der Anhörung auch angemerkt, dass die Europäische Kommission beispielsweise den Gesetzentwurf in Brandenburg kritisiert hat, weil der Datenschutzbeauftragte unter die Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten gestellt wurde. Das ist in Hessen nicht der Fall. Die Anhörung hat unseren gemeinsamen Gesetzentwurf sehr positiv bewertet. Eine kleine rechtliche Unklarheit hinsichtlich des Rechtsweges haben wir in der letzten Innenausschusssitzung gemeinsam korrigiert, Herr Frömmrich hat es eben in seinem langen Bericht vorgetragen.

Die vier Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN haben durch ihren Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der SPD nun einen sehr wichtigen Beitrag für den Datenschutz in Hessen geleistet. Durch die Schaffung einer völlig unabhängigen Datenschutzstelle, die für den privaten und öffentlichen Datenschutz zuständig ist, gibt Hessen dem Datenschutz ein neues Gewicht und sorgt dafür, dass wir unserer geschichtlichen Tradition beim Datenschutz folgen und mit diesem Gesetz nun wieder federführend in Deutschland werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bayern bleibt mit seinem im April dieses Jahres eingebrachten Gesetzentwurf, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, bei der Trennung des öffentlichen und privaten Datenschutzes. Wir halten das aber nicht für sinnvoll. Die Bürgerinnen und Bürger Hessens werden künftig nur eine Anlaufstelle haben und mit ihrem Anliegen damit stets an der richtigen Stelle sein. Bei der Zusammenlegung können zahlreiche Synergieeffekte gewährleistet werden. Nun wird es aber auch um eine angemessene Ausstattung des Datenschutzbeauftragten gehen. Da appelliere ich ganz ausdrücklich auch an die Finanzpolitiker, es geht schließlich auch um Ihre Daten – insofern bitten wir da um Unterstützung.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung des Landtags sehen wir die Schaffung eines eigenständigen Unterausschusses für den Datenschutz beim Hessischen Landtag vor. Damit wird die Anbindung des Datenschutzbeauf-

tragten an das hessische Parlament geregelt sowie die demokratische Legitimation exekutiver Handlungen des Datenschutzbeauftragten verfassungsrechtlich abgesichert. Außerdem soll der Datenschutz damit auch inhaltlich aufgewertet werden.

Davon unabhängig müssen wir aber alle miteinander auch dringend dafür werben, dass die Bürgerinnen und Bürger sorgsamer mit ihren Daten umgehen, und deren Medienkompetenz fördern. Das gilt in besonderer Weise für Jugendliche und Kinder, die sich besonders in den sozialen Netzwerken im Internet bewegen, aber das gilt auch für alle anderen, die sich dort bewegen, und, meine Damen und Herren, es gilt auch für alle Abgeordneten dieses Hauses, dort sorgfältig mit ihren Daten umzugehen.

(Zuruf von Holger Bellino (CDU))

Weniger ist dort mehr und garantiert mehr Sicherheit, Herr Bellino.

In diesem Bereich haben wir noch viel vor uns, deshalb haben wir auch den Vorstoß des Innenministers in Richtung Bundesregierung auf Facebook ausdrücklich begrüßt, Herr Innenminister.

Doch zurück zum heutigen Gesetzentwurf. Ich muss sagen, die Arbeit in der Arbeitsgruppe Datenschutz in den letzten Monaten hat mir sehr viel Freude bereitet. Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses bedanken, die dort mitgearbeitet haben, aber auch und insbesondere bei den Referentinnen und Referenten der Fraktionen, weil sie sehr viel Arbeit zu leisten hatten. Mein Dank gilt auch dem Datenschutzbeauftragten, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Regierungspräsidium und dessen Mitarbeitern in diesem Bereich. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit, und ich finde, wir haben heute ordentlich etwas vorzuweisen: Wir stärken heute gemeinsam den Datenschutz. – Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Für die FDP-Fraktion, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Faeser hat schon zu Recht darauf hingewiesen: Mit dem heutigen Tage ist Hessen bundesweit wieder Vorbild für den Datenschutz in Deutschland, und ich glaube, auch ein Stück weit über Deutschland hinaus.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich ganz besonders – da bin ich mir auch mit Frau Kollegin Faeser und wohl auch den Kollegen aus den anderen Fraktionen einig –, dass wir dies hier heute mit großer Mehrheit, wenn nicht sogar einstimmig verabschiedet werden. Ich glaube, wir übertreiben nicht, wenn wir diese Stunde als eine Sternstunde des Hessischen Landtags bezeichnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade nach hitzigen Auseinandersetzungen und Debatten, wie wir sie auch heute wieder hatten, setzen wir mit der Verabschiedung der Datenschutznovelle ein Zeichen der Geschlossenheit und ein Signal, dass wir bei allen – teilweise sehr grundsätzlichen – Meinungsverschiedenheiten in vielen Fragen auch in der Lage sind, in harter Detailarbeit gemeinsame Lösungen zu erarbeiten, wenn wir die Gemeinsamkeiten der Grundrichtung einer Problemlösung festgestellt haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle ebenfalls noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen der vier beteiligten Fraktionen ausdrücklich für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Dass wir parteiübergreifenden Konsens im Hessischen Landtag erreichen, ist, wie gesagt, nicht alltäglich. Umso erfreulicher ist es, dass es bei diesem wichtigen Thema gelungen ist.

Hessen realisiert mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf die Zusammenführung der Datenschutzkontrolle des öffentlich-rechtlichen und des privaten Bereichs unter dem Dach des Datenschutzbeauftragten. Insgesamt organisieren wir damit den Datenschutz in Hessen künftig noch bürgerfreundlicher als bisher schon, da nur noch eine Anlaufstelle für alle datenschutzrechtlichen Eingaben und Anfragen bestehen wird und die Ratsuchenden mit ihren Anliegen nicht mehr zwischen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Belangen unterscheiden müssen, zumal die Grenzen dort zunehmend fließender werden, wie wir aus vielen Beispielen wissen.

Ich will noch einmal die wesentlichen Eckpunkte unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs hervorheben.

Erstens – es wurde schon erwähnt – die Übertragung der Zuständigkeit für die Datenschutzkontrolle im privatrechtlichen Bereich auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten als neue zentrale Stelle; das ist die zentrale Neuerung.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Stärkung der Unabhängigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten, und zwar als völlig unabhängige Stelle, so, wie es Art. 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie von uns verlangt.

Der dritte wesentliche Punkt ist, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte nach wie vor auch mit seinem neuen Aufgabengebiet direkt durch den Hessischen Landtag gewählt wird.

Aufgrund der gestiegenen Fülle wurde als vierter Punkt festgelegt, dass der Datenschutzbeauftragte künftig mit Beginn der nächsten Legislaturperiode seine Tätigkeit hauptamtlich ausüben wird.

Ein zentraler Punkt, um die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in jeder Hinsicht zu belegen, ist doch die Frage, wie er gegebenenfalls aus seinem Amt entfernt werden kann. Es sind ja theoretische Konstellationen denkbar, in denen das erforderlich sein könnte. Die Geschichte der Hessischen Datenschutzbeauftragten wird sich hoffentlich so fortsetzen, dass wir niemals auch nur ansatzweise Anlass haben werden, darüber nachzudenken. Das, was wir hier vorsehen, ist meines Erachtens aber eine sehr vernünftige und klare Regelung. Wir haben festgelegt, dass es für eine vorzeitige Abberufung eines Antrags von 15 Mitgliedern des Landtags sowie der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags bedarf. Damit ist aber die Abberufung noch nicht erfolgt, sondern erst dann kann ein Antrag beim Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder wir heute hier vereidigt haben, erhoben werden. Auch das ist ein Zeichen für die starke Po-

sition, für die Unabhängigkeit, die wir dem Hessischen Datenschutzbeauftragten im Vergleich zu allen anderen staatlichen Stellen einräumen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sechstens. Der Datenschutzbeauftragte ist nach wie vor, auch in seinem neuen Tätigkeitsbereich, direkt dem Hessischen Landtag gegenüber informations- und berichtspflichtig. Hier gehört das hin, hier haben wir das angesiedelt.

Liebe Frau Kollegin Faeser, bei allem Verständnis für Ihren Stolz darauf, dass wir den gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf der vier Fraktionen, von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN, formal als ersetzenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eingebracht haben, um das Verfahren zu beschleunigen und ein Inkrafttreten zum 1. Juli 2011 zu ermöglichen, sollten wir doch nicht in einen kleinlichen Streit über das Erstgeburtsrecht verfallen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer hat es denn erfunden? – Gegenrufe von der CDU und der FDP)

Deswegen will ich nur zwei kurze Feststellungen einschleichen. Vielleicht kann das auch Frau Kollegin Fuhrmann zur Kenntnis nehmen. Der erste Punkt ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf neben einigen kleineren formalen Aspekten mit dem SPD-Gesetzentwurf nur noch das Grundanliegen – das wir immer gemeinsam vertreten haben – gemein hat, dass wir nämlich den öffentlich-rechtlichen und den privaten Datenschutz unter einem Dach zusammenführen. Alles andere haben wir gemeinsam erarbeitet. Es ist das Werk der vier antragstellenden Fraktionen.

Als zweiten Punkt muss ich mit einem gewissen Stolz hier Folgendes sagen. Ich habe mir die Mühe gemacht, in den Protokollen des Hessischen Landtags zu forschen, und möchte kurz aus dem Protokoll der 97. Plenarsitzung vom 5. Mai 1998 zitieren. Damals, vor gut 13 Jahren, hat Herr Kollege Bökel, der damalige Innenminister in Hessen, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Datenschutzes vorgelegt, in dem noch nichts von der Zusammenführung des privaten und des öffentlich-rechtlichen Datenschutzes stand. Damals sagte ein Abgeordneter ausweislich des Protokolls Folgendes:

Ein großer Mangel dieses Gesetzentwurfs liegt darin, dass nicht geregelt ist, dass der Datenschutz über die Privaten und die Öffentlich-Rechtlichen künftig beim Datenschutzbeauftragten abschließend gebündelt wird. Wir Liberalen wollen, dass der Datenschutz sowohl für die Privaten als auch für die öffentlichen Dateien ausschließlich bei der unabhängigen Behörde des Datenschutzbeauftragten zusammengefasst wird.

Das sagte am 5. Mai 1998 Jörg-Uwe Hahn. Ich muss sagen, ich bin stolz, dass wir das heute umsetzen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das von uns in mühevoller Kleinarbeit gemeinsam Geleistete war nicht nur politisch, sondern auch juristisch höchst anspruchsvoll. Die größte und grundlegende Herausforderung war es, die in weiten Teilen exekutive Tätigkeit der Datenschutzbehörde im privaten Bereich mit dem Prinzip der Gewaltenteilung in Übereinstimmung zu bringen. Wir

mussten das Prinzip der Ministerialverantwortlichkeit, ein tragendes Prinzip unseres Staats- und Verfassungsrechts, unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben ein Stück weit durchbrechen, um die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten mit der Anbindung im Parlament sicherzustellen. Ich glaube, wir haben hier eine gut vertretbare Lösung gefunden.

Die Dauer unserer Beratungen, mittlerweile fast ein Jahr, zeigt im Übrigen auch nicht beteiligten Kolleginnen und Kollegen, dass – wie so oft – der Teufel im Detail steckt. Hier ging uns allen Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das hat das jetzt vorliegende hervorragende Ergebnis erst ermöglicht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen. Jetzt ist der richtige Ort und die richtige Zeit, sich für die qualifizierte Zuarbeit zahlreicher Menschen zu bedanken. Ohne die Unterstützung durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten und seine Leute, durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums und der bisher für den Datenschutz im privaten Bereich zuständigen Datenschutzbehörde beim RP Darmstadt und nicht zuletzt durch unsere unermüdlichen Fraktionsmitglieder wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Kein Bundesland hat die Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie und des Europäischen Gerichtshofs so gut umgesetzt wie wir. Dabei sind es vor allem langjährige Forderungen der FDP, die das Gesetz ausmachen. Ich bin froh, dass wir das geschafft haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Reißer das Wort. Bitte schön, Herr Reißer.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 40 Jahren wurde das erste Datenschutzgesetz in Hessen beschlossen. Es galt damals als Vorbild für andere Bundesländer. Auch in Europa wurde dieses Gesetz als vorbildlich angesehen. Ich denke, wir können heute mit Stolz sagen, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung behandeln, wieder Vorbild sind.

Grundlage des Gesetzentwurfs ist die Europäische Datenschutzrichtlinie, die uns zu dieser Novellierung aufgefordert hat. Wir wollen der Tradition nachkommen, den Datenschutz in Hessen auf einem hohen Niveau fortzuschreiben. Dieses hohe Niveau wollen wir weiterentwickeln, indem wir, wie es gefordert war, den staatlichen Datenschutz und den privaten Datenschutz zusammenlegen. Wir haben in letzter Zeit immer öfter größere Datenschutzprobleme im privaten Bereich feststellen können. Deswegen ist es wichtig – die Kollegen haben bereits darauf hingewiesen –, dass es jetzt eine Anlaufstelle gibt, an die sich die Bürger wenden können. Deswegen glaube ich, dass die Regelung, die wir in Hessen gefunden haben, den öffentlichen und den privaten Datenschutz unter einem

Dach zusammenzulegen und die Anlaufstelle hier in Wiesbaden einzurichten, die richtige Entscheidung war.

Ich will ein anderes Beispiele nennen. Das Internet, das Ort der Freiheit genannt wird, muss zukünftig auch ein Ort der Sicherheit sein. Daten können durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Internets missbraucht werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch für diesen Bereich einen hervorragenden Datenschutzbeauftragten haben, der sich dieser Aufgabe widmet.

Gerade in der Kommunikationswelt, in der wir leben, gibt es unendlich viele Chancen, aber auch große Risiken. Deswegen ist es wichtig, dass man mit den Daten sehr sorgfältig umgeht und in Zukunft den Missbrauch, der dort entstehen kann, mit einem starken Datenschutzbeauftragten bekämpft und regelt. Die Politik ist gefordert, dies zu tun. Ich denke, wir haben die Aufgabe erfüllt, in der realen Welt, aber auch in den virtuellen Welten – z. B. im Internet – ein hohes Niveau im Datenschutz zu schaffen.

Wir haben heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs. Ich glaube, das ist ein Erfolg, den Sie hier gemeinsam verbuchen können, den die demokratischen Parteien in diesem Haus fraktionsübergreifend hinbekommen haben. Der Zusammenschluss des öffentlichen und privaten Datenschutzes wird hier in Wiesbaden stattfinden. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, mit den Mitarbeitern, die in Darmstadt für den privaten Datenschutz zuständig waren, übergreifende Regelungen zu finden, dass wir auch den Interessen der Leute, die im RP Darmstadt gearbeitet haben, Rechnung getragen und ihre Belange berücksichtigt haben.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise auf den Zusatz, dass wir hier im Parlament einen Unterausschuss einrichten wollen, sodass eine parlamentarische Kontrolle gegeben ist. Ich halte es für richtig, dass es in Zukunft einen Unterausschuss geben soll. Der Ältestenrat wird sich damit beschäftigen. Es ist richtig, einen solchen Unterausschuss einzusetzen, damit das Parlament in diesem Bereich immer wieder darauf zurückgreifen kann, was in diesem Bereich passiert ist. Die Zahl der Mitglieder des Ausschusses soll 13 betragen. Ich denke, auch das ist eine gute Regelung.

In der nächsten Legislaturperiode, um das an der Stelle auch noch zu erwähnen, wird der Datenschutzbeauftragte im Hauptamt besetzt. Auch das ist eine wichtige Regelung.

An der Stelle müssen wir den Bürgern immer wieder sagen – das ist wichtig –, dass sie für ihre persönlichen Daten ein Stück weit selbst verantwortlich sind. Wir müssen die Sensibilität der jüngeren und älteren Bürger – auch der Jugendlichen, ich nenne das Beispiel Facebook – erhöhen, vorsichtiger mit ihren Daten umzugehen. Hier ist es notwendig, dass auch die Schulen eine gewisse Sensibilität bei den Schülerinnen und Schülern, bei den Jugendlichen schaffen, pfleglich mit den eigenen Daten umzugehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kollegen von der FDP, der SPD und den GRÜNEN herzlich bedanken. Es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit, als wir uns im letzten Jahr um diese Dinge gekümmert haben. Ferner möchte ich Herrn Ronellenfisch und seiner Mannschaft, dem RP Darmstadt und auch den Mitarbeitern unseres Innenministeriums danken, die uns in vielerlei Hinsicht

geholfen haben, einen hervorragenden Gesetzentwurf hinzubekommen. Nicht zuletzt möchte ich auch den Mitarbeitern unserer Fraktionen danken, die Unwahrscheinliches geleistet haben.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben dafür gesorgt, dass der Datenschutz in Hessen eine Spitzenposition erreicht hat. Darauf können wir stolz sein. Dafür bedanke ich mich an diesem Tag recht herzlich. Ich glaube, es ist ein Tag der Freude. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Reißer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Enslin das Wort.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute liegt Ihnen ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des Datenschutzes in Hessen vor, der von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gemeinsam erarbeitet worden ist. Dazu ist es gekommen, nachdem der EuGH im letzten Jahr eine sehr deutliche Bußgeldbewehrung vorgenommen und den höchstrichterlichen Hinweis gegeben hatte, dass in Hessen die völlig unabhängige Umsetzung des öffentlichen und des privaten Datenschutzes nicht gewährleistet sei. Das hat einen großen Anstoß zu der sehr konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit nicht nur zwischen den beteiligten Fraktionen, sondern auch mit den Mitarbeitern der beteiligten Ministerien, der Datenschutzabteilung des RP Darmstadt und vor allem mit dem Datenschutzbeauftragten selbst sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Es wäre schön, wenn wir das Ergebnis dieser Zusammenarbeit heute in einem großen Konsens beschließen könnten.

Bei der Unabhängigkeit des privaten Datenschutzes haben wir in Hessen ein Defizit. Wenn ich das so sage, soll das nicht bedeuten, wir sind der Meinung, dass die Kolleginnen und Kollegen beim RP Darmstadt keine gute Arbeit geleistet haben. Ganz im Gegenteil, wir sind davon überzeugt, dass dort in den letzten Jahren sehr sorgfältig und zuverlässig über die Einhaltung des Datenschutzgesetzes gewacht worden ist und dass andere Erwägungen als die, die Recht und Gesetz betreffen, nicht relevant waren.

Beim öffentlichen Datenschutz ist die Unabhängigkeit schon lange gewährleistet. Seit 1971 ist dafür der Hessische Datenschutzbeauftragte zuständig. Aber beim privaten Datenschutz sieht es bisher noch anders aus. Er ist beim RP Darmstadt angesiedelt, und dieses ist dem Innenministerium unterstellt. Er ist also alles andere als unabhängig.

Wir haben das – zu Recht – in der Vergangenheit immer wieder kritisiert und uns für eine Zusammenlegung des privaten und des öffentlichen Datenschutzes unter einem Dach eingesetzt. Die FDP teilte diesen Standpunkt bereits. Nur bei der CDU musste noch etwas Überzeugungsarbeit geleistet werden. Aber Sie sehen, wir waren sehr erfolgreich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der „Wiesbadener Erklärung“ anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Hessischen Datenschutzgesetzes ist es uns gelungen, Eckpunkte zu formulieren. Diese Eckpunkte sind die Grundlage des Gesetzentwurfs.

Mit der in dem Gesetzentwurf geregelten Zusammenlegung von öffentlichem und privatem Datenschutz unter einem Dach werden wir eine zentrale Anlaufstelle schaffen, die der Vorgabe der völligen Unabhängigkeit gerecht wird. Die geforderte völlige Unabhängigkeit wird dadurch gewährleistet, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte zwar in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht, aber kein Beamter ist. Als oberste Landesbehörde unterliegt er weder einer Rechts- noch einer Fachaufsicht.

Seine besondere Stellung zeigt sich auch darin, dass er zwar wie bisher vom Landtag gewählt wird, aber nur vom Staatsgerichtshof vorzeitig abberufen werden kann. Der Staatsgerichtshof entscheidet über seine Abberufung nur dann, wenn sich im Landtag vorher eine Zweidrittelmehrheit für das Anrufen des Staatsgerichtshofs gefunden hat. Sie sehen also, die Position des Datenschutzbeauftragten beinhaltet eine ganz besondere Form der Unabhängigkeit. Sie ist mit der richterlichen Unabhängigkeit vergleichbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist besonders wichtig, da er nicht nur große Unternehmen, sondern auch die Ministerien zu kontrollieren hat und Bußgelder in beträchtlicher Höhe verhängen kann.

Wir glauben aber auch, dass durch die Bündelung von öffentlichem und privatem Datenschutz eine starke Datenaufsicht installiert wird, die ihre Beratungsfunktion noch stärker als bisher ausüben kann. Als vordringliches Projekt sehen wir es hier, durch die Beratung von Schulen und Bildungsträgern und in Kooperation mit ihnen die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Gerade die sozialen Netzwerke, z. B. Facebook, machen ein großes Geschäft mit den persönlichen Daten ihrer Mitglieder. Hier erwarten wir durch die Zusammenlegung konkrete Synergieeffekte.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte ist bisher zwar nur für den öffentlichen Datenschutz zuständig; aber viele Bürgerinnen und Bürger fragen bei Problemen mit dem Datenschutz bei ihm an. Man muss sich einmal vorstellen, wie das bisher geregelt ist: Bei Google Street View und bei privaten Kreditinstituten ist das RP Darmstadt zuständig, bei den Sparkassen aber der Hessische Datenschutzbeauftragte. Das ist nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger verwirrend, sondern es ergibt sich daraus oft auch eine unnötige doppelte Arbeit, und es dauert länger, weil z. B. etwas an die zuständige Stelle weitergeleitet werden muss.

Bei der Kontrolle und der Überwachung von Firmen hinsichtlich des Datenschutzes werden in Zukunft noch größere Herausforderungen auf uns alle zukommen. Dass es hier in Zukunft zu einem Anstieg kommt, erkennt man, wenn man sich anschaut, mit welchen enormen Datenmengen z. B. bei der Verknüpfung von Telekommunikationsunternehmen oder Internetanbietern zu rechnen ist. Die neuesten Skandale bei Sony und bei Facebook zeigen, womit wir in Zukunft zu rechnen haben.

Ich möchte noch einmal auf die Anhörung eingehen. In der Anhörung ist der Entwurf gelobt worden, ganz besonders die Regelungen zur Abwahl. Aber auch die Stär-

kung der Unabhängigkeit wurde noch einmal hervorgehoben. Zu meiner großen Freude wurde auch die Ansicht vertreten – ich denke, darauf können wir durchaus stolz sein –, dass das Land Hessen mit diesem Gesetz seiner Vorreiterrolle in Sachen Datenschutz wieder gerecht werden kann. Dafür legen wir heute mit diesem Entwurf die Grundlage.

Ich bin noch nicht lange in diesem Haus. Ich bin immer wieder darauf angesprochen worden, wie die Atmosphäre in dieser Arbeitsgruppe war; denn dem Hessischen Landtag eilt ein bestimmter Ruf voraus: Seine Mitglieder seien besonders hart in der Auseinandersetzung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? – Zurufe: Nein!)

Ich möchte sagen, ich freue mich darüber, dass ich eine ganz andere Erfahrung machen konnte: dass wir in dieser Arbeitsgruppe, auch wenn wir zu bestimmten Punkten durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten haben, konstruktiv und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Uns hat das Ziel geeint, den Datenschutz in Hessen voranzubringen. Der eine oder andere hat sich in seinen Positionen auch bewegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Florian Rentsch (FDP): Sie müssen dem Kollegen Wagner erklären, wie Sie das gemacht haben!)

Ich denke, aus diesem Grund haben wir heute ein sehr gutes Ergebnis vorgelegt. Ich wünsche den Arbeitsgruppen, die anlässlich des Energiegipfels gebildet werden, dass sie eine ähnlich gute Erfahrung machen. Dafür drücke ich ihnen die Daumen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Enslin. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus gemeldet. Bitte schön, Herr Schaus, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen Tag kommt ein langwieriges Verfahren endlich zu seinem Abschluss, nämlich die dringend notwendige Anpassung des Hessischen Datenschutzgesetzes an europäisches Recht. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon dargestellt.

Aus der Sicht meiner Fraktion sind die Jubelreden, die hier vorgetragen wurden, etwas unangemessen; denn es wird nichts Neues oder Einzigartiges geschaffen, sondern es wird, bevor es EU-Vertragsstrafen hagelt, endlich das umgesetzt, was die EU seit Jahren von Hessen verlangt. Die Initiative ging im Übrigen – das muss man fairerweise sagen – von der SPD aus, nicht von der Regierung oder den Regierungsfractionen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Danke! Wenigstens einer ist ehrlich hier!)

Nach jahrelangem Nichtstun der Regierung setzt der Landtag endlich die europäischen Vorgaben für einen unabhängigen Datenschutz um. Das war politisch lange unerwünscht, letztlich aber unumgänglich. Deswegen macht

man es auf den letzten Drücker und nur, soweit es unbedingt notwendig ist.

Da fragt man sich nach dem Grund Ihrer Jubelreden. Zur Verdeutlichung: Obwohl aus Sicht der LINKEN durchaus noch Fragen offenbleiben, beantragen wir keine dritte Lesung, damit das Gesetz rechtzeitig zum 01.07.2011 in Kraft treten kann.

Hier muss man sich aber auch fragen, warum Sie von einem überparteilichen Konsens für den Datenschutz sprechen, bei dem Sie DIE LINKE ausgrenzen. Nicht nur bei den Anträgen, sondern auch bei den Gesprächen hierüber wurde unsere Nichtbeteiligung leider auch von den Oppositionsfraktionen einfach hingenommen.

(Zuruf von der FDP: Das liegt daran, dass Datenschutz etwas mit Rechtsstaat zu tun hat!)

Selbst die Beratungen zur „Wiesbadener Erklärung“ erfolgten unter intensivster Geheimhaltung uns gegenüber. Einen inhaltlichen Grund dafür gibt es nicht. Es gibt keinen inhaltlichen Grund dafür.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Mehr an Unabhängigkeit für den Hessischen Datenschutz ist aufgrund von Gerichtsentscheidungen und einer Klage der Europäischen Union gegen die jetzige Praxis zustande gekommen. Die Sachverständigen haben den Gesetzentwurf mit teilweiser Zurückhaltung begrüßt und uns allen einige Fragen aufgeschrieben, die wir aber aufgrund des entstandenen Zeitdrucks erst in der Zukunft abarbeiten können. Zwei Punkte möchte ich kurz herausgreifen.

Ein Sachverständiger bemerkte, dass auch das beste Gesetz wirkungslos bleibe, wenn es denen an Ausstattung mangelt, die für seine Umsetzung und Sanktionierung bei Verstößen verantwortlich sind. Angesprochen werden hier sowohl die materiell-rechtliche, technische als auch organisatorische Ausstattung, die wir angesichts der nun vorliegenden Umstrukturierung und des rasanten technischen Fortschritts bald überbrücken sollten. Ob die Ausweitung um vier Stellen ausreichend ist, bleibt für uns deshalb offen. Sicherlich ist jede Behörde an einer bestmöglichen Ausstattung interessiert. Das sind berechnete Forderungen, die die Politik auch unter fiskalischen Gesichtspunkten nicht immer in Gänze berücksichtigen kann. Aber sofern der Datenschutz Ihnen auch so wichtig ist, wie Sie alle heute gesagt haben, müssen wir wohl schon in naher Zukunft über eine bessere materiell-rechtliche, technische und organisatorische Ausstattung beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Ein weiterer Sachverständiger hat sich zu der Frage größtmöglicher Unabhängigkeit des Datenschutzes geäußert. Denn mit dem Gesetzentwurf wird zwar, wie von der EU gefordert, die bisherige Trennung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich des Datenschutzes aufgehoben. Das wird also nicht länger Teil der Exekutive sein. Im Sinne einer weiter gehenden Unabhängigkeit wird aber vorgeschlagen, den Datenschutzbeauftragten auf Vorschlag des Landtags statt, wie jetzt im Gesetz geregelt, auf Vorschlag der Regierung zu wählen. Zudem soll die Wahl des Datenschutzbeauftragten von der Dauer der Legislaturperiode abgekoppelt werden.

Ich halte es zwar nicht für zwingend, verstehe aber auch nicht, warum dem in der Ausschussberatung niemand auch nur nachdenklich nähertreten wollte. Ich vermute, dass niemand den mühsam ausgehandelten Parteienkonsens gefährden wollte.

Schließlich machen wir doch Expertenanhörungen, um danach deren Vorschläge auch zu diskutieren. Da dies aber nicht mehr möglich war, werden wir das in Zukunft ebenfalls nachholen müssen.

Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf ebenso zustimmen wie der Änderung der Geschäftsordnung. Lassen Sie mich mit zwei Wünschen enden:

Erstens wünsche ich dem neuen Team des Hessischen Datenschutzbeauftragten alles Gute und einen kraftvollen Start für die gewachsenen Aufgaben und Verantwortungen. Angesichts des technischen Wandels und sehr geringen Verständnisses von Staat, Unternehmen und Bürgern für das hohe Gut der informationellen Selbstbestimmung stehen Sie vor großen Herausforderungen.

Zweitens wünsche ich mir im Landtag bei Fragen von allgemeiner gesellschaftlicher Bedeutung weniger Parteilichkeit. Sofern Sie Überparteilichkeit von einer gesellschaftlich übergreifenden Akzeptanz anstreben, sollten Sie dem auch durch entsprechendes eigenes Verhalten Nachdruck verleihen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Rhein das Wort. Bitte schön. Die Redezeit beträgt 7,5 Minuten.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn sagen, dass die Landesregierung sehr ausdrücklich die Regelungen begrüßt, die hier die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam gefunden und erarbeitet haben. Ich finde, das war ein ganz vorbildlicher Prozess, wenn ich das einfach einmal so anfügen darf. Ich finde es aber deswegen ganz besonders großartig, weil Sie – das muss man auch ganz klar sagen – das Urteil des EuGH und damit auch die Europäische Datenschutzrichtlinie in einer idealen Art und Weise umsetzen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es woanders nicht so läuft, wie beispielsweise in Bayern. Insofern bleiben wir auch unter der neuen Regelung in Hessen das Land, das in Sachen Datenschutz an der Spitze Deutschlands steht. Das kann einen eigentlich nur stolz machen.

(Clemens Reif (CDU): Das heißt, die Landesregierung ist glücklich?)

– Wir sind in der Tat glücklich, Herr Abg. Reif. Das ist ein guter Zustand. Das ist ein beruhigender Zustand, wenn die Regierung glücklich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und es ist ein dankbarer Zustand, wenn ein Parlament dazu beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht ergeben die in dem gemeinsamen Änderungsantrag vorgeschlagenen Regelungen ein wirklich rundes Bild.

Das bedeutet erstens, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte die bisher der Landesregierung zugewiesenen Aufgaben übernimmt, nämlich den Datenschutz im Be-

reich der Wirtschaft in Hessen zu kontrollieren, und dass er unabhängig agiert.

Zweitens wachsen ihm damit zugleich Exekutivbefugnisse zu. Damit werden dann eben auch seine Informationspflichten gegenüber dem Landtag erweitert. Das ist die richtige Konsequenz. Er gibt ab sofort nicht nur den jährlichen Bericht über seine Tätigkeit im öffentlichen Bereich, sondern auch über die Aufsicht im nicht öffentlichen Bereich, und er wird einem Ausschuss des Landtags, der durch die Änderung der Geschäftsordnung hier eingerichtet werden soll, für Auskünfte über seine Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Drittens ist Folgendes richtig und wichtig. Da komme ich auf das zu sprechen, was Herr Abg. Schaus gesagt hat. Es gibt schon Gründe dafür, und ich glaube, die Gründe sind richtig. Ich begrüße sehr, dass darüber hinaus der Landtag auch weiterhin auf Vorschlag der Landesregierung den Hessischen Datenschutzbeauftragten für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode wählen wird. Das Vorschlagsrecht der Landesregierung hat sich bewährt. Ich glaube, man kann überhaupt nichts dagegen haben.

Genauso halte ich es auch für richtig – das ist der vierte Punkt –, dass an der Parallelität der Amtsdauer des Hessischen Datenschutzbeauftragten mit der Wahlperiode des Landtags festgehalten wird. Das garantiert eben durchaus eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Landesregierung und des Landtags mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Wenn am 1. Juli 2011 die Datenschutzaufsicht für den nicht öffentlichen Bereich auf den Datenschutzbeauftragten übertragen wird, dann handelt es sich in mehrfacher Hinsicht – nicht nur für das Ministerium und das Regierungspräsidium – um eine einschneidende Veränderung für den Datenschutz in Hessen.

Lassen Sie mich deswegen einen ganz kurzen Blick zurückwerfen, weil das auch nicht ganz uninteressant ist. Seit sich die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich im Jahr 1977 konstituiert hat, lag sie in der Verantwortung der Landesregierung. Das hessische Innenministerium war zudem eines der Gründungsmitglieder des Düsseldorfer Kreises, mithin also das Abstimmungsgremium der Datenschutzbehörden für den nicht öffentlichen Bereich. Es hat seitdem auch sehr intensiv in diesem Gremium mitgearbeitet.

Der Erste Tätigkeitsbericht ist im Jahr 1988 aufgelegt worden. Wenn man sich die damalige Statistik anschaut und sie mit dem heutigen Zustand vergleicht, macht das auch die Dimension der Veränderung der Lage sehr deutlich. Im Jahr 1987 sind insgesamt 94 Beschwerden bei den drei Regierungspräsidien eingegangen. Im Jahr 2009 waren es allein 926 Fälle, in denen Prüfungen vorgenommen werden mussten. Das macht sehr deutlich, was sich in diesem Bereich verändert hat.

Folgendes will ich auch noch einmal sehr deutlich sagen. Es stellt sich immer die Frage, wer das erfunden hat. Ich finde, im Grunde genommen spielt das keine Rolle. Trotz des vom Europäischen Gerichtshof festgestellten Mangels der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie – das will ich wirklich ganz deutlich unterstreichen – hat die Datenschutzaufsicht der Regierungspräsidien unter der Verantwortung der Landesregierung eine hervorragende Qualität, und sie hat außergewöhnlich gut funktioniert. Das möchte ich auch einmal in die Richtung derer sagen, die das zu vollziehen hatten. Da waren eine hohe Kompetenz und eine hohe Qualität der Arbeit vorhanden.

Deswegen finde ich es unangemessen, Herr Abg. Schaus, so zu tun, als sei das alles in den Händen einer dunklen Macht gewesen, die das abhängig und weisungsabhängig wie auch immer betrieben hätte.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Schaus, das Gegenteil ist der Fall gewesen. Die Menschen, die das betrieben haben, haben eine große Arbeit geleistet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das habe ich weder so gesagt noch so gemeint! Also interpretieren Sie mich nicht so!)

Sie haben Arbeit von hoher Qualität geleistet. Sie haben eine hohe Kompetenz für diese Arbeit gehabt. Sie haben viel Anerkennung erfahren. Ich glaube, das muss man in diesem Zusammenhang auch noch einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Rafael Reißer (CDU))

Wenn Sie sich die 23 Tätigkeitsberichte der Landesregierung ansehen, die erschienen sind, dann erkennen Sie, dass sie einen ganz glaubwürdigen Beweis für das liefern, was ich eben gesagt habe. Jetzt steht der 24. und damit letzte Bericht in diesem Hohen Haus an. Die Landesregierung wird dann nicht mehr für den Vollzug der Aufsicht zuständig sein.

Lassen Sie mich deshalb abschließend sagen: Ich wünsche dem Datenschutzbeauftragten, ich wünsche aber auch dem Parlament für die neue, verantwortungsvolle und insbesondere vielfältige Aufgabe viel Erfolg. Es wird unser aller Erfolg sein. Deswegen möchte ich auch Folgendes sagen: Das Innenministerium steht Ihnen jederzeit, und zwar aus langjähriger Erfahrung heraus, sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite und zur Verfügung. – Ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Innenminister, schönen Dank für Ihre Ausführungen. – Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Neuordnung des Datenschutzes und Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten in Hessen in der geänderten Form, wie es vom Berichterstatter zuletzt mündlich hier vorgetragen wurde.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 35. Der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betreffend Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Drucks. 18/4020, wird, wie vereinbart, dem Ältestenrat überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) – Drucks. 18/4049 zu Drucks. 18/2864 –

Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes – Drucks. 18/4051 zu Drucks. 18/3635 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 83** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Inklusion“ nur ein Lippenbekenntnis – keine Ressourcen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geplant – Drucks. 18/4073 –

Berichtersteller für die beiden Gesetzentwürfe ist Herr Abg. Klein. – Frau Ravensburg übernimmt die Berichterstattung. Frau Ravensburg, bitte schön.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gerne meinen Kollegen Hugo Klein vertreten, der eine Besuchergruppe betreut.

Ich berichte zunächst zu dem Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 10. Das ist die Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz), Drucks. 18/2864.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Gesetzentwurf. Das ist die Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, Drucks. 18/3635. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3710, einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/3711, und einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4045.

Die Beschlussempfehlung hierzu lautet: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Mario Döweling (FDP))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Frau Kollegin Ravensburg, schönen Dank für die Berichterstattung.

Zu Wort hat sich bisher Frau Kollegin Habermann für die SPD-Fraktion gemeldet. Frau Habermann, Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes wurde die Aussage des Ministerpräsidenten, diese Schulgesetznovelle sei ein großer Wurf, von den Anzuhörenden eindeutig widerlegt. Diese Schulgesetznovelle ist ohne Ambition und Perspektive. Sie bietet auf die zentralen Fragen der hessischen Bildungspolitik keine Antworten. Wo die Regierung versucht hat, eine Antwort zu geben, war die Resonanz in der Anhörung eher zurückhaltend bis ablehnend.

Ich will dies insbesondere an zwei Beispielen verdeutlichen. Denn wir haben in zehn Minuten Redezeit zwei Gesetzentwürfe zu behandeln. Das heißt, es ist nicht allzu viel Zeit.

Der hilflose erneute Versuch, die Hauptschule zu retten, stieß auf viel Kritik. Der Landkreistag stellte fest, dass die Mittelstufenschule im Hinblick auf die notwendige Verzahnung mit den beruflichen Schulen aus Sicht der Schulträger faktisch nicht realisierbar sei. Es sei insbesondere völlig unklar, wie die zusätzlich notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler realisiert werden solle.

Die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren der Beruflichen Schulen Hessens prognostiziert genau das Gegenteil. Demnach werde gerade im städtischen Raum, in dem mehrere berufliche Schulen mit unterschiedlichen Berufsrichtungen vorhanden sind, die Kooperation der Mittelstufenschule mit den beruflichen Schulen organisatorisch kaum zu realisieren sein.

Auf der einen Seite werden also Probleme in der Stadt vorhergesagt, auf der anderen Seite Probleme in der Fläche. Zusammengenommen heißt das: Die Mittelstufenschule wird nicht praxistauglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer sich daran erinnert, dass ihre Konstruktion ursprünglich auf einem Schulmodell, dem sogenannten Neustädter Modell, beruht, versteht, warum die Umsetzung in eine Regelschulform auf erhebliche Realisierungsprobleme stößt.

Es gab aber auch grundsätzliche Kritik an der vorgesehenen weiteren Zersplitterung der Schullandschaft in Hessen. Der Verband Bildung und Erziehung lehnt die Mittelstufenschule ebenso wie der Landeselternbeirat und die GEW ab.

Aber diese Landesregierung ist nach wie vor aufgrund ihrer schulpolitischen Ideologie nicht in der Lage, sich sachlich mit der Problematik der Zersplitterung der Schullandschaft auseinanderzusetzen. Sie ist nicht in der Lage, zu erkennen, dass unabhängig von der politischen Nähe zu der einen oder anderen Partei die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler keinen Sinn mehr darin sehen, unter Missachtung der demografischen Entwicklung und der Meinung der Experten an der Schulformvielfalt festzuhalten, wie wir sie in Hessen vorfinden. Meine Damen und Herren, Sie sind eine der letzten Landeskoalitionen, die bei diesem Punkt absolut beratungsresistent sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Das zweite Beispiel ist die fehlende Perspektive der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. So kam der Verband Sonderpädagogik in seiner Stellungnahme zu der lapidaren Fest-

stellung, er sehe keine Bereitschaft dieser Landesregierung, die Inklusion in den hessischen Schulen umzusetzen. Der Landeselternbeirat nennt die geplanten Regelungen des Schulgesetzes halbherzig.

Bereits in der ersten Lesung hier im Plenum haben wir die vorgesehenen Regelungen des Schulgesetzes zur Umsetzung der Inklusion scharf kritisiert. Ich will das wiederholen, weil sich nicht abzeichnet, dass da noch etwas verändert werden soll.

Die Umsetzung der UN-Konvention zur Eingliederung Behinderter bleibt Makulatur. Solange der Ressourcenvorbehalt in Ihrem Schulgesetz aufrechterhalten bleibt, können behinderte Kinder vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden.

(Beifall der Abg. Günter Rudolph und Wolfgang Decker (SPD))

Diese personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Schulträger bei der Schaffung der notwendigen räumlichen Vorhaltungen zu unterstützen, wäre die Aufgabe des Landes.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Sie dagegen lassen die Hintertür weit offen und wollen damit verhindern, dass ein Schulsystem ohne Selektion und Ausgrenzung in Hessen eine Chance auf Realisierung hat.

Dazu passt ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 5. Mai dieses Jahres. Ich beziehe mich jetzt auf unseren Dringlichen Antrag. Mit dem Schreiben werden die Staatlichen Schulämter angewiesen, letztmalig zum kommenden Schuljahr die Lehrerzuweisung für personenbezogene Förderschullehrerstunden und für die Klassenteilung nach der Regelung der Verordnung für sonderpädagogische Förderung vorzunehmen.

Sie werden angewiesen, dass neue Integrationsmaßnahmen ab sofort nicht mehr zur Klassenteilung führen. Der Skandal dabei ist, dass es bisher keine Folgeregulungen gibt und auf diese auch nicht Bezug genommen werden kann.

(Beifall des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Wenn jemand behauptet, er will Inklusion umsetzen, dann kann er weder die Eltern noch die Schule darüber im Unklaren lassen, welche Regelungen für die Förderung der Kinder in Zukunft greifen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht einfach etwas außer Kraft setzen und lapidar feststellen, eine Folgeregulung liegt noch nicht vor.

(Günter Schork (CDU): Das gilt erst ab August 2012!)

– Das Schulgesetz wird aber im nächsten Schuljahr gültig, und die Eltern haben ein Anrecht darauf, zu wissen, was sie erwartet, wenn sie ihre Kinder anmelden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

Insgesamt erzeugte dieser Gesetzentwurf bei den Anzuhörenden eher Ratlosigkeit als Aufbruchstimmung. Wie soll individuelle Förderung in den Schulen zukünftig verstärkt werden? Welche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt werden? Welche strukturellen Entscheidungen müssen getroffen werden? Wollen Sie wirklich die Abhängig-

keit zwischen Bildungserfolg und Herkunft auflösen, und wenn ja, wo sind die Ansätze in diesem Schulgesetz? Die Anzuhörenden haben genauso wenig wie wir in diesem Gesetzentwurf darauf Antworten bekommen. Übrigens haben wir auch keine Antwort auf die Frage bekommen, um noch einmal auf den Vormittag zu rekurrieren, ob die 15 Schulämter, die nach wie vor im Schulgesetzentwurf stehen, auch einen Erhalt der Standorte bedeuten.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Gesetzentwurf für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit haben wir Antworten auf alle diese Fragen gegeben, auch auf die letzte. Wir wollen durch die Einführung der Schuleingangsstufe als Regeleinrichtung in der Grundschule die Bildungschancen erhöhen und jedes Kind dort abholen, wo es steht. Wir wollen Ernst machen mit einem inklusiven Schulsystem, in dem Ausgrenzung keinen Platz hat. Wir wollen in einer Gemeinschaftsschule und in Ganztagschulen mehr Zeit zum gemeinsamen Lernen geben. Wir wollen die missglückte Verkürzung der Mittelstufe ersetzen durch ein Modell mit sechsjähriger Mittelstufe und einer individuell flexibilisierbaren Oberstufe. Wir wollen keine weitere Zersplitterung des Schulsystems und keine künstliche Reanimierung der Hauptschule.

(Beifall bei der SPD)

Auch zu unserem Gesetzentwurf gab es zahlreiche Anregungen und Kritikpunkte. Wir haben diese Anregungen und Kritikpunkte und die Ergebnisse zahlreicher Fachgespräche sehr ernst genommen und einen Änderungsantrag erarbeitet, den die SPD-Fraktion zur dritten Lesung einbringen wird, die ich hiermit für unseren Gesetzentwurf beantrage.

Auch wenn eine konstruktive Beratung unseres Gesetzentwurfs im Ausschuss bisher nicht möglich war, will die SPD-Fraktion damit deutlich machen, dass wir die Stellungnahmen der Anzuhörenden ernst nehmen und dass wir zugehört haben. Lassen Sie mich den Einschub machen: Diesen Eindruck hatte man umgekehrt von den Regierungsvertretern und den Regierungsfractionen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich prophezeie dem Schulgesetz der schwarz-gelben Landesregierung eine sehr begrenzte Halbwertszeit. Ich prophezeie, dass es bei einer neuen Landesregierung 2014 nicht so lange dauern wird, bis ein neuer Schulgesetzentwurf vorgelegt werden kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben unter 20 %!)

Wir haben mit diesem Entwurf dazu Grundlagen gelegt, die wir festigen und weiterentwickeln werden. Dies werden wir auch in die Diskussion einer neuen Landesregierung einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung Gesetzentwürfe für ein neues Schulgesetz. Die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass man den Gesetzentwurf der Landesregierung relativ einfach zusammenfassen kann: kein Aufbruch, kein Geld, keine Inklusion.

Das ist das, was Sie hier vorgelegt haben. Mit diesem Schulgesetzentwurf bleiben Sie meilenweit hinter den Erfordernissen eines modernen Bildungssystems zurück. Sie bleiben meilenweit hinter dem zurück, was in anderen Bundesländern getan wird. Sie bleiben meilenweit hinter dem zurück, was uns die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Inklusion aufgegeben hat. Dieser Schulgesetzentwurf ist wahrlich kein Aufbruch für die hessischen Schulen. Er ist eine riesige Enttäuschung für all diejenigen, die geglaubt haben, es würde sich in der Bildungspolitik in diesem Land etwas ändern. Wir bedauern das ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir das Stichwort: kein Aufbruch. Viele andere Bundesländer gehen den Weg, ihr Schulsystem zu modernisieren. In vielen anderen Bundesländern – übrigens unabhängig davon, welche Parteien sie regieren – geht man weg von der ideologischen Auseinandersetzung zwischen dreigliedrigem Schulsystem oder gegliedertem Schulsystem auf der einen Seite und längerem gemeinsamen Lernen auf der anderen Seite. In vielen anderen Bundesländern geht man den Weg hin zu einem zweisäuligen Bildungssystem. In vielen dieser Länder wird der Streit nicht weitergeführt, sondern die Eltern haben die Entscheidungsfreiheit, ob ihr Kind im gegliederten Schulsystem lernen soll oder wirklich längeres gemeinsames Lernen ausprobieren kann.

Ich frage mich: Wenn das in so vielen anderen Bundesländern geht, unabhängig davon, welche Parteien diese Bundesländer regieren, warum ist diese Wahlfreiheit für die Eltern nicht auch endlich in unserem Bundesland möglich, und warum wird diese Wahlfreiheit nicht mit diesem Hessischen Schulgesetz realisiert?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kein anderes Bundesland hat eine so große Wahlfreiheit wie Hessen!)

Stattdessen führen Sie die Mittelstufenschule ein mit dem Slogan: ein Eingang zwei Ausgänge. Sie haben bis heute nicht die einfache Frage, die auch in der Anhörung öfter thematisiert wurde, beantworten können, warum Sie nicht sagen: ein Eingang, drei Ausgänge. Es gibt für diese neue Mittelstufenschule, wie Sie sie beschreiben, überhaupt keinen pädagogischen Grund. Es ist reine Ideologie. Frau Kollegin Habermann hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Das Einzige, was Sie mit dieser Mittelstufenschule versuchen, ist, der alten Hauptschule ein neues Türschild zu geben. Sie werden sie aber mit diesem Ansatz nicht retten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Echtes längeres gemeinsames Lernen, das wäre das, was viele Eltern sich wünschen.

(Mario Döweling (FDP): Das haben wir gesehen!)

Das soll nicht von oben verordnet werden, sondern im Sinne einer Strategie. Dieser Ansatz fehlt in diesem Schulgesetz leider völlig.

Schauen wir uns die Regelungen zur selbstständigen Schule in diesem Schulgesetz an. Ja, Frau Ministerin, es sind in diesem Gesetzentwurf gegenüber der ersten Fassung einige wichtige Paragraphen hinzugekommen. Das sei ausdrücklich anerkannt. Diese Paragraphen werden aber nur dann mit Leben füllbar sein, wenn die Schulen tatsächlich die Unterstützung bekommen und die versprochene 105-prozentige Lehrerversorgung haben, um die neuen Freiheiten tatsächlich nutzen zu können. Freiheit ohne die Mittel, von dieser Freiheit Gebrauch machen zu können, wird von den Schulen zu Recht als Mangelverwaltung verstanden werden. Deswegen greifen Sie mit diesem Ansatz eindeutig zu kurz, Frau Ministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage auch die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen: Warum greifen Sie nicht, oder warum greifen wir nicht gemeinsam den Vorschlag der kommunalen Familie auf, die in Einigkeit zwischen dem Städtetag und dem Landkreistag, also den Schulträgern, sagen: „Gebt den Kommunen mehr Möglichkeiten, das Schulwesen zu gestalten“?

Der Städtetag und der Landkreistag sagen: Wir sind bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen, wir sind bereit dafür, konkrete Lösungen vor Ort für die Schullandschaft, für die kommunalen Bildungslandschaften zu schaffen. Gebt uns in diesem Schulgesetz endlich die Möglichkeiten dazu.

Warum ist das nicht möglich? Wir alle wissen doch, schulische Fragen sind sehr konkrete Fragen. Schulische Fragen sollten möglichst nahe vor Ort entschieden werden. Deshalb wäre es sehr gut gewesen, wenn man diesen Ansatz der kommunalen Familie aufgegriffen hätte. Aber auch das ist leider nicht erfolgt. Das bedauern wir sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: Inklusion. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist mittlerweile seit zwei Jahren auch für die Bundesrepublik Deutschland und damit für Hessen verbindlich. Eigentlich müsste seit zwei Jahren schon einiges geschehen. Wir stellen fest, seit zwei Jahren hat sich in Hessen nichts getan. Jetzt kann man sagen: Wir machen das alles mit dem Schulgesetz – gut Ding will Weile haben.

Wenn man das Schulgesetz liest, stellt man fest, es ändert sich materiell für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf überhaupt nichts. Die entscheidende Bremse, das entscheidende Verhinderungsargument für den gemeinsamen Unterricht, für Inklusion, der sogenannte Ressourcenvorbehalt, steht nach wie vor in diesem Gesetz. Damit steht dieses Gesetz in offensichtlichem Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention und setzt dieses Anrecht auf inklusiven Unterricht nicht um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, ich habe wenig Verständnis dafür, wenn Sie sagen – das haben Sie in Interviews getan –, natürlich gelte der Ressourcenvorbehalt. Damit sagen Sie, man könne ein solches inklusives Schulsystem Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen vorenthalten. Frau Ministerin, ich frage Sie: Würden Sie sich eine solche Aussage, dass Sie ein angemessenes Schulsystem Schülerinnen und Schülern vorenthalten, eigentlich auch gegenüber Schülerinnen und Schülern ohne Behinderung trauen?

(Florian Rentsch (FDP): Oh!)

Was wäre zu Recht in diesem Land los, wenn Sie eine solche Aussage nicht gegenüber Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern gemacht hätten? Das kann es nicht sein. Diese Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht darauf, dass wir die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen, dass wir ein inklusives Schulsystem in unserem Land realisieren. Jetzt können wir über Fristen reden. Jetzt können wir über Zeiten reden. Aber in diesem Schulgesetz hätte eindeutig stehen müssen, dass in Hessen ein inklusives Schulsystem, die gemeinsame Beschulung, von der Ausnahme zur Regel wird. Dieser einfache Satz hätte sich in diesem Schulgesetz finden müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Es hätte sich in diesem Gesetz ein ganz einfacher Mechanismus finden müssen, dass nämlich nicht mehr die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen den Lehrern an die Förderschule folgen, sondern dass die Förderschullehrerinnen und -lehrer mit ihren Kompetenzen den Schülerinnen und Schülern an die Regelschule folgen. Diesen ganz einfachen Mechanismus hätte Ihr Gesetzentwurf verankern müssen.

Das alles ist nicht der Fall. Jetzt sagt Kollege Döweling, das sei doch alles schon so. Dann sprechen Sie einmal mit den Eltern, die seit Jahren darum kämpfen, für ihr Kind einen Platz an der Regelschule zu bekommen, wie ihre Erfahrungen sind. Ich glaube, dann wird Ihr Zwischenruf „Das ist doch schon so“, ganz schnell als das entlarvt werden, was er ist, nämlich schlicht und ergreifend eine Farce, Herr Kollege Döweling.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben Ihnen, sowohl was das längere gemeinsame Lernen angeht, als auch was die Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems angeht, zwei ganz konkrete Änderungsanträge vorgelegt, in denen detailliert ausgearbeitet war, wie man das hätte realisieren können. Sie sind diesen Vorschlägen leider nicht gefolgt. Wir bedauern das ausdrücklich.

So bleibt es für dieses Schulgesetz bei dem, was ich eingangs gesagt habe: kein Aufbruch, kein Geld, keine Inklusion. Dieses Schulgesetz wird den Herausforderungen an unser Bildungswesen in keiner Weise gerecht. Das bedauern wir ausdrücklich.

Was möglich ist, wenn man sich tiefer gehend mit der Sache beschäftigt, haben wir versucht, mit unseren Änderungsanträgen zu zeigen. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben sogar einen ganzen Gesetzentwurf vorgelegt, der aus unserer Sicht viele gute Aspekte enthält. Bei manchen Dingen sind wir in der Umsetzung anderer Meinung. Aber zwei Fraktionen dieses Hauses haben gezeigt, was in Hessen für Hessens Schulen möglich wäre, wenn man engagiert an die Sache herangeht.

Umso enttäuschender wirkt im Vergleich das, was die Landesregierung vorgelegt hat. Wir bedauern das ausdrücklich. Wir versuchen im Ausschuss weiter, Sie noch zu überzeugen. Grün ist die Hoffnung, und die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir werden es versuchen. Wenn das Gesetz so bleibt, wie es ist, ist es alles andere als ein Aufbruch für unsere Schulen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Irmer für die Fraktion der CDU.

(Gerhard Merz (SPD): Das Imperium schlägt zurück!)

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte bewusst mit dem starten, was Kollege Wagner und auch Frau Kollegin Habermann zum Schluss gesagt haben. Sie machen es sich relativ einfach, um es einmal sehr zurückhaltend zu formulieren: Wir machen die gemeinsame Beschulung von der Ausnahme zur Regel. – Das ist ein Satz. Die SPD erklärt: Der Ressourcenvorbehalt wird aufgegeben. – Was heißt das denn?

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Moment, Moment. – Der Ressourcenvorbehalt wird aufgehoben, fordert die SPD in dem Antrag. Frau Habermann, dann stellen Sie sich doch einmal hierhin, und sagen Sie, was das konkret heißt. Wie viele Schüler sollen nach Ihrer Vorstellung im Durchschnitt pro Klasse der inklusiven Schule sein? Ich frage Sie: Sind das 16 Schüler, 18 Schüler, 20 oder 22, wie beim Bremer Modell? Ich frage Sie, was Ihre Vorstellung ist, damit man das einmal ausrechnen kann und wir wissen, worüber wir quantitativ und qualitativ diskutieren.

Wie viel Doppelstöckung wollen Sie haben, beispielsweise für sprachheilbedürftige Kinder? – Ich zitiere sinngemäß aus der Anhörung. Die Vertreterin des Verbandes der Sprachheillehrer hat erklärt, ihre Sorge sei, dass, wenn man diese Kinder, die der Sprachheilberatung bedürfen, auf Wunsch der Eltern in inklusive Klassen steckt, die derzeit vorhandene Zahl an Sprachheillehrern nicht ausreichen wird, um diese Kinder entsprechend ihrem Bedarf zu betreuen. Es gibt nicht genügend Sprachheillehrer.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Da kann man doch etwas tun! – Gerhard Merz (SPD): Sie sind nicht einfach nicht da, sondern weil man nichts tut!)

Sie sind schlicht und ergreifend nicht auf dem Markt. Es ist immer noch die freie Disposition eines jeden Einzelnen, für sich zu überlegen, welches Lehramt er studiert. Sie sind objektiv nicht vorhanden. – Der Deutsche Gehörlosen-Bund sagt, wenn alle hörgeschädigten Kinder in die Regelschule gehen würden, dass nicht genügend Gebärdensprachdolmetscher für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen: „Wir haben in Hessen einen Mangel an Gebärdensprachdolmetschern, und der Bedarf könnte gar nicht gedeckt werden.“

Wie viel Doppelstöckung machen Sie für Sinnesgestörte, für Verhaltensauffällige, für Lernhilfebedürftige und für geistig behinderte Kinder? Soll das eine 1:1-Betreuung sein? Sind das vier Stunden Doppelstöckung, sechs Stunden, acht Stunden? Wie viele Stellen insgesamt? – Diese Fragen beantworten Sie nicht. Sie negieren sie schlicht und ergreifend.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen es doch gar nicht!)

Obendrein stellen Sie noch die Forderung auf, die Landesregierung muss sicherstellen, dass förder- und sozialpädagogische Fachkräfte täglich ansprechbar sind. Ja, was denn? Fünf Minuten pro Kind? Eine pro Unterrichtsstunde, zwei Stunden pro Kind, pro Klasse, pro Schule? Die Schulpsychologen haben Sie vergessen. Die Integrationshelfer haben Sie vergessen. Meine Damen und Herren, Sie fordern ohne Rücksicht auf Verluste.

(Gerhard Merz (SPD): Nein!)

Sie haben keine Verantwortung. Sie handeln nur schlicht und ergreifend verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann schaue ich mir einmal Ihre Koalitionsvereinbarung an.

(Zuruf von der SPD: Ihre eigene!)

– Ich schaue mir Ihre an. Die ist auch gelegentlich einmal ganz interessant. – Die stammt vom November 2008. Die UN-Konvention stammt vom Dezember 2006. Nun könnte man meinen, alles das, was Sie heute fordern, ist in Ihrer Koalitionsvereinbarung enthalten. Sie schreiben: „Schrittweise werden wir ... die Lehrerversorgung für ... Förderschulen ... erhöhen.“ Das heißt, von Inklusion haben Sie nichts gesagt. Sie sagen dort, die Förderschule aufrechterhalten zu wollen.

(Heike Habermann (SPD): Das steht doch in unserem Gesetz!)

Sie sagen gleichzeitig: „Wir ... wollen gemeinsam mit einzelnen Landkreisen ... die gemeinsame Beschulung aller ... Schüler modellhaft erproben ...“ Meine Damen und Herren, der Begriff Inklusion ist in Ihrer Koalitionsvereinbarung nicht mit einem einzigen Wort oder Satz erwähnt.

Sie führen hier eine verlogene Debatte, schlicht und ergreifend heuchlerisch, weil Sie den Anschein erwecken, als ob Sie die Probleme lösen könnten. Sie wissen genauso gut wie wir, dass die Ressourcen dafür nicht vorhanden sind. Das ist das eine.

Das andere ist das Pädagogische. Das interessiert Sie sowieso nicht. Selbst wenn man die Lehrer einstellen wollte – die jetzt auf dem Markt als Fachlehrer gar nicht da sind –, müsste man normalerweise Nichtfachleute einstellen. Wir diskutieren über eine Größenordnung von 5.000 zusätzlichen Lehrerstellen. Das heißt, Sie wollen Inklusion ohne Fachlehrer.

Ich bin ein normaler Lehrer, gelernter Gymnasiallehrer. Was soll ich, bitte schön, machen, wenn ich ein autistisches Kind vor mir habe, wenn ich Kinder vor mir habe, die beispielsweise, ohne dass sie etwas dafür können,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

ständig irgendwelche unartikulierten Laute ausstoßen, die geistig behindert sind, die im Unterricht gewickelt werden müssen, die unmotiviert aufstehen usw.? Das ist doch die Realität in einem Teilbereich der Förderschulen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das müssen Sie noch lernen!)

Ich frage Sie in aller Ruhe: Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie diese Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, unter diesen Rahmenbedingungen, über die Sie ganz leicht hinweggehen, in Ihrem Sinne möglichst optimal fördern können – Kinder, die einen überschaubaren Schonraum benötigen, die eine feste Bezugsgröße und die extrem kleine Gruppen haben müssen? Deshalb sage ich

sehr deutlich: Die Förderung, die diese Kinder verdienen und dringend benötigen, bekommen sie zu einem hohen Prozentsatz gerade an den hervorragend ausgestatteten Förderschulen mit tollen Kollegen, Spezialisten, Experten, die sich um genau diese Kinder in einem Maße kümmern, wie es – in Anführungszeichen – der Normallehrer überhaupt nicht kann.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die UN-Konvention hat in der Tat eine riesengroße Bedeutung. Man muss aber wissen, dass weltweit 98 % der Menschen mit Behinderungen heute keinen Zugang zu Bildungseinrichtungen haben. Deshalb ist die UN-Konvention ein wichtiger Schritt. Das bestreitet niemand.

(Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Aber die Forderungen der UN-Konvention sind in Deutschland und in Hessen seit Jahrzehnten erfüllt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Falsch!)

Art. 24 der Konvention besagt, dass auch Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung haben. Das unterschreibt hier jeder.

(Holger Bellino (CDU): Richtig!)

Dies ist in Deutschland umgesetzt; denn alle Kinder mit Behinderungen sind schulpflichtig.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Konvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. Das ist richtig. Auch dies ist umgesetzt. Denn unsere Förderschulen mit ihren speziell ausgebildeten Lehrkräften sind Teil des allgemeinen Bildungssystems.

(Günter Schork (CDU): So ist es!)

Förderschulen stehen im Schulgesetz als Teil der allgemeinbildenden Schulen – im aktuellen Schulgesetz, im neuen Schulgesetz und in dem Schulgesetz, das Sie zu verantworten hatten. Auch dort waren Förderschulen Teil der allgemeinbildenden Schulen.

(Günter Schork (CDU): So ist es!)

– Natürlich ist es richtig. Lesen Sie es durch.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie den Bericht der UN! – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie den vollständigen Bericht!)

Meine Damen und Herren, die UN-Konvention stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Deshalb sagen wir: Inklusion, soweit es irgendwie möglich ist. – Das ist unstrittig. Aber es gibt für uns Grenzen. Denn – das sage ich auch sehr deutlich – im Gegensatz zu Ihnen stellen wir das Kind sehr bewusst in den Mittelpunkt. Wir müssen jeden Einzelfall prüfen. Das ist richtig.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wir kümmern uns um das einzelne Kind. Für Sie ist es eine ideologische Frage, die Sie auf dem Rücken der behinderten Kinder austragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Es geht Ihnen bei dieser UN-Konvention um ein Vehikel zur Einheitsschule. Ich zitiere Herrn Schäfer-Gümbel

(Gerhard Merz (SPD): Mein lieber Mann!)

– „mein lieber Mann“, ja –, der am 24. März dieses Jahres – ich weiß nicht, warum er das gemacht hat – die künftige Schulpolitik seiner Partei vorgestellt hat. Das ist im „Gießener Anzeiger“ und der „Gießener Allgemeinen“ nachzulesen: „Er“ – also Herr Schäfer-Gümbel – „hob hervor, dass die SPD die Idee einer Schule für alle wolle.“

(Demonstrativer Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Genau das ist der springende Punkt. Kollege Gremmels, das ist auch in Ordnung. Dann stellen Sie sich doch hierhin und sagen: Wir wollen das in der Tat. – Aber das heißt doch übersetzt:

(Günter Schork (CDU): Einheitsschule!)

Wenn ich eine Schule für alle will, dann muss ich die Förderschule abschaffen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

In Ihrer Koalitionsvereinbarung war davon schon nicht mehr die Rede.

Wenn ich eine Schule für alle will, dann muss ich die Hauptschulen abschaffen. Das wollen Sie ja. Bei den Realschulen halten Sie sich zurück, und an die Gymnasien trauen Sie sich im Moment, weil Sie in der Opposition sind, noch nicht heran.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber das ist doch die logische Konsequenz. Das hat mit Wahlfreiheit, die wir wollen, nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie wollen ein Schulsystem – ob in Hessen oder in anderen Bundesländern; da, wo Sie die Möglichkeit haben –, das weltweit seinesgleichen sucht, zugunsten eines System des längeren gemeinsamen Lernens abschaffen.

(Gerhard Merz (SPD): So etwas gibt es sonst nirgends!)

Wir sind mit diesem ach, so schlechten Schulsystem, auf das wir in Deutschland gemeinsam gelegentlich auch einmal stolz sein können, Exportweltmeister.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben die niedrigste Jugendarbeitslosenquote in ganz Europa. Da kann man doch nicht davon ausgehen, dass das ein System ist, das nichts taugt. Wir haben ein System,

(Gerhard Merz (SPD): Das seinesgleichen sucht!)

das gut ist, das aber auch verbesserungsfähig ist. Auch das gehört zur Wahrheit.

Was mich immer wieder überrascht, ist die hoffnungslose Beratungsresistenz Ihrer Partei, was wissenschaftliche Studien angeht.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich will einmal aus einer Studie zitieren, die von der Bildungsverwaltung des Berliner Senats, Prof. Zöllner, in Auftrag aufgegeben worden ist, die sogenannte Lehmann-Studie aus dem Jahr 2008. Da geht es um die Frage: Wie kann ich Kinder am besten fördern? – Dort kommt klar zum Ausdruck, dass Kinder, die nach der vierjährigen Grundschule auf das Gymnasium gewechselt haben, am Ende der Klasse 6 im Schnitt eineinhalb Leistungsjahre denen gegenüber voraus sind, die eine sechsjährige Grundschule, also längeres gemeinsames Lernen, gehabt haben. Das sind Fakten.

(Zurufe der Abg. Heike Habermann und Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, ich kann Ihnen drei Studien zu diesem Punkt aufzählen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Das ist das, was uns letzten Endes umtreibt: dass Sie das im Interesse der Kinder nicht akzeptieren wollen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Ich sage deshalb sehr deutlich: Wir haben heute ein Schulgesetz in zweiter Lesung beraten. Die dritte Lesung wird beantragt. Meine Damen und Herren, wir haben ein Schulgesetz vorgelegt, das der Vielfalt der Schüler Rechnung trägt. Wir haben unterschiedliche Schüler. Sie brauchen unterschiedliche Lernangebote. Genau das machen wir mit einem Schulgesetz mit Außenmaß,

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

mit einem hohen Maß an Freiwilligkeit, das den einzelnen Schüler in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt. Deshalb glaube ich, dass es, insgesamt gesehen, ein hervorragendes Schulgesetz für Hessen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich habe zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen. Zunächst Herr Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und im Anschluss daran Frau Kollegin Habermann.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Irmer, was Sie hier gerade abgeliefert haben, war nichts anderes als ein Rückfall in die schulpolitische und vor allem die behindertenpolitische Steinzeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Bei Ihnen stehen die Kinder mit Behinderungen nicht im Mittelpunkt. Sie haben deutlich gemacht: Sie wollen Behinderte weiter an den Rand drängen. Das war der Grundtenor Ihrer Ausführungen. Das ist völlig klar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ein Unsinn! Die Förderschulen sind Mitglied unserer Gesellschaft!)

Die geradezu absurde Begründung, die Sie dazu anführen, es gebe nicht genug Sprachheillehrer, es gebe nicht genug Gebärdensprachdolmetscher: Die Menschen mit Gehörlosigkeit beschwerten sich seit Jahren darüber, dass es nicht genug Gebärdensprachdolmetscher gibt, weil sie weder ausgebildet noch vernünftig bezahlt werden.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Da stellen Sie sich hierhin und sagen: Mit dem einen Missstand begründen wir den nächsten. – Das ist doch absurdes Theater. Das ist doch völliger Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nicht zu fassen!)

Das ist ein völlig übliches Argumentationsmuster.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

So wurden früher z. B. die Sonderfahrdienste für Behinderte begründet: die Aussonderung in die Sonderfahrdienste, weil der öffentliche Personennahverkehr nicht zugänglich ist.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE), an die CDU gewandt: Keine Ahnung!)

Wir haben lange dafür gekämpft, dass der öffentliche Personennahverkehr zugänglich wird, die Sonderfahrdienste weitgehend überflüssig sind. Wir werden auch weiter dafür kämpfen, dass die Kinder mit Behinderungen ihr Recht bekommen, mit anderen gemeinsam beschult zu werden. Wir werden uns von Ihnen davon nicht abhalten lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie müssen sich nur einmal überlegen: Wo wurde jemals ein Kind, das auf eine Sonderschule sollte, wegen Ressourcenmangels abgelehnt? – Nein, dann werden weitere Sonderschullehrer eingestellt. Dann wird weiter angebaut. Die Alexander-Schmorell-Schule in Kassel bekommt ständig einen neuen Trakt. Für die Aussonderung ist bei Ihnen das Geld vorhanden. Für die Inklusion verweigern Sie es. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unsinn!)

Auch mit Ihrer Interpretation der UN-Konvention stehen Sie – wenn ich es einmal vorsichtig sage – wirklich einsam da. Sie wissen natürlich, die Monitoringstelle sieht das völlig anders. Sie haben es vergessen, vorzulesen, dass in dem Art. 24, den Sie zitiert haben, ausdrücklich drinsteht, dass die behinderten Kinder ein Recht haben, in der Gemeinschaft mit anderen beschult zu werden. Dieses Recht verweigern Sie ihnen auch mit diesem Schulgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Nach dem, was Sie gesagt haben, tun Sie das sogar bewusst und gewollt. Das ist ein Rückfall in die Steinzeit, es tut mir leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das ist unmöglich. Der Mann meint auch, er könne sich alles erlauben! – Widerspruch bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN: Das ist unglaublich! – Gegenruf des Abg. Holger

Bellino (CDU): Was ist denn da unglaublich? – Holger Bellino (CDU), an Abg. Heike Habermann (SPD) gewandt: Gucken Sie doch, wo Sie parken!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir die zweite – –

(Holger Bellino (CDU), an Abg. Heike Habermann (SPD) gewandt: Sie parken auf einem Behindertenparkplatz!)

– Herr Bellino, ich habe hier das Wort und sonst niemand.

(Holger Bellino (CDU): Zum wiederholten Mal!)

– Herr Kollege Bellino! – Ich schlage vor, dass wir die zweite Kurzintervention dazufügen

(Heike Habermann (SPD): So sieht das die Geschäftsordnung vor!)

und dann Herrn Irmer auf beide antworten lassen. – Frau Habermann, Sie haben das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Sie können sich jetzt ja entschuldigen! Sie parken auf einem Behindertenparkplatz, zum wiederholten Mal!)

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Telegrammstil.

Als Erstes stelle ich fest: Herr Irmer, Sie haben erst nach Abschluss der offiziellen Redezeit überhaupt ein paar Worte zum Schulgesetz der Hessischen Landesregierung gefunden.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das ist bezeichnend für die Qualität dieses Gesetzes.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Zum Zweiten. Zum wiederholten Mal haben Sie aus dem Entwurf unseres Koalitionsvertrags zitiert, statt den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu lesen. Aber wenn Sie schon aus dem Entwurf des Koalitionsvertrags zitieren: Zu diesem Zeitpunkt war die UN-Konvention von der Bundesrepublik noch nicht ratifiziert. Wir hatten zusätzliche Stellen für den gemeinsamen Unterricht, und zwar kontinuierlich für jedes Jahr, vorgesehen. Sie haben seit dem Jahr 2008 nichts mehr getan. Im Jahr 2008 haben Sie auch nur deswegen 50 Stellen beschlossen, weil wir im Parlament eine Situation hatten, in der es keine Regierungsmehrheit gab und Sie sich unserem Antrag angeschlossen haben. – So viel zu dem Willen, bei gemeinsamem Unterricht und Inklusion voranzukommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Dritten, und dazu hat Herr Jürgens etwas gesagt. In der Tat ist es skandalös, wie Sie sich dazu äußern, was die UN-Behindertenrechtskonvention aussagt. Sie begründet das Recht, dass behinderte Kinder gemeinsam mit anderen Kindern in eine Regelschule gehen können.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Irmer, da haben nicht wir hier die Frage zu stellen, woher wir die Ressourcen bekommen, und in das Gesetz zu schreiben, wir wollen das verhindern, indem wir sie nicht anbieten – sondern wir haben die Frage zu lösen, wie wir diese Ressourcen bereitstellen. Wer in den vergangenen Jahren nichts, aber auch gar nichts für den gemeinsamen Unterricht getan hat, der hat natürlich dafür gesorgt, dass die personelle Ausstattung in diesem Bereich nicht größer geworden ist und wir sehr viel mehr nacharbeiten müssen, als es sonst der Fall gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die allerletzte Bemerkung. In unserem Entwurf des Schulgesetzes werden Sie keine sechsjährige Grundschule finden. Deswegen nützen auch die Studien zu den sechsjährigen Grundschulen nichts. Sie können in unserem Gesetzentwurf nachlesen, wohin wir wollen. Ja, wir wollen eine Gemeinschaftsschule fördern. Ja, wir wollen auch, dass sich das Gymnasium dem anpasst,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was heißt „anpasst“?)

dass mehr als 50 % der Schüler ein Gymnasium besuchen und dass die Unterrichtsgruppen dort sehr viel heterogener werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Habermann (SPD):

Wir wollen, dass Kinder individuell gefördert werden können, egal in welcher Schulform. Dazu genügt es nicht, sie einfach in Schubladen zu stecken. Da muss man auch einmal darüber nachdenken, wie man in einer Schule

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin!

Heike Habermann (SPD):

Fördermöglichkeiten findet, um jedem Kind gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Habermann, jetzt habe ich das Mehr von Herrn Irmer mehr als ausgeglichen: eine Minute über die Zeit. Ich bitte, demnächst ein bisschen darauf zu achten. – Herr Kollege Irmer, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Jürgens war etwas emotional. Ich möchte aber ausdrücklich feststellen: In dieser Gesellschaft, parteiübergreifend, haben wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten unglaublich viel dafür getan, dass Menschen, mit welcher Form der Behinderung auch immer, nicht mehr diskrimi-

niert und im öffentlichen Personennahverkehr und wo auch immer möglichst optimal befördert werden. Das ist parteiübergreifend geschehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Wenn noch irgendwo bautechnische Mängel bestehen, dann werden die zu beseitigen sein. Das ist doch völlig unstrittig. Darum geht es doch überhaupt nicht. Wenn Menschen in irgendeiner Form körperbehindert sind, dann müssen sie selbstverständlich in den Regelunterricht – wenn sie in der Lage sind, zielgerichtet dem Unterricht zu folgen. Das ist parteiübergreifend völlig unstrittig.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wissen, das gilt für alle Kinder!)

Aber für uns gibt es nach wie vor eine Grenze der Beschulbarkeit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Wir sagen Ihnen auch sehr offen: Wir möchten, dass die, die in besonderer Weise gefördert werden müssen, ein Höchstmaß an individueller Förderung bekommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Im eigenen Interesse!)

Das geht nun einmal gelegentlich nur an Spezialschulen. Ich erinnere an die Blista. Dr. Wagner und ich waren dort, in Marburg. Dorthin gehen Kinder, die stark sehbehindert oder blind sind. Die Eltern haben sich sehr bewusst – und die Kinder auch – für diese Schule entschieden, denn sie haben gesagt: Diese Schule ist für mein Kind so gut, ganz individuell, dass es dort die allerbeste Förderung erfährt. – Meine Damen und Herren, ich möchte, dass diese Schule Zukunft hat. Auch diese Eltern haben ein Recht darauf, zu sagen: Mein Kind ist in der Förderschule besser aufgehoben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Aussonderung. Herr Dr. Jürgens, diesen Begriff sollten wir wirklich aus dem gemeinsamen Sprachgebrauch herausnehmen, zumindest gelegentlich einmal. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein letzter Satz. Es wird immer vom Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft, Bildungserfolg usw. gesprochen. Mit unserem System liegen wir in Europa hervorragend. Es gibt einen EU-Sozialbericht über die Bildungschancen von Kindern in Europa. Beispielsweise liegt die Vergleichschance eines Akademikerkindes zu einem Arbeiterkind, studieren zu können, im EU-Durchschnitt bei 3,6 : 1, in Italien bei 7,7 : 1, in Deutschland bei 2 : 1. Bei 25 untersuchten EU-Staaten sind wir damit europaweit auf Platz 1. Meine Damen und Herren, das sollte man gelegentlich einmal zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr interessant!)

Das heißt, das, was Sie hier immer wieder unterstellen, dieses schreckliche Bildungssystem führe zu einer sozialen Segregation – genau das Gegenteil ist der Fall. Das ist durch diesen EU-Sozialbericht 2008 wissenschaftlich unterlegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sind wir mit diesem Hessischen Schulgesetz insgesamt auf dem richtigen Weg.

Ich gebe zu, ich hätte gern noch ein bisschen mehr zu diesem Schulgesetz gesagt. Aber die Redezeit ist begrenzt. – Auf der anderen Seite ist es so gut, dass es sich von selbst erklärt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Cárdenas für die Fraktion der LINKEN.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde heute ausführlich nur zum Schulgesetz der Landesregierung sprechen.

Zum HPVG ist kurz anzumerken, § 108 ist so nicht akzeptabel, da er den Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst nur einen Beraterstatus im Personalrat einräumt. Damit werden ihnen wichtige Mitbestimmungsrechte genommen. Diese Regelung müssen Sie zurücknehmen.

Der Gesetzentwurf der SPD würde an vielen Stellen Verbesserungen bedeuten, die auch wir unterstützen können. Darauf werde ich aus Zeitgründen nur kurz eingehen.

Meine Damen und Herren, im Kulturpolitischen Ausschuss haben wir uns mehrfach über diese Schulgesetznovelle gestritten. Wir hatten eine ganztägige Anhörung, vollgestopft mit 70 Expertenmeinungen. Die mussten in jeweils fünf Minuten dargestellt werden. Das wurde von uns – und nicht nur von uns – als Farce gesehen. Jetzt stehen in vielen Büros drei Ordner mit den schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung. Der überwiegende Teil ist ablehnender und warnender Natur. Weiterhin sind unzählige Proteste, unaufgeforderte Stellungnahmen und Resolutionen im Landtag eingegangen.

Gewerkschaften, Lehrer-, Schüler- und Elternschaft haben Tagungen zu diesem Thema veranstaltet.

Meine Damen und Herren, was soll ich Ihnen sagen? Ich bin es leid, und es ermüdet mich, heute wieder mit Ihnen zusammenzukommen und wieder auf geballte Ignoranz und Inkompetenz zu treffen. Es frustriert mich, zusammen mit Betroffenen über Monate hinweg miterleben zu müssen, wie Sie das hessische Schulwesen systematisch mit dieser Novellierung verschlechtern. Ich bin es leid, weiter nach Wegen zu suchen, wie wir Ihnen endlich greiflich machen können, worauf es hier ankommt.

Es macht mich auch wütend, mit welcher Arroganz Sie über die Forderungen und Vorschläge hinweggehen, die vehement und teilweise verzweifelt an Sie, Frau Henzler, herangetragen werden von hessischen Lehrerinnen und Lehrern, von Gesamt- und Hauptpersonalräten, von Gewerkschaften, der Landesschülervertretung, der Landeselternvertretung, den Vertretern verschiedener Organisationen von Menschen mit Behinderungen und nicht zuletzt auch von uns, den Oppositionsfraktionen.

Dennoch: Ich werde heute ein weiteres Mal in fünf Punkten zusammenfassen, wie Sie Ihrer politischen Verantwortung vielleicht doch noch gerecht werden können. Ein Umdenken ist ja auch bei Ihnen möglich. Das haben wir in der Atomdiskussion durchaus gesehen.

Erstens. Wir brauchen ein umfassendes, sofort und in allen Bereichen greifendes Konzept, das wirkliche Inklusion sicherstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

§ 49 Abs. 2, der alle diesbezüglichen Aktivitäten unter Ressourcenvorbehalt stellt – das ist schon von anderen genannt worden –, ist dagegen eine Provokation für jeden, der sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor drei Jahren Hoffnungen gemacht hatte und sie umsetzen wollte. Drei Jahre sind vergangen, in denen nichts unternommen worden ist. Kein Aktionsplan ist erstellt worden, und mit dem vorgelegten Entwurf ist einem inklusiven Bildungssystem nun endgültig der Garau gemacht worden.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Gesetzentwurf geht es nicht um Inklusion, sondern um jetzt gesetzlich geregelte Exklusion – die Einschätzung teilen wir mit den Oppositionsfraktionen, auch der SPD, deren Antrag wir in jedem Punkt unterstützen können.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das erstaunt aber!)

Ein von Ihnen weiterhin gewolltes separierendes Förderschulsystem, Herr Irmer, erfüllt nicht die Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem. An die Stelle des Rechts eines Kindes mit Behinderung auf einen Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule setzen Sie in § 54 Abs. 1 das Recht auf die Anmeldung an einer allgemeinbildenden Schule. Den Schwarzen Peter hat dann die Schule, die auf den Ressourcenvorbehalt pocht und das Kind an eine Förderschule verweist; denn für die notwendige Ausstattung dieser allgemeinbildenden Schule hätten Sie ja sorgen müssen. Der Schwarze Peter gehört Ihnen zurückgegeben, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Irmer, dass nicht genügend Sonderpädagogen zur Verfügung stehen, ist erstens lange bekannt. Zweitens liegt es doch in Ihrer Verantwortung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ach ja? Jetzt auch noch?)

Sie sollten sich meines Erachtens weniger an der Opposition und an der Einheitsschule abarbeiten, sondern Sie sollten eigene konstruktive Vorschläge einbringen. Sie sollten uns auch nicht mit Ländern vergleichen, die unsere Standards noch lange nicht bieten können – aus Gründen, die ihnen nicht anzulasten sind.

Herr Irmer, 30 Minuten würden nicht reichen, um auf alle Ihre Plattitüden und Peinlichkeiten einzugehen. Deshalb jetzt zurück zum Entwurf.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt die Richtige! Unbeleckt von jeder fachlichen Kompetenz!)

Punkt zwei ist die Beibehaltung von G 8. Landesschülervertretung, Elternverbände und sogar Lehrerinnen und Lehrer sprechen sich gegen die Beibehaltung von G 8 aus, mit gesundheitlichen, psychologischen, lernpädagogischen und persönlichkeitsentwicklungsorientierten Argumenten. Warum ergreifen Sie nicht wenigstens die

Chance, die Ihnen die SPD mit ihrem Entwurf gemacht hat, und legen die Verkürzung in die Oberstufe oder flexibilisieren zumindest die Schulbesuchsdauer?

Dass Sie nicht unseren Vorschlag favorisieren, war uns natürlich klar. Wir wollen die Beibehaltung der 13 Jahre bis zum Abitur bei gleichzeitiger Enrichmentstrategie, der den schnellen Kindern größere Herausforderungen anbietet. Viele Schulen haben versucht, individuelle Wege zu gehen, z. B. G 8 und G 9 anzubieten.

Frau Ministerin, ich bin sicher, Sie hätten da einen Ermessensspielraum gehabt. Aber Sie haben rigide alles abgebügelt, und das war unnötig und lässt mich sprachlos.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist schon mal gut!)

Drittens. Wir wollen keine Zusammenlegung zweier überholter Schulformen zu einer Mittelstufenschule bei Erhaltung des Gymnasiums. Die Mittelstufenschule stärkt die Position des Gymnasiums als der Schule für die Aufstiegsorientierten und ist nach wie vor als Restschule angelegt. Auch verfolgen Sie durch die Zusammenführung von Haupt- und Realschulklassen bis Stufe 7 nicht das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens, wie wir es gerne unterstützen würden, sondern Sie wollen lediglich die Hauptschule erhalten – mit dem Effekt, dass Sie die Mehrgliedrigkeit noch weiter verankern und für noch stärker ausgeprägte Selektion sorgen. Na, herzlichen Glückwunsch.

Viertens. Das Konzept der selbstständigen Schule dient lediglich der Entdemokratisierung mit der Option, die Schuld für schulpolitisches Versagen nun den Schulen selbst zuweisen zu können. Sie ködern Schulen mit falschen Versprechen. Sie nutzen die Budgetierung zur Verschleierung von tatsächlichen Kürzungen, die im Kultusministerium längst beschlossen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie belasten die Lehrkräfte und Schulleitungen mit zusätzlichen Aufgaben, für die weder die notwendige Qualifikation noch ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Klammheimlich ändern Sie noch Zuständigkeiten und deren regionale Eingebundenheit.

Hier komme ich auch zu meinem letzten Punkt, wobei die Liste der eigentlich zu thematisierenden Mängel noch sehr lang ist, nämlich fünftens zu Ihrer ständigen Verschleierungs- und Hinhaltetaktik, Frau Ministerin, wenn es um Kürzungen im Bildungshaushalt geht. Wir sind davon überzeugt, dass die betroffene Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft und auch der Hessische Landtag das Recht haben, umgehend detailliert über alle anstehenden Kürzungspläne, auch die, die noch nicht abschließend geregelt sind, informiert zu werden.

Über die Staatlichen Schulämter sprachen wir bereits heute Morgen. Alle Kolleginnen und Kollegen aus CDU und FDP, die sich namentlich mit Nein zu unserem Antrag für den Erhalt aller Staatlichen Schulämter ausgesprochen haben, aber auch die grünen Kolleginnen und Kollegen, die sich enthalten haben, werden sich in ihren Wahlkreisen erklären müssen. Darauf sind wir gespannt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, mit dieser Gesetzesnovellierung ging eine große Chance einher. Wir, DIE LINKE, glauben wie viele Betroffene weiterhin daran, dass Hessen ein guter und fortschrittlicher Bildungsstandort werden kann, an dem alle Kinder und Jugendlichen die beste Bildung bekommen können.

Doch dafür müssen Veränderungen stattfinden, Veränderungen, die auch eine Stange Geld kosten. Geld, das aber gut angelegt ist, weil es Investitionen in die Zukunft bedeutet.

(Beifall bei der LINKEN)

Veränderungen brauchen zugegebenermaßen Mut. Diese Landesregierung gibt nicht das notwendige Geld und hat nicht den erforderlichen Mut, weswegen wir in Hessen das bleiben, was wir seit viel zu langer Zeit sind: ein tief-schwarzer Fleck auf einer bunten Karte von innovativen Veränderungen in der bundesdeutschen Bildungslandschaft. – Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Döweling für die Fraktion der FDP.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Schulgesetzentwurf der Landesregierung. Ich sage es gleich vorweg: Dieser Schulgesetzentwurf ist aus unserer Sicht der Aufbruch in ein modernes, zukunftsfähiges und freiheitliches Schulsystem in Hessen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden den hessischen Schulen die Tür zur Selbstständigkeit ganz weit öffnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Gleichzeitig werden wir diese Tür zwar öffnen, aber die Entscheidung, ob sie hindurchgehen wollen, werden wir den hessischen Schulen überlassen. Dorthin gehört sie auch; das kann man nicht von oben verordnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wieso nicht?)

– Herr Kollege van Ooyen, ich wollte es sowieso schon zur Kollegin Cárdenas sagen: Wir sind in den Beratungen über das Schulgesetz und nicht in den Beratungen über den Haushalt, was Sie vielleicht verwechselt haben, da Sie ständig von Ressourcen reden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Schauen Sie einmal in den Einzelplan vom Kultusministerium!)

– Frau Wissler, ich sage dazu nur ganz klar: Diese Regierungskoalition hat bis jetzt jedes Jahr zusätzliche Lehrerstellen geschaffen, erfüllt ihre Wahlversprechen in diesem Bereich. Sie können davon ausgehen: Wir sparen vielleicht an Bürokratie, aber sicher nicht an Bildung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden den Schulen weitgehende Freiheiten geben, über Fragen der Unterrichtsgestaltung, der Unterrichtsorganisation, der Verwendung ihrer finanziellen Mittel und der Personaleinstellung eigenverantwortlich zu entscheiden.

Hier muss ich sagen: Herr Wagner,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sagen Sie: Wagner, GRÜNE!)

es gab im Vorfeld immer wieder Äußerungen der GRÜNEN, sie würden in diesem Bereich mit uns auf einer Wellenlänge liegen, fänden das vielleicht ganz gut. Aber Sie haben nichts zu dem Thema selbstständige Schule gesagt. Herr Wagner, ich möchte wissen, wie Sie dazu stehen. Denn die Änderungsanträge, die Sie eingereicht haben, sind so gering und auf einen Bereich – –

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe die Ministerin in diesem Bereich sogar gelobt!)

– Herr Wagner, aber Sie haben immer noch nicht erklärt, wie Sie dazu stehen. – Aber ich gebe Ihnen noch eine Chance. Wir werden zum Schulgesetz gleich eine dritte Lesung beantragen. Da können Sie möglicherweise im Plenum noch einmal erklären, dass Sie diesem Entwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass dieser Schulgesetzentwurf endlich einmal mit der alten Systemfrage Schluss macht. Wesentliche Studien zeigen: Nicht das System, nicht die Schulform, sondern die Qualität des Unterrichts ist entscheidend für den Bildungserfolg. Das ist das wirklich Entscheidende, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD)

Deswegen sagen wir nicht, dass wir hier die Dreigliedrigkeit wollen, hier die Gesamtschule oder Einheitsschule – wie auch immer Sie dieses Ding nennen mögen – oder dieses komische Modell der GRÜNEN, was eine verkappte Gesamtschule ist. Wir sagen ganz klar: Die Wahl liegt bei den Eltern. Wer sich für das traditionelle dreigliedrige System entscheidet, der soll es tun. Wer sich für die Gesamtschule, IGS oder KGS, entscheidet, der soll es tun, wer das Gymnasium möchte, auch.

(Gerhard Merz (SPD): Gilt das auch für die Eltern behinderter Kinder?)

Und wir setzen noch einen drauf: Wir haben die Schulform der Mittelstufenschule in diesem Gesetzentwurf vorgesehen, eine Lösung, die aus der Praxis kommt. Deswegen ist der Vorwurf, sie sei in der Praxis nicht umsetzbar, geradezu absurd.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heike Habermann (SPD): Haben Sie nicht zugehört?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfahrungen der Mittelstufenschule beruhen – es wurde angesprochen – zum einen auf dem Neustädter Modell, aber zum anderen auch auf vielen, vielen kleinen verschiedenen Modellen, die hier in Hessen an Schulen ausprobiert und aus Konzeptionen entwickelt wurden. Wir bieten den Schulen, das darf man auch nicht vergessen, damit eine Möglichkeit – gerade auch im ländlichen Bereich –, auf den demografischen Wandel zu reagieren. Deswegen wird diese Mittelstufenschule ein Erfolg werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Satz zum SPD-Schulgesetzentwurf verlieren.

(Gerhard Merz (SPD): Doch so viel?)

– Ja, mehr ist dazu auch nicht zu sagen. – Sie haben immer noch diese absurde Idee, man könne an einer Schule G 8 und G 9 irgendwie zusammen machen.

(Gerhard Merz (SPD): Haben wir doch gar nicht! Wo haben Sie das gelesen?)

Wir hatten dazu eine Anhörung im schulpolitischen Ausschuss. Jeder hat Ihnen gesagt: So, wie Sie das vorhaben, wird es nicht funktionieren.

(Gerhard Merz (SPD): Gut, dass es noch eine dritte Lesung gibt! Sie haben eine Leseschwäche!)

Deswegen sagen wir ganz klar: Die Regelung hat sich bewährt, wir haben den Gesamtschulen die Wahlfreiheit gegeben, G 8 oder G 9 anzubieten. Den Gymnasien haben wir durch eine Entschlackung der Bildungsstandards, die wir auch mit diesem Gesetz anbieten werden, G 8 erheblich erleichtert. Es ist ein Modell, das läuft – und es ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte natürlich auch auf einen Bereich zu sprechen kommen, über den breit diskutiert wurde, nämlich die Inklusion.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird es aber spannend!)

Die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag steht ganz klar zur UN-Behindertenrechtskonvention, und deren Umsetzung ist für uns ein absoluter Meilenstein. Man muss allerdings auch sagen, wie es der Kollege Irmer schon ausgeführt hat: Wir müssen uns jedes Kind – –

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt kommts!)

– Herr Merz, hören Sie doch einmal zu. – Wir müssen uns jedes Kind sehr, sehr genau anschauen. Alle Kinder sind unterschiedlich, jeder Förderbedarf ist verschieden. Deswegen brauchen wir individuelle Lösungen für jedes Kind.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gerhard Merz (SPD): So weit, so gut – und jetzt?)

– Lieber Kollege Merz, Sie verkaufen sich hier jetzt als Galshüter, als hätten Sie die Patentlösung. Ich erinnere mich an eine Diskussionsveranstaltung in Frankfurt, da saß Frau Habermann neben mir auf dem Podium. Wenn ich mich daran erinnere, was da auch an Kritik an Ihrem Gesetzentwurf aus dem Publikum kam, dann wäre ich hier nicht so vorschnell, zu behaupten, Sie hätten hier die Lösung in der Hand, sondern ich würde mich in diesem Bereich ein bisschen bedeckt halten. Das wollen wir doch mal ganz klar festhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD)

Unsere Schlussfolgerung können Sie in dem Gesetz nachlesen. Die Ausnahme einer inklusiven Beschulung wird dadurch ganz klar zur Regel, dass jedes Kind an der allgemeinbildenden Schule angemeldet wird, wie wir es im Gesetzentwurf vorsehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Damit werden wir der Behindertenrechtskonvention auch zu 100 % gerecht. Aber es ist doch schlicht und ergreifend ein großer gesellschaftlicher Wandel, der hier vor uns liegt; ein Umdenken in allen gesellschaftlichen Bereichen muss dort beginnen. Sie wissen doch selbst, dass das nicht von heute auf morgen passieren kann. Wenn eine Schule keinen Aufzug hat – was es wohl leider immer noch gibt – –

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Ja, Herr Merz, aber wo soll er denn über Nacht herkommen? Wo soll er denn über Nacht herkommen? – Deswegen sieht der Gesetzentwurf ganz klar vor, dass ein geordnetes Verfahren abgehalten wird, ein Förderausschuss, in dem alle Beteiligten – die Eltern des Kindes, die Schulleitung, der Schulträger, eine Lehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums – sitzen und beraten, wie sie die sonderpädagogische Förderung – wenn sie nötig ist –, sowie die räumlichen, personellen und sächlichen Ressourcen gewährleisten können und ob bzw. wie eine Beschulung möglich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Döweling (FDP):

Nein, gestatte ich nicht, die Zeit ist ohnehin knapp genug für dieses umfängliche Thema. – Das ist eine Lösung mit Augenmaß, am Wohle des Kindes orientiert und nicht dogmatisch und ideologisch, wie es Ihnen vielleicht vorschweben würde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin auch ein bisschen enttäuscht von den GRÜNEN, denn ich muss sagen, wenn ich mir die Änderungsanträge anschau: Sie arbeiten da mit Fristen und Ähnlichem – Sie wollen es da sozusagen per Zwang durch die Hintertür umsetzen. Herr Wagner, Sie sagen immer, Sie fürchten sich vor der grauen Inklusion – genau das werden Sie mit einem solchen Zwang erreichen, wenn Sie sagen: „Alle Schüler müssen bis dahin in die Regelschule“. Das ist genau der falsche Weg.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind am Anfang eines Weges. Der Anfang ist gemacht, das ist sehr wichtig. Aber wir brauchen Fort- und Ausbildung in diesem Bereich, auch für die Lehrkräfte.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie brauchen Fortbildung, das ist richtig!)

Denken Sie auch einmal an die Lehrkräfte: Die haben in den meisten Fällen noch keine Berührungspunkte gehabt, und auch hier haben wir in den nächsten Jahren einiges zu leisten, das ist doch ein ganz klarer Fall. Da kann man doch nicht sagen, dass alles bis zu einem Stichtag erledigt sein muss. Das wird so nicht funktionieren, und das muss man den Menschen auch sagen, denn es ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen es doch gar nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen auch zu dem Wahlrecht der Eltern. Es wird immer Kinder geben, bei denen es schwierig sein wird, eine Beschulung in der Regelschule zu gewährleisten. Es gibt aber auch durchaus Eltern, die sagen: „Unser Kind soll bitte auf eine Förderschule gehen, da ist es in einem besonders geschützten Raum und kann dort am besten gefördert werden.“ Wenn Sie jetzt die ganze Zeit sagen: „Förderschule – alles ganz schlimm“, dann rufe ich Ihnen noch eines zu.

(Gerhard Merz (SPD): Sagen wir doch gar nicht! Wer sagt denn das? – Brigitte Hofmeyer (SPD): Das ist doch Quatsch!)

– Der getroffene Hund bellt offensichtlich, Herr Merz, ich habe Sie ja gar nicht direkt angesprochen. – Wir sagen Ihnen hier ganz klar: Wir als FDP-Fraktion lassen es nicht zu, dass Sie die bewährte und gute Arbeit der Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer in diesem Land diskreditieren; die leisten nämlich eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Brigitte Hofmeyer (SPD): Bleib bei der Wahrheit! – Zurufe von der LINKEN)

– Eine hervorragende Arbeit, Herr van Ooyen. – Ich fasse zusammen: Wir werden mit diesem Schulgesetzentwurf den Anforderungen, die sich uns im nächsten Jahrzehnt stellen, absolut gerecht. Hessen bekommt ein modernes, ein gutes Schulgesetz. Ich hatte schon gesagt: Wir werden noch in eine dritte Lesung gehen, die wir beantragen. Gehen Sie noch einmal in sich, vielleicht stimmen Sie dieser zukunftsgerichteten Lösung doch zu und gehen nicht rückwärts in die Vergangenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Trotz aller Mäkeleien der Oppositionsfraktionen in diesem Hause möchte ich ganz klar eines feststellen: Dieses Schulgesetz ist ein Meilenstein, und es ist die Grundlage für den Weg der Schulen in mehr Selbstständigkeit und in mehr Freiheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir verändern mit diesem Schulgesetz nicht die Struktur unseres in Jahren gewachsenen Schulsystems,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jahrhunderten!)

sondern wir konzentrieren uns auf die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Im Fokus stehen dabei die Bedürfnisse der Schulen und die Zukunftsfähigkeit unseres Schulsystems angesichts der demografischen Entwicklung. Die Rückmeldungen bei der Anhörung, das muss ich wirklich sagen, waren im Großen und Ganzen positiv – bis auf einzelne Kritikpunkte einzelner Organisationen, die natürlich auch sehr stark Eigeninteressen im Blick haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Waren Sie dabei, Frau Ministerin?)

SPD und GRÜNE halten mit ihren hier vorgelegten Initiativen an der Strukturfrage fest, immer an der gleichen Debatte. Sowohl der Gesetzentwurf der SPD mit seinem Gemeinschaftsschulmodell als auch der Änderungsantrag der GRÜNEN, der eine sogenannte neue Schule mit ebenfalls gemeinsamem Lernen bis einschließlich Klasse 10 vorsieht, streben massive Veränderungen in der Sekundarstufe I an, die unsere bewährte Schulvielfalt infrage stellen. Hessen hält mit den 90 integrierten Gesamtschulen bereits ein Bildungsangebot für längeres gemeinsames

Lernen vor, und, Herr Kollege Wagner, genau da haben Sie einen Eingang und drei Ausgänge. Das haben wir an 90 Schulen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daneben haben wir 116 kooperative Gesamtschulen, wir haben Schulen des dreigliedrigen Systems, und wir haben zukünftig die Mittelstufenschule.

Jetzt möchte ich kurz etwas zum Thema Schulstrukturdebatte zitieren. Ich zitiere aus dem Aufsatz „Chancengleichheit in der Bildung ist Illusion“ aus der „Welt“.

Wenn man die Glaubenskrieger der Einheitsschule endlich bewegen könnte, von ihrer Utopie abzulassen, könnte sich die Schule in Deutschland den wirklichen Problemen zuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das Motto müsste lauten: Vom Kampf um das beste Schulsystem zum Kampf um den besten Unterricht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie sollten vielleicht einmal zuhören. Auch das bildet nämlich.

Meine langjährigen Erfahrungen als Lehrer an unterschiedlichen Schulen haben mich nämlich gelehrt: Es gibt keine gute oder schlechte Schulform, es gibt nur guten und schlechten Unterricht, und zwar mitunter nebeneinander in derselben Schule, Wand an Wand. Hier liegt die wahre Quelle der Ungleichheit.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kümmert sich Hessen um die Qualität des Unterrichts und um die Verbesserung des Unterrichts. Wir bleiben bei unserer Vielfalt im hessischen Unterrichtsangebot und kopieren keine Schulversuche aus anderen Bundesländern. Schauen Sie sich doch an, was Baden-Württemberg gerade wieder macht. Alle Kinder sollen bis zum 10. Schuljahr gemeinsam in die Schule gehen. Das heißt, der Bildungsgang Hauptschule wird aufgehoben; es gibt nämlich nach der 9. Klasse keine Hauptschulprüfung mehr. Das ist in einem Land wie Baden-Württemberg, einem Land des Mittelstandes, einem Land der kleinen Betriebe, ein Schlag ins Gesicht der Ausbildungsbetriebe.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Hier in Hessen stehen die Handwerkskammern bei uns auf der Matte und sagen: Redet den Schülern gut zu, sie sollen mit dem Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse die Schule verlassen und in die Lehre kommen; wir helfen ihnen, wir brauchen sie angesichts des Fachkräftemangels dringend. – Und in Baden-Württemberg hält man die Kinder zwangsweise bis zum 10. Schuljahr in der Schule, damit sie eben nicht in die Betriebe gehen können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

Ein Wort zu Ihrem Wunsch – den Sie ständig ändern – nach einer Schulzeitverkürzung im Gymnasium. Hessen bietet mit den kooperativen Gesamtschulen und den integrierten Gesamtschulen eine Wahlmöglichkeit zwischen G 8 und G 9 an, die gut angenommen wird und die wir nicht wieder einschränken werden. Eine Rückkehr zu G 9

für die Gymnasien, wie in der Anhörung die GEW, der VBE und der LEB gefordert haben, würden nur zu Unruhe an den Schulen führen, die die Verkürzung mittlerweile sehr gut umgesetzt haben. Was eine Rückkehr bedeuten könnte, kann ich Ihnen am Beispiel NRW zeigen. Eltern und Schüler an Rhein und Ruhr sind der Reformen offenbar müde. Sie boykottieren das Angebot der neuen rot-grünen Landesregierung, das Abitur doch erst wieder nach neun Jahren statt nach acht Jahren zu erlangen. Sie sind das ganze Hü und Hott leid, sagt die Landeselternbeiratsvorsitzende.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Auch die dortige Kultusministerin muss zugeben: Es besteht wenig Interesse an der Rückkehr zu G 9.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings erwähnen, dass ich die Äußerungen des VBE-Vorsitzenden, Herrn Deckert, in der Anhörung, wonach nur die kooperativen Gesamtschulen als „Schulen zweiter Klasse“ zu G 9 zurückkehren dürften, für eine sprachliche Verfehlung halte. Die kooperativen Gesamtschulen in diesem Lande sind keine „Schulen zweiter Klasse“.

Wir legen mit dem Schulgesetzentwurf den rechtlichen Grundstein für zentrale Veränderungen wie die Einführung der selbstständigen Schule, die Weiterentwicklung der Mittelstufenschule und die Umsetzung der Inklusion. Alle diese Veränderungen werden wir behutsam und maßvoll durchführen.

Die Einführung des Kerncurriculums haben wir mit einer ausreichenden Übergangsfrist versehen, und die Erarbeitung des Schulcurriculums haben wir den Schulen auf freiwilliger Basis überlassen. Das wurde in der Anhörung von vielen Verbänden positiv aufgefasst und gelobt.

Der Weg zur Selbstständigkeit der Schulen wird ein freiwilliger sein, denn er muss von der ganzen Schulgemeinde mitgetragen werden. Gerade das Konzept der selbstständigen Schule, das hat die Anhörung sehr deutlich gezeigt, stößt überall auf eine sehr, sehr breite, nahezu einhellige Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Wagner, wenn Sie sagen, die Kommunen beklagen sich, dass sie nicht mehr Einflussmöglichkeiten auf die Schulen haben, dann antworte ich Ihnen sehr deutlich: Wir wollen die Schulen selbstständig machen. Wir wollen, dass die Entscheidungen an den Schulen fallen, und wir wollen die Schulen von Einflüssen des Landes und auch der Kommunen befreien – statt diese Einflüsse noch größer werden zu lassen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Kommunen wollen mehr Einfluss auf die Besetzung der Schulleiterstellen nehmen. Dazu sage ich sehr deutlich: Die Schulleiter gehören zu den Führungsbeamten des Landes Hessen, und deshalb werden sie – nach Qualität – vom Land Hessen ausgesucht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Niveau!)

Sie haben – wie immer – die fehlenden Ressourcen beklagt. Alle Schulen, die den Weg in die Selbstständigkeit gehen, werden ab dem kommenden Jahr eine 101-prozentige Lehrerversorgung erhalten. Sie wissen sehr gut, das

ist bei großen Schulen ein ziemlich großer Betrag, mit dem sie frei schalten und walten können.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war das mit den 105 %?)

– Eine 105-prozentige Versorgung haben wir bis zum Ende der Legislaturperiode versprochen. Da die Legislaturperiode gerade einmal ihre Halbzeit erreicht hat, warten wir einmal schön ab, was in den nächsten zweieinhalb Jahre noch passiert, lieber Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind da gelassener als Sie, Frau Ministerin!)

– Ich bin da auch sehr gelassen. – Wir werden die Schulen auf dem Weg in die Selbstständigkeit sehr eng begleiten, denn das geht wirklich nur, wenn die ganze Schulgemeinde dahintersteht. Es nutzt nichts, wenn man einen engagierten Schulleiter hat, der bei der Selbstständigkeit schon ganz weit vorne ist, und das Kollegium steht noch ganz weit hinten und will diesen Weg nicht mitgehen.

Wir haben die Rechtsfähigkeit für die Schulen vorgesehen, die im Hessencampus engagiert sind, damit sie sich dort auf Augenhöhe einbringen und mit den Volkshochschulen und mit anderen Bildungsanbietern verhandeln können. Wir werden aber selbstverständlich dafür sorgen, dass es durch das Engagement dieser Schulen keinen Dumpingwettbewerb mit staatlich finanzierten Mitteln auf dem Weiterbildungsmarkt gibt. Alle anderen Schulen können dieses Konzept der Selbstständigkeit auch ohne Änderung der Rechtsform umsetzen.

Sie haben die Mittelstufenschule kritisiert, weil das eine neue Schulform sei und weil – das war das Hauptargument – der Bildungsgang Hauptschule erhalten bleiben soll. Ich sage Ihnen sehr klar: Diese Landesregierung will den Bildungsgang Hauptschule erhalten. Wir wollen alle drei Bildungsgänge erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch nicht strittig! – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen dazu. Der große Vorteil der Mittelstufenschule wird sein, dass sie eine sehr frühe Berufsorientierung anbietet, wie von allen Ausbildungsbetrieben gefordert wird, die dazu führen wird, dass wir künftig deutlich weniger Ausbildungsabbrecher haben, als es heute noch der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum Thema Inklusion. Die Anhörung hat deutlich gezeigt, dass beim Thema Inklusion sehr unterschiedliche Interessenlagen bestehen. Wir versuchen, ihnen mit dem Gesetzentwurf gerecht zu werden. Ich sage es noch einmal: Ich finde es nach wie vor äußerst bedauerlich, wie emotional, wie ideologisch und auch wie politisch diese Diskussion geführt wird. Herr Wagner, uns vorzuwerfen, wir würden einem Schüler eine angemessene Schulbildung vorenthalten, nur weil wir sagen, auf der Förderschule ist dieses Kind am besten aufgehoben, da kann es am besten gefördert werden – also eine ganz individuelle Entscheidung für dieses Kind –, ist Unsinn. Damit enthalten wir keinem Schüler eine angemessene Schulbildung vor. Im Gegenteil, auch die Förderschule gehört zum all-

gemeinbildenden Schulwesen – falls Sie das noch nicht gewusst haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im umgekehrten Fall schicken wir bereits heute Förderschullehrer aus den Beratungs- und Förderzentren in großem Umfang an die allgemeinbildenden Schulen, um eben zu vermeiden, dass ein Sonderförderbedarf entsteht, und um den betroffenen Kindern den Verbleib an den allgemeinbildenden Schulen zu ermöglichen.

Der Landesbehindertenrat hat in der Anhörung unsere Ansicht bestätigt, dass Inklusion ein Prozess ist, der 10 bis 20 Jahre dauern kann. Er hat auch sehr deutlich gemacht, dass eine Abschaffung der Förderschule gerade den Belangen von Kindern mit Sinnesbehinderungen nicht gerecht würde, dass diese Schulen dafür ganz wichtig sind. Auch der Landeswohlfahrtsverband hat das bestätigt. Wir benötigen also weiterhin beide Schulformen und eine verstärkte Förderung gerade dieser Kinder, und wir benötigen zusätzlich verstärkte Möglichkeiten für den inklusiven Unterricht. Diesen Anliegen wird der Gesetzentwurf gerecht, indem er zwar die Anmeldung an der Regelschule zum Regelfall erhebt, aber weiterhin auch die direkte Anmeldung an einer Förderschule zulässt. Das ist auch ein Teil des Wahlrechts der Eltern, das ich für ganz, ganz wichtig halte; das ist die Freiheit der Elternentscheidung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sie kommen dauernd mit dem Finanzierungsvorbehalt daher. Sie haben doch selbst gehört, dass die kommunalen Träger gesagt haben: Wenn wir Inklusion überschnell einführen, dann kostet das Millionen Euro alleine an Schulbauten. – Auch das kann man den Kommunen und Schulträgern nicht zumuten. Deswegen werden wir diesen Weg ganz langsam und behutsam gehen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat gezeigt, dass der Gesetzentwurf ausgewogen ist und sich an den Belangen der Schulpraxis für eine Verbesserung von Schule und Unterricht orientiert. Das ist in unseren Augen der richtige Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich fasse zusammen. Wir haben zu Tagesordnungspunkt 10 die zweite Lesung durchgeführt. Es ist eine dritte Lesung beantragt worden. Damit entscheiden wir, dass die zweite Lesung vollzogen ist und dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 12: zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, Drucks. 18/3635. Hier ist dasselbe Verfahren vorgesehen. Ist das richtig? – Dann überweisen wir den Gesetzentwurf zur Vorberei-

tung der dritten Lesung an den zuständigen Ausschuss. – Dem wird nicht widersprochen.

Soll der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Inklusion“ nur ein Lippenbekenntnis – keine Ressourcen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geplant, Drucks. 18/4073, auch an den Ausschuss zurücküberwiesen werden?

(Zurufe: Ja!)

– Okay, dann überweisen wir ihn an den Ausschuss. Anschließend wird er wieder im Plenum behandelt. – Das ist so beschlossen.

Damit können wir **Tagesordnungspunkt 11** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes – Drucks. 18/4050 zu Drucks. 18/3595 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes, Drucks. 18/3595; hierzu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/4029, und Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4046.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ravensburg. – Dazu rufen wir **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend der Reform des Referendariats muss eine umfassende Reform der Lehrerbildung folgen – Drucks. 18/4064 –

Für die Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten ist eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten pro Fraktion vorgesehen. Ich beginne mit der Aussprache und erteile Herrn Dr. Herr für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute findet die zweite Lesung des lang ersehnten Entwurfs für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes statt. Wie Sie sehen, kommt alles einmal zu einem guten Ende.

Aus der ersten Lesung wissen wir bereits, dass die Meinungen der Mitglieder der verschiedenen Fraktionen nicht so weit auseinanderliegen. Wir alle sind uns einig, dass in der zweiten Phase der Lehrerbildung, so, wie sie bisher ausgestaltet war, nicht alles optimal gelaufen ist. Im Jahr 2008 wurde mit der Formulierung des Kerns dieses Gesetzes der erste Schritt getan.

Worum geht es eigentlich? Bei dem ersten Punkt geht es um die Verkürzung der Vorbereitungszeit von 24 auf 21 Monate. Die bisher sechs Monate dauernde Einführungsphase wird auf drei Monate verkürzt. Wir denken, das ist vertretbar. Der für den eigenverantwortlichen Unterricht vorgesehene Zeitraum von 18 Monaten bleibt in vollem Umfang erhalten; aber die Dauer der Einführungsphase wird um drei Monate reduziert, und sie bleibt ohne Bewertung. Das ist sehr im Sinne der LiV – der auszubildenden jungen Lehrer –; denn sie sollen im eigenen Unterricht zunächst einmal vorsichtig Erfahrungen sammeln und auch hospitieren.

Da andere Bundesländer den Zeitrahmen schon entsprechend geregelt haben, führt die Verkürzung auch dazu, dass wir in dem Konkurrenzkampf um junge Lehrer besser bestehen können; denn wir können Lehrkräfte aus anderen Bundesländern ohne Einschränkungen einstellen.

Bei dem zweiten Punkt geht es um die veränderten Einstellungstermine: 1. Mai und 1. November statt 1. August und 1. Februar. Das bedeutet, dass nach dem Examen Stellen im hessischen Schuldienst ohne eine Wartezeit angetreten werden können. Auch schon zuvor, nach der Universität, ist es günstiger, weil die Regelung ein bisschen variabler ist. Die Lehrer können direkt eingesetzt werden, weil die Einführungsphase beim eigenverantwortlichen Unterricht verkürzt wird. Es gibt also eine größere Planungssicherheit auf beiden Seiten.

Der dritte Punkt ist wichtig; denn er hat etwas mit der Entlastung der LiV zu tun. Die Anzahl der bewerteten Module wird von zwölf auf acht reduziert, und die Fachdidaktik erhält einen hohen Stellenwert. Vier fachdidaktische Module und auch die beiden Module „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“ sowie „Erziehen, Beraten, Betreuen“ sind verpflichtend. Zwei offene Pflichtmodule können durch die Seminare festgelegt werden. Insgesamt ist das eine Entlastung der Lehrkräfte. Alle Module im Hauptsemester müssen mit mindestens fünf Punkten bewertet werden. Ansonsten gelten sie als nicht bestanden.

Die Rolle der Schule in der Ausbildung wird gestärkt. Das findet seinen Niederschlag in dem Gutachten des Schulleiters, das mit zweifacher Gewichtung – 10 % – Eingang in den Teil der Gesamtnote findet, der den Ausbildungsstand betrifft. Der Prüfungsausschuss steht für den sogenannten Außenblick; denn zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nicht an der Ausbildung beteiligt.

Im Rahmen der Anhörung ist darüber diskutiert worden, ob eine Lehrkraft des Vertrauens mit Abstimmungsrecht hinzuzuziehen ist. Wir bleiben bei der Regelung, die alle anderen Bundesländer bis auf eines vorsehen. Dort wird zwar eine solche Lehrkraft hinzugezogen; aber sie hat nur eine beratende Stimme.

Eine schriftliche Arbeit wird es weiterhin geben. Sie behandelt eine pädagogische Fragestellung – das war auch bisher so –, und ihre Bewertung findet Eingang in das Ergebnis.

Ich fasse zusammen: doppelte Bewertung des Gutachtens des Schulleiters, acht Module und die pädagogische Facharbeit. Der Unterrichtspraxis kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Das ist etwas ganz Wichtiges. Wenn eine Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit mit weniger als fünf Punkten bewertet wird, kann das nicht durch irgendetwas anderes ausgeglichen werden. Es darf also keine Prüfungslehrprobe mit null Punkten bewertet sein; in dem Fall gilt das Examen als nicht bestanden.

Der Ausbildungsstand, der die pädagogische Entwicklung umfasst, macht 60 % der Gesamtnote aus, die unterrichtspraktische Prüfung 30 % – darin sind die zwei Lehrproben enthalten, die ein größeres Gewicht bekommen: von 10 auf 15 %, zweimal 15 % ergeben die erwähnten 30 % – und die mündliche Prüfung 10 %. Der erste Teil geht also zu 60 % ein; die Prüfungsteile gehen zu 40 % ein. Man kann auch darüber diskutieren, ob der erste Teil zu 70 % und der zweite zu 30 % eingehen sollte. Wir haben diese Aufteilung, die auch gar nicht so umstritten ist, für richtig erachtet.

Es wird festgelegt, wie die fachdidaktische Ausbildung in den beiden Unterrichtsfächern zu erfolgen hat, um die Lehrbefähigung für die einzelnen Schulformen – sprich: Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien – zu erlangen. Bei den Grundschulen sind es zwei von drei Fächern; eines muss Deutsch oder Mathematik sein. Bei den Förderschulen und den beruflichen Schulen betrifft es das studierte Fach und eine pädagogische bzw. berufliche Fachrichtung.

Dann ist geregelt, wie die Qualifizierung der Quereinsteiger zu erfolgen hat. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass wir – auch das sage ich heute – der Landesregierung dankbar dafür sind, dass sie sich, weil in der ersten Phase der Lehrerausbildung mehr Praxisbezug gewünscht wird, auf die Einführung eines echten Praxissemesters festgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist dazu eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums eingerichtet worden, die bereits tagt und in diesem Jahr die ersten Ergebnisse vorlegen wird. Herr Kollege Wagner, es freut uns, die CDU, dass Sie diese Idee von uns übernommen haben. Das, was in Ihrem Antrag steht, den ich aufmerksam gelesen habe, zeigt deutliche Parallelen zu unseren Auffassungen.

Nun zu den Änderungsvorschlägen, die wir, CDU und FDP, im Zusammenhang mit der Anhörung zu machen haben.

Wir wollen erstens, dass die Berufsschullehrer auch weiterhin am Gymnasialzweig unterrichten dürfen.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das war ein wichtiges Anliegen. Wir halten es für vernünftig, und deswegen soll der Inhalt der alten Regelung des § 58 erhalten bleiben.

Zweitens. Es ist viel über Inklusion geredet worden. Ergo müssen die Lehrer auch darauf vorbereitet sein. Bei den berufsbegleitenden Fortbildungen soll es für die Lehrkräfte die Möglichkeit geben, für inklusiven Unterricht geschult zu werden. Deswegen gibt es einen Zusatz in § 63.

Drittens wollen wir, dass die Berufsschulen auch Ausbildungsstätten für Gymnasiallehrer sein können, die ohnehin dort eingesetzt werden. Deswegen wird das Kultusministerium die betreffenden Institutionen informieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss. Man muss nicht alles bis zum Ende ausreizen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine gute Schule braucht gute Lehrer. Das ist ein Satz, den jeder unterschreiben kann. Dieses Lehrerbildungsgesetz ist unserer Auffassung nach ein richtiger Schritt in die richtige Rich-

tung hin zu diesem Ziel. Deswegen sind wir mit der zweiten Lesung dieses Lehrerbildungsgesetzes auf einem guten Weg. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Ende der Tagesordnung heute, am Donnerstag, haben wir zwei Bildungsgesetze. Das Gesetz, das wir zuvor diskutiert haben, war sehr kontrovers. Da gibt es in diesem Hause sehr unterschiedliche Auffassungen – zu Recht. Bei der jetzt vorgelegten Reform des Lehrerbildungsgesetzes, das kann ich zumindest für meine Fraktion sagen, sind die Meinungsunterschiede nicht so groß. Es ist sehr gut und sehr richtig, dass wir mit diesem Lehrerbildungsgesetz jetzt die offenkundigen Probleme, die wir seit Jahren in der zweiten Phase der Lehrerbildung haben, und die extreme Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst korrigieren. Wir korrigieren die extreme Belastung der Ausbilderinnen und Ausbilder. Das alles sind notwendige Schritte. Es ist gut, dass wir in diesem Hessischen Landtag endlich diese Veränderungen auf den Weg bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist auch sehr gut, dass es jetzt noch Änderungen geben wird. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben einen Änderungsantrag eingebracht; wir wissen von den Kollegen der CDU und der FDP, dass es auch noch entsprechende Anträge geben wird. Sie waren einfach schneller, dazu herzlichen Glückwunsch. Ansonsten hätten wir die Änderungsanträge eingebracht, was die Berufsschullehrer betrifft. Herr Kollege Herr hat darauf hingewiesen. Wir werden diesen Änderungsanträgen selbstverständlich auch zustimmen, sodass wir am Ende nach der dritten Lesung natürlich auch dem Gesetz insgesamt zustimmen können, weil es für die zweite Phase tatsächlich einige der Probleme löst. Die Probleme waren selbst geschaffen. Das gehört auch zur Wahrheit. Sie wurden mit der letzten Novelle des Lehrerbildungsgesetzes geschaffen. Sei es drum. Jetzt werden sie korrigiert. Das ist gut.

(Beifall der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Vielen Dank, Frau Kollegin Sorge, für den Beifall. Ich weiß, dass Ihnen dieses Thema besonders am Herzen liegt, weil es gerade auch Ihren Fachbereich berührt, nämlich die Wissenschaftspolitik. Genau dazu wollte ich jetzt überleiten, nämlich zur ersten Phase der Lehrerbildung, also zur universitären Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Da sind wir noch nicht weit genug. Jetzt ist es gut, dass wir die zweite Phase korrigieren. Aber notwendig wäre es, dass wir uns die erste und die zweite Phase und beide in ihrem Zusammenspiel anschauen. Genau deshalb haben wir noch einmal einen Antrag eingebracht und wollen dafür werben, diesen begleitend zum Lehrerbildungsgesetz, den Änderungen in der zweiten Phase, zu verabschieden, damit ganz klar ist, wir bleiben mit den Änderungen der

zweiten Phase nicht stehen, sondern wir nehmen uns auch die erste Phase vor und wollen den Praxisbezug in der ersten Phase stärken.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es uns gelingt, einem Entwurf der Regierung zuzustimmen, was das Gesetz angeht, und wenn umgekehrt die Regierungsfractionen dann sagen: Das, was die GRÜNEN da zur Stärkung des Praxisbezugs in der ersten Phase und zur besseren Verzahnung von erster und zweiter Phase aufgeschrieben haben, ist vielleicht auch nicht so falsch, und deshalb können wir dem auch zustimmen. – Ich glaube, dann hätten wir ein sehr rundes Paket. Wenn wir das weiter im Ausschuss beraten, können wir, so glaube ich, zu einer sehr guten Lösung kommen.

Veränderungen in der zweiten Phase sind dringend notwendig. Das ist eine notwendige Reform, aber noch nicht die hinreichende Reform im Bereich der Lehrerbildung. Die hinreichende Reform im Bereich der Lehrerbildung ist der stärkere Praxisbezug und das Praxissemester, und das sollten wir auch gemeinsam auf den Weg bringen. Ich finde, es ist ein gutes Zeichen am Ende einer Plenarwoche, dass wir, zumindest was die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer angeht, nicht so weit auseinanderliegen.

Damit möchte ich meine Rede schließen. Ich möchte mich für die Aufmerksamkeit bedanken und freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es geht doch! Warum nicht immer so? – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das frage ich mich bei Ihnen auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich heute schon genug reden gehört. Deswegen will ich mich sehr kurz fassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Da habe ich wenigstens auch noch einmal den Applaus der Regierungsfractionen. – Schließlich stellt sich heraus, dass wir bei diesem Gesetzentwurf keine großen Differenzen haben. Ich habe bereits in der ersten Lesung gesagt, dass ich den Gesetzentwurf für eine gute Grundlage für die Beratungen halte. Er schafft eine Situation für die Lehramtsanwärter, die von der übergroßen Arbeitsbelastung weggelassen, und er löst Probleme der zweiten Ausbildungsphase, die uns über lange Jahre schon bekannt sind.

Wir hätten auch schon heute in der zweiten Lesung, wie es auch der Wunsch der Anzuhörenden gewesen ist, diesen Gesetzentwurf verabschieden können. Aber der Änderungsantrag der Regierungsfractionen lag uns zu diesem Zeitpunkt im Ausschuss noch nicht vor. Unserer liegt vor. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie die Punkte, die wir beantragt haben, ebenfalls beantragt haben. Ich glaube, dann werden wir durchaus auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, dass die Lehrbefähigung der Lehrer an beruflichen Schulen auch in der Oberstufe wieder eingesetzt werden kann. Das wurde bereits im Rahmen der Anhörung zugesagt.

Wir haben ebenfalls beantragt, dass Studierende mit dem Lehramt Gymnasium in den Studienseminaren der beruflichen Schulen ausgebildet werden können, damit auch dem Mangel an Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern an den beruflichen Schulen Abhilfe geschaffen werden kann.

Es sieht so aus, als sei bei unserem dritten Punkt keine Einigung herzustellen. Wir wollen gern den Wunsch aufgreifen, dass ein fünftes Mitglied in den Prüfungsausschuss aufgenommen wird, das ein spezielles Vertrauensverhältnis zu der oder dem zu Prüfenden hat.

Das sind die drei Punkte unseres Änderungsantrages. Ich sage einmal: Wenn sie zu einem großen Teil berücksichtigt werden und wir da auch einen gemeinsamen Nenner erzielen, so glaube ich, dass einer Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf nichts im Wege steht.

Ich will noch zwei Sätze zur ersten Ausbildungsphase verlieren. Unsere Kritik und unser Wunsch sind: Wir brauchen dringend ein Konzept aus einem Guss. Dieses war jetzt notwendig, um eben diesem dringenden Bedarf an Korrekturen Rechnung zu tragen. Aber wir müssten schnellstens darangehen, auch eine Reform der ersten Ausbildungsphase anzustreben. Unsere Vorstellungen sind da etwas anders. Aber wir werden sie, da wir sie als Konzept vorliegen haben, natürlich auch in die Diskussion einbringen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lehrerbildung ist ein ganz zentraler Bereich für ein erfolgreiches Schulwesen. Die Aufgabe, unsere Kinder zu unterrichten, sie zu bilden, ihnen Werte zu vermitteln, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ist äußerst wertvoll. Wir wissen, investieren wir in Bildung, so investieren wir in unsere Zukunft. Somit ist eine Investition in die Ausbildung der Lehrkräfte etwas, was sich für unsere Gesellschaft in mindestens doppelter Münze auszahlen wird.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir natürlich die dringend notwendige Reform, wissend, dass die Erwartungen an das neue Lehrerbildungsgesetz dementsprechend hoch waren. Auch wegen der äußerst hohen Arbeitsbelastung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten wurde der Gesetzentwurf sehnsüchtig erwartet.

Es gibt aber auch weiterhin Mängel, die von verschiedenen Seiten bereits thematisiert worden sind.

Erstens. Dem Gesetzentwurf fehlen grundlegende Aussagen zur Arbeitszeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, der Mitausbilderinnen und Mitausbilder und der Mentorinnen und Mentoren.

Zweitens. Zudem ist nicht verständlich, wieso keine Lehrkraft des Vertrauens oder eine Mentorin oder ein Mentor im Prüfungsausschuss mit qualifiziertem Rechtsstatus vorgesehen ist. Gerade die Personen, die während der Ausbildung intensiven Kontakt zu den Auszubildenden haben, die ihnen zur Seite stehen und die Gesamtentwicklung mit begleiten, müssen doch an dieser Stelle einbezogen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die mündliche Prüfung weist einen unzureichenden Bezug zur Schulpraxis und Schulentwicklung auf.

Viertens. Unverständlich ist auch die zu hohe Gewichtung der Leistungen der Prüfung mit 40 % gegenüber der Bewertung des Ausbildungsstandes einschließlich der pädagogischen Facharbeit mit nur 60 %. Hier muss umgesteuert werden. Die Praxis muss höher als die Momentaufnahme der Prüfung gewertet werden.

Fünftens. Der höhere Praxisbezug muss, wie auch von den GRÜNEN gefordert, Kernbestandteil der Ausbildung sein. Dazu zählen auch die Praxissemester im ersten Teil der Ausbildung. Es muss verhindert werden, dass Auszubildende für den Lehrerberuf erst spät in ihrer Ausbildung die tatsächliche Eignung für den Beruf abschätzen können.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist wohl wahr!)

Eine weitere Forderung ist unverzichtbar: Es muss verbindlich zugesichert werden, dass die aufgrund der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes eingesparte Vergütung für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Höhe von 8,7 Millionen € für die Mentorentlastung genutzt wird. Frau Ministerin, wir von der LINKEN befürchten, dass dieses eingesparte Geld nicht wieder in irgendeiner Form zurück in die Lehrerausbildung fließt, und erwarten von Ihnen heute eine Aussage, die dazu recht deutlich Stellung nimmt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Jetzt kommen wir zu einem Thema, das unmittelbar mit dem Gesetzentwurf in Zusammenhang steht: Unseres Erachtens wollen Sie sich mit dieser Gesetzesinitiative Ihre Kürzungsvorhaben legitimieren lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kürzungen von Ihnen Strukturreform genannt werden. Damit führen Sie keinen hinters Licht. Das Thema Schuldenbremse wird uns also auch an diesem Punkt in den nächsten Jahren schmerzlich weiterhin begleiten.

Fakt ist doch Folgendes: Sie kürzen um 150 Ausbilderstellen und um 1.000 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst. Dies tun Sie, obwohl Sie garantiert haben, die Schulen seien von den Kürzungsplänen nicht unmittelbar betroffen.

Was soll das bedeuten? Soll es bedeuten, dass die Lehrerausbildung mit dem eigentlichen Schulbetrieb nichts zu tun hat? Soll es bedeuten, dass kein Zusammenhang zwischen ausreichendem Lehrpersonal sowie ausreichend gut ausgebildetem Lehrpersonal und guter Schulbildung besteht?

Die Ausbildungsarbeit der Studienseminare ist gut. Da wird sehr engagiert gearbeitet. Schon jetzt sind diese aber völlig überlastet und zudem mangelhaft ausgestattet. Glauben Sie, dass durch Ihre ja noch ach, so geheimen

Kürzungsvorhaben eine Besserung der Situation eintreten wird? Das wird wohl kaum der Fall sein.

Daher kann ich es mir an dieser Stelle nicht nehmen lassen, das Kultusministerium erneut aufzufordern, uns und allen Betroffenen endlich reinen Wein einzuschenken. Rücken Sie endlich mit Ihren Plänen heraus. Erst die Gesetzesnovellierungen durchzuboxen und dann noch einmal mit dem großen Hammer nachzuschlagen wäre hochgradig verantwortungslos.

Angesichts Ihrer praktischen Bildungspolitik kann unser Eindruck nur sein: Sie wollen keine wirklichen Verbesserungen. Sie wollen die Bedingungen nicht grundlegend verbessern. Das sind keine guten Aussichten für uns und für die kommenden Generationen der Lehrer. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Döweling für die FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir können den Tag in der Tat versöhnlich zu Ende gehen lassen.

(Zuruf von der CDU: Da bist du der richtige Mann dafür!)

– Herr Kollege Bauer, danke. – So zumindest werte ich die Äußerungen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen zu dem Vorschlag für das neue Hessische Lehrerbildungsgesetz.

Auch wir sagen in der Tat: Hier wird nach langer und intensiver Beratung endlich etwas gut, was schon ein wenig früher hätte sein können, was wir aber natürlich aufgrund der besonderen politischen Verhältnisse in Hessen ein wenig nach hinten hinauszögern mussten.

Mit diesem neuen Hessischen Lehrerbildungsgesetz werden wir die Personen stärken, die unserer Ansicht nach maßgeblich für die Qualität an Hessens Schulen verantwortlich sind. Das sind die Lehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Denn nur sie, die gut ausgebildeten Lehrer, garantieren einen wirklich guten, qualitativ guten und voranbringenden Unterricht an Hessens Schulen.

Ich denke, wir haben eine ganze Reihe Änderungen auf den Weg gebracht, die auch von den entsprechenden Verbänden in der Anhörung begrüßt wurden. Zuvorderst ist da die Verkürzung des Referendariats, wie es umgangssprachlich heißt, von 24 auf 21 Monate zu nennen. Dadurch werden wir eine sinnvolle Struktur schaffen. Wir verändern bei dem quälend langen Einführungssemester, bei dem die Lehrer im Vorbereitungsdienst, wie das heißt, eigentlich schon darauf warten, Verantwortung zu übernehmen und eigenverantwortlich zu unterrichten, dies aber nur eingeschränkt können. Da wollen wir sinnvoll anpassen.

Damit werden neue Einstellungstermine einhergehen. Da wird es eine Veränderung geben. Damit wird es so werden, wie es eigentlich schon vor dem jetzt geltenden Lehrerbildungsgesetz war. Das wird eine Regelung sein, die es

den Schulen und den Studierenden einfacher machen wird, die in den Vorbereitungsdienst gehen möchten.

Das wurde schon angesprochen: Wir werden hier eine deutliche Entlastung schaffen. Wir werden die bewerteten Ausbildungsmodule von zwölf auf acht reduzieren. Ich denke, auch das wird mit keinerlei Verschlechterung bei der Qualität einhergehen, wie man es aus der einen oder anderen Stellungnahme herauslesen konnte. Ich denke, das ist logisch nachvollziehbar. Wir reduzieren die Gesamtzeit. Wir legen den Fokus dahin, wo er in der Ausbildung hingehört, nämlich auf den Unterricht. Denn der qualitativ gute Unterricht ist das Herzstück jeder Lehrerausbildung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Mit dieser Struktur sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir werden es damit auch schaffen, dass die Lehrer im Vorbereitungsdienst mit ihren zwei Staatsexamen dann fertig sind, wenn wir sie brauchen, nämlich zum Halbjahr bzw. zum Schuljahresbeginn. Damit können sie direkt in den Dienst übernommen werden.

Wir werden auch den Praxisanteil am eigentlichen Prüfungstag stärken. Die Prüfung trägt mit einem erheblichen Gewicht zur Note des zweiten Staatsexamens bei. Auch hier wird der Fokus ganz klar auf der Praxis, also auf den Lehrproben, liegen. Das ist aus unserer Sicht wichtig und richtig.

Wir werden aber auch die Rolle der Schulen stärken. Das Gutachten des Schulleiters wird wieder eingeführt werden. Denn unsere feste Auffassung ist, dass auch der Schulleiter ein Wörtchen mitzureden haben sollte. Er kann die Entwicklung eines solchen jungen Menschen, eines Lehramtswärters, beurteilen.

Das wurde vorhin schon gesagt. Es gibt eine Reihe Änderungsanträge. Zum Teil wurde schon Zustimmung von der Opposition signalisiert. Es geht da auch um einige kleinere handwerkliche Fehler, die sich eingeschlichen haben.

Frau Habermann hat es schon angesprochen. Es gibt allerdings auch etwas, wo man sich womöglich nicht wird einigen können. Das betrifft die Rolle der Lehrkraft des Vertrauens im Prüfungsausschuss. Ich halte es generell für einen sehr großen Fortschritt, dass wir wieder eine Lehrkraft des Vertrauens im Prüfungsausschuss haben werden. Das wird in 99,5 % der Fälle wahrscheinlich die Mentorin oder der Mentor sein, die oder der am Prüfungstag im Prüfungsausschuss mit dabei sitzt. Das gibt dem Prüfling Sicherheit, wenn er dort ein vertrautes Gesicht sieht. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Schritt.

Man kann darüber diskutieren, ob diese Lehrkraft des Vertrauens im Prüfungsausschuss ein Stimmrecht haben soll, wie es der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorsieht und wie es die GEW fordert. Es gibt gute Argumente, die dafür sprechen. Es gibt Argumente, die dagegen sprechen. Ich habe mich letzten Endes davon überzeugen lassen, dass wir es bei der jetzt im Gesetz vorgesehenen Regelung belassen sollten. Ich denke, das ist in dem Fall der richtige Weg.

Auch die Ausbildung für die beruflichen Schulen wurde angesprochen. Die beruflichen Schulen sind eine sehr innovative Schulform, die in unserem Land Großartiges leistet. Ich denke, wir sollten sie mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes dazu befähigen, dass sie entsprechend qualifizierte Bewerber bekommen. Das kann z. B.

auch einmal ein Gymnasiallehrer sein, der dort einen Teil des Unterrichts abdeckt.

Das wurde schon gesagt: Die dritte Lesung wurde beantragt. Auch ich beantrage jetzt noch einmal formell für meine Fraktion die dritte Lesung. Denn es gibt in der Tat einige Änderungsanträge, über die wir im Ausschuss noch reden sollten. Wir werden dann sehen, ob wir auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Herr Kollege Wagner, ich muss allerdings eines sagen. Damit muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen. Sie haben sehr viel über die erste Phase der Ausbildung gesprochen, die wir heute nicht beraten. Sie haben ein wenig versucht, uns Ihren Dringlichen Antrag schmackhaft zu machen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich sehe nicht so ganz die Notwendigkeit Ihres Dringlichen Antrags. – Das wurde schon gesagt: Entsprechende Prozesse laufen bereits. Die entsprechenden Arbeitsgruppen sind gebildet. Aus meiner Sicht muss man das deswegen jetzt nicht unbedingt haben. Wir behalten uns vor, ob wir dem nach der Beratung im Ausschuss werden zustimmen können.

Ich denke, wir werden in dem Sinne zu einem sehr guten Ergebnis für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer kommen. Damit werden wir auch für die hessischen Schülerinnen und Schüler zu einem qualitativ guten Unterricht kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Frau Ministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Inhalten dieses Gesetzentwurfs wurde bereits ausreichend vortragen. Deshalb werde ich das nicht mehr tun.

Wir lösen mit diesem Gesetzentwurf ein Versprechen ein, das alle Fraktionen im Wahlkampf 2008 während einer öffentlichen Veranstaltung gegeben haben. Die FDP-Fraktion hat dann im Jahr 2008 den ersten Gesetzentwurf zu dem Thema vorgelegt. Er fiel der Diskontinuität zum Opfer.

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf, der in sich wirklich rund ist. Ich freue mich auch sehr, dass die Verkürzung auf 21 Monate von allen begrüßt wurde. Ich glaube, mit 21 Monaten können wir die Qualität der Lehrerausbildung in Hessen weiterhin auf hohem Niveau halten. Ich glaube nicht, dass das Nordrhein-Westfalen mit 18 Monaten genauso machen kann, wie wir es hier machen werden.

Ich denke, dieses Gesetz ist ein Beleg dafür, dass es gut ist, wenn man vorher im Dialog mit vielen anderen daran arbeitet. Deshalb gibt es auch nur noch wenige kleine Unstimmigkeiten zwischen uns.

Wir nehmen uns natürlich auch die erste Phase vor. Sie wissen aber, dass es dabei noch einen dritten Partner gibt; das sind die Universitäten, die man mit ins Boot holen muss. Es ist in die Struktur der Universitäten nicht ganz einfach einzubauen, die Studierenden dort wegzuholen und in die Schule zu schicken. Damit ist die Arbeitsgruppe beschäftigt, und auch sie wird dieses Thema lösen.

Es freut mich sehr, dass die Opposition zu diesem Gesetzentwurf so positiv gesprochen hat. Es wäre eine Sensation, wenn wir ein Gesetz zum Thema Lehrerbildung hier im Landtag einstimmig beschließen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun nach erfolgreicher zweiter Lesung zur Überweisung. Entsprechend dem Antrag, den Gesetzentwurf einer dritten Lesung zu unterziehen, überweisen wir den Gesetzentwurf an den zuständigen Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht niemand. Dann ist das so beschlossen.

Gleichzeitig überweisen wir den Dringlichen Antrag, Tagesordnungspunkt 75, an den Kulturpolitischen Ausschuss. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Herr Rudolph, zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auch an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist Teil der Beschlussempfehlung, er geht also automatisch an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele 2015 auch in Hessen beitragen – Drucks. 18/3742 zu 18/3644 –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Tagesordnung bereinigen. Die Fraktionsgeschäftsführer haben sich darauf verständigt, folgendermaßen zu verfahren:

Die **Tagesordnungspunkte 16, 17, 18 und 19** kommen ins nächste Plenum.

Tagesordnungspunkt 20 soll ohne Aussprache an den Innenausschuss überwiesen werden, aber nicht zur abschließenden Beratung, er kehrt ins Plenum zurück. – Es widerspricht niemand. Damit ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 21 rufen wir im nächsten Plenum wieder auf.

Tagesordnungspunkt 22 wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. – Dem widerspricht auch niemand. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 23 wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 24 soll zur abschließenden Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Keiner widerspricht. Dann ist das so beschlossen.

Im nächsten Plenum aufzurufen wären die **Tagesordnungspunkte 25, 26, 27, 29, 30, 31 und 33**. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 34 soll zur abschließenden Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. – Dem widerspricht auch keiner. Dann ist das so beschlossen.

Die **Tagesordnungspunkte 36, 37 und 74** überweisen wir zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss. Sie kommen ins Plenum zurück.

Tagesordnungspunkt 38 soll zur abschließenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch. Dann ist das so.

Die **Tagesordnungspunkte 41 und 73** werden zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen und kommen ins Plenum zurück.

Die **Tagesordnungspunkte 42 und 46** kommen ins nächste Plenum.

Das war es. Ich bedanke mich herzlich. Ich wünsche eine gute Zeit bis zum nächsten Treffen. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 17:55 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 79)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Zukunft der Staatlichen Schulämter in Hessen – Drucks. 18/4068 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE			x		Lenz, Aloys	CDU			x	
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lortz, Frank	CDU			x	
Banzer, Jürgen	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE				x
Bauer, Alexander	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Blehschmidt, Dr. Frank	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE				x
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE			x		Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Noll, Alexander	FDP		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Burghardt, Patrick	CDU		x			Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Cárdenas, Barbara	LINKE	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE			x	
Caspar, Ulrich	CDU		x			Paulus, Jochen	FDP				x
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Peuser, Helmut	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE			x		Posch, Dieter	FDP		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Quanz, Lothar	SPD	x			
Enslin, Ellen	GRÜNE			x		Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE			x		Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Reißer, Rafael	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE			x		Reuter, Dr. Michael	SPD	x			
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Gerling, Alfons	CDU		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schaus, Hermann	LINKE	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Grumbach, Gemot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE			x	
Hahn, Jörg-Uwe	FDP				x	Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE			x		Siebel, Michael	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x			Sorge, Sarah	GRÜNE			x	
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x	Wagner (Lahntal), Dr. Christean	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE			x	
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE			x		Wamecke, Torsten	SPD	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE			x		Weiß, Marius	SPD	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Klose, Kai	GRÜNE			x		Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Landau, Dirk	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Lannert, Judith	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Lenders, Jürgen	FDP		x			Zech, Helmut von	FDP		x		

